



Alexander Gallus / Ernst Piper (Hrsg.)

Die Weimarer Republik als Ort der Demokratieggeschichte

Eine kritische Bestandsaufnahme

Alexander Gallus/Ernst Piper (Hrsg.)

Die Weimarer Republik
als Ort der Demokratieggeschichte

Schriftenreihe Band 10897

Alexander Gallus / Ernst Piper (Hrsg.)

Die Weimarer Republik als Ort der Demokratieggeschichte

Eine kritische Bestandsaufnahme

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Die Inhalte der im Text und in den Anmerkungen zitierten Internetlinks unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Anbietenden; für eventuelle Schäden und Forderungen übernehmen die Herausgebenden sowie die Autorinnen und Autoren keine Haftung.

Bonn 2023

© Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Projektleitung und Redaktion: Christoph Rasemann, bpb
Korrektorat: Dirk Michel, Mannheim

Umschlaggestaltung: Michael Rechl, Kassel

Umschlagfoto: © ullstein Bild. Kundgebung für die Republik am 4. Juli 1922 in Berlin. Anlass war der vorausgegangene Mord an Reichsaußenminister Walther Rathenau.

Satzherstellung und Layout: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Berlin

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main

Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz vom Typ Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International.



ISBN: 978-3-7425-0897-3

www.bpb.de

Inhalt

ALEXANDER GALLUS UND ERNST PIPER Einleitung	7
BERND FAULENBACH Die Weimarer Republik als Etappe der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte	17
CLAUDIA C. GATZKA Weimar in der »demokratischen« Tradition des Kaiserreichs?	40
ALEXANDER GALLUS Gefangen zwischen den Paradigmen. Die Revolution von 1918/19 als Scheideweg zwischen Demokratie- und Gewaltgeschichte	61
HORST DREIER Die Weimarer Reichsverfassung zwischen Tradition und Innovation	81
DIRK SCHUMANN Weimar – die unterschätzte Demokratie?	99
KIRSTEN HEINSOHN Der Ort der Frauen in der ersten deutschen Demokratie	116
JENS HACKE Liberales Denken in Krisenzeiten der Demokratie	134
ERNST PIPER Das Exil als Transferraum demokratischer Traditionen	154
CHRISTOPH CORNELISSEN Die Weimarer Republik in der deutschen und internationalen Erinnerungskultur	174

THOMAS SANDKÜHLER Politische Bildung zwischen Weimarer Republik und Bundes- republik	193
MARTIN SABROW Auf dem Weg zu Weimarer Verhältnissen? Zur Gegenwarts- bedeutung eines historischen Erzählmusters	217
Weiterführende Literatur	235
Personenregister	243
Autorinnen und Autoren	249

Einleitung

Angesichts der düsteren Geschichte des »Dritten Reichs« und der Katastrophe des Holocaust ist die demokratische Traditionsbildung in Deutschland schwieriger als in anderen Ländern. Gerade in einer Zeit, in der unsere Demokratie mit neuen Herausforderungen konfrontiert ist, ist eine identitätsstiftende Erinnerungskultur wichtig. Neben der stets notwendigen Erinnerung an die beiden Diktaturen auf deutschem Boden dürfen die demokratischen Traditionslinien, die sich in der deutschen Geschichte ausgebildet haben, nicht in Vergessenheit geraten, denn auch sie sind Teil dieser Geschichte.

Der Weimarer Republik kommt als erster Demokratie in Deutschland dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Dieser Band strebt auf der Grundlage der neueren Forschung¹ an, »Weimar« in ausgewählten pointierten Einzelstudien differenziert zu historisieren, um so Koordinaten für seine Lokalisierung innerhalb der Geschichte des 20. und fortschreitenden 21. Jahrhunderts zu gewinnen. Auch wenn »als Ort der Demokratiegeschichte« bereits im Titel des Buches steht, soll es dabei keinesfalls um so etwas wie die nachträgliche Programmierung einer Gelingenshistorie gehen. Ziel ist eine abwägende Darstellung jenseits eines unabwendbaren Strukturfatalismus einerseits und antifinalistischer Demokratieeuphorie andererseits.² Es gilt vielmehr, demokratiegeschichtliches Innovationspotenzial aufzuzeigen, ohne die problematischen Seiten Weimars an den Rand zu drängen oder das Ende der ersten Demokratie als Tatsache auszublenden.

Allzu oft ist die Geschichte dieses unter schwierigsten Bedingungen des Nachkriegs zustande gekommenen demokratischen Weimarer Gemeinwesens allerdings nur von ihrem Ausgang her als eine Geschichte des Scheiterns gesehen worden. Dadurch haben die großen Errungenschaften, wie sie am 31. Juli 1919 vom Deutschen Reichstag in der neuen Verfassung fixiert worden sind und die den Versuch dokumentierten, eine liberale und soziale Demokratie auf deutschem Boden zu etablieren, in unserer Erinnerungskultur nicht die gebührende Würdigung erfahren.

Gerade in den zurückliegenden Jahren kamen aber deutlich sichtbare Signale aus der Geschichtswissenschaft, die Weimarer Republik stärker positiv zu akzentuieren und sie in die Kontinuität der deutschen (Demokratie-)Geschichte zu reintegrieren. In diese Richtung zielen beispielsweise die Neuerscheinungen zum 100. Jubiläum der Weimarer Verfassung, in denen diese rundweg Lob erfährt und nunmehr – von den vieldiskutierten Konstruktionsfehlern weithin befreit – als »gute Verfassung in schlechter Zeit« erscheint.³ Zu nennen sind ebenso Anregungen, »Weimar als Modell« wiederzuentdecken und nach Impulsen aus der Zwischenkriegszeit zu fragen, die gleichsam weitertransportiert, katalysiert und transformiert durch einstige Weimarer Akteure im Exil fortentwickelt wurden und einigen Einfluss bei der Suche nach einer modernen Sozialordnung nach 1945 entfalteten.⁴ Wer nach ideengeschichtlichen Innovationsmomenten fragt, wird zudem bei der Freilegung verschütteter Bestände des liberalen politischen Denkens der Zwischenkriegszeit fündig. Denn ungeachtet aller Krisenanfälligkeit präsentieren sich die Zwischenkriegszeit im Allgemeinen und die Weimarer Republik im Besonderen als »konstitutive Epoche einer pluralistischen, demokratischen und nicht zuletzt liberalen Welt, wie wir sie heute kennen«.⁵

Im Vergleich zu Ideenwelten und Denkstilen der Zwischenkriegszeit, die sich in ihrer Radikalität ständig zu überbieten suchten, ist dem gemäßigten demokratischen Denken erst mit einiger Verzögerung eine größere Aufmerksamkeit zugedacht worden.⁶ Anstrengungen, die den Begriff des »Vernunftrepublikanismus« konzeptionell und empirisch gleichermaßen wiederbeleben wollen,⁷ zählen ebenso zu diesem Bestreben wie Arbeiten, die den Prozess der Demokratisierung während der Zwischenkriegszeit als einen – im internationalen Vergleich – ebenso »normalen« wie »fragilen« Vorgang herausstellen.⁸ Dies bedeutet zugleich einen Abschied von Vorstellungen eines deutschen »Sonderwegs« sowie von festgefügtten Demokratiemodellen, die sich damals erst in einem widersprüchlichen Formungsprozess herauszubilden begannen.

Dabei geht es darum, die Weimarer Republik als Teil einer dynamischen Demokratiegeschichte wiederzuentdecken, sie in diese einzusortieren und sie auch zu rehabilitieren. Demokratie bezeichnete demzufolge nicht so sehr den Raum ständiger Rückzugsgefechte, sondern einen zentralen Erwartungshorizont der Zeitgenossen – in Deutschland ebenso wie im europäischen und transatlantischen Vergleichsmaßstab. Zudem war Demokratie kein fertiges Produkt, sondern ihrem Wesen nach entwicklungsfähig, gestaltungssensibel und der Pflege bedürftig – und somit in einem ständigen Formungsprozess begriffen, der in ganz konkreten Lagen unter Beteiligung handelnder und denkender Akteure erprobt werden musste.

Trotz der wichtigen Denkanstöße über die frühen »Lebensversuche«⁹ von Demokratien wie der von Weimar, die von solchen Perspektivverschiebungen ausgingen, ist daran auch Kritik laut geworden: etwa an einer ins Gelingen verliebten, kontinuieritätsvergessenen Demokratiegeschichte, die die Gefahr mit sich bringe, Hitlers Machtübernahme 1933 letztlich wie einen »Betriebsunfall« aussehen zu lassen.¹⁰

Ungeachtet solcher Mahnung steht einem – womöglich übersteigerten – Demokratieerfolgsparadigma aber nach wie vor die wesentlich wirkmächtigere »Weimar-Formel« vom »Scheitern«, »Komplex« oder »Menektek« gegenüber.¹¹ Fast schon obligatorisch ist in diesem Zusammenhang das Buchtitel-Zitat »Bonn ist nicht Weimar«, das der klugen, aber viel zu wenig gelesenen Schrift des Schweizer Publizisten Fritz René Allemann aus dem Jahr 1956 entstammt.¹² Es ist merkwürdig, aber selbst in der sogenannten Berliner Republik dient diese stereotype »Bonn-Formel« wenigstens gelegentlich noch zur Selbstberuhigung, als ob man sich nach der Republik provinzieller Rhein-Behaglichkeit zurücksehnte. Die Weimar-Vokabel wurde als Formel des Neu- oder Anders-Seins genutzt, um die Normalität und Blüte der Gegenwart einer Pathologie der Vergangenheit gegenüberzustellen. Je mehr sich die Bundesrepublik – ab den späten 1970er Jahren – von ihrem provisorischen Charakter zu verabschieden schien, umso seltener wurde indes dieser Geschichtsbalsam aufgetragen. Mit jedem Jahr der erfolgreichen Fortexistenz der Bundesrepublik drängte sich die Vorstellung zunehmend auf: Weimar ist Geschichte. Anders ausgedrückt: Weimar war Weimar, eine Epoche von eigenem Wert.¹³

Das hat sich, wie wir wissen, wieder gewandelt. Insbesondere mit der Weltwirtschaftskrise ab 2008 ist in Bezug auf Weimar die Formel des »Doch-so-ähnlich-Seins« wieder in Mode gekommen. Jene Stimmen, die vor einem unheilvollen Rückfall in die – überwunden geglaubte – Geschichte warnen, sind angesichts aktueller gesellschaftsdiagnostischer Impulse und einer mittlerweile kumulierten Krisenstimmung nochmals lauter geworden. Neben einer Zeit neuer Kriege auf internationaler Ebene ist dann vor allem von der Gefahr absterbender Demokratien die Rede.¹⁴ Sie drohten durch diktatorische politische Systeme ersetzt zu werden und in eine neue autoritäre oder gar faschistische Epoche einzumünden.¹⁵ Bei dieser mahnenden Retrospektive mit Aktualitätsbezug handelt es sich mittlerweile um eine transnationale Zeitdiagnostik, nicht länger um ein spezifisch deutsches Phänomen. Vor dem Hintergrund von Krisensymptomen innerhalb Europas wie der westlichen Demokratien allgemein und eines neu erstarkten Populismus, der sich auch in der deutschen Parteienlandschaft niederschlägt, erörtern Historiker und Intellektuelle gleichwohl auch explizit wieder die Frage, ob neue »Weimarer Verhältnisse«

drohen und welche Lehren wir aus solch historischer Rekapitulation ziehen können.¹⁶

Aus diesem skizzenhaften Abriss ergibt sich, dass die Vokabel von »Weimar« eine ambivalente ist und vielleicht bleiben muss. Sie bietet das Potenzial für verschiedene, für sich genommen einander widerstrebende Narrative. Die »Weimar-Formel« taugt weder unumwunden zur (geschichts)politischen Abschreckung noch als in hellen Farben erstrahlendes demokratiegeschichtliches Lehrstück. Wenn es also gilt, die Weimarer Republik als Ort der Demokratiegeschichte wiederzuentdecken, so ist dies eine Herausforderung¹⁷ jenseits einfacher Formeln oder Meistererzählungen. Die Neubeschäftigung mit Weimar erscheint deshalb so wertvoll und lehrreich, weil sich an diesem historischen Beispiel ohne eine erfolgs- oder scheiternsgeschichtliche Blickverengung Fragen der Demokratiegestaltung in unruhigen Zeiten erörtern lassen.

Wenn wir uns der Weimarer Geschichte jenseits interpretatorischer Dichotomien und unter Berücksichtigung des zeitgenössischen Spannungsraums einer »vergangenen Zukunft« aus »Erwartung« und »Erfahrung« widmen,¹⁸ so dürfte ein von Ambivalenzen durchzogenes, vielgestaltiges Bild entstehen, das sich durch eine »new openness to diversity and contingency« auszeichnet.¹⁹ Sich dergestalt mit Weimar als einer lebendigen wie fordernden Demokratiegeschichte zu beschäftigen, sorgt – so paradox das erscheinen mag – durch Historisierung für die Aktualisierung einer »vergessenen Republik«.²⁰ Dies erscheint gerade deswegen so reizvoll, weil es uns in eine andere Zeit zurückversetzt und doch Fragen aufwirft, die uns heute nicht weniger als früher angehen, ohne deren Komplexität in plumpen Analogien auflösen zu wollen – nämlich: Wie entstehen Demokratien in widrigen Zeiten, wie werden sie erlebt und »gelebt«, welchen Problemlagen sind sie ausgesetzt und wie können sie ihren Bestand sichern? Unser Band will diesen so offenen wie in neuer Weise relevanten Blick auf die Begründung und Entwicklung der Weimarer Republik wagen.

Der Bogen, der dabei gespannt wird, ist weit. Er reicht von Betrachtungen zu demokratiegeschichtlichen Traditionen und Voraussetzungen, die in die Zeit des Deutschen Kaiserreichs zurückweisen, bis zum Umgang mit Weimars Erbe, Nachleben und Wirkung nach 1945 bis heute.

Bernd Faulenbach nimmt die Weimarer Republik im Kontext der deutschen wie der internationalen Demokratiegeschichte in den Blick. Auch die deutsche Demokratiegeschichte ist Teil der (west)europäischen emanzipatorisch-aufklärerischen Entwicklung seit der Französischen Revolution. Dennoch ist die Demokratiegeschichte in Deutschland bisher nur unzureichend in der öffentlichen Geschichtskultur verankert, was zweifellos ein

Erbe des »Dritten Reiches« ist. Die Weimarer Republik war aber nicht nur eine Inkubations- und Durchbruchphase der nationalsozialistischen Bewegung, sondern auch eine bedeutsame Etappe der deutschen Demokratiegeschichte. Faulenbach plädiert dafür, in der deutschen Erinnerungskultur, die zu Recht durch die NS-Zeit dominiert ist, auch die Weimarer Zeit eben als eine solche wichtige Etappe der deutschen Demokratiegeschichte entsprechend zu würdigen.

Claudia Gatzka fragt, inwieweit die Weimarer Republik in der Tradition des »demokratischen« Kaiserreichs steht. Das in Anführungszeichen gesetzte Epitheton verweist auf neuere Deutungen, die das Kaiserreich in ein liberales Narrativ einfügen wollen, dem die Autorin mit deutlich artikulierter Skepsis gegenübersteht. Der Versuch, das Deutsche Reich in seiner monarchischen Verfasstheit zum positiven Erbe für die bundesrepublikanische Demokratie zu schlagen, vermindert die Leistung derjenigen Kräfte, die die schon zuvor artikulierten – und unterdrückten – demokratischen Zielvorstellungen in der Weimarer Republik schließlich durchgesetzt haben. Die Revolution brachte, was die Evolution des Kaiserreichs womöglich verhindert hätte: die Republik und die politische Gleichstellung der Frau. Und die SPD, die im politischen Geschäft des Kaiserreichs bis zuletzt marginalisiert war, stand nach der Novemberrevolution in Gestalt des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers an der Spitze des neuen Staates.

Alexander Gallus blickt auf den Anfang der Weimarer Demokratie, indem er sich mit den neuen Gesamtdarstellungen kritisch auseinandersetzt, die zum Hundertjahresjubiläum der Revolution von 1918/19 erschienen sind. Sie werden von zwei unterschiedlichen historischen Webmustern geprägt: Einem Paradigma der Demokratie gegenüber steht ein Paradigma der Gewalt, das bereits in der Novemberrevolution Wegzeichen erkennt, die in Richtung der späteren Diktatur wiesen. Gallus hält beide Interpretationen, die jeweils entgegengesetzte Kontinuitätsannahmen zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts vorschlagen, für überspitzt und letztlich nicht stichhaltig. Er plädiert dafür, sich von dem Versuch zu verabschieden, den höchst widersprüchlichen Charakter der vertrackten Revolution von 1918/19 auflösen zu wollen. Stattdessen erscheine es angemessen, sie als einen sich eindeutigen Narrativen entziehenden »Novemberkomplex« bestehen zu lassen. Der eigentliche Reiz bestehe dann darin, von diesem krisenhaft ambivalenten Ausgangspunkt multiperspektivisch in eine offene Zukunft zu schauen.

Thema des Juristen Horst Dreier ist die Weimarer Reichsverfassung. Dabei geht es ihm darum, im Einklang mit der neueren historischen Forschung die beträchtlichen Entwicklungspotenziale der Verfassung ins

Licht zu rücken. Dreier würdigt zunächst die traditionellen Elemente – Rechtsstaat, liberale Grundrechte, Bundesstaat –, bevor er darauf eingeht, dass darüber hinaus auch so wichtige innovative Elemente wie Republik, Demokratie, Sozialstaat und soziale Grundrechte ihren Weg in die Verfassung gefunden haben. Angesichts der Niederlage der ersten deutschen Demokratie wurde das Grundgesetz zunächst vor allem als ein Gegenentwurf zur Weimarer Reichsverfassung wahrgenommen, der ihre angeblichen Konstruktionsfehler vermied. Inzwischen sehen wir deutlicher, dass die Verfassungsurkunde der zweiten deutschen Demokratie in vielem auf den Errungenschaften der ersten aufbaut.

Dirk Schumann stellt die Frage, ob es sich bei der Weimarer Republik um eine unterschätzte Demokratie handele. Er diskutiert sie entlang der zentralen Themen ihrer Geschichte: der großen Herausforderungen ihrer Gründung, der bürgerkriegsähnlichen Zustände der ersten Jahre kulminierend im Krisenjahr 1923, der Versuche, eine republikanische Kultur zu schaffen, des demokratischen Bollwerks Preußen, der auf Verständigung zielenden Außenpolitik und der Zerstörung des bis dahin Erreichten in der Endphase. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Republik von Weimar tatsächlich in vielerlei Hinsicht unterschätzt wurde. Ihre führenden Politiker stellten sich den großen Herausforderungen der ersten Jahre mit Einsatz und neuen Ideen. Die umfassende Krise des Jahres 1923 konnte gemeistert werden. Republikanische Mobilisierung »von unten« war mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold vielerorts sichtbar, und im größten Einzelstaat Preußen konnten die die Demokratie tragenden Parteien über lange Zeit zusammen regieren. Die verständigungsbereite Außenpolitik flankierte solche Bemühungen. Über eine weite Strecke erwies sich die Weimarer Republik als lernfähig und somit vielen bedrohlichen Herausforderungen gegenüber als resilient.

Im Mittelpunkt des Beitrags von Kirsten Heinsohn steht die Frage nach dem Ort der Frauen in der Weimarer Demokratie. Wie Claudia Gatzka erkennt sie in der Novemberrevolution einen entscheidenden Einschnitt. Am 25. Oktober 1918 hatten sozialdemokratische und bürgerliche Frauenvereine gemeinsam das Frauenwahlrecht als zentralen Beitrag zur »vollen Demokratisierung des öffentlichen Lebens« gefordert, eine Forderung, die kurz darauf vom Rat der Volksbeauftragten erfüllt wurde. Damit waren natürlich bei weitem nicht alle Probleme gelöst. Die Vorstellung von einer grundlegenden Differenz der Geschlechter war nach wie vor eine gesellschaftliche Grundüberzeugung, ebenso die Idee einer gemeinsamen Interessenlage aller Frauen. So blieben viele rechtliche und soziale Ungleichheiten auch in der Weimarer Republik erhalten. Die staatsbürgerliche Gleichstellung im Wahlrecht erwies sich nicht als der erhoffte Anfang

einer Erfolgsgeschichte: Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens blieb aus. Und doch setzte in der Weimarer Republik ein Demokratisierungsprozess ein, der im Laufe des 20. Jahrhunderts nachhaltige Folgen zeitigen sollte.

Jens Hacke geht es um das hochaktuelle Thema liberalen Denkens in Krisenzeiten. Die liberale Demokratie, die heute vielen als die schlüssige Umsetzung der demokratischen Regierungsform erscheint, war 1918 noch unerprobt. Gegen Carl Schmitt, der die Unverträglichkeit von Parlamentarismus und Demokratie postulierte, verteidigten progressive Liberale wie Max Weber, Hugo Preuß, Hans Kelsen oder Moritz Julius Bonn die repräsentative Regierungsform als einzig mögliche Realisierung der modernen Demokratie. 1918 avancierte die Demokratie von einem allgemeineuropäischen Erwartungsbegriff zur erfahrungsträchtigen Verfassungsrealität und konnte so in eine Krise geraten. Die Demokratie wurde für Missstände verantwortlich gemacht, die sie selbst gar nicht verursacht hatte. Die parlamentarische Demokratie galt vielen als defizitär. Gegen den Ansturm des Totalitarismus standen die zentristischen Liberalen am Ende auf verlorenem Posten. Gleichwohl gehört die Demokratiedebatte der Zwischenkriegszeit zu den Sternstunden der politischen Ideengeschichte.

Im Zentrum von Ernst Pipers Beitrag steht das politische Exil nach 1933, dessen Bedeutung als Transferraum für die in den kurzen Jahren der Weimarer Republik entstandenen demokratischen Traditionen lange unterschätzt worden ist. Die emigrierten Politiker brachten bei ihrer Rückkehr aus dem Exil auch neue Ideen mit. Das gilt für den Austausch zwischen Repräsentanten der britischen Arbeiterbewegung und sozialistischen Emigranten in London ebenso wie für die Emigrantenszene in Skandinavien, wo Willy Brandt unter dem Eindruck der skandinavischen Sozialdemokratie die marxistischen Positionen seiner Jugendjahre deutlich revidierte. Anders als viele Künstler und Wissenschaftler kehrten Politiker in großer Zahl nach Deutschland zurück, um zum Wiederaufbau ihres Heimatlandes beizutragen. Die westlichen Alliierten schufen durch den Sieg über das NS-Regime die Voraussetzungen für die zweite Demokratie auf deutschem Boden, realisiert aber wurde sie von den Deutschen selbst. Dabei kam den Remigranten eine entscheidende Bedeutung zu, die erst mit den Jahren deutlicher sichtbar wurde. 1966 wurde der prominenteste Remigrant Bundesaußenminister und 1969 erster sozialdemokratischer Bundeskanzler.

Christoph Cornelißen befasst sich in seinem Beitrag mit der Rolle der Weimarer Republik in der deutschen und internationalen Erinnerungskultur. Im Exil, namentlich in den USA, wohin viele Schriftsteller, Musiker, Filmemacher, Künstler und Intellektuelle geflohen waren, nahm der

Erinnerungsort Weimarer Republik erstmals Gestalt an. Exemplarisch steht dafür Alfred Döblins Opus magnum *November 1918*, das – in den Jahren 1937 bis 1943 entstanden – erst Jahrzehnte später erscheinen konnte. In der Nachkriegszeit hat die Erinnerungskultur verschiedene Phasen durchlaufen. Überwog in der frühen Bundesrepublik das Bedürfnis nach Distanz, das nicht selten lebensgeschichtlich motiviert war, so trug die offene Situation in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zu einer Neubewertung der Entstehungsgeschichte der Weimarer Republik bei. Nach der deutschen Wiedervereinigung differenzierte sich die Diskussion weiter aus und es wurden die Grundlagen dafür gelegt, die positiven Seiten der Weimarer Republik stärker auszuleuchten, wovon nicht zuletzt der vorliegende Band zeugt.

Thomas Sandkühler widmet sich in seinem Beitrag der Geschichte der politischen Bildung in Deutschland in den Jahren 1918 bis 1990. Die Demokratie bedarf mündiger Bürger, weshalb die Weimarer Reichsverfassung die Einführung eines Schulfachs »Staatsbürgerkunde« vorsah, zu der es freilich nicht kam. Schon im März 1918 war die Reichszentrale für Heimatdienst ins Leben gerufen worden. Ihr Zweck war ursprünglich die moralische Stabilisierung der Heimatfront im letzten Kriegsjahr, doch sie überlebte den politischen Umbruch, indem sie sich in den Dienst der neuen Regierung stellte. Gleichwohl appellierte sie in der Folge mehr an das »gesunde Volksempfinden« als an die demokratische Gesinnung der Bürgerinnen und Bürger, 1933 ging sie im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda auf. 1952 wurde in Bonn die Bundeszentrale für Heimatdienst gegründet, die seit 1963 den Namen Bundeszentrale für politische Bildung führt. Sie ist heute ein bedeutender Akteur der politischen Bildungsarbeit in Deutschland.

Martin Sabrow nimmt den 100. Jahrestag der Republikgründung zum Anlass, dem Wandel des historischen Erzählmusters von den »Weimarer Verhältnissen« nachzuspüren. Nachdem die Weimarer Republik eine nahezu vergessene Republik war, ist sie wieder ins helle Licht kontroverser Erinnerungen gerückt. Wobei sich die Frage stellt, ob dies eher mit unserer Gegenwartsrealität oder einem Wandel der Betrachtungsperspektive zusammenhängt. Wenn, so der Befund, die unvermutete Renaissance eines negativen Weimar-Bildes sich aber nicht befriedigend aus der Faktenlage erklären lässt, kann als verstärkendes Motiv nur der Wandel der Anschauung in Frage kommen, wobei kurz nach dem 100. Jahrestag der Republikgründung sich Ereignisse ganz anderer Art in den Vordergrund geschoben haben. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die 100. Jahrestage der Ermordung von Matthias Erzberger und Walther Rathenau kaum wahrgenommen worden sind. Der russische Angriffskrieg

gegen die Ukraine hat unser jahrzehntelang stabiles Selbstverständnis auch in zeithistorischer Hinsicht ins Wanken gebracht. So konnte die Sorge vor der Rückkehr »Weimarer Verhältnisse« wieder zu einer Orientierungsmarke werden, wenngleich sich die inhaltliche Ausgestaltung der Diskussion darüber immer wieder an anderen Stichworten festmacht.

Anmerkungen

- 1 Den »state of the art« in enzyklopädischer Weise repräsentiert neuerdings Nadine Rossol/Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch der Weimarer Republik*, Darmstadt 2021.
- 2 Dazu Franka Maubach, *Weimar (nicht) vom Ende her denken. Ein skeptischer Ausblick auf das Gründungsjubiläum 2019*, in: *APuZ* 18–20/2018, S. 4–9.
- 3 Christoph Gusy, *100 Jahre Weimarer Verfassung. Eine gute Verfassung in schlechter Zeit*, Tübingen 2018; siehe auch Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung*, München 2018.
- 4 Vgl. programmatisch Anselm Doering-Manteuffel, *Weimar als Modell. Der Ort der Zwischenkriegszeit in der Geschichte des 20. Jahrhunderts*, in: *Mittelweg* 36 6/2012, S. 23–36.
- 5 Jens Hacke, *Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit*, Berlin 2018, S. 16; siehe auch ders., *Liberaler Demokratie in schwierigen Zeiten. Weimar und die Gegenwart*, Hamburg 2021.
- 6 Siehe insbes. Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000.
- 7 Andreas Wirsching/Jürgen Eder (Hrsg.), *Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft*, Stuttgart 2008.
- 8 Tim B. Müller/Adam Tooze (Hrsg.), *Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2015.
- 9 Tim B. Müller, *Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien*, Hamburg 2014.
- 10 So die von Franka Maubach und Norbert Frei geäußerte Kritik, zit. nach: Felix Bohr, *Tagungsbericht: Demokratieverachtung. Autoritäre Dynamiken in der Zwischenkriegszeit und in der Gegenwart*, 25.01.2018–27.01.2018 Jena, in: *H-Soz-Kult*, 3.4.2018, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7633.
- 11 Vgl. insbes. Sebastian Ullrich, *Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945–1959*, Göttingen 2009; Christoph Gusy (Hrsg.), *Weimars lange Schatten – »Weimar« als Argument nach 1945*, Baden-Baden 2003.
- 12 Fritz René Allemann, *Bonn ist nicht Weimar*, Köln/Berlin 1956.
- 13 Benjamin Ziemann, *Weimar was Weimar: Politics, Culture and the Emplotment of the German Republic*, in: *German History* 4/2010, S. 542–571.
- 14 Steven Levitsky/Daniel Ziblatt, *Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können*, München 2018.

- 15 Siehe etwa Anne Applebaum, *Die Verlockung des Autoritären. Warum antidemokratische Herrschaft so populär geworden ist*, München 2021; Madeleine Albright, *Faschismus. Eine Warnung*, Köln 2019.
- 16 Vgl. Andreas Wirsching/Berthold Kohler/Ulrich Wilhelm (Hrsg.), *Weimarer Verhältnisse. Historische Lektionen für unsere Demokratie*, Bonn 2018.
- 17 So treffend Michael Dreyer/Andreas Braune (Hrsg.), *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2016.
- 18 Vgl. allgemein die mittlerweile klassischen Ausführungen von Reinhart Koselleck, ›Erfahrungsraum‹ und ›Erwartungshorizont‹ – zwei historische Kategorien, in: ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1992, S. 349–375.
- 19 So Moritz Föllmer, *Which Crisis? Which Modernity? New Perspectives on Weimar Germany*, in: Jochen Hung/Godola Weiss-Sussex/Geoff Wilkes (Hrsg.), *Beyond Glitter and Doom. The Contingency of the Weimar Republic*, München 2012, S. 19–30, hier S. 21; vgl. auch Jochen Hung, *Beyond Glitter and Doom. The New Paradigm of Contingency in Weimar Research*, in: ebd., S. 9–15; Rüdiger Graf, *Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918–1933*, München 2008.
- 20 Martin Sabrow, *Die vergessene Republik. Zum Ort der Weimarer Demokratie in der deutschen Zeitgeschichte*, in: Hanno Hochmuth/ders./Tilman Siebeneichner (Hrsg.), *Weimars Wirkung. Das Nachleben der ersten deutschen Republik*, Göttingen 2020, S. 9–27; siehe zur Deutungsgeschichte auch Axel Schildt, *Die ungeliebte Republik – Die Erinnerung an die Novemberrevolution und die Weimarer Republik*, in: Johanna Meyer-Lenz/Franklin Kopitzsch/Markus Hedrich (Hrsg.), *Hamburg in der Novemberrevolution von 1918/19. Dynamiken der politischen und gesellschaftlichen Transformation in der urbanen Metropole*, Bielefeld 2022, S. 321–338.

Die Weimarer Republik als Etappe der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte

I Zur aktuellen Diskussion über die Demokratiegeschichte und die Weimarer Republik

Gegenwärtig wird vielfältig über Zustand und Lage der Demokratie diskutiert. Anders als in den 1990er Jahren, als die westliche liberale Demokratie nicht wenigen – Francis Fukuyama war der bekannteste¹ – geradezu als Endziel der Geschichte erschien, scheint heute die Demokratie zumindest teilweise in eine Krise geraten zu sein. Die Demokratie ist offenbar in der Defensive, zumal autokratische Systeme wieder auf dem Vormarsch sind, sodass manche schon einen kalten Krieg zwischen liberalen westlichen Demokratien auf der einen Seite und autoritären oder totalitären Systemen auf der anderen Seite heraufziehen sehen. Zugleich ist eine Diskussion über Grundlagen und Geschichte der Demokratie(n) entstanden, die auch Deutschland erfasst hat.

Die Reflexion der Demokratiegeschichte ist in Deutschland verknüpft mit ihrer unzureichenden Verankerung in der gegenwärtigen öffentlichen Geschichtskultur. Erinnert sei an die Diskussion über die Errichtung des Einheits- und Freiheitsdenkmals, die Bildung eines Netzwerkes der Orte der Demokratiegeschichte und die Gründung einer Bundesstiftung zur Förderung von Erinnerungsstätten der Demokratie.² Nicht zuletzt hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Auseinandersetzung mit der Demokratiegeschichte zu einem zentralen Thema seiner Präsidentschaft gemacht. Insbesondere mit seinen Reden zur Revolution 1918 sowie zur Weimarer Nationalversammlung und der von ihr geschaffenen Verfassung hat er die Weimarer Republik in den Rang einer bedeutenden Weichenstellung der deutschen Geschichte und der Institutionalisierung der deutschen Demokratie erhoben.³ Damit aber hat er die Frage nach der

deutschen Demokratiegeschichte und nach der Bedeutung der Weimarer Republik in dieser aufgeworfen, die bislang unterbelichtet geblieben ist und hier aufgegriffen werden soll.

Über Jahre ist die Weimarer Republik meist als nach Kriegsniederlage und Revolution »improvisierte« Republik⁴ mit vielfältigen Struktur­mängeln betrachtet worden, die – beeinträchtigt durch verschiedene Faktoren und Prozesse – eine krisenhafte Entwicklung durchlaufen hat, die als Vorgeschichte der NS-Herrschaft gilt. Hier soll, ohne die relative Berechtigung dieser Sicht zu bestreiten, eine andere Perspektive gewählt werden. Gefragt werden soll nach der deutschen Demokratiegeschichte, die weit vor der Weimarer Republik begann und die sich trotz der fatalen Folgen deren Scheiterns erfolgreich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges fortgesetzt hat. Das heißt, die Weimarer Republik wird hier mit ihrer Vor- und der Nachgeschichte in Beziehung gesetzt, um ihre historische Bedeutung zu bestimmen. Setzte die Republik – so ist zu fragen – demokratiegeschichtlich einfach längst herausgebildete Tendenzen fort oder war sie vorrangig etwas Neues, das auf die veränderte Konstellation und neue Herausforderungen nach dem Ersten Weltkrieg reagierte? Und welche Nachwirkungen hatte die Weimarer Republik in Bezug auf die weitere Demokratiegeschichte in Deutschland?

Unter Freiheits- und Demokratiegeschichte wird das vielfältige Streben nach Menschen- und Bürgerrechten verstanden, die – abgesichert durch eine Verfassung mit Institutionen wie einem freigewählten Parlament, Gewaltenteilung sowie Rechtsstaatlichkeit – politische Teilhabe ermöglichen und Politik wie Gesellschaft bestimmten gesetzlichen Anforderungen unterstellen. Sinnvoll ist es dabei, den Begriff der Demokratie eher weit zu fassen und Veränderungen seiner Inhalte und Formen in Rechnung zu stellen.

II Die partielle Ausblendung der deutschen Demokratiegeschichte in den letzten Jahrzehnten

Sicherlich war und ist es berechtigt, angesichts der historischen Tragweite der NS-Zeit, des Zweiten Weltkrieges und des Holocausts nach den Kontinuitätslinien deutscher Geschichte zu fragen, die zum Jahr 1933 und zu dem sich in der Folgezeit radikalierenden und im Zweiten Weltkrieg kulminierenden (Gewalt-)Geschehen führten. Dieses historisch zu erklären, bleibt eine wichtige und nie abschließend zu behandelnde Aufgabe. Und doch stellt sich zugleich die Frage, ob es nicht auch in Deutschland eine Demokratiegeschichte gibt, die bei allen Spezifika der deutschen Entwicklung diese als Teil der (west)europäischen emanzipatorisch-aufkläre-

rischen Entwicklung seit der Französischen Revolution erscheinen lässt. Offensichtlich gab es Aufbrüche, Rückschläge, Fortschritte, Stagnation und Widersprüchlichkeiten der deutschen Entwicklung, auch damit verbundene Klagen über die »deutsche Misere«.⁵

Im 19. Jahrhundert entstanden Traditionen der Selbstinterpretation, die zunehmend die Widersprüchlichkeiten und Ambiguitäten der deutschen Geschichte zugunsten einfacher und eindeutigerer Interpretationen reduziert haben. Im Prozess der politisch-gesellschaftlichen Modernisierung entwickelten sich Selbstbilder, die – getragen von Unterscheidungswünschen gegenüber benachbarten Nationen auf der einen und Homogenisierungsabsichten nach innen auf der anderen Seite – eine besondere deutsche Entwicklung glauben konstatieren zu können und diese allzu häufig auch fördern wollten.⁶ erinnert sei etwa an Bestrebungen, deutsche Besonderheiten gerade in der Ablehnung der Ideen der Französischen Revolution sehen zu wollen, an die starke Hervorhebung der Bedeutung von Romantik und Historismus (gegenüber der Aufklärung) samt der Kategorien von Individualität (auch Kollektivindividualität) als konstitutiven Momenten des »deutschen Denkens«. Zu nennen sind auch die Lage Deutschlands in der Mitte Europas und der davon abgeleitete Primat der Außenpolitik für das politische Handeln sowie die besonderen Leistungen des Staates und seines Beamtentums, die genauso wie oder sogar besser als parlamentarische Systeme geeignet schienen, Probleme des sozialen Wandels zu lösen.⁷ Schließlich wurde eine besondere deutsche Ethik behauptet, zu der ein spezifisches Pflicht- und Dienstethos und eine deutsche politische »Leitkultur« gehörten, die in den deutschen »Ideen von 1914« ihren Niederschlag fanden und den französischen »Ideen von 1789« gegenübergestellt wurden.⁸ Zum Teil bildete sich nach dem Ersten Weltkrieg so etwas wie eine Neufassung der »Ideologie des deutschen Weges« heraus, die dann im Legitimationshaushalt der NS-Zeit weiterwirkte.⁹

Die Besonderheit der deutschen Katastrophe war 1945 evident und dementsprechend galt es nun, die deutsche Entwicklung zu erklären, deren bis dahin positiv akzentuierten Spezifika jetzt durchweg kritisch in den Blick kamen, wobei Begriffe wie »Verhängnis« und »Schicksal« eine Rolle spielten.¹⁰ Mit dem Bewusstwerden der ganzen Ungeheuerlichkeit der NS-Zeit und ihrer Verbrechen seit den 1960er Jahren gewann nicht nur die Geschichte der NS-Zeit, sondern gewannen auch die Tendenzen, die zu dieser hingeführt hatten, so sehr an Gewicht, dass die Frage nach den demokratischen Traditionen, die die Bundespräsidenten Theodor Heuss und Gustav Heinemann programmatisch aufgeworfen hatten,¹¹ durch die bohrenden Fragen nach der NS-Zeit und ihrer historischen Einordnung in den Hintergrund geriet.

III Demokratische Bewegungen im 19. Jahrhundert als Vorgeschichte?

Hier kann der auch in Deutschland bis in die Zeit der Französischen Revolution zurückreichende Kampf um Freiheit und Demokratie nicht eingehender untersucht und dargestellt werden. Dennoch sind einige historische Ereignisreihen im Hinblick auf das 20. Jahrhundert anzusprechen, zumal seit 1945 mehrere Generationen von Historikern Ereigniskomplexe des 19. Jahrhunderts wie die »deutsche Doppelrevolution« als entscheidende Weichenstellungen des »deutschen Sonderwegs« betrachtet haben.¹²

Zweifellos gab es in Deutschland im »langen 19. Jahrhundert«¹³ keine lineare Aufwärtsentwicklung der emanzipatorischen liberalen, demokratischen und sozialistischen Kräfte. Kennzeichnend sind Aufstiege, Rückschläge und auch Stagnation in Teilbereichen. Doch gab es – neben mancherlei »Verspätung« – auch rasanten Fortschritt: Deutschland ist im 19. Jahrhundert das klassische Land der Gleichzeitigkeit der ungleichzeitigen politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen.¹⁴

Zu erinnern ist an die sich schon ab den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts herausbildende liberal-demokratische Bewegung, in der sich eine Politisierung der Mittelschichten und phasenweise auch der unterbürgerlichen Schichten zum Ausdruck brachte. Bereits im Vormärz bildeten sich fünf große politische Strömungen, die das deutsche Parteiensystem bis weit in das 20. Jahrhundert prägen sollten und sich dabei zunehmend auf je eigene sozialmoralische Milieus stützten, was eine pragmatische Zusammenarbeit der Parteien erschwerte.¹⁵ Hervorzuheben ist auch die Entstehung des Frühkonstitutionalismus ab 1815: In mehreren Schüben wurden in den süd- und mitteldeutschen Staaten Verfassungen erlassen oder vereinbart. Durch sie wurden Vertretungen (Kammern) eingeführt, die aus Wahlen des Volkes hervorgingen, die regelmäßig tagten und den Parlamentarismus antizipierten. Und doch gelang es den demokratischen und emanzipatorischen Kräften nicht, die Verhältnisse dauerhaft zu ihren Gunsten zu verändern und das monarchisch-konstitutionelle System zu überwinden.

Ursächlich für diese deutsche Entwicklung war die Überlagerung dreier Problemkomplexe:

- (1) die Schwierigkeit der Nationalstaatsbildung, die durch die Vielzahl von Einzelstaaten mit ihren unterschiedlichen Interessenlagen sowie durch den Gegensatz der Großstaaten Preußen und Österreich und ihres jeweiligen Hegemonialanspruchs gekennzeichnet war;
- (2) Hemmnisse im Prozess der Schaffung eines modernen deutschen Verfassungsstaates, die aus Besonderheiten der Staatsbildung auf der

Ebene der Territorien resultierten, etwa in Form starker monarchischer Gewalten, eigengewichtiger Staatsapparate und mit ihnen verwobener Führungsschichten;

- (3) durch verschiedene Faktoren bedingte soziale Probleme im Modernisierungsprozess, die sich in der »sozialen Frage« verdichteten und politisch in der besonders früh ausgebildeten Arbeiterbewegung, die zur führenden Partei ihrer Art in Europa im frühen 20. Jahrhundert avancierte, ihren Ausdruck fanden.¹⁶

Die aus dieser Überlagerung erwachsenden Probleme für die Demokratisierung wurden in der Revolution 1848/49 sowie in der Reichsgründung 1866–71 und der auf sie folgenden Entwicklung deutlich. Der 1848/49 von einer breiten Volksbewegung getragene Versuch, einen nationalen Verfassungsstaat durch eine Nationalversammlung zu etablieren, scheiterte am Erstarken konservativer Mächte, an inneren Widersprüchen und an außenpolitischen Interessen. Für die sich während der Revolution ausdifferenzierenden liberal-demokratischen Kräfte, die die Verfassungswirklichkeit im Falle einer erfolgreichen Durchsetzung der Verfassung voraussichtlich dominiert hätten, war das ein schwerer Rückschlag. Demgegenüber gelang es Bismarck, durch preußische Machtpolitik in mehreren Kriegen eine Reichsgründung durchzusetzen, die im Interesse der Krone Preußens und der traditionellen vordemokratischen Führungsschichten lag. Zwar wurde er dabei partiell durch die Nationalliberale Partei unterstützt, ansonsten aber waren die liberal-demokratischen und sozialdemokratischen Kräfte wie auch das katholische Zentrum eher Objekte als Subjekte in diesem Prozess.

Die Struktur des heterogenen, auch föderale Elemente verknüpfenden Reiches verband die monarchische Gewalt – verkörpert durch den Kaiser in Gestalt des preußischen Königs – an der Spitze von Regierung, Staatsapparat und Militär auf der einen Seite mit einem auf der Basis des allgemeinen und gleichen (Männer-)Wahlrechts gewählten Reichstag, in dem die Gesellschaft ihre Vertretung fand, auf der anderen Seite. Eine gemeinsame Legitimationsgrundlage ließ sich schwerlich ausmachen.¹⁷ Es gelang den Parteien und der Gesellschaft (und damit den demokratischen Kräften) in dieser monarchisch-konstitutionellen Verfassung nicht, sich den Staat und die Regierung zu unterwerfen; bis in den Oktober 1918 hinein blieb das parlamentarische Regierungssystem in Deutschland »blockiert« – die Oktoberreformen kamen zu spät. Ein evolutionärer Übergang zur parlamentarischen Demokratie mit Beibehaltung der monarchischen Spitze blieb außerhalb der Möglichkeiten, auch wenn die Kräfte, die die Weimarer Republik dann wesentlich trugen, ab 1917 begonnen hatten, an Refor-

men zu arbeiten.¹⁸ Die Belastungen des Krieges und die Widerstände des alten Systems gegen einen Verständigungsfrieden wirkten als Katalysatoren einer Revolution, die durch die Kriegsniederlage ausgelöst wurde. Inwieweit aber war damit die Entstehung einer demokratischen Republik vorgezeichnet?

IV Nachgeholte Geschichte oder revolutionärer Neubeginn? Die Weimarer Republik im historischen Zusammenhang

1 Zur Konstellation 1918/19

Der von Theodor Eschenburg geprägte Begriff der »improvisierten« Republik¹⁹ ist insofern zutreffend, als eine Umgründung des Kaiserreichs zu einer demokratischen Republik als Projekt der demokratischen Parteien nicht bereits zuvor über einen längeren Zeitraum verfolgt worden ist, sondern relativ plötzlich aufkam. Der Weltkrieg hatte zeitweilig den demokratischen Kräften sogar Spielräume genommen und ideologisch war der Krieg in Deutschland vor allem als Krieg Deutschlands mit dem Westen – der »deutschen Ideen von 1914« gegen die »Ideen von 1789« – geführt worden: eine Konfrontation, die die dezidiert demokratischen Parteien und Bewegungen geradezu dem verfeindeten Westen zuordnete, was nach Ende des Krieges weiterwirkte. Die Frage nach dem Verhältnis von »deutschem Geist und Westeuropa« blieb eine Schlüsselfrage des deutschen Selbstverständnisses.²⁰

Die von Sozialdemokraten, Zentrumsparlei und Linksliberalen 1917 im Reichstag durchgesetzte Friedensresolution war zwar mit Reformvorstellungen verbunden und bildete damit so etwas wie eine »Wegscheide des deutschen Parlamentarismus«. ²¹ Doch hatten diese sich noch im Rahmen der Ordnung des Kaiserreichs bewegt. Gleichwohl waren es 1918/19 eben jene politischen Kräfte – die (Mehrheits-)Sozialdemokratie, die neuformierte linksbürgerlich-linksliberale DDP und das katholische Zentrum –, die, von der politischen Rechten als »Feinde Bismarcks« etikettiert, ²² die Verfassung der Weimarer Republik prägten. Insofern wirkte die Demokratiegeschichte des 19. Jahrhunderts zumindest indirekt nach.

Dass es zur Einberufung einer Verfassungsgebenden Nationalversammlung kam, die dann schließlich in Weimar tagte, war freilich zugleich Folge der Revolution von 1918/19. In dieser manifestierten sich Friedenswille und das Ziel einer demokratischen Republik, aber auch darüber hin-

ausgehende Bestrebungen einer umfassenden gesellschaftlichen Umgestaltung (teilweise orientiert an der Russischen Revolution, obgleich die Verhältnisse und die revolutionären Kräfte in Deutschland und Russland recht unterschiedlich waren).²³ In dieser Konstellation war die vor allem von der Mehrheitssozialdemokratie betriebene, von den Arbeiter- und Soldatenräten in ihrer großen Mehrheit befürwortete Einberufung einer Verfassungsgebenden Nationalversammlung der Weg, der den revolutionären Impuls aufzugreifen, zu kanalisieren und in gesetzliche Bahnen zu lenken versprach. Er führte aber auch zu gewaltsamen Aktionen derjenigen Kräfte, die die Revolution noch weitertreiben wollten. Die Unterwerfung dieser Kräfte erfolgte mit sehr problematischen und ebenfalls gewaltsamen Mitteln – mit teilweise tragischen Folgen (zu denen auch ein die Realitäten verkennender illusionärer Radikalismus beitrug, der seinerseits einen extremen Antibolschewismus auf der Rechten stimulierte).

Allerdings hatten schon die Ereignisse vom November 1918 mit der Ausrufung der Republik durch die revolutionäre Bewegung, als deren Repräsentant Philipp Scheidemann galt und als deren Mitträger sich die Sozialdemokratie verstand, grundsätzliche politisch-gesellschaftliche Fragen aufgeworfen. Über die Frage der politischen Gestalt des neu zu schaffenden Staates hinaus, die demokratische Anforderungen wie das Frauenwahlrecht einschloss, ging es um die Ziele der revolutionären Bewegung zur Umgestaltung der ökonomisch-sozialen Ordnung, was unter anderem die Mitbestimmung der Arbeiter in den Betrieben und in der Wirtschaft als wesentliche Anliegen beinhaltete. Kennzeichnend war, dass der Achtstundentag und der kollektive Tarifvertrag, das heißt die politische Durchsetzung seit Jahren erhobener sozialpolitischer Forderungen, als »revolutionäre Errungenschaften« galten. Gewiss schwebte nur einer Minderheit eine Diktatur des Proletariats nach russischem Vorbild als Leitbild bei der Durchsetzung einer neuen Gesellschaftsordnung vor. Doch unübersehbar stand eine Politik zur Neugestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf der Tagesordnung.

2 Die Verfassungsgebung und die Verfassungswirklichkeit

In der Konstellation 1918/19 stand die Verfassungsgebende Nationalversammlung vor der Aufgabe, das demokratische Erbe aufzugreifen und der veränderten politisch-gesellschaftlichen Lage anzupassen. Sie hatte dementsprechend nicht nur eine liberal-demokratische Ordnung zu schaffen, sondern über den engeren staatlich-institutionellen Raum hinaus auch die Gesellschaft in diversen Hinsichten durch Verfassungsnormen zu gestalten bzw. Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und dabei den angesichts

der Politisierung der Massen veränderten Politikformen Rechnung zu tragen. Aufs Ganze gesehen wurde der Verfassung ein erweiterter Demokratiebegriff zugrunde gelegt, wie er schon immer die Ideenwelt der Sozialdemokratie bestimmt hatte und der jetzt mit Blick auf die damaligen Verhältnisse als »soziale Demokratie« durch eine Veränderung der Gesellschaftsordnung und einen modernen Sozialstaat zu konkretisieren war.²⁴ Tatsächlich stellte sich die Nationalversammlung dieser Doppelaufgabe.

Der Staatsrechtler Hugo Preuß, der den grundlegenden Verfassungsentwurf vorlegte, wollte an die Stelle des »Obrigkeitsstaates« des Kaiserreichs einen »Volksstaat« setzen und definierte seine Aufgabe folglich als Überwindung der Verfassungsordnung des Kaiserreichs.²⁵ Was die Legitimationsgrundlage der neuen Ordnung angeht, so wurde damit die dualistische Struktur des Kaiserreichs zugunsten der »Volkssouveränität« überwunden. Preuß sah sich als Repräsentant der demokratischen Ideen und Traditionen, die nun konsequent zu verwirklichen waren.

Ihm schwebte ein dezentraler demokratischer Einheitsstaat vor, in dem Preußen, das großen Teilen der demokratischen Bewegung immer als Hort obrigkeitsstaatlicher Politik gegolten hatte, aufgelöst war. Doch stieß dieses Vorhaben nicht nur bei Konservativen, sondern auch bei preußischen Sozialdemokraten auf Widerspruch, die dann bemerkenswerterweise Preußen zu einer Bastion der Weimarer Republik bis 1932 machten. Zwar war die Struktur der Republik unitarischer als die des Kaiserreichs, doch wurde in dieser Frage kein eindeutiger Bruch vollzogen.

Die Weimarer Reichsverfassung führte das parlamentarische Regierungssystem definitiv ein – deutlich später als die westlichen Länder und auch als von den Demokraten in Deutschland angestrebt.²⁶ Im Zentrum des Systems stand der nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht von Männern und Frauen gewählte Reichstag. Er besaß nicht nur weitgehende Kompetenzen im Gesetzgebungsprozess (in dem der Reichsrat ein Einspruchsrecht hatte), sondern spielte auch eine entscheidende Rolle bei der Regierungsbildung. Die Politik der Reichskanzler und Reichsminister war vom Vertrauen der Mehrheit des Reichstages abhängig – mit der Konsequenz häufiger Regierungskrisen und Regierungswechsel. Gegenüber dem Kaiserreich erhielt der Reichstag damit ungleich größere Kompetenzen und Macht. Hatte die Regierung des Kaiserreichs lange eine relative Unabhängigkeit gegenüber dem Parlament, so dominierte jetzt das Parlament über die Regierung, wobei sich instabile Parlamentsmehrheiten allzu häufig negativ auf die Handlungsfähigkeit der Regierung auswirkten.

Mit der zentralen Rolle des Parlaments wuchsen Macht und Verantwortung der Parteien in allen Bereichen, insbesondere auch bei der Regie-

rungsbildung und bei ihrer Einwirkung auf das Regierungshandeln. Im Kaiserreich hatten sich die Parteien – überspitzt formuliert – im »Vorhof der Macht« aufgehalten, jetzt aber agierten sie im Zentrum des politischen Systems, das zum Parteienstaat wurde, ohne dass die neue Rolle der Parteien wirklich hinreichend der Reflexion unterzogen worden wäre.²⁷ Bezeichnenderweise nahm die Reichsverfassung an keiner Stelle positiv auf die Rolle der Parteien Bezug, sondern nahm diese im Gegenteil nur negativ zur Kenntnis.

Zur Kontinuität der Parteien gehörte, dass ihr Selbstverständnis und Agieren von Verhaltensmustern geleitet wurden, die sich durch ihre Rolle im Kaiserreich ausgeprägt hatten. Dies betraf nicht nur die bürgerlichen Rechtsparteien, deren Feindbilder erhalten blieben und die jetzt zur Systemopposition wurden, sondern zumindest partiell auch die neuen staatstragenden Parteien.

So wird man etwa bei der SPD, obgleich sie sich 1918/19 mehrheitlich staatspolitisch ausgesprochen verantwortungsbewusst verhielt, sagen können, dass sich bei ihr zunehmend eine Haltung durchsetzte, die Klaus Schönhoven wie folgt beschrieb: Sie war – auch wenn sie regierte – »halbe Regierungs- und halbe Oppositionspartei«.²⁸ Teile von ihr strebten in die Opposition zurück und lehnten Koalitionen – wie August Bebel im Kaiserreich – mehr oder weniger prinzipiell ab. Derartige Haltungen waren mit dem von der SPD befürworteten parlamentarischen System inkompatibel.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen politischen Krisen zur Zeit der Weimarer Republik, die zu einer kurzen Dauer der meisten Kabinette führten, erhielt die Kritik an den Parteien, in denen schon Heinrich von Treitschke eine neue Ausprägung des deutschen Partikularismus sehen wollte, zusätzlichen Auftrieb. Ohnehin verschwanden die Vorbehalte gegen das parlamentarische System in der deutschen Publizistik und gelehrten Öffentlichkeit in keiner Phase der Weimarer Zeit. Teils waren die Vorbehalte ideologisch bedingt, teils wurde die These vertreten, das parlamentarische System sei für die deutschen Verhältnisse nicht geeignet, weil es im Widerspruch zum Primat der Außenpolitik stehe und die in der Mitte Europas notwendige Integration durch einen überparteilichen Staat schwäche.²⁹ Zwar setzten sich zunächst die demokratischen Traditionen durch und gewannen die Oberhand, doch blieben vor-, a- und antidemokratische Traditionen einflussreich und erhielten erhebliche Resonanz in der Endphase der Weimarer Republik, in der sie zur Begründung der Präsidialkabinette ab 1930 herangezogen wurden.

Unübersehbar enthielt die Weimarer Reichsverfassung selbst – von der Furcht vor einem »Parlamentsabsolutismus« geleitete – Korrekturmomente zum parlamentarischen System, zum einen in Form der Institution des

vom Volk gewählten Reichspräsidenten, der mit einem Notverordnungsrecht nach Art. 48 ausgestattet war, und zum anderen durch die plebiszitäre Komponente der Volksbegehren und -entscheide, durch die parlamentarische Entscheidungen korrigiert oder umgangen werden konnten. Beide Komponenten hatten problematische Auswirkungen.

Der Reichspräsident verkörperte gleichsam einen »Ersatzmonarchen«, der in Notsituationen – so bei Krisen des parlamentarischen Systems – staatliches Handeln sicherstellen konnte. An das Amt des Reichspräsidenten knüpften sich von Anfang an Hoffnungen auf ein Regieren unabhängig von den Parteien, womit Traditionen in kaum modifizierter Form weiterlebten, die die Entwicklung parlamentarischer Verantwortlichkeit im 19. Jahrhundert blockiert hatten und nun auch in der Zeit der Weimarer Republik das Funktionieren des parlamentarischen Systems beeinträchtigten. Selbst bei »Vernunftrepublikanern« wie Friedrich Meinecke gab es dieses spezifische Staatsdenken.

Die plebiszitäre Komponente sollte die unmittelbare Partizipation des Volkes an politischen Entscheidungen ermöglichen. Insofern ist hier ein demokratisches Motiv erkennbar, das eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie anzielte. Realiter aber erwies sich unter den Bedingungen der Zeit die plebiszitäre Dimension der Verfassung als Einbruchsstelle populistischen, antiparlamentarischen, autoritären und totalitären Denkens und konnte formal gesehen in der NS-Zeit sogar eine Fortsetzung finden.³⁰

3 Die Gesellschaft in der Demokratie

Regelt der erste Hauptteil der Weimarer Reichsverfassung unter der Überschrift »Aufbau und Aufgaben des Reiches« das politische Institutionengefüge und die Funktionen des demokratischen Staates, die in manchen Bereichen über die der repräsentativen Demokratie hinausgehen (die freilich ihren Kern ausmachen), so befasst sich der zweite Hauptteil mit »Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen«. Ausgehend von den individuellen Grundrechten, die gegenüber dem Katalog der Paulskirche erweitert sind, werden das Gemeinschaftsleben der demokratischen Gesellschaft, Religion und Religionsgemeinschaften, Bildung und Schule und schließlich das Wirtschaftsleben als Bereiche begriffen, in denen die Verfassung Normen setzen muss.³¹ Offensichtlich wurde der liberale Staat des 19. Jahrhunderts, der in Deutschland immer an Grenzen stieß, sehr bewusst überwunden. Deutlich ist, dass die Demokratie auch die Gesellschaft durchdringen sollte.

So fanden Betriebsräte (in denen der Rätegedanke des Umbruchs 1918/19 weiterlebte) im Art. 165 ihre Absicherung – die Demokratie sollte nicht an

den Werkstoren enden. Die Zentralarbeitsgemeinschaft von Arbeitgebern und Gewerkschaften von 1918/19 lebte im Reichswirtschaftsrat weiter; und auf der Basis der Verfassungsbestimmungen waren durchaus »Sozialisierungen« möglich. Zwar wurde das Eigentumsrecht »gewährleistet«, doch konnten Enteignungen privater wirtschaftlicher Unternehmungen »zum Wohl der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage« gegen Entschädigung erfolgen (Art. 153 und 156). Bei der Eröffnung der Nationalversammlung in Weimar hatte Friedrich Ebert betont, dass

nur auf der breiten Heerstraße der parlamentarischen Beratungen und Beschlussfassung [...] sich die unaufschiebbaren Veränderungen auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet vorwärtsbringen [lassen], ohne das Reich und sein Wirtschaftsleben zu Grunde zu richten.³²

Doch verliefen die Sozialisierungsbemühungen bald mehr oder weniger im Sande. Für entsprechende Ideen und Konzepte fanden sich auf der parlamentarischen Ebene keine Mehrheiten. Der Kapitalismus wurde damit nicht wirklich angetastet, auch die von sozialdemokratischen Gewerkschaftern entwickelte Konzeption einer »Wirtschaftsdemokratie« wurde nicht realisiert.

Andererseits gelang es, den Sozialstaat weiterzuentwickeln, ein einheitliches Arbeitsrecht in Angriff zu nehmen und insbesondere die Arbeitslosenversicherung zu schaffen, auch wenn sich diese – noch im Aufbau begriffen – in der Weltwirtschaftskrise bald als überfordert erwies. Auf den verschiedenen Ebenen entwickelten sich in diesen Jahren sozialstaatliche Ansätze, genannt sei der Kommunalsozialismus, der im Wohnungsbau und in der Stadtplanung zukunftsweisende Städtebauprojekte verwirklichte.

Die die Republik tragenden Kräfte griffen also durchaus die aktuellen gesellschaftlichen Probleme auf und beschränkten sich nicht auf die Realisierung demokratischer Verfassungsstrukturen, wie sie seit dem 19. Jahrhundert gefordert worden waren.

Allerdings ist nicht zu übersehen, dass die extreme Linke die demokratische Republik die ganze Zeit unerbittlich bekämpfte. Auch begannen Teile der bürgerlichen Mitte – gefördert durch die Inflation 1923 – frühzeitig ihren Marsch nach rechts in die Demokratiefeindschaft. Auf der Unternehmerseite, etwa in der Schwerindustrie des Ruhrgebiets, verstärkte die Demokratisierung und die mit ihr verknüpfte sozialstaatliche Entwicklung eine antidemokratische Haltung, die beim Untergang der Republik ebenso eine Rolle spielte wie das Verhalten der alten Eliten.

4 Zur historischen Selbstverortung der Weimarer Republik

Von Interesse für das Verhältnis der Weimarer Republik zur Geschichte ist ihre historische Selbstverortung, wie sie sich in der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und in der sich herausbildenden politischen Kultur zeigte und in der Staatssymbolik, Flagge, Nationalfeiertag etc. manifest wurde. Der neue »Volksstaat«, wie er vor allem von gemäßigten Sozialdemokraten und von linksbürgerlichen Kräften in der DDP definiert wurde, betrachtete sich als zeitgemäße Weiterführung der freiheitlichen und demokratischen Traditionen des Vormärz und der Revolution von 1848/49, die dann durch die konservativen vor- und antidemokratischen Mächte in der Bismarck'schen Reichsgründung teils überwunden, teils in die Opposition gedrängt wurden – wo sie etwa in der Sozialdemokratie und in Süddeutschland weiterexistierten und gepflegt wurden.³³ Diese Traditionslinien wurden nun zu jenen des demokratischen Staates erklärt, indem die Mehrheit der Nationalversammlung die Farben dieser Volksbewegung, Schwarz-Rot-Gold, zu den Farben des Reiches erhob. Als sich im Frühjahr 1923 zum 75. Mal das Zusammentreten der Nationalversammlung in der Paulskirche jährte, fand ein Staatsakt in Frankfurt am Main mit dem Reichspräsidenten statt, der diesen historischen Zusammenhang der freiheitlichen Tradition deutlich machen wollte. Die Wiederaufnahme und Revitalisierung dieser Tradition waren jedoch von Anfang an umstritten und bald heftig umkämpft.³⁴

Ernst Troeltsch, der der DDP angehörende Theologe und Philosoph (der nach 1918 die Demokratie vor dem Hintergrund der deutschen und westeuropäischen Geistesgeschichte zu begründen suchte), äußerte in den Spectator-Briefen zunächst Zweifel, ob diese Tradition in breiteren Schichten wirklich noch lebendig sei, und wies auf die gegenüber dem mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts veränderte politisch-soziale Konfliktsituation hin, indem er von »künstlich in der Not zitierten, abgeschiedenen Geistern« sprach.³⁵ Allerdings hat es 1918/19 eine durchaus ernsthafte Diskussion um Möglichkeiten der Anknüpfung an die Verfassungsberatungen der Paulskirche gegeben.³⁶ Dominant wurde im politischen Raum dann der Kampf um Symbole. Während die dezidiert republikanischen Kräfte Schwarz-Rot-Gold hochhielten – ihre Wehrverbände trugen etwa den Namen »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold« –, wurden Schwarz-Weiß-Rot die Farben, hinter denen sich die Gegner der demokratischen Republik, die Anhänger des Kaiserreichs und der »nationalen Opposition« versammelten.

In der wissenschaftlichen und publizistischen Geschichtsschreibung fanden in der Weimarer Zeit Entstehung und Entwicklung der liberal-

demokratischen Bewegung, insbesondere die Revolution 1848/49 – und zwar sowohl die Volksbewegung als auch das Paulskirchen-Parlament und seine Verfassung –, neues Interesse. Veit Valentins zweibändiges Werk zur Geschichte der Revolution 1848/49, das die ganze Breite des Geschehens zu erfassen versuchte, war der bedeutendste wissenschaftliche Ertrag.³⁷ Auch die Geschichte der Arbeiterbewegung fand Beachtung. Doch beschäftigte sich gleichzeitig, ebenfalls herausgefordert durch den Umbruch 1918/19, die professionelle Geschichtsschreibung erneut intensiv mit dem Kaiserreich. Als Johannes Ziekursch die These aufstellte, das Reich sei eine Gründung »gegen den Geist der Zeit« gewesen, den er durch die Ideen von Aufklärung, Modernisierung und Demokratisierung bestimmt sah, fand dies vielfachen Widerspruch in der Historikerzunft, die die spezifischen historischen Bedingungen und Probleme der Reichsgründung hervorhob, die Bismarck durch seine Politik konstruktiv aufgegriffen und bewältigt habe.³⁸ Hier manifestierte sich nicht nur die Verteidigung Bismarcks und seiner Politik gegen retrospektive Kritik, sondern auch ein spezifisches Bild des deutschen Weges, das jetzt gegen die Weimarer Republik gewendet wurde. War diese Kritik auch überwiegend rückwärts orientiert, so war sie doch teilweise mit Ideen einer Restauration oder gar einer »konservativen Revolution« verbunden.

5 Das Scheitern der Republik als Problem der Demokratiegeschichte

Die Auseinandersetzung mit der ersten deutschen Republik sollte nicht auf ihr Scheitern fixiert sein und dadurch perspektivisch verengt werden. Die Krise der Demokratie war ein Kennzeichen der europäischen Geschichte der Zwischenweltkriegszeit³⁹ und die Krise der Weimarer Republik ist damit als deutsche Ausformung dieser Krise zu betrachten.⁴⁰ Dass es sich beim Untergang der Weimarer Demokratie um einen multikausalen Prozess handelt, ist heute nicht mehr strittig. Folgende Wirkungsfaktoren lassen sich ausmachen:

- (1) Wenn der verspätete Durchbruch demokratischer Ordnungsprinzipien nicht nachhaltig war, so ist es naheliegend, Hypothesen der neueren deutschen Geschichte – also grundlegende Entwicklungen des 19. Jahrhunderts – dafür mitverantwortlich zu machen. Offensichtlich ließen sich bestimmte Entwicklungsphasen nicht einfach nachholen, zumal neue Herausforderungen auftraten.
- (2) Als wesentlicher Faktor für das Scheitern wird nicht selten die Entstehungssituation in der Stunde der deutschen Weltkriegsniederlage ange-

sehen. Auch der Versailler Vertrag und die Reparationsfrage werden neben der Gewöhnung an Gewalterfahrung als schwerwiegende Belastungen genannt und können nicht bagatellisiert werden.

- (3) Hervorgehoben werden nach wie vor Konstruktionsmängel der Weimarer Republik, die sich angesichts des Mangels demokratischer Verhaltensmuster verheerend auswirkten. In der Erklärung des Scheiterns spielen auch Entwicklungstrends der Weimarer Zeit eine Rolle, die die demokratischen Kräfte geschwächt und zu einer Radikalisierung der Extreme, zum militanten Linksextremismus und vor allem zum starken Anwachsen des Rechtsextremismus geführt haben. Dieser Doppeltrend war von entscheidender Bedeutung für die Schwächung des parlamentarischen Systems und die Forderung des von interessierter Seite aus dem Staatsapparat vorangetriebenen Regierens durch Präsidialkabinette, die wesentlich zur Deformation der Demokratie beitrug.
- (4) Als Ursachen für die Krise der Republik ab Ende der 1920er Jahre werden schließlich exogene Faktoren angeführt, insbesondere die Weltwirtschaftskrise, die Katalysator einer allgemeinen Staats- und Gesellschaftskrise war.
- (5) Nicht zuletzt aber sind die konkreten Prozesse zu beachten, die zur Machtübertragung an Hitler und die NS-Bewegung führten und seine Machtkonsolidierung ermöglichten. Dabei spielten persönliche Intrigen, gravierende Fehleinschätzungen, spezifische Interessen und Zufälle eine Rolle.

Die Weimarer Republik war ein historisch bedeutsamer, zur Zukunft hin offener Versuch einer Demokratiegründung, der keineswegs an bestimmten Kontinuitäten deutscher Geschichte scheitern musste.⁴¹ Verschiedene lang- und kurzfristig wirksame Faktoren überlagerten sich, die Auflösung der demokratischen Republik und die NS-Machteroberung wirkten gleichsam wie zwei kommunizierende Röhren, damit aber kann der Weg von 1918 nach 1933 – im Bild gesprochen – nicht als eine Münsterländer Pappelallee beschrieben werden.

Nach wie vor wird man die Machtübernahme Hitlers jedoch nicht einfach als »Unfall« der ansonsten »normalen« Geschichte auffassen können, obwohl es schwierig ist, stringente nach 1933 führende Kontinuitätlinien zu bestimmen. Auch Deutschland war längst von demokratischen Ideen und Bewegungen erfasst worden: Es war eher die spezifische Art, in der die Modernisierung in Deutschland vollzogen wurde, die zu den Belastungsfaktoren der Demokratie gehörte, welche die NS-Machtübernahme ermöglichte und die dann ablaufende Radikalisierung erleichterte. Teile der vordemokratischen Eliten samt der höheren Bürokratie, die den Kern des

Kaiserreichs als Obrigkeitsstaat ausgemacht hatten, gehörten zu den Kräften, die der NS-Bewegung mit zur Macht verhalfen und glaubten, diese sogar – in völliger Verkennung der Realität – instrumentalisieren zu können.⁴²

Die Republik von Weimar war ein demokratischer Staat mit Konstruktionsmängeln, deren Wirkung verschärft wurde durch Verhaltensmuster, die aus der vorigen Epoche stammten. Zu den strukturellen Mängeln, die in der spezifischen Konstellation der 1920er und frühen 1930er Jahre die Destruktion der demokratischen Republik förderten, gehörten das Zusammenwirken der besonderen Rolle des Reichspräsidenten und der relativen Schwäche der Reichskanzler sowie die Konkurrenz von repräsentativem Prinzip, plebiszitärer Komponente und partiell auch präsidentialer Gewalt. Hinzu kam das Anwachsen der Extremparteien angesichts der ökonomischen Krise und einer fragmentierten politischen Kultur.

Am Ende war es fast nur noch die Sozialdemokratie, die bis 1932 vor allem in Preußen ihre Machtposition wahren konnte, die die Republik verteidigte. Es war von tiefer Symbolik, dass die SPD als einzige Partei die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933, durch das die Verfassungsordnung de facto außer Kraft gesetzt wurde, verweigerte und dies durch eine eindrucksvolle Rede ihres Vorsitzenden Otto Wels begründete.

V Zur Nachgeschichte der Weimarer Republik

1 Weimar aus der Sicht des Nationalsozialismus und des Widerstandes

Hitler, die NS-Bewegung, auch die deutschnationale und die übrige Rechte pflegten ihr Zerrbild der Weimarer Demokratie auch nach der NS-Machtübernahme, was ebenso viel über ihr eigenes Selbstverständnis und ihre Ideologeme aussagt wie über die Weimarer Demokratie. Spezifische Bilder der Republik waren geradezu die Folie für die Selbstinszenierung des NS-Systems, das sich – vor allem in den ersten Jahren – als Überwindung der Weimarer Republik feierte, die als Ergebnis des nationalen Verrats und Import westlicher Ideologie galt und ihren Ausdruck in marxistischem Klassenkampf, »liberalistischem« Geist sowie einem die staatliche Handlungsfähigkeit in Frage stellenden Vielparteiensystem fand, das vor den elementarsten nationalen Aufgaben versagte. All diese Komponenten fanden sich auch etwa im völkisch-antisemitischen Etikett der »Judenrepublik« wieder. Die von Goebbels und den NS-Propagandisten inszenierte Machtübertragung an Hitler galt vielen als Rückwendung zu

ruhmreichen Traditionen Preußens und der Nation, gleichzeitig aber als Aufbruch in eine neue Zeit – vermeintlich in die des Tausendjährigen Reiches. Das deutsche, zunehmend imperiale Selbstverständnis, in dem die nationale klein- und großdeutsche Geschichte aufgehoben war, erhielt eine völkisch-rassistische Grundierung und mythische Überhöhung, die das auf einen besonderen »deutschen Weg« bezogene Nationalbewusstsein überformte.

Was die demokratischen Kräfte angeht, so waren sie 1933 zum erheblichen Teil demoralisiert, flohen ins Ausland oder zogen sich in die innere Emigration zurück, versuchten – wie zahlreiche Sozialdemokraten – zu »überwintern«, untereinander Kontakt zu halten, nicht wenige begannen sich dabei anzupassen. Die Demokratie war nicht nach heroischem Widerstand untergegangen, gewiss hatten Reichsbanner und Eiserne Front machtvolle Demonstrationen veranstaltet, jedoch nicht versucht, sich einer Entwicklung wirklich entgegenzustemmen, gegen die sie am Ende keine reale Chance mehr hatten. Es waren kleinere Gruppen, die danach Widerstand leisteten. Immerhin versuchte die Sopade, der Vorstand der SPD im Exil, den Widerstand zu organisieren. Der demokratisch motivierte Widerstand, der sozialdemokratisch und gewerkschaftlich, teilweise auch christlich geprägt war, war schon 1935 kein wirklicher Machtfaktor mehr. Und der Widerstand des 20. Juli 1944, der von Teilen der alten Eliten getragen wurde, zu dem auch andere Gruppen – unter ihnen Repräsentanten der Sozialdemokratie – stießen, wird man nur teilweise der Demokratiegeschichte im engeren Sinne zuordnen können. Immerhin wollten sie durchweg Recht und Rechtsstaatlichkeit durchsetzen und Deutschland wieder als Teil Europas definieren.

2 Die Wiederkehr der liberalen sozialen Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Krise der liberalen Demokratie, die in der Zwischenkriegszeit nach wenigen Jahren zum Ende der meisten nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Demokratien in Europa geführt hatte, macht das Revival der liberalen sozialen Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg erklärungsbedürftig. Im deutschen Fall spielten die durch die westlichen Siegermächte festgelegten Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle, sie können jedoch Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik allein nicht erklären. Es waren dann doch die Erfahrungen mit dem NS-Totalitarismus und die Furcht vor dem Terror Stalins und des Kommunismus, die bewirkten, dass demokratische Traditionen der deutschen und europäischen Geschichte wieder eine orientierende Funktion erhielten.

Der Prozess der Erarbeitung des Grundgesetzes, der durch die Überreichung der Frankfurter Dokumente angestoßen wurde, verschiedene Stationen umfasste und in den Beratungen und Entscheidungen des Parlamentarischen Rates gipfelte, weist vielfältige Beziehungen zur Weimarer Republik auf. Dies gilt zunächst einmal für die Akteure, die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates, unter denen CDU/CSU und SPD die große Mehrheit stellten (vertreten waren außerdem FDP, KPD, Zentrum und Deutsche Partei): Die Abgeordneten hatten fast alle die Weimarer Republik in politischen Funktionen erlebt und standen als 50- bis 60-Jährige (das Durchschnittsalter der Abgeordneten betrug 55 Jahre) unter ihrem Eindruck, wobei die Interpretation des Erlebten und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen unterschiedlich waren.⁴³ Jedenfalls beriet man sorgfältig die neue Verfassung, die zwar nur ein Provisorium bis zur Wiedervereinigung sein sollte, mit der aber zugleich eine neue gesamtdeutsche Verfassung antizipiert werden sollte, wobei – vor dem Hintergrund der Verfassungsgeschichte – vor allem die Weimarer Reichsverfassung und die Geschichte der Republik als lebendiges Anschauungsmaterial vor Augen standen. Auch wenn es zunächst noch keinen festen Katalog von Strukturängeln der Weimarer Reichsverfassung gab,⁴⁴ so ist doch ein bewusstes Abweichen des Grundgesetzes von der Weimarer Reichsverfassung an einer Reihe von Punkten festzumachen:

- (1) Die Bonner Republik ist als ein föderalistischer Staat gegründet worden, was im Grundgesetz seinen Niederschlag gefunden hat. Dies entsprach den konkreten Entstehungsbedingungen, also dem Willen der westlichen Besatzungsmächte, die keinen deutschen Einheitsstaat akzeptieren wollten, aber auch einer starken, allerdings nicht unumstrittenen Strömung im Nachkriegsdeutschland.⁴⁵
- (2) Das Grundgesetz konstituiert eine repräsentative Demokratie. Volksabstimmungen sind auf Bundesebene nur bei der Neuordnung der Ländergrenzen möglich. Plebiszitär-direktdemokratische Beteiligungsformen wurden bewusst nicht wieder aufgegriffen; in ihnen sah die Mehrheit des Parlamentarischen Rates einen Katalysator für demokratiegefährdende Demagogie und totalitären Extremismus.⁴⁶
- (3) Ein weitgehender Konsens herrschte im Prozess der Verfassungsgebung darüber, dass das Nebeneinander von einem vom Volk gewählten Reichspräsidenten, der gegebenenfalls ein Nordverordnungsrecht nutzen konnte und erheblichen Einfluss auf die Regierungsbildung ausübte, und von einem Reichskanzler, der wie seine Minister vom Vertrauen des Reichstags abhängig war, sich nicht bewährt hatte. Dementsprechend ist der Bundespräsident im Wesentlichen auf repräsen-

tative Funktionen beschränkt. Gewählt wird er von der Bundesversammlung, die sich je zur Hälfte aus den Bundestagsabgeordneten und von den Länderparlamenten entsandten Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzt. Eine starke Stellung hat nach dem Grundgesetz der Bundeskanzler, der – außer durch Wahlen – nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum, das heißt durch die Wahl eines Nachfolgers, den eine Mehrheit trägt, gestürzt werden kann. Zu Recht hat man schon bald von einer »Kanzlerdemokratie« gesprochen, zu der freilich dann auch die Entwicklung des Parteiensystems beigetragen hat.

- (4) Die Weimarer Reichsverfassung sah eine parlamentarische Regierungsweise vor, was unter den Bedingungen der Massendemokratie den Parteienstaat zur Konsequenz hatte, von dem die Verfassung jedoch nur negativ Kenntnis nahm. Anders das Grundgesetz: Hier werden die Parteien als wesentliche Träger der Willensbildung gekennzeichnet und es wird dafür Sorge getragen, dass die Parteien demokratischen Anforderungen gerecht werden und einer Zersplitterung des Parteiwesens, insbesondere durch die Sperrklausel, vorgebeugt wird. Anders als die Weimarer Reichsverfassung bietet das Grundgesetz keine Möglichkeiten, der politischen Verantwortlichkeit der Parteien (etwa durch besondere Rechte des Präsidenten oder Volksbegehren und -entscheide) auszuweichen.

Weitere Beispiele – etwa die ungleich gravierendere Rolle des Bundesverfassungsgerichts gegenüber dem Reichsgericht, die unmittelbare Rechtswirksamkeit der Grundrechte oder die neuen Grundsätze einer »wehrhaften Demokratie« – lassen sich nennen. Im bewussten Abweichen von der Reichsverfassung ist das Grundgesetz dieser zugleich dialektisch verbunden. Tatsächlich gelang diesmal die Neugründung der Demokratie.⁴⁷ Inzwischen hat die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene Demokratie längst ihre eigene Geschichte, die sich nach der Wiedervereinigung modifiziert fortgesetzt hat und weiterhin fortsetzt.

Allerdings hing die im Vergleich mit der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg glücklichere Entwicklung auch mit veränderten Zeitumständen zusammen: mit dem sogenannten Wirtschaftswunder der 1950er Jahre und einer langen Periode wirtschaftlichen Wachstums, mit dem von beiden großen Parteien überwiegend im Konsens geschaffenen leistungsfähigen Sozialstaat, auch mit einem gewandelten Parteiensystem, in dem der Pluralismus bald als selbstverständlich galt und die Extremparteien von Anfang an schwach waren und dann weiter an Boden verloren – auch durch Überprüfung ihrer Verfassungstreue. Zugleich setzte sich der Typ der Volkspartei, der in sich recht verschiedene Interessen zum Ausgleich brachte,

mit CDU/CSU und SPD immer stärker durch, mit der Konsequenz einer vorher nie da gewesenen Konzentration des Parteiensystems, das ab den 1960er Jahren aus der Union, der SPD sowie der ungleich kleineren FDP bestand – ein Modell, das auf Bundesebene bis in die 1980er Jahre dominant war.

Offensichtlich ist zudem, dass sich – anders als nach dem Ersten Weltkrieg – in der Bundesrepublik der politisch-kulturelle Unterscheidungswunsch gegenüber dem übrigen Europa nicht nur abschwächte, sondern zunehmend einer bewussten Westorientierung und Weltoffenheit wich.⁴⁸

Gewiss gab es in den Nachkriegsjahren heftige Auseinandersetzungen bezogen etwa auf die Remilitarisierung, ab den späteren 1960er Jahren über die Notstandsgesetzgebung und die Studentenbewegung, über die Neue Ostpolitik und innere Reformen. Doch erwies sich das politische System, das sich auf der Basis des Grundgesetzes entwickelte, als fähig zur demokratischen Integration. Insbesondere entwickelte sich schrittweise eine demokratische politische Kultur verknüpft mit einer Zivilgesellschaft – ein Vorgang, den man als »Demokratisierung der Deutschen« bezeichnen mag.⁴⁹

Schon 1956 hat der Schweizer Publizist Fritz René Allemann der Bundesrepublik attestiert: »Bonn ist nicht Weimar.«⁵⁰ Doch wurde ein Teil der Konflikte der Bundesrepublik in den ersten zwanzig Jahren geradezu durch die Befürchtung hervorgerufen, die neue Demokratie könne den verhängnisvollen Weg von Weimar, etwa durch die Militarisierung oder durch eine exzessive Notstandsgesetzgebung, wiederholen. Von erheblicher Bedeutung war, dass es nicht nur 1969 zu einem geregelten Machtwechsel nach der Bundestagswahl kam, sondern dass es gelang, immer wieder auch oppositionelle Strömungen wie etwa die Studentenbewegung oder die Ökologiebewegung in die Demokratie zu integrieren. Dies setzte sich auch nach 1990 trotz mancher Probleme mit dem Erbe der DDR fort.

VI Schlussbemerkung

Betrachtet man die Weimarer Zeit zusammen mit ihrer Vor- und Nachgeschichte, so erscheint diese gleichsam als »Achsenzeit« der deutschen Demokratiegeschichte. In ihr kam das liberale Projekt der Demokratie verspätet zum Zuge, erweiterte sich zu einem Konzept, das die Gesellschaft verstärkt als Gestaltungsraum begriff, scheiterte schließlich aber an politisch-gesellschaftlichen Spannungen und ökonomischen Rahmenbedingungen mit extrem katastrophalen Folgen für die deutsche politische Existenz, aus denen »ex negativo« zu lernen war. Vor diesem Hintergrund

konnte Weimar mit seinem Scheitern und der im Zweiten Weltkrieg kulminierenden NS-Zeit Erfahrungsbasis und Ausgangspunkt für einen tragfähigen Neubeginn der Demokratieentwicklung werden.

Die Nachkriegsdemokratie existiert im Jahre 2022 73 Jahre – gegenüber 15 Jahren der Weimarer Republik. Inzwischen lässt sich die erste deutsche Demokratie in ihren Leistungen und Widersprüchen gelassener erfassen; sie ist keineswegs als bloße Inkubations- und Durchbruchphase der NS-Bewegung, sondern auch als bedeutsame Etappe der Demokratiegeschichte zu begreifen. Ereignisse und Persönlichkeiten dieser Etappe samt ihrer Vor- und Nachgeschichte sollten deshalb in die zu Recht von der durch die NS-Zeit dominierte deutsche Erinnerungskultur aufgenommen werden. Die demokratiegeschichtliche Dimension kann stärkere Aufmerksamkeit finden, ohne die negativen Traditionen deutscher Geschichte zu relativieren. Die Demokratiegeschichte, die gewiss nicht harmonisiert werden darf, lässt erkennen, dass Demokratie immer wieder des Engagements wie der kritischen Reflexion bedarf – und dass sie gegebenenfalls auch verteidigt werden muss. So bleibt Weimar ein Thema, an das sich im Kontext der deutschen Demokratiegeschichte zu erinnern lohnt.⁵¹

Anmerkungen

- 1 Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992.
- 2 Siehe Lars Lüdicke (Hrsg.), *Deutsche Demokratiegeschichte II. Eine Aufgabe der Vermittlungsarbeit*, Berlin 2021, S. 7–11.
- 3 Frank-Walter Steinmeier, *Es lebe unsere Demokratie! Der 9. November und die deutsche Freiheitsgeschichte*, München 2018.
- 4 Theodor Eschenburg, *Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik*, München 1964.
- 5 Zum Begriff der »deutschen Misere« vgl. Friedrich Engels, *Der Status quo in Deutschland (1847)*, in: Karl Marx/Friedrich Engels, *Studienausgabe*, Bd. IV, Frankfurt a. M. 1966, S. 17–33.
- 6 Siehe dazu Werner Weidenfeld, *Der deutsche Weg*, Berlin 1990; Bernd Faulenbach, »Deutscher Sonderweg«. Zur Geschichte und Problematik einer zentralen Kategorie des deutschen politischen Bewußtseins, in: *APuZ* 33/1981, S. 3–21.
- 7 Siehe Rudolf Vierhaus, *Die Ideologie eines deutschen Weges der politischen und sozialen Entwicklung*, in: Rudolf von Thadden (Hrsg.), *Die Krise des Liberalismus zwischen den Weltkriegen*, Göttingen 1978, S. 96–114.
- 8 Hermann Lübke, *Politische Philosophie in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte*, Basel/Stuttgart 1963, S. 173–238; Wolfgang Mommsen, *Der Geist von 1914. Das Programm eines politischen Sonderwegs der Deutschen*, in: ders., *Der autoritäre Nationalstaat*, Frankfurt a. M. 1990, S. 407–421; Bernd Faulenbach, *Die Ideen von 1914 – Deutsche Ideologie im europäischen Kulturkrieg*, in: Arno Lohmann (Hrsg.),

- Die Illusion vom Krieg. Der erste Weltkrieg als kulturgeschichtlicher Umbruch, Norderstedt 2016, S. 13–24.
- 9 Vgl. Bernd Faulenbach, *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980.
 - 10 Siehe ders., *NS-Interpretationen und Zeitklima. Zum Wandel der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit*, in: *APuZ* 22/1987, S. 19–30.
 - 11 Gustav Heinemann, *Präsidentiale Reden*, Frankfurt a. M. 1975, S. 125–174; vgl. Matthias Rensing, *Geschichte und Politik in den Reden der deutschen Bundespräsidenten 1949–1984*, Münster/New York 1996.
 - 12 Siehe Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973; Jürgen Kocka, *Kampf um die Moderne. Das lange 19. Jahrhundert in Deutschland*, Stuttgart 2021, S. 130 ff.
 - 13 Vgl. Franz J. Bauer, *Das »lange« 19. Jahrhunderts. Profil einer Epoche*, Stuttgart 2004.
 - 14 Zur Theorie der Ungleichzeitigkeit vgl. Ernst Bloch, *Erbschaft dieser Zeit*, Frankfurt a. M. 1992.
 - 15 Siehe die These eines schon im Vormärz herausgebildeten »fünfgliedrigen deutschen Parteiwesens« bei Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bde. 1 und 2, Stuttgart 1960; vgl. auch Dieter Langewiesche, *Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849*, München 1985, S. 68–70.
 - 16 Zur These der Überlagerung von Nationalstaatsbildung, Durchsetzung des Verfassungsstaates und sozialer wie politischer Konflikte durch die Industrialisierung siehe Faulenbach (Anm. 9), S. 61 f.; Kocka (Anm. 12), S. 143.
 - 17 Siehe dazu Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. II. *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992; Oliver F. R. Haardt, *Bismarcks ewiger Bund. Eine Geschichte des Deutschen Kaiserreichs*, Darmstadt 2022.
 - 18 Vgl. Jörn Leonhard, *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München 2014, S. 738 ff., S. 872 ff.
 - 19 Siehe Eschenburg (Anm. 4).
 - 20 Siehe Ernst Troeltsch, *Deutscher Geist und Westeuropa. Gesammelte kulturphilosophische Aufsätze und Reden*, Tübingen 1925; vgl. Faulenbach (Anm. 9), S. 122–177.
 - 21 Leonhard (Anm. 18), S. 738 ff., Zitat S. 739.
 - 22 Zum Begriff »Feinde Bismarcks« vgl. Faulenbach (Anm. 9), S. 128 ff., S. 172 ff.
 - 23 Siehe dazu Reinhard Rürup, *Revolution und Demokratiegründung. Studien zur deutschen Geschichte 1918/19*, Göttingen 2020.
 - 24 Vgl. zur Erweiterung des Demokratiebegriffs Paul Nolte, *Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart*, München 2012, S. 211 ff.
 - 25 Siehe Hugo Preuß, *Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte*, Tübingen 1926; ders., *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Lothar Albertin u. a., 5 Bde., Tübingen 2007–2015; Detlef Lehnert, *Verfassungsdemokratie als Bürgergenossenschaft. Politisches Denken, Öffentliches Recht und Geschichtsdeutungen bei Hugo Preuß*, Baden-Baden 1998.
 - 26 Zur konkreten Entstehung der Verfassung mit der Beratung der verschiedenen Komplexe siehe Jörg-Detlef Kühne, *Die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung. Grundlagen und anfängliche Geltung*, Düsseldorf 2018.
 - 27 Nur wenige setzten sich damals für die Anerkennung einer positiven Rolle der Par-

- teien ein. Zu ihnen gehörte der zeitweilige Justizminister Gustav Radbruch; siehe Gustav Radbruch, *Die politischen Parteien im System des deutschen Staatsrechts*, hrsg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, Bd. I, Tübingen 1930.
- 28 Klaus Schönhoven, *Probleme des Rollenwechsels: Die SPD als Regierungs- und Oppositionspartei in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik*, in: Franz-Josef Jelich/Stefan Goch (Hrsg.), *Geschichte als Last und Chance. Festschrift für Bernd Faulenbach*, Essen 2003, S. 515–528; siehe auch Klaus Schönhoven, *Reformismus und Radikalismus. Gespaltene Arbeiterbewegung im Weimarer Sozialstaat*, München 1989.
- 29 Vgl. Faulenbach (Anm. 9), S. 181 ff., S. 240–289.
- 30 Siehe dazu Ernst Fraenkel, *Die repräsentative und plebiszitäre Komponente im deutschen Verfassungsstaat (1958)*, in: ders., *Gesammelte Schriften*, 6 Bde., Baden-Baden 1999, Bd. V, S. 165–207.
- 31 Es handelt sich um die Artikel 109–165. Von Artikel 151 bis 165 geht es um das Wirtschaftsleben. Die Artikel 153 und 156 ermöglichen Vergesellschaftungen, regeln Enteignungsfragen und skizzieren Wege zu gemeinwirtschaftlichen Strukturen. Auf der Basis der Weimarer Reichsverfassung ließ sich die Gesellschaft – rechtlich gesehen – erheblich umgestalten.
- 32 Rede Friedrich Eberts zur Eröffnung der Nationalversammlung in Weimar vom 6. Februar 1919, abgedruckt in: Walter Mühlhausen (Hrsg.), *Friedrich Ebert – Reden als Reichspräsident (1919–1925)*, Bonn 2017, S. 59–69, hier S. 60.
- 33 Siehe dazu Beatrix Bouvier, *Französische Revolution und Arbeiterbewegung. Die Rezeption des revolutionären Frankreich in der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung von den 1830er Jahren bis 1905*, Bonn 1982; Horst Krause, Wilhelm Bloss, *Zwischen Marxismus und demokratischem Sozialismus in der Geschichtsschreibung und Politik*, Husum 1980.
- 34 Streit gab es insbesondere um die Flaggenfrage sowie um den Nationalfeiertag (Reichsgründungstag gegen Verfassungstag), vgl. Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.), *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1989.
- 35 Ernst Troeltsch, *Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918–1922*, hrsg. von Hans Baron, Tübingen 1924, S. 175.
- 36 Siehe Faulenbach (Anm. 9), S. 208–212.
- 37 Veit Valentin, *Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*, 2 Bde., Berlin 1931; vgl. auch ders., *Die erste deutsche Nationalversammlung. Eine geschichtliche Studie über die Frankfurter Paulskirche*, München 1919; ders., *Das erste deutsche Parlament und wir*, Leipzig o.J. [1920]; ders., *Das Jahr 1848 und die deutsche Gegenwart*, in: *Frankfurter Zeitung* vom 18. März 1928.
- 38 Dazu Faulenbach (Anm. 9), S. 219–224.
- 39 Siehe Mark Mazower, *Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert*, Berlin 2000, S. 17–67.
- 40 Das Scheitern der Weimarer Republik ist umso erklärungsbedürftiger, als in den letzten Jahren die demokratische Substanz der Republik verstärkt betont worden ist; vgl. Tim B. Müller, *Von der »Whig Interpretation« zur Fragilität der Demokratie*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/2018, S. 430–465.

- 41 Vgl. Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik und das Problem der Kontinuität vom Kaiserreich zum »Dritten Reich«, in: Jost Dülffer u. a. (Hrsg.), *Deutschland in Europa. Kontinuität und Bruch. Gedenkschrift für Andreas Hillgruber*, Berlin/Frankfurt a. M. 1990, S. 273–289.
- 42 Die Position haben prominente Forscher der Weimarer Republik vertreten und sie ist nach wie vor plausibel; vgl. Hans Mommsen, *Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang. 1918 bis 1933*, Berlin 1989; Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen. Erster Band: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik*, München 2001, S. 549–551.
- 43 Zum Parlamentarischen Rat vgl. Andreas Wirsching, *Weimar als Generationserfahrung*, in: Tim Schanetzky u. a. (Hrsg.), *Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projektes*, Göttingen 2020, S. 39–50, hier S. 45 f.
- 44 Andreas Wirsching vertritt die These, dass erst vor dem Hintergrund der Funktionsfähigkeit der Bonner Republik die Weimarer Erfahrungen »zu einer gleichsam herrschenden Lehre ausgebaut wurden, die letztendlich den parlamentarisch-demokratischen Status quo legitimierte«, ebd., S. 48.
- 45 Die Skepsis der Alliierten gegenüber einem deutschen Zentralismus war sehr ausgeprägt. Dass der Bund zu einer handlungsfähigen Ebene im neuen Grundgesetz wurde, war wesentlich auf das Engagement der Sozialdemokratie zurückzuführen, die unter Führung Schumachers den Konflikt mit den Alliierten nicht scheute.
- 46 Vgl. Fraenkel (Anm. 30).
- 47 Vgl. Edgar Wolfrum, *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006.
- 48 Vgl. Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart 1964. Das Verhältnis Deutschlands zum Westen wurde zu einem vieldiskutierten historiografischen Thema.
- 49 Siehe Schanetzky u. a. (Anm. 43).
- 50 Fritz René Allemann, *Bonn ist nicht Weimar*, Köln/Berlin 1956.
- 51 Vgl. Andreas Wirsching/Berthold Kohler/Ulrich Wilhelm (Hrsg.), *Weimarer Verhältnisse*, Stuttgart 2018.

Weimar in der »demokratischen« Tradition des Kaiserreichs?

Zum 150. Jahrestag der Reichsgründung twitterte sich das Digitale Deutsche Frauenarchiv zurück ins Jahr 1871. Das deutsche Kaiserreich sei am 18. Januar ausgerufen worden – »und bringt § 218, das Frauenwahlrecht und neue Rollenbilder«.¹ Der Tweet soll die Ambivalenz vor Augen führen, die manche Historiker:innen als neue Standardbewertung des Kaiserreichs empfehlen. Es war nicht alles schlecht unter Bismarck und Wilhelm II., lautet das Motto einer neuen liberalen Erzählung, die in der Geschichte des ersten deutschen Nationalstaats zahlreiche liberale Leistungen und nur wenige »dunkle« Facetten entdeckt, die spezifisch für das Kaiserreich gewesen wären.² Demokratie spielt in dieser Erzählung eine Schlüsselrolle. Hedwig Richter verortet im Kaiserreich die »Wurzeln der Massendemokratie« und erblickt in der Nationalstaatsgründung die entscheidende Vorbedingung dafür. Als Nation hätten sich die Deutschen als Gleiche erfahren können.³ Aus der Kombination von allgemeinem Männerwahlrecht und zivilgesellschaftlichen Reformimpulsen, an denen auch Frauen teilhatten, ergibt sich für Richter das einzigartige Gepräge des Kaiserreichs, das »nationale Demokratie« und »starke Monarchie« zugleich gewesen sei.⁴

In dieser Deutungslinie stehen Aussagen wie der Tweet über das Frauenwahlrecht als eine Errungenschaft in der Tradition von 1871. Er dokumentiert, wie sich die erinnerungskulturellen Koordinaten zugunsten eines »demokratischen« Kaiserreichs verschieben. Allerdings drängt sich die Frage auf, wieso bis zum 12. November 1918, als Deutschland bereits eine Republik war und von einem revolutionären Rat der Volksbeauftragten regiert wurde, einfach kein Gesetz zu finden ist, das den Frauen tatsächlich das Stimmrecht gewährte. Wenn das Kaiserreich das Frauenwahlrecht brachte, wieso wählten die deutschen Frauen dann weder unter Bismarck noch unter Wilhelm II., sondern erst im Januar 1919, und zwar die verfassungsgebende Nationalversammlung der neuen Republik? Hat das Kaiser-

reich vielleicht eine demokratische Erbschaft hinterlassen, die in Weimar nur noch angetreten werden musste?

In der Tat haben alle zyklisch wiederkehrenden Versuche, das Kaiserreich neu zu bewerten, unmittelbare Auswirkungen auch auf die historische Verortung der Weimarer Republik und der Novemberrevolution von 1918/19. Lange Zeit galt das vom Rat der Volksbeauftragten erlassene Frauenwahlrecht, wenn nicht als Produkt dieser eher stiefmütterlich behandelten Revolution, dann immerhin als Errungenschaft der Demokratie. Deren Geschichte pflegte gemeinhin mit Weimar zu beginnen. Noch um 1990 waren sich die universitären Lehrbücher einig: Die Weimarer Republik galt als der »erste Versuch einer deutschen Demokratiegründung« (Horst Möller) und als »erste große Chance der Deutschen, parlamentarische Demokratie zu lernen« (Heinrich August Winkler). Fasste Winkler Weimar als »Nachgeschichte des Kaiserreiches«, dann hob er auf die Hypothesen ab, die es abzutragen hatte, nicht auf demokratische Traditionen, an die sich anknüpfen ließ.⁵

Die grundsätzliche Frage, wo Demokratien beginnen und wo sie enden, wird heute offenbar anders beantwortet als noch vor dreißig Jahren. Woran also lässt sich das Demokratische in der Geschichte des Kaiserreichs erkennen, und mit welchen Gründen? Und was folgt daraus für sein Verhältnis zur Weimarer Republik? Die Antworten auf diese Fragen unterliegen selbst historischem Wandel, doch sie sind nicht vollkommen beliebig. Wie wir sie aus einer aktuellen demokratiegeschichtlichen Perspektive beantworten können, möchte ich in diesem Essay diskutieren. Auf die Nacherzählung von Sonderwegsdebatten verzichte ich dabei.⁶ Stattdessen versuche ich, argumentativ zu untermauern, welche Antworten mir am überzeugendsten erscheinen, ohne den Leser:innen andere mögliche Antworten vorzuenthalten.

I Nationalgeschichtsschreibung und Demokratiegeschichte

Das Beispiel der frauenpolitischen Erinnerungsarbeit auf Twitter anlässlich des Kaiserreichjubiläums zeigt auf, wie eine wichtige historische Erzählung, die der Demokratisierung (hier verstanden als die Durchsetzung liberaler Rechte und Errungenschaften), auf der Zeitachse deutscher Nationalgeschichte eine Verschiebung erfährt. Zugleich verbirgt sich dahinter eine eigenwillige Form geschichtswissenschaftlicher Kausalitätszuweisung. Nicht die Umsetzungen, sondern die Zielvorstellungen und ihre Artikulationen werden hier bereits als Ausweis von Demokratisierung gedeutet

und dabei derjenigen politischen Ordnung zugerechnet, in deren Rahmen sich diese Zielvorstellungen artikulierten. Forderungen an eine politische Ordnung, hier »das Kaiserreich«, werden als Errungenschaften dieser politischen Ordnung umgedeutet. Wer damit aber unsichtbar gemacht wird, sind die Vollender einer Zielvorstellung: hier der revolutionäre Rat der Volksbeauftragten und mit ihm verbunden auch die Geburtshelfer:innen der Weimarer Republik. Pikant ist das nicht zuletzt, weil Weimar und die Novemberrevolution ohnehin von jeher einen schweren Stand in der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur besaßen.⁷ In der medialen Öffentlichkeit und auf dem Sachbuchmarkt werden sie nun auch noch durch ein mutmaßlich demokratisches Kaiserreich in den Schatten gestellt.

Demokratiegeschichte, verstanden als »Erfüllungsgeschichte« von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten, ist so aktuell einer Neubewertung deutscher Geschichte dienlich.⁸ Die jüngste Kaiserreich-Kontroverse ist ja keine Auseinandersetzung um das spezifische Gepräge des Demokratischen im Kaiserreich, sondern ein Streit um den Ort des Kaiserreichs in der deutschen Nationalgeschichte. Insbesondere die Frage, ob das Deutsche Reich in seiner monarchischen Verfasstheit zum positiven Erbe der bundesrepublikanischen Demokratie erklärt werden kann, erhitzt die Gemüter.⁹ Die Auswirkungen auf den erinnerungskulturellen Ort der Weimarer Republik sind hingegen noch kaum eingehend besprochen worden.

Jene Fraktion, die das Kaiserreich aufwerten möchte, erzählt vom »Aufbruch in die Moderne« und wendet sich damit vom geläufigen Bild Preußen-Deutschlands in seinen Belastungen durch autoritäre Überhänge und Militarismus ab. Sie richtet die Scheinwerfer stattdessen auf den steigenden Wohlstand und die technischen Errungenschaften, die liberalen und sozialen Reformbewegungen und die Reformen der konservativen Regierung. Es ist ein »fortschrittliches« Kaiserreich mit engagierten Eliten, das in ihrer Lesart der Demokratisierung Vorschub leistet.¹⁰ Die gegnerische Fraktion stellt die genannten Prozesse und die Entstehung einer vitalen Zivilgesellschaft nicht in Abrede, warnt aber davor, den »obrigkeitsstaatlichen« Charakter des Kaiserreichs zu ignorieren, der sich unter anderem in der Verfolgung und andauernden Repression und Diskriminierung sogenannter Reichsfeinde aus dem sozialdemokratischen und katholischen Milieu manifestierte. Letztlich seien alle zivilgesellschaftlichen Aufbrüche »autokratisch gedeckelt« gewesen, bilanziert Eckart Conze. In einem »undemokratischen Staat hatten Demokratie und Demokratisierung Grenzen«.¹¹

Um sich zwischen diesen Fronten verorten zu können, sind zwei Operationen hilfreich: die Demokratiekonzepte herauszufiltern, die in dieser Debatte wirksam werden, und die Dimensionen des Demokratischen herauszuarbeiten, die den Zeitgenoss:innen, bewusst und unbewusst, vor

Augen standen. Wichtig ist dabei, nicht die gegenwärtige Ausgestaltung von Demokratie – also die liberal-demokratische Ordnung, die sich unter anderem in einer parlamentarischen Repräsentativverfassung manifestiert – zum Maß aller Dinge zu machen. Demokratiegeschichte als eine Problemgeschichte fragt vielmehr nach den Motiven und Gründen, die Zeitgenoss:innen zu widerstreitenden Vorstellungen von guter Herrschaft durch die Vielen veranlassten. Dabei ist es gerade der Konflikt um das Demokratische in der Geschichte, der die historische Demokratieforschung so lehrreich macht für pluralistische Gesellschaften, die gegenwärtig mit sehr widerstreitenden Demokratiekonzeptionen konfrontiert sind.

Die Epoche des Kaiserreichs ist – bis hin zur Frage seiner historischen Einordnung – ein besonders eindrückliches Beispiel für Konflikte darum, was dieses Demokratische eigentlich war und ist. Was das Kaiserreich aus demokratiegeschichtlicher Sicht charakterisierte, war eine spezifische Konfrontation zwischen Staat und Gesellschaft.¹² Sie war nicht ubiquitär, man konnte im Kaiserreich ganz gut leben, ohne mit dem Staat in Konflikt zu geraten. Doch sie wurde immer dann virulent, wenn das demokratische Prinzip – der Anspruch der Vielen auf Selbstherrschaft – sich bemerkbar machte. Die folgenden Abschnitte verfolgen die daraus erwachsende Dialektik und den mit ihr verbundenen Deutungsstreit der Geschichtswissenschaften, um herauszuarbeiten, welche demokratiegeschichtlichen Erbschaften das Kaiserreich der Weimarer Republik hinterließ.

II Monarchisches Prinzip und Volkssouveränität

Es war nicht so, dass das Konzept der Demokratie den Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts nicht geläufig gewesen wäre.¹³ Vielmehr hatte es zum Zeitpunkt der Reichsgründung bereits eine wechselvolle Geschichte. Ursprünglich hatten sich die meisten deutschen Liberalen »Demokraten« genannt, waren aber nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 davon abgerückt. Dennoch gab es auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Staaten noch zahlreiche »Volksparteien«, die mit dem Bezug zum Volk ihren demokratischen Anspruch zum Ausdruck brachten. Zudem gaben sich 1869 die in Eisenach versammelten Delegierten des Arbeiterkongresses den programmatischen Namen »Sozialdemokratische Arbeiterpartei«. Mit »demokratisch« wählten sie einen umstrittenen Begriff, und ihnen war bewusst, dass sie sich eigentlich hätten »republikanisch« nennen müssen, denn sie strebten einhellig die Republik an. Doch, wer sich republikanisch nannte, dem drohte das behördliche Verbot, und deshalb war der vagere Demokratiebegriff sicherer.¹⁴

In der Tat kam die Unterscheidung von Republik und Monarchie in Kontinentaleuropa einer Art politischem Glaubensbekenntnis gleich, seitdem die Französische Revolution das *Ancien Régime* hinweggefegt hatte. In deutlicher Abgrenzung zu den republikanischen Hervorbringungen Frankreichs war der 1871 gegründete kleindeutsche Nationalstaat keine Republik – ein basaler, aber für das Demokratieverständnis keineswegs trivialer Umstand. Am ehesten entsprach das Deutsche Reich dem Typus der konstitutionellen Monarchie. Eine konstitutionelle Ordnung, das hieß im 19. Jahrhundert, dass ein Fürst sich unter dem Druck seiner Stände darauf einließ, mit einem Parlament zu regieren und diesem das Budgetrecht einzuräumen. Sich von einer ständigen Vertretung der Stände kontrollieren zu lassen, sicherte ihm seine Machtposition als Souverän in Zeiten, da diese durch drohende Revolutionen prekär geworden war.¹⁵

Das Deutsche Reich fügte sich, wie schon sein Vorgänger, der Norddeutsche Bund, in den Konstitutionalismus ein, musste aber den Fürsten der deutschen Staaten Konzessionen machen, damit sie sich unter dem Dach einer Verfassung zu einem Bund zusammenschlossen. Deshalb war die »Bismarcksche Reichsverfassung« von 1871, die aus der Konstitution des Norddeutschen Bundes von 1867 hervorging, ein kompliziertes staatsrechtliches Gebilde, das Raum für kreative Interpretationen ließ. Die einflussreichen Staatsrechtler Paul Laband und Georg Jellinek wollten im Reichsgefüge sogar eine (demokratische) Republik erkennen!¹⁶ Wie war das möglich?

Formal war das Reich ein Bund aus souveränen Einzelstaaten, genauer Monarchien, und der drei Freien Reichsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Der preußische König, der den Kaisertitel als Sonderrecht erhielt, war demnach kein Reichsmonarch, denn er konnte nicht über die Exekutive Bayerns oder Hamburgs verfügen. Vielmehr präsidierte er dem Reich, ähnlich wie der US-amerikanische Präsident dem Bundesstaat, und ernannte den Reichskanzler, befahligte das Reichsheer, steuerte die Außenpolitik und unterzeichnete die Reichsgesetze. Anders als in den USA jedoch ging die Staatsgewalt auf Reichsebene wie in den Einzelstaaten nicht vom Volk aus, das wählte, sondern von souveränen Fürsten. Dieses »monarchische Prinzip« unterschied das Kaiserreich von parlamentarischen Monarchien wie Großbritannien, wo zwar ein:e Monarch:in Staatsoberhaupt war, aber die Regierung aus dem Parlament gebildet wurde. Im Kaiserreich hingegen bestand die Regierung formal aus dem Bundesrat als Vertretung der souveränen Einzelstaaten und dem Reichskanzler, der auf Reichsebene Staatssekretäre einsetzte. Es war die formale Gleichberechtigung dieser Einzelstaaten und einzelnen Fürsten, welche die führenden Staatsrechtler der Zeit zum Anlass nahmen, das Kaiserreich eine (demokratische) Republik zu nennen.

Wer »Demokratie« indes mit Volkssouveränität in Verbindung bringt, kann lediglich ein demokratisches Element in der Bismarck'schen Reichsverfassung entdecken: das in der Geschichtsschreibung vielbesungene allgemeine, gleiche, direkte und formal auch geheime Männerwahlrecht für den Reichstag. Frauen, Soldaten, Empfänger der Armenfürsorge und Männer unter 25 Jahren waren davon ausgeschlossen, dennoch zählte es im internationalen Vergleich zu den demokratischsten Wahlrechten. Während in den deutschen Einzelstaaten und Kommunen die Wahlrechte mal mehr, mal weniger ungleich blieben, hatte das Reichstagswahlrecht einen synchronisierenden und homogenisierenden Effekt, weil es alle drei Jahre, ab 1888 alle fünf Jahre, die männlichen Untertanen synchron in einer staatsbürgerlichen Handlung verband. Nicht die Nationalstaatsgründung wirkte also demokratisierend, sondern der regelmäßige demokratische Wahlakt auf Reichsebene wirkte nationalisierend.

In der Praxis dauerte es allerdings nicht weniger als dreißig Jahre, bis die Wahlen im Kaiserreich tatsächlich frei und geheim ausgeübt wurden. Lange Zeit als öffentliche und gleichsam kollektive Handlung praktiziert, wurde die Wahlentscheidung erst 1903 zu einem individuellen und geschützten Akt umgewidmet, indem Kuverts für die Wahlzettel sowie Wahlkabinen eingeführt wurden. Auch die behördliche Wahlbeeinflussung ging zurück, doch gänzlich frei von sozialen Zwängen wurde das Wählen gerade in den ländlichen Wahlkreisen wohl nie.¹⁷ Überdies verzerrte die im Jahr 1871 eingefrorene Einteilung der Mehrheitswahlkreise (es gewann die Person mit der einfachen Mehrheit) das Stimmresultat im Laufe der Jahrzehnte immer mehr. Die Bevölkerung in den Städten wuchs, doch dies schlug sich nicht in einer stärkeren Gewichtung gegenüber den dünn besiedelten ländlichen Wahlkreisen nieder. Faktisch also herrschte keine Gleichheit der Wahlstimmen. Es profitierten die Politiker und Parteien, die ländliche Gegenden kontrollieren konnten, in erster Linie die Konservativen als Stützen der alten Eliten.

III Reichstag und Regierung

Die politische Zusammensetzung des Reichstags war durchaus von Belang, denn der Reichskanzler brauchte Mehrheiten im Parlament, um seine Gesetze und Budgets durchzubringen. Bei Konservativen und Nationalliberalen fand er sie oft, doch als die katholische Zentrumsparterie und die Sozialdemokraten im Laufe der Zeit – wegen der angesprochenen Verzerrung des Wahlergebnisses langsamer, als es eigentlich der Fall gewesen wäre – immer stärker wurden, ergaben sich auch Kooperationen zwischen

diesen Fraktionen, in erster Linie der Zentrumsparterie, und der Regierung. Ohne Parlament konnte im Kaiserreich nicht regiert werden, doch seine Kompetenzen beschränkten sich auf Zustimmung und Kontrolle.¹⁸ Im Laufe der Jahrzehnte wuchs sein informeller Einfluss und seine öffentliche Bedeutung als Gegenspieler der Regierung und als Forum zur Verhandlung nationaler Probleme und Skandale. Im Plenum wurde erstaunlich offen gesprochen und kontrovers diskutiert.

Die Geschichtsschreibung hat vor diesem Hintergrund viel Aufwand betrieben, die Obrigkeitsstaatlichkeit des Kaiserreichs zu differenzieren und relativieren.¹⁹ Zu den Argumenten zählt das faktisch wachsende Gewicht der Reichstagsfraktionen in der Verfassungswirklichkeit des Kaiserreichs und im Rahmen konsensualer Aushandlungstechniken und Absprachen mit der Regierung.²⁰ Die Forschung hat die große gesetzgeberische Kompetenz des Reichstags, etwa gegenüber dem britischen House of Commons, betont. Sie hat den zunehmenden Einfluss des Parlaments auf die Entlassung der Reichskanzler und Staatssekretäre herausgestrichen, der aber genau beschränkt nur unter spezifischen Bedingungen gegeben und daher letztlich marginal war. Sie hat einen faktischen Einflussverlust des Bundesrats aufgrund der Zentralisierung der Regierungsarbeit erkannt. Doch die Regierung bilden oder zur Verantwortung ziehen konnte der Reichstag dennoch nicht. Es ist wichtig, die Gründe für diesen Verfassungsgrundsatz zu verstehen, an dem die konservativen Stützen des Reiches unbeirrt festhielten. So führte der Abgeordnete Adolf Stöcker, Gründer der konservativen und antisemitischen Christlich-Sozialen Partei, 1904 in einer Reichstagsdebatte aus:

Der Parlamentarismus hat nur dann einen verständigen Sinn, wenn wir Abgeordnete mit unseren praktischen Erfahrungen die Kenntnisse der Regierungsbeamten, die ja manchmal am grünen Tisch gewonnen sind, bereichern und ergänzen. Denn in der theoretischen Kenntnis der Dinge sind die Herren von der Regierung, die ihren Lebensberuf darin haben, die Sachen ihres Geschäftskreises zu studieren, meist die allerbewandertsten.²¹

Dieser Denkhorizont disqualifizierte die Kritik von Parlamentariern an staatlichen Institutionen als grundsätzlich »sachkundig«. So war es dann für Konservative auch vollkommen vernünftig, dass der Reichskanzler einen Reichstag auflösen konnte, wenn es ihm politisch opportun erschien.

Der nicht vollzogene verfassungsrechtliche Wandel hin zum parlamentarischen System war mehr als eine Fußnote in der Geschichte wachsender Einflussnahme des Reichstags. Seine Konsequenzen für das Gebaren und das Ansehen der Parteipolitiker sind vielfach herausgestellt worden. Anders als etwa in Großbritannien konnten die gewählten Abgeordneten im Deutschen Reich nicht lernen, was es hieß, zu regieren. Sie konn-

ten sich auch nicht in der Bildung tragfähiger Koalitionen üben, die eine andere, strategischere Kompromisskultur erforderte als Ad-hoc-Bündnisse in legislativen Verfahren.²²

Die Forschung hat darin eine schwere Hypothek für die Weimarer Republik erblickt. Indem den gewählten Berufspolitikern die autonome Entscheidungsbefugnis und damit die Essenz des Politischen vorenthalten wurde, konnten sie nicht lernen, Verantwortung zu übernehmen. Folglich stellten sich die Parteien darauf ein, programmatisch ihre Klientel zu bedienen und Maximalforderungen zu stellen, anstatt politische Agenden so zu formulieren, dass diese mehrheitsfähig werden und auch umgesetzt werden konnten. Die schwierige Regierungsarbeit in Weimar, die schwach ausgeprägte Allianzfähigkeit der Parteien, die fragile Loyalität der Reichstagsfraktionen gegenüber ihren Regierungsmitgliedern lassen sich mit guten Gründen auf die politischen Routinen zurückführen, die sich im sogenannten Dualismus des Kaiserreichs ausgebildet hatten.²³ Auch verfassungsrechtlich ragte der Dualismus des Kaiserreichs in die Weimarer Republik hinein, denn der Reichstag durfte auch hier den Reichskanzler nicht ernennen, sondern ihn lediglich durch ein Misstrauensvotum absetzen. Direkte Regierungsbildung ging also auch hier nicht von der Volksvertretung aus.²⁴

Nicht ganz von der Hand zu weisen ist die Interpretation, die Parlamentarier und Parteien hätten sich im dualistischen System ganz bequem eingerichtet und seien gar nicht recht an Regierungsverantwortung interessiert gewesen. Tatsächlich arbeitete außer der SPD keine der Fraktionen auf eine Verfassungsänderung hin. Die katholische Zentrumspartei, lange Zeit stärkste Fraktion, war ebenso wie die Linksliberalen mehrheitlich mit der informellen Einflussnahme zufrieden. Die Unsicherheiten, die eine parlamentarische Regierungsbildung bedeutete, wollten sie nicht in Kauf nehmen.²⁵ Wie defensiv das Verständnis von Parlamentarisierung bei der Zentrumsfraktion war, als sie sich unter dem Druck des Krieges dafür auszusprechen begann, zeigte die Formulierung des späteren Reichskanzlers Constantin Fehrenbach. Im Namen der Zentrumsfraktion forderte er im Juli 1917 »die Fühlungnahme der Regierung mit den Parteien durch Berufung geeigneter Persönlichkeiten« und argumentierte, auch jetzt nehme die Regierung ja Fühlung, aber mit Stellen, die nicht dem Volk gegenüber verantwortlich waren – damit meinte er das Militär.²⁶ Wenn die »Fühlungnahme« zwischen Regierung und Parteien 1917 also die bescheidene Zukunftshoffnung war, gegen die jedoch von rechts weiterhin verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht wurden, dann konnte es mit der faktischen Parlamentarisierung des Reiches im Sinne irgendeiner tatsächlichen Kontrolle der Regierung durch das Parlament nicht weit her sein.

Überdies besaß die ausbleibende Parlamentarisierung eine starke symbolische Wirkung nach innen wie nach außen. Sie prägte nicht nur die Wahrnehmungen vom Parlament als »Schwatzbude« (Wilhelm II.) und vertiefte den unter anderem auf Dilettantismuszuschreibungen beruhenden Antiparlamentarismus und Parteienhass, wie in den Weimarer Jahren deutlich werden sollte. Dem Wahlvolk signalisierte die sich einstellende Praxis der Zusammenarbeit unter dualistischen Bedingungen auch, dass politische Entscheidungen intransparent in den Hinterzimmern der Politik ausgehandelt wurden.

Unter den Bedingungen des Ersten Weltkrieges und seiner Propaganda schließlich gab der Umstand, dass im Deutschen Reich zwar demokratisch gewählt, aber nicht demokratisch regiert wurde, den Entente-Mächten die Steilvorlage für selbstaffirmative Erzählungen von deutscher »Unfreiheit«. Man darf die Signalwirkung in einem Krieg, der auch zum Krieg zwischen der westlichen »Zivilisation« und der »Kultur« der Mittelmächte stilisiert wurde, nicht unterschätzen: Für den US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson bedeutete die ausbleibende Parlamentarisierung in Deutschland eben auch, dass die Militärführung über keine demokratische Legitimation verfügte – und damit lag er überaus richtig. Friedensverhandlungen aber machte er davon abhängig, an diesem Zustand etwas zu ändern. Stille Parlamentarisierung und demokratisches Wahlrecht hin oder her – als es um Krieg oder Frieden ging, zählten die konstitutionellen Fakten. Deutschland musste nicht notwendig Republik werden, doch es musste die Regierungsbildung in die Hand der Volksvertretung legen, wenn es seine Friedensbereitschaft verifizieren wollte. Es musste also, in der Diktion des Westens, »Demokratie« werden.

Als die deutsche Kriegsniederlage nicht mehr abzuwenden war, drängten die Militärs unter Erich Ludendorff schließlich auf den raschen Übergang zu einer parlamentarischen Regierungsform. Er vollzog sich im Oktober 1918, als eine von der Reichstagsmehrheit aus SPD, Zentrum und Linksliberalen – der späteren Weimarer Koalition – abhängige Regierung gebildet wurde. Der spätere Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) erinnerte wenige Tage später im Plenum des deutschen Parlaments feierlich an den 5. Oktober, als sich erstmals eine Regierung vorgestellt habe,

die ihre Existenz von der Zustimmung des Reichstags, von der Billigung weitester Volkskreise und insbesondere von der Mitwirkung der Vertrauensmänner der Arbeiter abhängig gemacht hat. Mit Recht ist deshalb der 5. Oktober als ein Wendepunkt in der Geschichte Deutschlands bezeichnet worden. Er ist der Geburtstag der deutschen Demokratie.²⁷

Der Eingang ins nationale Gedächtnis allerdings war diesem Datum versagt.

IV »Demokratisierung« und »Obrigkeitsstaat«

Während der wichtigste Mann der SPD und bald auch des Deutschen Reichs im Oktober 1918 die Demokratie begrüßte, ging ihr laut Historiker:innen eine lange Periode der »Demokratisierung« im Kaiserreich voran. Darunter verstehen sie heute in aller Regel die »Ausweitung von Partizipationsrechten und deren massenhafte Nutzung«.²⁸ Der Begriff hat sich so zur Klammer für Prozesse entwickelt, die früher und auch zeitgenössisch noch »Politisierung« oder »Mobilisierung« genannt wurden und die die Entstehung eines »politischen Massenmarkts« (Hans Rosenberg) markieren.²⁹ Diese Prozesse meinen zum einen das zunehmende politische Interesse der Staatsbürger, wofür die Abhaltung regelmäßiger Reichstagswahlen sicherlich grundlegend war. Zum anderen verweisen sie auf die Gründung und das Mitgliederwachstum von Vereinen, Verbänden und Parteien, also die erste Blüte einer modernen Zivilgesellschaft, sowie auf die Entstehung der Massenpresse. Männer wie Frauen hatten daran teil; Frauen waren als Autorinnen und Medienkonsumentinnen von großem Einfluss und engagierten sich karitativ sowie für die Frauenwahlrechtsbewegung. Offiziell in Vereinen und Parteien organisiert sein durften sie jedoch erst mit dem Vereinsgesetz von 1908.

»Demokratisierung« hat sich in der Analysesprache von Kaiserreich-historiker:innen vermutlich deshalb als Alternativbezeichnung festgesetzt, weil sich so mit einer gewissen Emphase belegen lässt, dass »die Deutschen« nicht dem westlichen Klischee entsprachen, unpolitisch und autoritätshörig zu sein. Die amerikanische Historikerin Margaret Anderson hat anhand der Wahlpraxis zu den Reichstagswahlen nachgewiesen, wie viel den deutschen Wählern im internationalen Vergleich ihre Wahlstimme wert war. Bestechungen, Fälschungen und Gewalt waren im Deutschen Reich nicht anzutreffen. Stattdessen entwickelten deutsche Wähler einen ausgeprägten Sinn für korrekte Wahlverfahren und gaben über die rechtsstaatlichen Wege der Wahlprüfung und Wahlanfechtung ihrem Selbstbewusstsein Ausdruck, der Souverän zu sein. Die Deutschen, so Anderson, »praktizierten Demokratie« bereits im Kaiserreich, und die herrschende Rechtsstaatlichkeit ermöglichte ihnen das. Genau besehen aber handelte es sich bei diesen Deutschen, die besonders aufmerksam über ihre Stimme wachten, häufig um jene, die zu den sogenannten Reichsfeinden zählten und deshalb gute Gründe hatten, auf Recht und Gesetz zu pochen: Sozialdemokraten und Katholiken, aber auch Polen (die eine eigene Partei besaßen).³⁰

Fasst man unter Demokratisierung vorrangig zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation an Wahlen, in Vereinen oder Verbänden, ist eine notgedrungene Folge, dass auch die massive nationalistische, anti-

semitische, militaristische und völkische Mobilisierung um 1900 als Teil der Demokratisierung im Kaiserreich gelten muss. Zu den größten und politisch wirkmächtigsten Verbänden der Vorkriegszeit zählten der Deutsche Flottenverein, der sich unter anderem für den Ausbau der Kriegsmarine engagierte, die zwei bis drei Millionen Menschen organisierenden Kriegervereine des Kyffhäuserbundes und der Alldeutsche Verband, der seine völkischen Vorstellungen mit durchaus erfolgreicher Lobbypolitik umzusetzen wusste.³¹ Der deutsch-amerikanische Historiker Hans Rosenberg sprach deshalb schon 1958 vom »pseudo-demokratischen« Charakter der Massenpolitisation im Kaiserreich, dabei einen Demokratisierungsbegriff anlegend, der damit gewisse normative Werte verband.³² Eine andere Lösung für das Dilemma könnte sein, Demokratie einfach als etwas Ambivalentes zu begreifen, ebenso wie die Moderne auch: Das Volk kann sich demnach um liberale und soziale Utopien oder um nationalistische und reaktionäre Ideen sammeln. Manchen gilt das als gute historische Rechtfertigung dafür, demokratische Macht parlamentarisch-repräsentativ und damit meist auch sozial-elitär einzuhegen.³³

Ganz in diesem Sinne spinnen auch die jüngsten Gesamtdarstellungen zum Kaiserreich das Demokratisierungsnarrativ mit Verweis auf die Leistungen der Sozialreformbewegung weiter. Sie stellen das gebildete und wohlhabende Bürgertum³⁴ ins Rampenlicht, das sich nicht nur für liberale Reformen, sondern auch für soziale Verbesserungen einsetzte: für menschenwürdigere Arbeitsbedingungen, bessere Bildung und die soziale und kulturelle »Hebung« der Unterschichten. Solche Bürgerliche beeinflussten in zivilgesellschaftlichen Assoziationen und auf dem Buch- und Zeitschriftenmarkt oder vereinzelt auch als Beamte in Ministerien und Verwaltung die konservative Regierungspolitik oder zeichneten direkt verantwortlich für die Reformpolitik des Reiches.³⁵

Die Sozialreformerinnen und -reformer können in heroischen Erzählungen die »Modernität« des Kaiserreichs verbrieft haben. Sie zeigen auf, dass seine Eliten nicht nur Eigeninteressen verfolgten und den sogenannten Obrigkeitsstaat stützten, sondern auch Empathie aufbrachten für die darben Massen, deren Lebensstandard sie zu heben trachteten.³⁶ Man muss allerdings dazu sagen, dass hier ein paternalistisches Konzept von Demokratie zugrunde liegt, das die konservativen und liberalen Eliten dafür rühmt, sich der sozialen und kulturellen »Hebung« unterprivilegierter »Massen« angenommen zu haben. Die darin enthaltene Sozialdisziplinierung und Formung der unterbürgerlichen Schichten nach dem Modell des Kulturprotestantismus bleiben ebenso unerwähnt wie die Widerständigkeiten und Selbstentwürfe der »Massen«, wie sie etwa in Heinrich Zilles Darstellungen des Berliner »Milljöh« aufscheinen.³⁷

Sozialdemokraten jedenfalls verstanden unter »sozialer Demokratie«, wie sie es nannten, etwas anderes als die Wohltätigkeit der »Bourgeoisie« gegenüber Arbeiterinnen, Arbeitern und ihren Kindern. Denn diese sicherte ja lediglich den bestehenden »Klassenstaat« ab, indem sie ihn sozial abfederte. Die Sozialdemokratie grenzte sich deshalb vehement von der »Demokratie« der Liberalen ab, die sich im Kaiserreich »Fortschrittliche« oder »Freisinnige« nannten.³⁸ Zwar waren die Klassengegensätze in Süddeutschland weniger ausgeprägt, zwar arbeiteten die Führer der sozialistischen Freien Gewerkschaften im Zuge des Ausbaus des sozialen Versicherungswesens und der Verbreitung von Tarifverträgen mit den staatlichen und kommunalen Institutionen zusammen. Doch das Gros der Beschäftigten in Industrie und Gewerbe wurde nicht von Tarifverträgen erfasst, gegen die sich die Unternehmer konstant wehrten. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg verschärfte sich sogar die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, nahmen Arbeitskämpfe und repressive Maßnahmen der Unternehmer vor allem im Norden des Reiches zu.³⁹

Die aktuelle Demokratisierungserzählung unterschätzt diese Klassen-dimension in den Selbstwahrnehmungen und Selbstbeschreibungen des Kaiserreichs (wie dann der Weimarer Republik), womöglich überschreibt sie sie sogar. In jedem Fall läuft sie Gefahr, »die Deutschen« über einen Kamm zu scheren. Sozialharmonische Erzählungen etwa über den steigenden »Wohlstand für alle« produzieren ein Bild vom Kaiserreich, mit dem sich kaum noch erklären lässt, wie es zu den herben Konflikten kam, die dann die Gesellschaft der Weimarer Republik kennzeichneten. Diese Konflikte waren keine Produkte der Revolution oder der republikanischen Verfassung, auch wenn diese gegenüber der konstitutionellen Monarchie Hemmnisse des offenen Konfliktaustrags abschaffte und damit Antagonismen viel stärker zu Tage treten ließ. Vielmehr waren sie auch und in vieler Hinsicht Begleiterscheinungen einer Gesellschaft, die tatsächlich erst ab 1919 lernen musste, dass sich hier Gleiche unter Gleichen bewegten.

Vorher, im Kaiserreich, spiegelten sich soziale Hierarchien und Chauvinismen in der alltäglichen sozialen Begegnung und Kommunikation. Der Historiker Armin Owzar hat am Beispiel Hamburgs in die Alltagsräume der segregierten wilhelminischen Gesellschaft hineingezoomt und aufgezeigt, wie durch Strategien des Schweigens innerhalb der unterschiedlichen sozialen Milieus der politische Dissens zwischen ihnen bewusst vermieden wurde. Das war, so Owzar, rationalen Erwägungen geschuldet: Man vermied Widerspruch und politische Konflikte, um der Isolation, der Entlassung am Arbeitsplatz oder der Denunziation zu entgehen.⁴⁰

Hierin zeigten sich die begrenzenden Wirkungen des »Obrigkeitsstaates« auf die pluralistische Gesellschaft. Vor allem die Gründungsgeschichte

des Kaiserreichs und sein erstes Jahrzehnt unter Bismarck hatten für engagierte, organisierte Katholiken und Sozialdemokraten, die als »vaterlandslose Gesellen« und »Reichsfeinde« aus dem neuen Nationalstaat exkludiert wurden, Verhaftungen, Deportationen und Hochverratsprozesse mit sich gebracht – am prominentesten jenen gegen August Bebel und Wilhelm Liebknecht 1872 in Leipzig. Das waren Verfolgungserfahrungen, die sich aus Sicht der Opfer dauerhaft mit dem Staat, aber auch mit den Kommunen verbanden, wo die Polizeipräsidenten aus den (bürgerlich besetzten) Gemeinderäten hervorgingen. Diese früh aufgebaute Drohkulisse des neuen Reiches und seiner Städte gegen die politischen Gegner, die zu »Feinden« der Nation degradiert wurden, konditionierte das öffentliche Verhalten der Betroffenen weit über Kulturkampf und Sozialistengesetze hinaus.

Die Demokratisierungserzählung verortet das, was sie als Demokratisierung versteht, meist ausdrücklich in der (Zivil-)Gesellschaft des Kaiserreichs und nicht beim Staat. Die neuesten Gesamtdarstellungen erklären nun aber auch den Staat in seiner Funktion als Modernisierungsmotor gleichsam zum Transmissionsriemen von Demokratisierung.⁴¹ Prozesse der Nationalstaatsbildung werden als Prozesse mutmaßlich demokratischer »Inklusion« gedeutet. In Anlehnung an ältere modernisierungstheoretische Annahmen über universale Gesetze der Demokratisierung, die sich an zahlreichen Fällen widerlegen lassen, ist zu lesen: Demokratie brauche einen starken Zentralstaat, weil die funktionale Ausdifferenzierung von Politik in der Moderne das erfordere, oder Demokratie brauche (staatlich induzierte) Industrialisierung und Kapitalismus, denn nur aufgrund des durch ihn erzeugten Wohlstands könnten die Massen aktiviert und politisiert werden.⁴²

Diese Vermischung von innerer Staatsbildung, Modernisierung und stiller Demokratisierung in den neuesten Geschichten des Kaiserreichs macht dann den »Obrigkeitsstaat« als analytische Kategorie vollkommen verzichtbar. Denn dieser Logik gemäß ermöglichte der Nationalstaat ja erst die Demokratisierung (wie konnte er ihr dann im Wege stehen?). Für die Demokratiegeschichte Weimars hat das bedeutende Konsequenzen. Denn wenn Staatlichkeit und Demokratisierung im Kaiserreich zusammenfielen, dann stellt sich die besondere demokratiegeschichtliche Herausforderung Weimars nicht mehr: die Demokratisierung des Staates. Damit wird zugleich die zeitgenössische Perspektive jener aus der Erzählung ausgeradiert, die auf diese Demokratisierung hinarbeiteten: die Perspektive der Sozialdemokraten.

V Staat und Sozialdemokratie

Die Sozialdemokratie war, so ist vielfach zu lesen, »Staat im Staate« des Kaiserreichs. Das lag nicht nur an der angesprochenen Repression, die wiederum die innere Milieubildung und Solidarität stärkte. Es zeigte sich auch in den demokratischen Spielregeln, die sie in den von ihr beherrschten Sozialräumen durchsetzte. In den Parteivereinen herrschte »Demokratie«, wenngleich die Genossen unter sich aushandeln mussten, was genau sie darunter verstanden, und früh einsehen mussten, dass direkte Demokratie sehr schwer zu realisieren war und es ohne Repräsentation nicht ging.⁴³ In ihren Vereinen praktizierten sie, was sie sich für das gesamte politische Gemeinwesen erhofften: Selbstregierung in einer (sozialistischen) Republik. Ob für den Übergang zu dieser Staatsform eine Diktatur des Proletariats nötig sein würde, war in den Reihen der Sozialdemokratie umstritten.

Im liberalen Skript der neueren Kaiserreichserzählungen geben die Sozialdemokraten jedoch keine gute Figur ab. So schreibt Christoph Nonn, die Sozialdemokratie habe zwar in ihren Vereinen Demokratie praktiziert, sich jedoch *nicht* »für eine demokratische Transformation der Gesellschaft« engagiert. Denn den »Aufbau einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie« habe die Mehrheit der Partei abgelehnt und stattdessen »Luftschlösser direkter Gesetzgebung durch das Volk oder die Notwendigkeit einer Diktatur des Proletariats« diskutiert. Dem Staat und der Bürokratie seien sie »mit tiefstem Misstrauen« begegnet, obwohl jene doch »Indikatoren und Motoren der Modernisierung« gewesen seien.⁴⁴ Auch Hedwig Richter wundert sich, dass die Sozialdemokraten im Kaiserreich »auf dem Pathos von Revolution und Gewalt beharrten«. Denn wieso sollte man ein rechtsstaatliches System, das zudem noch für steigenden Wohlstand gesorgt habe, stürzen wollen?⁴⁵

Nun, die SPD gewann mit dieser Ausrichtung Wahlen. 1912 wurde sie – trotz der sie benachteiligenden Wahlkreiseinteilung – stärkste Fraktion im Reichstag. Die größte Mitgliederpartei war sie überdies; zwischen 1905 und 1914 gewann sie über 700 000 Mitglieder hinzu. Irgendetwas muss Frauen und Männer trotz moderater Sozialreformen und der anhaltenden Diskriminierung der Sozialdemokratie dazu bewogen haben, sich mit ihr zu identifizieren. Es ist Aufgabe von Demokratiegeschichte, diese Motive und ihre Kontexte zu rekonstruieren, anstatt die Menschen nachgerade für verrückt zu erklären. Was also konnte die Sozialdemokratie bieten?

Die SPD operierte im Kaiserreich, in scharfer Abgrenzung zum bürgerlich-liberalen Demokratiekonzept, mit der Vorstellung einer »wahren Demokratie«. Sie implizierte die Überwindung der Klassenherrschaft

und, was mit den Erfahrungen im Deutschen Reich wichtiger wurde, die Abschaffung jeglicher »Privilegien und Vorrechte«. Es ging hier mithin um die Herstellung einer Rechtsgleichheit, die im Kaiserreich eben keineswegs schon hergestellt war.⁴⁶ Denn der preußisch-deutsche Staat und zahlreiche Einzelstaaten ließen Sozialdemokraten auch nach Ende der Sozialistengesetze nicht an ihrer Selbstverwaltung teilhaben: Vom Staatsdienst waren Sozialdemokraten ausgeschlossen. Sie durften nicht Lehrer werden, sie durften nicht einmal die kommunalen Ämter antreten, in die sie hineingewählt worden waren. Die Behörden enthielten ihnen die erforderliche Bestätigung vor, weil eine sozialdemokratische Gesinnung als unvereinbar mit den Treuepflichten eines deutschen Beamten galt. Erst der preußische Ministererlass vom 6. Januar 1915 hob diese Diskriminierung auf – mit der Begründung, dass Sozialdemokraten nun massenhaft an den Kriegsfrenten dienten.⁴⁷ Selbstredend hatten sie zu höheren Militärrängen ebenfalls keinen Zugang: Die vertikalen Hierarchien und sozialen Distanzen in der Reichswehr und damit die ausgebliebene »Demokratisierung« des Heeres im Sinne einer stärkeren Gleichberechtigung der Soldaten, die die SPD im Reichstag übrigens durchaus gefordert hatte, bildeten dann bekanntlich den Keim für die Novemberrevolution 1918.

Der »Obrigkeitsstaat« existierte also vor allem aus der Perspektive der Sozialdemokraten wie auch der Katholiken, denen der Zugang zum Staatsdienst in Preußen ebenfalls weitgehend verwehrt blieb. Er war aus Sicht der Betroffenen nicht nur ein Staat des Adels und des Militärs, sondern auch der aufgestiegenen protestantischen Bürgerlichen, die nicht nur als »Geldsäcke« im Fadenkreuz standen, sondern in den Kommunen die gewählte Obrigkeit stellten und als solche Polizeigewalt exekutierten, die nicht selten Sozialdemokraten traf. Auch daraus erklärt sich die anhaltende Frontstellung vieler Sozialdemokraten gegen die bürgerlich-liberale Demokratiekonzeption, die sie als bigott empfanden, ebenso wie gegen den Staat, insbesondere in Preußen und Sachsen.⁴⁸

Für Sozialdemokraten begann die »Demokratisierung« des Staatswesens ganz unrevolutionär mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts.⁴⁹ Entsprechend richtete sich ihre Agitation gegen die ungleichen Wahlrechtsgesetze in den deutschen Einzelstaaten und Kommunen, wo der Kern der Exekutive saß, namentlich in Preußen und Sachsen. Zwischen 1908 und 1910 schwoll sie zu einer Wahlrechtsbewegung an, die vor allem in Berlin und anderen preußischen Großstädten von sich reden machte: Hier wurden erstmals Massendemonstrationen nach englischem Vorbild durchgeführt. Teilweise versammelten sich Hunderttausende auf den Straßen, Plätzen und Parks der preußischen Hauptstadt. Als Polizeipräsident Traugott von Jagow eine Demonstration verboten hatte, fand sie

als »Wahlrechtsspaziergang« statt. Der Umgang mit der Repression wurde selbstbewusster.⁵⁰

Die Wahlrechtsbewegung und ihre Flankierung durch sozialdemokratische Agitation und Mobilisierung in den Fabriken ließen die preußischen Konservativen um 1910 von einer »demokratischen Flut« sprechen, der unbedingt Einhalt zu gebieten war. Aus Sicht der konservativen Eliten, der Innenminister und Staatssekretäre sowie der ihr geneigten Presse war die »demokratische« Gefahr in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg akut, ja hatte die »demokratische Seite« bereits bedrohliche Geländegewinne erzielt. Diese Zuschreibungen dienten der Absage an jegliche Wahlreform, der Legitimation der Repressionen und der Gegenmobilisierung. Arbeiter sollten für die »nationale Sache« zurückgewonnen werden, anstatt sich vom »Terrorismus« der Sozialdemokratie einschüchtern zu lassen.⁵¹

Angesichts dieser sich erneut zuspitzenden Konfrontation zwischen Staat und Sozialdemokraten wurde für die Zukunft wegweisend, auf wessen Seite sich das (liberale) Bürgertum schlug. Der Kulturanthropologe Bernd Jürgen Warneken hat überzeugend argumentiert, dass die Sozialdemokraten mit ihrer Demonstrationspraxis gerade nicht den Aufruhr üben wollten. Vielmehr ging es darum, vorzuführen, dass sie ihre eigenen Reihen disziplinieren konnten. Indem sie für Ruhe und Ordnung einstanden, bedeuteten sie der wilhelminischen Öffentlichkeit, dass man mit den Sozialdemokraten Staat machen konnte: Selbstbeherrschung demonstrierte das Vermögen zur Selbstherrschaft. In der Tat kam es unter dem Banner der Wahlrechtsbewegung 1910 zum erneuerten Schulterchluss mit liberalen Demokraten, die an den Demonstrationen teilnahmen.⁵² Friedlichkeit legitimierte auf diese Weise den Anspruch unterbürgerlicher Schichten nicht nur auf das preußische Wahlrecht, sondern auch auf Beteiligung an der staatlichen Herrschaft. Der Wandel der SPD zur Staatspartei der Weimarer Republik ebenso wie die (Wahl-)Koalition mit der linksliberalen DDP zeichneten sich hier schon in nuce ab.

Das Anwachsen der sozialdemokratischen Opposition in Preußen-Deutschland, in Sachsen, in Hamburg und die sich abzeichnenden oppositionellen Allianzen, im Krieg dann zwischen Sozialdemokraten, Linksliberalen und Zentrumspartei im Interfraktionellen Ausschuss, strafen eine Geschichte der umfassenden sozialen »Inklusion« durch den Nationalstaat Lügen. Wie prekär die Position der Politiker, die den größten Teil der deutschen Wählerschaft im Reichstag vertraten, innerhalb des Staatsgefüges auch noch in Zeiten der informellen Kooperation war, zeigte sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Als die Reichsleitung anlässlich der Kriegswolken, die sich Ende Juli 1914 über Europa zusammenbrauten, die Führer der SPD ins Preußische Innenministerium rief und der SPD-

Schatzmeister Otto Braun auf dem Weg dorthin Unter den Linden ungewöhnlich viele Schutzpolizisten erblickte, kehrte er um, weil er eine Falle witterte.⁵³ Der künftige preußische Innenminister der Weimarer Republik musste noch im Juli 1914 fürchten, auf den Straßen Berlins verhaftet zu werden, weil der vordemokratische Staat ihn eben nicht als Gleichen unter Gleichen anerkannte.

VI Fazit und Ausblick

Wenn man Demokratisierung nicht nur von der Ausweitung der Partizipationschancen her denkt, sondern die Herrschaft (*krátos*) ernst nimmt, die in dem Begriff steckt, dann bedeutete Demokratisierung im Kaiserreich für die bisherige sozial privilegierte Führungsschicht notwendigerweise, Macht mit neuen sozialen Schichten zu teilen, die weniger respektabel waren. Einigen politisch berechenbaren Bürgerlichen mochte der Weg zur Mitverwaltung in der Exekutive offenstehen. Ihre Herrschaftsposition mit Angestellten, Handwerkern, Arbeiterinnen, Bauern und anderen Lohnabhängigen – und nicht zuletzt mit einfachen Soldaten – zu teilen, dazu waren die alten Eliten des Kaiserreichs allerdings nicht willens.⁵⁴ Deshalb endete die Demokratisierung an unzähligen Orten des Kaiserreichs genau da, wo es um kommunale und staatliche Entscheidungs- und Exekutivgewalt ging.

Der Dualismus von Parlament und Staat, die strikte Trennung zwischen Legislative und Exekutive, ist mithin das vielleicht wichtigste Kennzeichen der ausgebliebenen Demokratisierung im Kaiserreich. Der dualistischen Logik gemäß bekräftigten und verstärkten der Einflussgewinn des Reichstags, sein ausgeprägtes Kontrollverständnis und das dahinter stehende partizipative Selbstbewusstsein der Zivilgesellschaft noch den Antagonismus gegenüber der Reichsleitung.⁵⁵ Das Reich liberalisierte sich durch Rechtsstaatlichkeit und politische Mitsprache über Wahlen,⁵⁶ es demokratisierte sein Wahlrecht, seine Gesellschaft politisierte und mobilisierte sich unter dem Banner diverser politischer Strömungen. Doch als Staat und als politische Ordnung demokratisierte es sich nicht. Die herrschenden Eliten mussten deshalb nie befürchten, durch den Willen der Vielen, wie er in Wahlen zum Ausdruck kam, ihren Posten räumen zu müssen.

Das galt bis zum Oktober 1918, als es im Angesicht der Kriegsniederlage auf Geheiß der Obersten Heeresleitung und mit Zustimmung der Reichstagsmehrheit aus SPD, Zentrumsparterie und Linksliberalen zur faktischen Parlamentarisierung des Reiches kam. Als Friedrich Ebert Ende Oktober im Reichstag ein erstes Resümee zog, stand ihm zufolge aber

die größte Aufgabe noch aus: Der Staat nämlich solle »einst dem ganzen Volke gehören«. ⁵⁷ Die zwei Wochen später ausbrechende Novemberrevolution beschleunigte diesen Prozess enorm. Wie der Historiker Dieter Langewiesche schon in den 1970er Jahren feststellte, zeigte sich in der Revolution »die Stärke der Demokratisierungswünsche, die im Kaiserreich unerfüllt geblieben waren und durch die Parlamentarisierung nicht erfüllt wurden«. ⁵⁸ Der Krieg und die Integration in die staatlich gelenkte Kriegswirtschaft hatten bei vielen erst diese gesteigerten Ansprüche auf Teilhabe am Staat geweckt.

Die Revolution brachte, was die Evolution des Kaiserreichs wahrscheinlich verhindert hätte: die Republik. Sie brachte die politische Gleichstellung der Frau, die übrigens in der Monarchie Großbritanniens länger auf sich warten ließ, und sie brachte das demokratische Experiment der Arbeiter- und Soldatenräte unter Führung von SPD und USPD. Die Mehrheit der Räte entschied sich für eine verfassunggebende Nationalversammlung und bog so wieder auf den Pfad des liberalen, parlamentarischen Demokratie-modells ein. Die eigentliche Herausforderung für die Weimarer Republik aber sollte werden, das zu realisieren, was die Zeitgenossen einen »Volksstaat« nannten – einen Staat, der eben vom »Volk« geführt war. Das war etwas Neues in der deutschen Geschichte.

Anmerkungen

- 1 Digitales Deutsches Frauenarchiv, Tweet vom 18.1.2021, <https://mobile.twitter.com/DDFArchiv/status/1351143569055166465>.
- 2 Zur Debatte vgl. Claudia C. Gatzka, Das »Kaiserreich« zwischen Geschichtswissenschaft und Public History, in: Merkur 866/2021, S. 5–15.
- 3 Hedwig Richter, Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich, Frankfurt a.M. 2021; dies., Demokratie. Eine deutsche Affäre. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2020, S. 125.
- 4 Richter, Demokratie (Anm. 3), S. 134.
- 5 Horst Möller, Weimar. Die unvollendete Demokratie, 6. Aufl. München 1997, S. 8; Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, durchges. Aufl. München 1998, S. 11.
- 6 Vgl. Eckart Conze, Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe, München 2020, S. 199–221.
- 7 Vgl. Alexander Gallus, Die vergessene Revolution von 1918/19 – Erinnerung und Deutung im Wandel, in: ders. (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 2020, S. 14–38.
- 8 Paul Nolte, Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 2012, S. 17–20; Markus Lang, Wie demokratisch war der Obrigkeitsstaat? Zur Einleitung, in: Andreas Braune u.a. für die AG Orte der

- Demokratiegeschichte (Hrsg.), *Einigkeit und Recht – doch Freiheit? 150 Jahre Kaiserreich – ein Tagungsbericht*, <https://www.demokratie-geschichte.de/index.php/3291/150-jahre-kaiserreich/>, S. 3–12, hier S. 3.
- 9 Vgl. Conze (Anm. 6), S. 16–18, 197–260.
 - 10 Richter, *Demokratie* (Anm. 3), S. 62–64, 118 f.; dies., *Aufbruch* (Anm. 3); ausgewogener: Christoph Nonn, *12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des Deutschen Kaiserreiches, 1871–1918*, München 2020.
 - 11 Conze (Anm. 6), S. 19, 106; Brett Fairbairn, *Democracy in the Undemocratic State. The German Reichstag Elections of 1898 and 1903*, Toronto 1997.
 - 12 Vgl. James Retallack, *Obrigkeitsstaat und politischer Massenmarkt*, in: Cornelius Torp/Sven Oliver Müller (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, S. 121–135.
 - 13 So insinuiert bei Richter, *Demokratie* (Anm. 3), S. 142.
 - 14 Vgl. Anne Heyer, *Die ersten Volksparteien? Ein vergleichender Blick auf das Demokratieverständnis früher Parteioorganisationen im deutschen Kaiserreich, in Großbritannien und in den Niederlanden (1860–1880)*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 58/2018, S. 107–124, hier S. 107 f.
 - 15 Vgl. Ute Daniel, *Postheroische Demokratiegeschichte*, Hamburg 2020, S. 78–99.
 - 16 Auch zum Folgenden: Michael Dreyer, *Verfassung und Staatsrechtslehre. Konstruktion und Kritik*, in: Braune u. a. (Anm. 8), S. 14–18, hier S. 16.
 - 17 Vgl. James Retallack, *Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860–1918*, Oxford 2017, S. 157; für zahlreiche Beispiele siehe Margaret Lavinia Anderson, *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im deutschen Kaiserreich*, Stuttgart 2009.
 - 18 Dazu ausführlich Daniel (Anm. 15).
 - 19 Vgl. die Beiträge in Cornelius Torp/Sven Oliver Müller (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009.
 - 20 Auch zum Folgenden: Christoph Schönberger, *Die überholte Parlamentarisierung. Einflussgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich*, in: *Historische Zeitschrift*, 1/2001, S. 623–666, hier S. 637–640, sowie die Beiträge von Oliver Haardt, Paul Lukas Hähnel und Sebastian Rojek in: Braune u. a. (Anm. 8).
 - 21 *Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte*, XI. Legislaturperiode, I. Session, 1903/1904, 2. Bd., Berlin 1904, 52. Sitzung, 8. März 1904, S. 1643.
 - 22 Schönberger (Anm. 20), S. 635; Thomas Kühne, *Demokratisierung und Parlamentarisierung: Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 2/2005, S. 293–316, hier S. 314.
 - 23 Prominent ist diese Deutung bei Heinrich August Winkler (Anm. 5); vgl. auch Schönberger (Anm. 20), S. 655.
 - 24 Vgl. ebd., S. 640; Daniel (Anm. 15), S. 118 f.
 - 25 Vgl. Kühne (Anm. 22), S. 314; Winkler (Anm. 5), S. 16.
 - 26 *Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bd. 310, Stenographische Berichte*, Berlin 1917, 116. Sitzung, 19. Juli 1917, S. 3575.
 - 27 *Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bd. 314, Stenographische Berichte*, Berlin 1919, 193. Sitzung, 22. Oktober 1918, S. 6161.

- 28 Vgl. Kühne (Anm. 22), S. 311 f.
- 29 Dieter Langewiesche, Das Deutsche Kaiserreich – Bemerkungen zur Diskussion über Parlamentarisierung und Demokratisierung Deutschlands, in: Archiv für Sozialgeschichte, 19/1979, S. 628–642, hier S. 638 f.; vgl. auch Kühne (Anm. 22), S. 296.
- 30 Anderson (Anm. 17), S. 299–372, insb. S. 342. Zu einer kritischen Einschätzung siehe Kühne (Anm. 22).
- 31 Die politische Wirkmächtigkeit übersieht Anderson, die von einer Marginalisierung des Alldeutschen Verbandes spricht, siehe Anderson (Anm. 17), S. 512.
- 32 Vgl. Hans Rosenberg, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse [1958], in: ders., Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen. Studien zur neueren deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Göttingen 1978, S. 83–101.
- 33 So bei Richter, Demokratie (Anm. 3), S. 137.
- 34 Gemeint ist die Sozialformation »Bürgertum«, die sich im langen 19. Jahrhundert durch gewisse sozioökonomische und kulturelle Eigenschaften (Vermögen, Bildung, wirtschaftliche Selbständigkeit oder Nähe zum Staatsdienst) sowohl vom Adel als auch von unterbürgerlichen Schichten abgrenzte.
- 35 Für Beispiele siehe Nonn (Anm. 10), S. 162–205; Richter, Aufbruch (Anm. 3), S. 60–72.
- 36 So bei Richter, Demokratie (Anm. 3), S. 62–64, 118 f.
- 37 Michael Grüttner, Soziale Hygiene und soziale Kontrolle: Die Sanierung der Hamburger Gängeviertel 1892–1936, in: Arno Herzig (Hrsg.), Arbeiter in Hamburg. Unterschichten, Arbeiter und Arbeiterbewegung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, Hamburg 1983, S. 359–371; Rolf Fischer, Heinrich Zilles Berlin. Sein Milljöh in Zeichnungen und zeitgenössischen Fotografien, Neuaufl. Berlin 2019.
- 38 Demokratie und Sozialdemokratie, in: Vorwärts vom 11. November 1877.
- 39 Gerhard A. Ritter, Die Sozialdemokratie im deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive, in: Historische Zeitschrift 1/1989, S. 295–362, hier S. 318 f.
- 40 Armin Owzar, »Schweigen ist Gold«. Kommunikationsverhalten in der Wilhelminischen Gesellschaft, in: Moritz Föllmer (Hrsg.), Sehnsucht nach Nähe. Interpersonale Kommunikation in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 65–86, hier S. 83–85.
- 41 Dabei bleibt häufig vage, welche Formen von Staatlichkeit gemeint sind und inwiefern lediglich von Preußen-Deutschland oder auch von anderen Einzelstaaten die Rede ist.
- 42 Richter, Demokratie (Anm. 3), S. 133 f., 141 f.
- 43 Vgl. Heyer (Anm. 14), S. 118–123.
- 44 Nonn (Anm. 10), S. 158.
- 45 Richter, Demokratie (Anm. 3), S. 143.
- 46 Gegen das sächsische Wahlrecht, in: Vorwärts Nr. 265 vom 11. November 1905.
- 47 Peter Winzen, Friedrich Wilhelm von Loebell. Ein Leben gegen den Strom der Zeit (1855–1931), Wien/Köln/Weimar 2019, S. 247.
- 48 Der »wahre Demokrat« als Polizeidirektor, in: Der Volksstaat Nr. 17 vom 28. Februar 1872. Vgl. Langewiesche (Anm. 29), S. 640, sowie ausführlich Retallack (Anm. 17).
- 49 Die Wahlen in Norwegen, in: Vorwärts Nr. 269 vom 17. November 1897.
- 50 Bernd Jürgen Warneken u. a., Als die Deutschen demonstrieren lernten. Das Kulturmuster »friedliche Straßendemonstration« im preußischen Wahlrechtskampf 1908–

- 1910, Tübingen 1986, S. 42–44. Vgl. umfassend Thomas Lindenberger, *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900–1914*, Bonn 1995.
- 51 Die Flut, in: *Kladderadatsch* Nr. 33 vom 14. August 1910; Winzen (Anm. 47), S. 219–221. Vgl. umfassend Retallack (Anm. 17); Amerigo Caruso, »Blut und Eisen auch im Innern«. *Soziale Konflikte, Massenpolitik und Gewalt in Deutschland vor 1914*, Frankfurt a.M./New York 2021.
- 52 Die Selbstherrschaft der Massen, in: *Volksblatt. Organ für die werktätige Bevölkerung in Hessen und Waldeck* vom 11. April 1910; Warneken u. a. (Anm. 50), S. 37, 39, 49f., 85–88.
- 53 Hagen Schulze, *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie*, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1977, S. 172–174.
- 54 Möller (Anm. 5), S. 22.
- 55 Schönberger (Anm. 20), S. 633f.
- 56 Vgl. Conze (Anm. 6), S. 25, der ebenfalls von Liberalisierung spricht.
- 57 *Verhandlungen des Reichstags, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bd. 314*, Berlin 1919, 193. Sitzung, 22. Oktober 1918, S. 6166.
- 58 Langewiesche (Anm. 29), S. 641.

Gefangen zwischen den Paradigmen

Die Revolution von 1918/19 als Scheideweg zwischen Demokratie- und Gewaltgeschichte

I Einleitung

Jahrzehntelang herrschte Schweigen, wenn es um die deutsche Revolution von 1918/19 ging – im öffentlichen Gedenken ebenso wie unter Historikern. Das hat sich seit geraumer Zeit ohne Zweifel geändert; zum einen aus Anlass des hundertsten Jahrestages, zum anderen aus Gründen des aktuellen Zeitgeistes. Im Zusammenhang mit dem weit verbreiteten Wunsch, neue Krisenphänomene der Gegenwart zu verstehen und zu überwinden, stießen revolutionäre Aufbrüche und Umwälzungen in jüngerer Zeit auf ein gewachsenes Interesse. In den letzten Jahren – spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 – waren vermehrt Stimmen zeitgenössischer politischer Beobachter zu vernehmen, die uns an die vermeintlich wohlbekannteren »Weimarer Verhältnisse« erinnerten.¹

Diese Gegenwärtimpulse trugen dazu bei, die festgefahrene Geschichtsschreibung zur Novemberrevolution von neuem in Gang zu setzen. In der Folge sind nach langer Pause auch erstmals wieder Gesamtdarstellungen zum Thema erschienen, deren Fehlen lange ausdrücklich beklagt worden ist.² In den meisten der neu vorgelegten Studien wird die Rekonstruktion der historischen Ereignisse mit Vorschlägen verbunden, wie die Novemberrevolution in die größeren Erzählungen der modernen deutschen Geschichte einzupassen ist. Grob betrachtet sind zwei Grundmuster der Interpretation zu erkennen: Ein Paradigma der Demokratie konkurriert mit einem der Gewalt.

Im Folgenden gilt es, diese beiden Paradigmen in ihren Grundannahmen herauszupräparieren, um sie anschließend kritisch zu hinterfragen und ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Im ersten Fall des Demokratieparadigmas steht die Perspektive des politischen Systemwechsels im Fokus der Betrachtung. Dabei ist einerseits die Bedeutung der Etablierung einer verfassungsstaat-

lichen Ordnung samt parlamentarischer Demokratie herauszustellen, andererseits sind Belastungsfaktoren eines insgesamt mehrdeutigen, hybriden Transformationsprozesses aufzuzeigen und Verdienste wie Versäumnisse während der Revolution gegeneinander abzuwägen. Auch im zweiten Fall des Gewaltparadigmas ist eine kritische Würdigung nötig, um ermessen zu können, ob die Gründungsphase der Weimarer Republik einen Wendepunkt in der Geschichte des modernen Deutschlands in Richtung Gewalt markiert. Um dies angemessen zu erörtern, sind konzeptionelle Fragen des Gewaltbegriffs ebenso zu berühren wie solche nach dem Kräfteverhältnis zwischen zivilen und militärischen Kräften in den Revolutionsmonaten 1918/19. Schließlich soll anhand der Zeugnisse liberal-bürgerlicher Beobachter der Zeit verdeutlicht werden, wie ambivalent diese Zeitgenossen die Ereignisse betrachteten und wie sie letztlich hofften, bürgerliche Sekurität mithilfe eines wiederhergestellten staatlichen Gewaltmonopols aufrecht erhalten zu können.

Am Ende steht ein Fazit, das die demokratiegeschichtlichen Entwicklungsmöglichkeiten ab dem Umbruchsherbst 1918 betont, ohne aber frühe Belastungsfaktoren der Weimarer Republik außer Acht zu lassen. Es ist kaum möglich, die revolutionäre Frühgeschichte der Weimarer Republik von ihrem schillernden, vertrackten Charakter zu befreien und ihr paradigmatische Eindeutigkeit zu verleihen. In das Narrativ eines deutschen »Sonderwegs« hin zur Errichtung des »Dritten Reichs« ist sie – ungeachtet aller Gewaltphänomene – keineswegs leichthändig einzusortieren. Ebenso wenig eignet sie sich – ungeachtet des per se erfolgreichen politischen Systemwechsels – als fulminantes Lehrstück der Demokratiebegründung. Die Novemberrevolution ist und bleibt ein wichtiger Knotenpunkt der deutschen Geschichte, ohne dass sich an sie ein klares Kontinuitätsnarrativ knüpfen ließe.

II Paradigma der Demokratie

Das erste in den neueren Synthesen nachweisbare Paradigma – die Behauptung, die Revolution von 1918/19 sei ein Wendepunkt zur Demokratie in der Geschichte des modernen Deutschlands gewesen – wird am prominentesten von Wolfgang Niess, Robert Gerwarth und dem Autorent duo Lars-Broder Keil und Sven-Felix Kellerhoff vertreten.³ Niess macht diese Argumentationsrichtung bereits im Untertitel seiner Darstellung deutlich, spricht er dort doch vom »wahren Beginn unserer Demokratie«. Nach Keil und Kellerhoff kann man den Rang der demokratischen Revolution von 1918/19 für den weiteren Lauf der Dinge kaum überschätzen, wes-

wegen sie ihr – dabei insbesondere den moderaten sozialdemokratischen und bürgerlichen Politikern, die zu einer geordneten parlamentarischen Ordnung drängten – ein ausdrückliches »Lob« aussprechen und sie vom bis heute mächtigen Verratsverdikt eines Sebastian Haffner⁴ befreien wollen. Gerwarth schließt sich dieser Interpretation dem Grunde nach an, indem er den bekannten Ausspruch Theodor Wolffs von der »größten aller Revolutionen« im Titel seiner Synthese aufgreift und zur Begründung auf das bemerkenswerte Ausmaß der politisch-sozialen Veränderungen 1918/19 und das relativ geringe Ausmaß an Gewalt verweist.

Unter Einbeziehung der Nachwehen der Revolution bis weit ins Jahr 1923 hinein zieht Gerwarth ein Fazit, das typisch für das ist, was sich als Demokratieparadigma bezeichnen lässt. Von 1923 aus gesehen, argumentiert er, erscheine es kaum gerechtfertigt, von einer halbherzigen oder gar gescheiterten Revolution zu sprechen, schließlich zeichnete sich nun immer deutlicher ab, wie sehr es der neu geschaffenen Republik gelang, sich zu stabilisieren. Wer damals auf Deutschland blickte, konnte mithin eine demokratisch legitimierte Regierung samt einer liberalen Verfassung, die ihren Bürgern weitreichende politische und soziale Rechte zusicherte, erkennen. An der Schwelle zu Weimars Stabilitätsjahren manövrierten sich extremistische Bestrebungen von links wie rechts zunehmend in eine marginalisierte Position, nachdem sie bei dem Versuch gescheitert waren, die Republik im Herbst 1923 gewaltsam zu stürzen. Mochte die Zukunft der Weimarer Republik von der Warte der Jahreswende 1923/24 aus letztlich auch noch so unvorhersehbar erscheinen, war das »Scheitern der Demokratie« Gerwarths pointiertem Urteil zufolge damals doch »weit unwahrscheinlicher als ihre Konsolidierung«.⁵

In den Studien, die dem Paradigma der Demokratie zugeordnet werden können, erscheint die erste, friedliche Phase der Revolution im Herbst 1918 als die wirklich prägende. Diese Phase, so lautet das Argument, habe strukturell auf der Ebene des politischen Systems den Boden für die Weimarer Republik und damit für die parlamentarische Demokratie in Deutschland überhaupt bereitet. Die dann folgenden gewaltsamen Protestbestrebungen – so formulierte es Heinrich August Winkler einmal unmissverständlich – hatten »zu keiner Zeit« eine Chance, die Mehrheit der Deutschen für sich zu gewinnen.⁶ Auch die verschiedenen Bewährungsschwellen durch radikale Republikgegner bis ins Krisenjahr 1923 hinein sollte die neue Novemberordnung trotz aller Turbulenzen letztlich überstehen. Aus dieser Perspektive spielte revolutionäre Gewalt nur eine kurzzeitige und geringe Rolle, um den historischen Rang des Novemberumbruchs richtig abschätzen zu können.

1 Hybrider politischer Systemwechsel

Interpretationen, die dem Paradigma der Demokratie folgen, suchen einer negativistischen Grundtendenz zu begegnen, wie sie sie bei vielen Deutungen der Revolution im Gefolge Haffners ausmachen, und wollen die Novemberereignisse in einem helleren demokratiegeschichtlichen Licht erscheinen lassen. Damit verbunden ist der Vorschlag, den Revolutionsbegriff gleichsam zu entschlacken und ihn – anders als dies häufig geschieht – nicht in überbordender Weise mit grenzenlos anmutenden Umsturz- und Gewaltphantasien, die auf einen glückseligmachenden Endzustand zielen, aufzuladen. Dahinter steht ein Verständnis von Revolution in modernen Gesellschaften, das diese nicht vorrangig über bewaffnete Aufstände, Barrikadenkämpfe und Gewalteininsatz definiert, sondern deren demokratisches Potenzial vielmehr an der Einführung und Durchsetzung neuer politischer Prinzipien, verfassungsstaatlicher Garantien und erweiterter Partizipations- und Bürgerrechte bemisst. In den Mittelpunkt einer solchen Sichtweise rückt der politische Systemwechsel. Dieser war damals insofern von Erfolg gekrönt, als Deutschland nach 1918/19 erstmals den Weg der Demokratie beschritt. Angesichts dieser grundlegenden Tatsache ist es nur schwer nachzuvollziehen, wenn die deutschen Umbrüche von 1918/19 als eine Revolution von geringerer Tragweite herabgewürdigt werden.

Wer allerdings den politischen Systemwechsel in Deutschland, der zur Schaffung der Weimarer Republik führte, eingehender untersucht, wird rasch feststellen, dass er sich nicht in linearer Weise als Erfolgs- und Befreiungsgeschichte von der Autokratie zur Demokratie eignet. Die Systemwechsel-Systematik erörtert die Ursachen und Verlaufsformen von Transformationen zwischen verschiedenen Staatsformen. Dabei gilt es vor allem, einen Dreischritt nachzuvollziehen, der von den Ursachen für das Ende des alten Regimes über die Institutionalisierung bis zur Konsolidierung des neuen politischen Systems reicht.⁷ Welche Schritte der Transition lassen sich identifizieren, welche Antriebsmomente und Konstellationen lagen ihnen zugrunde?

Wer sich auf die Suche nach den Gründen für das Ende des *Ancien Régime* begibt, muss sich mit den weiter zurückreichenden Ambivalenzen und Inkonsistenzen des deutschen Kaiserreichs befassen, die unter dem Druck der Kriegsniederlage zu einer unumkehrbaren Systemkrise führten. Deutschland unter der Hohenzollernmonarchie präsentierte sich als ein widersprüchliches und spannungsgeladenes Gemisch aus modernen und rückschrittlichen Elementen. Insofern genügt es nicht, den Umbruch im Herbst 1918 als bloßen Regime-Kollaps infolge der militärischen Nieder-

lage zu interpretieren, ohne den schleichenden inneren Legitimitätsverfall im Zeichen autokratischer Beharrlichkeit ebenso wie fortschrittliche, ja demokratisch-parlamentarische Entwicklungen schon während des Kaiserreichs⁸ zu berücksichtigen.

Die Voraussetzungen eines nicht nur industriegesellschaftlich, sondern partiell auch politisch modernen Kaiserreichs helfen zu erklären, weshalb der Systemwechsel als ein hybrider und die Revolution als eine Kontinuitätsgebremste⁹ erscheinen musste. Vor diesem Hintergrund vermag es nicht zu verwundern, dass auch die Verlaufsformen der Transition hin zur Demokratie einem gemischten Typus entsprachen. So finden sich Indizien für eine evolutionäre Demokratisierung, blickt man etwa auf das allgemeine Wahlrecht, auf Vorgänge einer schleichenden Parlamentarisierung oder rechts- und verfassungsstaatliche Strukturen, wie sie sich während des Kaiserreichs herauszubilden begonnen hatten.

Argumente für einen von den alten Regimeeliten gelenkten Systemwechsel lassen sich ebenfalls vorbringen, wenn man das Engagement der Obersten Heeresleitung auf der einen Seite sowie das hohe Maß an Kontinuität zwischen dem Parteiensystem des Kaiserreichs und der Weimarer Republik samt den dazugehörigen sozialmoralischen Milieus auf der anderen Seite berücksichtigt.¹⁰ Dies zeigte sich nicht zuletzt anhand der Arbeit des Interfraktionellen Ausschusses, in dem bereits ab Juli 1917 die Parteienblöcke der späteren Weimarer Koalition zusammengefunden hatten (Sozialdemokratie, Liberale, Zentrum). Wer nicht von einer »Lenkung« sprechen will, muss zumindest ausgeprägte Züge eines zwischen alten und neuen Eliten ausgehandelten Systemwechsels in Rechnung stellen. Ab September 1918 fand er für eine kurze Übergangszeit Ausdruck in dem, was sich als »Revolution von oben« bezeichnen lässt, wie sie sich in den »Oktoberreformen« manifestierte. Diese schrieben den Übergang von der konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie fest.

Den Reformen blieb jedoch eine größere öffentliche Wirkung versagt und sie wurden nicht als politischer Durchbruch empfunden, war mit ihnen doch kein symbolisch einprägsamer Akt verbunden, an dem sich das Ende der autokratischen Herrschaft weithin sichtbar erkennen ließ. Dies änderte sich erst in der »heißen« revolutionären Phase im November 1918, als ein von unten forciertes Systemwechsel die Abdankung des Kaisers erzwang. Auch war der Massenprotest nötig, um im Fortgang ein Mehrheitsvotum für die Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung zu ermöglichen und damit die Grundentscheidung zugunsten einer parlamentarischen Demokratie (statt etwaiger Rätemodelle) zu forcieren. Im Sommer 1919 wurde das Neue dann durch die Weimarer Verfassung fixiert und institutionalisiert.

Diese Mixtur von Ursachen sowie Verlaufsformen des politischen Systemwechsels signalisierte einen Mangel an Klarheit, der die weitere Transformation hin zu einer störungsfrei funktionierenden Demokratie belastete, keineswegs aber ihr Scheitern von vornherein festschrieb. Institutionell und verfassungsrechtlich wurden Erfolge des Wandels festgezurr, die in politisch-ideologischer und -kultureller Hinsicht umstritten blieben oder sogar angefeindet wurden. Von Anfang an sah sich der tatsächlich stattgefundene Wandel mit einer überhöhten normativen Erwartungshaltung konfrontiert, die einer »wirklichen« Revolution erst noch Ausdruck verschaffen wollte. Nicht nur radikal linke Kritiker forderten eine sozialistische oder wenigstens soziale Vollendung der Revolution; auch rechte Kritiker drängten auf Revolution, nur sollte sie eine »konservative« oder »nationale« sein.

Aus dieser frühen Umkämpftheit dessen, was als »Revolution« Anerkennung finden sollte, lässt sich bereits ablesen, wie schwierig und herausfordernd es war, die nächste Stufe des Systemwechsel-Szenarios erfolgreich zu erklimmen: nämlich die Sicherung und Konsolidierung der parlamentarischen Demokratie durch eine ihr gewogene politische Deutungskultur und öffentliche Meinung. Erst durch eine solche sind demokratische Systeme in der Lage, eine Art von Immunschutz auszubilden, der Angriffe auf die Institutionenordnung abzuwehren vermag. Schon ein frühzeitig republikanisch gestimmter Zeitgenosse wie der große Theologe und Kulturphilosoph Ernst Troeltsch wusste, wie stabilitätsfördernd neben dem parlamentarisch-demokratischen Staatsgefüge eine damit einhergehende »geistige Revolution« war.¹¹ Erst mit ihrer Hilfe gelinge es, Demokratien widerstandsfähig gegen autoritäre Rückschläge zu machen. Je mehr es glückt, eine breite Akzeptanz der neuen Ordnung, ihrer Prozeduren, Spielregeln und normativen Grundlagen innerhalb der Zivilgesellschaft zu erzeugen – das ist auch eine Erkenntnis der Systemwechselforschung –, desto krisenfester erweisen sich Demokratien.

2 Verdienste und Versäumnisse

Wer auf den geschichtsträchtigen 9. November 1918 schaut, wie das der große liberale Journalist Theodor Wolff tags darauf im »Berliner Tageblatt« tat, der kann eine Euphorie ermessen, die als Ferment für jene geistige Revolution und zivilgesellschaftliche Demokratiefundierung hätte wirken können, wie sie sich Troeltsch herbeisehnte. Frohgemut verkündete Wolff auf der Titelseite seiner Zeitung den »Erfolg der Revolution«. Von ihrem Triumph, von »ersten Freudenkundgebungen« und dem »Jubelrausch« eines Volkes, das endlich »zur Selbständigkeit« gelangt sei, war zu lesen. Die Französische Revolution und die Erstürmung der Bastille

kamen Wolff unter dem direkten Eindruck des Umbruchs auf Berlins Straßen in den Sinn. Dabei lobte er angesichts der gewaltigen Umwälzungen, die er selbst beobachten konnte, nicht nur den Elan und die elementare Wucht der Ereignisse, sondern auch das erstaunliche Maß an Temperiertheit, Ordnung und Rücksichtnahme.¹²

Theodor Wolff zählte die Vorgänge des Novembers 1918 nämlich auch deswegen zu den großen Revolutionen, weil sie moderat, geordnet, weitgehend gewaltfrei und in versöhnlicher Absicht zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten wirkten und, wie er hoffte, weiterwirken würden. Diese Revolution war für den liberal-bürgerlichen Zeitdiagnostiker durchaus geeignet, den gesellschaftlich-politischen Fortschritt voranzutreiben, jedoch nicht als ungebremste Lokomotive der Geschichte wie in der marxistischen Leitvorstellung. Ein sorgfältig geplanter Streckenverlauf, verantwortungsvolle politische Weichensteller und Lokführer, bereit auch die Bremse zu ziehen, waren mindestens genauso gefragt. Friedrich Ebert schien ihm für diese Rolle bestens geeignet. Wolff, baldiger Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei, erkannte zudem von Anfang an, wie wichtig es sei, Vertreter des Bürgertums in den Wandlungsprozess einzubinden. Tatsächlich sollte die weitere Entwicklung in diese Richtung weisen: Mehrheitssozialdemokraten, Liberale und katholisches Zentrum vereinten bei den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 mehr als drei Viertel der Stimmen auf sich und bildeten als Weimarer Koalition die Regierung.

Die Erfolgsbedingungen für dieses Bündnis, das bereits 1920 wieder zerbrach, waren nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg und angesichts des in allen politischen Lagern als ungerecht empfundenen Versailler Friedensvertrags überaus ungünstig. Ließ sich angesichts der äußeren Belastungen des Landes nicht wenigstens aus der vollzogenen Revolution, dem politischen Systemwechsel von der konstitutionellen Monarchie hin zur parlamentarischen Demokratie Kraft schöpfen? War dies nicht eine politisch-kulturelle Legitimationsquelle erster Güte? Eine solche Erwartung wurde, wenn sie denn überhaupt je so klar bestand, frühzeitig enttäuscht. Die anfängliche Euphorie, wie sie Wolff im »Berliner Tageblatt« versprühte, verflüchtigte sich rasch.¹³

Das lag auch an der durchwachsenen Bilanz der Novemberrevolution. Auf der Habenseite ist das Ende der Monarchie mit anschließender Begründung von Republik und Demokratie dick zu umranden. Erstmals in der deutschen Geschichte setzte sich das Prinzip der Volkssouveränität durch, das fortan im verfassungsstaatlichen Rahmen pluralistisch organisiert werden sollte. Das war ein demokratiegeschichtlich bemerkenswerter Schritt, der den eigentlichen historischen Rang dieser Revolution aus-

macht. Weitere Errungenschaften schlugen positiv zu Buche: Der Rat der Volksbeauftragten, das paritätisch aus Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen Sozialdemokraten zusammengesetzte Regierungsgremium der revolutionären Übergangszeit, vollzog bereits am 12. November eine Reihe von politischen und sozialen Reformen, wie sie im Aufruf *An das deutsche Volk!* – für Wilhelm Dittmann von der USPD die »Magna Charta der Revolution«¹⁴ – publik gemacht wurden. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zählten ebenso dazu wie die Aufhebung der Zensur und der Gesindeordnung sowie die Einführung des Wahlrechts für Männer und erstmals auch für Frauen ab dem zwanzigsten Lebensjahr. Kurze Zeit später vereinbarten Gewerkschafts- und Industrievertreter den Achtstundentag und schrieben den weit über die Zeit der Weimarer Republik hinausweisenden Gedanken der Sozialpartnerschaft fest.¹⁵

Obwohl frühzeitig Weichen in Richtung einer liberalen, parlamentarischen Demokratie gestellt und auch soziale Reformen angestoßen wurden, blieb doch eine sozialistische Umgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aus. Dies sorgte für Streit und Enttäuschung in Teilen der Arbeiterbewegung. Über weitere Grundentscheidungen der politisch-sozialen Transformation kam es bald zu heftigen Konflikten innerhalb der politischen Linken. Verfechter einer Verstetigung und Ausdehnung des Räte Modells, die in der Minderheit blieben, konkurrierten mit jenen, die – angeführt von der Sozialdemokratie unter Eberts Führung – die Bildung einer demokratisch legitimierten Konstituante bevorzugten. Einzige sie sollte befugt sein, über die weitere Ausgestaltung von Staat und Gesellschaft zu beschließen.

Die Entscheidung für den parlamentarischen Weg auf dem Reichsrätekongress Mitte Dezember in Berlin ging so kontrovers wie friedlich vonstatten. Bis in den letzten Monat des Jahres 1918 hinein blieb diese Revolution nahezu von Gewalt verschont. Erst während der Weihnachtstage und verstärkt ab Januar 1919 entflamten blutige Kämpfe, die letztlich aus je ganz unterschiedlichen Vorstellungen darüber resultierten, wie sich der Wandel von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vollziehen und wie ausgreifend er sein sollte. Der Verbalradikalismus, wie ihn die Parteizeitungen »Vorwärts« und »Rote Fahne« jeweils auf neue Höhen trieben, beförderte Gewalt – mit der Ermordung Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts als blutiges Fanal. Der Einsatz von Regierungstruppen und Freikorps durch den für Wehrfragen zuständigen Volksbeauftragten und ersten Reichswehrminister Gustav Noske ließ die Mehrheitssozialdemokraten in den Augen ihrer Gegner zur Linken fortan als »Arbeiterverräter« erscheinen. Ein gutes Auskommen mit den alten Kräften, lautete der Vorwurf, erschiene der Ebert-SPD wichtiger als der Kampf für die eigene proletarische Anhängerschaft.

In der Tat gilt seitdem der Verzicht auf eine umfassende Militärreform zur Schaffung einer republikanischen Volkswehr als ein zentrales Versäumnis der Revolution. So blieb die Regierung Ebert auf schwer steuerbare Militärs angewiesen, die ihr freilich durch ihren neuen höchsten Repräsentanten, Generalquartiermeister Wilhelm Groener, Loyalität zusicherten. Auch andere Funktionseliten, die nach der Revolution im Amt blieben, ob in der Verwaltung oder der Justiz, bekräftigten ihren Diensteed gegenüber der neuen Regierung, ohne sich aber wirklich mit der neuen demokratischen Ordnung anzufreunden.

Hätte die neue Regierung nicht mit größerem Besen kehren und einen umfangreicheren Personalwechsel herbeiführen müssen? Eine solche Kritik ist gerechtfertigt und muss doch um einige einschränkende Überlegungen auf der Motivebene ergänzt werden. So zielte das Bündnis mit den alten militärischen Kräften nicht auf Gewaltexzesse, die das politisch-kulturelle Klima nachhaltig vergifteten, sondern – darauf wird im nächsten Abschnitt ausführlicher einzugehen sein – auf die Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols. Auch erschien mancher Kompromiss zwischen alten und neuen Eliten unabdingbar, um die geordnete Demobilisierung der Armee nach vier Jahren Weltkrieg zu vollziehen. Schließlich mangelte es den frühen republikanischen Leitfiguren an eigener Expertise auf diesem Feld. Diese Unerfahrenheit begünstigte das Festhalten an »Fachleuten« in der Verwaltung. Es gilt zudem zu bedenken, dass die im Einsatz verbliebene Verwaltungselite vorschriftsmäßig ihren Dienst tat und – zumindest öffentlich – kaum Anlass bot, ihre Treue zu den neuen Dienstherren in Zweifel zu ziehen. Eine weitreichendere Entmachtung der Amtsträger hätte ihrerseits womöglich für ein erhebliches Desintegrationspotenzial gesorgt. Dennoch: Die Angst vor chaotischen, unkontrollierbaren Zuständen war groß und ließ mehr Kontinuität zu, als sie der Republiksicherung letztlich guttat. Wer die Bestandskraft der alten Eliten und die Stärke des Militärs, aber auch unerfüllte Sozialismus-Sehnsüchte in Rechnung stellt, wird einiges auf der Sollseite der Revolution notieren müssen.

III Paradigma der Gewalt

Das zweite Paradigma – die Behauptung, die Revolution sei ein Wendepunkt zur Gewalt in der Geschichte des modernen Deutschlands gewesen¹⁶ – ist am vehementesten von Mark Jones, aber auch von Klaus Gietinger und Joachim Käppner vertreten worden.¹⁷ Jones' Studie hebt sich von den anderen Publikationen dadurch ab, dass sie sich im Detail auf eine intensive Auswertung archivalischer Quellen stützt und gleichzeitig eine

neue Gesamtdeutung der Revolution und der Weimarer Republik anzubieten sucht. Der Titel des englischen Originals *Founding Weimar* signalisiert diesen Anspruch.¹⁸ Die Darstellung entfaltet ein Gewaltszenario, das, so die Grundthese, zu einer nachhaltigen Radikalisierung des politischen und öffentlichen Klimas in Deutschland führte. Neben eingehenden Berichten über einzelne Gewaltakte finden Ängste, Gerüchte, Panikreaktionen und Autosuggestionen, die sie auslösten und beförderten, ebenfalls große Beachtung. Denn erst angesichts dieses Tableaus lasse sich die große Reichweite und die politisch-kulturelle Wirkung, die das Thema der Gewalt in und nach der Revolution ausüben sollte, erklären.

Besonders scharfe Kritik erfährt die sozialdemokratische Mehrheitspartei, weil sie von einem absoluten Willen zur Macht geleitet gewesen sei. Nach dieser Lesart war die Ebert-Regierung in hohem Maße mitverantwortlich dafür, dass die deutsche Revolution sich in der längeren Sicht als entscheidende Wegscheide Deutschlands präsentiert, die hinein in das dunkelste Kapitel seiner Geschichte ab 1933 führen sollte. Das missglückte Gewalthandeln in Zeiten der Revolution habe wesentlich dazu beigetragen, aus der Weimarer Republik einen »Inkubationsraum für das Dritte Reich« zu machen.¹⁹ Auch wenn damit kein zwangsläufiges Scheitern der Demokratie gemeint sei, lässt Jones doch einen dunklen Schatten von 1933 ff. rückwärts auf die Wendejahre 1918/19 fallen. Aus einer solchen Interpretation spricht deutlich eine Kontinuitätsannahme – die These, dass die Revolution den Beginn des deutschen Weges zur Diktatur und nicht (nur) den Ausgangspunkt der Demokratie bildete.

Die blutige Wende der Revolution, beginnend um den Jahreswechsel 1918/19, steht im Mittelpunkt der Darstellung. Dieser Zeitabschnitt wird als hauptsächlich prägende Entwicklungsstufe der Revolution, die den weiteren Verlauf der Geschichte bestimmt habe, gedeutet. Bis zum Ende des Jahres 1923 sorgte eine permanente Krisen-Gewalt-und-Putsch-Phase mit rechtsterroristischen Morden für die andauernde Delegitimierung einer für die Weltkriegsniederlage verantwortlich gemachten Demokratie (»Dolchstoßlegende«). Die Stabilitätsphase der Weimarer Republik während der Jahre 1924 bis 1929 erscheint vor diesem Hintergrund als nicht viel mehr denn eine Verschnaufpause ohne fundamentalen Konstellationswandel.

1 Gewaltbegriff und -akteure

Wenn wie bei Jones regelmäßig von staatlich geförderter, unterstützter oder lizenzierter Gewalt die Rede ist,²⁰ erscheint es unabdingbar, die verschiedenen und vielfältigen Bedeutungen des deutschen Begriffs der

Gewalt zu erörtern. Das ist weit mehr als Wortklauberei und hilft die Motivlagen und Absichten der zeitgenössischen Akteure besser zu verstehen. »Gewalt« kann sich auf höchst unterschiedliche Phänomene beziehen, die von *potestas* bis *violentia* reichen. Betrachtet man das Selbstverständnis der Protagonisten und die von ihnen empfundenen Bedrohungen, so muss man feststellen, dass sie nicht oder nur selten zur Gewalt in einem brutalen, unkontrollierbaren Sinne gegriffen haben. Vielmehr ging es ihnen in erster Linie um die Wiederherstellung oder Durchsetzung der »Staatsgewalt« – also, um dies im Englischen zu verdeutlichen, um *power* und *authority*, nicht aber um *violence*.

Das Verhältnis zwischen dem Rechtsstaat und dem Monopol der legitimen Anwendung von physischer Gewalt war 1918/19 schwer auszubalancieren. Eine solche Schiefelage hatte einen allgemeineren Grund, denn das staatliche Monopol der legitimen Anwendung physischer Gewalt beruht prinzipiell auf der Gesamtrechtsordnung, die in revolutionären Übergangszeiten selbst zur Disposition steht. Die Ebert-Regierung reagierte auf eine grundsätzliche Bedrohung der etablierten Ordnung, auf Verhältnisse, die durch »multiple Souveränität«²¹ gekennzeichnet waren. Wo Macht – im Sinne von *potestas* – nicht vorhanden ist oder wo sie in Frage gestellt wird, kommt Gewalt – im Sinne von *violentia* – ins Spiel. Diese erschütterte Autorität des Staates bildete im Übrigen den Kontext für grundsätzliche Überlegungen Max Webers, der Ende Januar 1919 in seiner berühmten Rede *Politik als Beruf* argumentierte, der Staat sei »diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das *Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit* für sich (mit Erfolg) beansprucht.«²² Diese klassische Definition ist ein starkes Zeugnis für die herausfordernden Zustandsbedingungen ihres Entstehungskontextes: der Revolution von 1918/19. Der Verfassungsrechtler Dieter Grimm bemerkte später zu dieser Definition, dass der Begriff »staatliches Gewaltmonopol« ein Pleonasmus sei: Wo ein solches Monopol fehle, so die logische Folgerung aus Webers Definition, gebe es keinen Staat, sondern entweder ein anderes Herrschaftsgebilde oder Anarchie.²³

Eine derart juristisch gefasste Vorstellung vom Staat und seinem Gewaltmonopol kam dem historisch gewachsenen legalistisch-etatistischen Selbstverständnis der führenden Sozialdemokraten entgegen. Ebert hatte sich gleichwohl lange Zeit gegen jede Form von Gewaltpolitik gewandt. Spätestens der Einsatz militärischer Kräfte während der sogenannten Weihnachtsskizze 1918 galt seinen Gegnern aber als Beweis, dass er ein Bündnis mit konterrevolutionären Kräften eingegangen war. Dabei übersahen seine Widersacher jedoch das zentrale Motiv für den Pakt mit dem Militär: die Autoritätswahrung und Sicherung einer grundsätzlich bedrohten republi-

kanischen Regierung.²⁴ Es steht außer Frage, dass dieser Plan – die legitimen Befugnisse des Staates zu demonstrieren, um ein demokratisches, rechtsstaatliches Monopol der legitimen Anwendung physischer Gewalt zu etablieren – in der Umsetzung nicht wirklich glückte. Falsche Verbündete, die mangelnde Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel und eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die eigene Position – hin- und hergerissen zwischen der Doppelrolle als legitime Regierung einerseits und Bürgerkriegspartei andererseits – verhinderten die erfolgreiche und konsensuale Etablierung einer Grundbedingung moderner Staatlichkeit. Diese Konstellation und das Gefühl, in die Verteidigung gedrängt zu werden, führten zu zahlreichen übersteigerten Reaktionen. Ein Aufruf der Regierung vom 8. Januar 1919 hat in diesem Zusammenhang einige Berühmtheit erlangt, war darin doch die Rede von der »Stunde der Abrechnung« und von Gewalt, die die einzig adäquate Antwort auf Gewalt sei.²⁵ Aus diesen Worten hört man die Bürgerkriegspartei sprechen, nicht eine pazifizierende Staatsgewalt. Diese Ambivalenz zeigt deutlich, wie schmal der Grat zwischen dem legitimen Streben nach Gewalt im Sinne von *auctoritas* oder *potestas* und illegitimen Handlungen im Sinne von *violentia* zuweilen sein konnte.

Damit verbunden ist eine weitere durchaus kontroverse Frage, nämlich jene nach dem Kräfteverhältnis zwischen zivilen politischen Kräften auf der einen Seite und militärischen auf der anderen. Neuere Studien²⁶ argumentieren gegen eine klare Trennung zwischen überforderten Politikern und unabhängig agierenden militärischen Führern ebenso wie gegen die Vermengung eines – angeblich – verräterischen, zuweilen sogar als rechts-extrem bezeichneten Kurses der sozialdemokratischen Mehrheitspartei mit einem unkontrollierbaren »weißen Terror«. Zu keinem Zeitpunkt sei es 1918/19 zu einem vollständigen Verlust der politischen Kontrolle über die Streitkräfte gekommen. Es lasse sich von einem beachtlichen Widerstandswillen einer verteidigungsfähigen Republik sprechen, der sich im Einsatz staatlich organisierter und kontrollierter, mindestens »leidlich loyaler« Regierungskräfte zeigte.²⁷ Nach dieser Lesart wollten Ebert und seine Mitstreiter bewusst und mit aller Kraft das staatliche Monopol der legitimen Anwendung physischer Gewalt durchsetzen und eine wehrhafte Republik errichten, die sich selbst zu schützen vermag. Dieses Handeln sei auf eine bewusste Entscheidung zurückzuführen und könne nicht hinreichend damit erklärt werden, dass die Regierung unter Überforderung gelitten habe oder gar einem reaktionären Machterhaltungswillen gefolgt sei.²⁸

Das Bröckeln eines zunächst etablierten Konsenses in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen – sodann befördert durch ungünstige politisch-

kulturelle Kontextbedingungen wie das Trauma von Versailles oder die Dolchstoß-Argumentation – stand keineswegs von Anfang an fest. Eine alternative Entwicklung wäre möglich gewesen.²⁹ Die historische Offenheit der damaligen Situation lasse sich schon erkennen, sobald man die drei verschiedenen, miteinander um Einfluss buhlenden idealtypischen Ausprägungen von Militärführern in den Blick nehme: erstens der pragmatisch-technokratische, zweitens der verfassungstreue, drittens der restaurativ-militaristische Typus.³⁰ Zudem sei das vorherrschende Bild von Freikorpsoldaten als durchweg brutalen, regellosen und rechtsextremen Rüpel zu einfach. Interessanterweise stützt sich die gängige Bewertung dieser Soldaten durch Historiker regelmäßig auf Darstellungen heroischer Männlichkeit, wie sie Vertreter der Freikorps während des Nationalsozialismus selbst produzieren sollten. Ein Autor wie Peter Keller hält den Oberbegriff »Freikorps« bereits für irreführend, handelte es sich letztlich doch um »Regierungstruppen«. Ungeachtet der Vielschichtigkeit und Unübersichtlichkeit der verschiedenen Verbände habe es sich überwiegend um reguläre, gut organisierte Militärkräfte gehandelt, die mehrheitlich nicht dem Bild paramilitärischer Partisanen entsprachen.³¹ Schließlich sei bei der Einschätzung der zivil-militärischen Machtbalance zu berücksichtigen, dass auch die Mobilisierung von Einwohnerwehren häufig »nicht ohne oder gar: gegen, sondern mit und durch die republikanischen Regierungen« erfolgte.³² Sie sollten demnach nicht als ein reaktionäres, sondern als ein im Wesentlichen republikanisches Projekt betrachtet werden.

2 Gewaltwahrnehmungen

Es ist eine Stärke von Mark Jones' Gewaltgeschichte, dass in seiner Darstellung viele Zeitgenossen zu Wort kommen. Meist dienen sie indes als Beleg für ein »Crescendo der Gewalt«, das eine ständig ansteigende Gewaltdynamik ab dem Winter 1918 suggeriert.³³ An einer Stelle wird allerdings eine Episode aufgegriffen, die auf eine widersprüchliche Situation hindeutet: Der Leser erfährt von Ernst Troeltsch, der durch den Berliner Grunewald spazierte, auf Anraten seiner besorgten Frau mit einem Revolver bewaffnet. Etwas erstaunt stellte Troeltsch anschließend fest, wie unnötig dies war, da sich die Gegend völlig friedlich darbot.³⁴ Einen Monat nach den Auseinandersetzungen im Januar 1919 tat er seine Verwunderung darüber kund, dass das urbane Leben in Berlin samt der fröhlichen Auftritte so mancher Straßenkünstler von Gräueltaten und Schießereien unbeeinträchtigt blieb.³⁵ Am 17. Januar 1919, nur zwei Tage nach der Ermordung von Luxemburg und Liebknecht, hielt Harry Graf Kessler in seinen Tagebüchern eine ähnliche Beobachtung fest: Die Revolution habe auf die Stadt

Berlin die gleiche Wirkung gehabt wie der Stich mit einem Taschenmesser auf einen Elefanten, der sich nach dem Piks nur kurz schütteln müsse, um dann unverrichteter Dinge weiterzumarschieren.³⁶

Solche Schilderungen von Ruhe und Gelassenheit sollten nicht als weniger bedeutsam angesehen werden als jene von Nervosität und Überspanntheit, wie sie Mark Jones in einer »Nachkriegsgeschichte des Maschinengewehrs« permanent sich entladen sieht.³⁷ Vielmehr müssen die Gebrochenheit in den zeitgenössischen Beobachtungen und die Polyvalenz der damit verbundenen Urteile als solche zur Kenntnis genommen und nicht nachträglich eingeebnet werden. Angesichts der divergierenden zeitgenössischen Berichte, die den Eindruck einer grundsätzlich kontingenten und paradoxen historischen Situation vermitteln,³⁸ gilt es, dem Narrativ der Radikalisierung der politischen Kultur ein Narrativ der Mäßigung hinzuzufügen. Diese spannungsreiche Konstellation beruhte politisch auch auf der Spaltung der Linken in moderate und radikale Vertreter ebenso wie auf dem Bündnis der bürgerlichen mit sozialdemokratischen Kräften. Letztere einte das gemeinsame Bestreben, in parlamentarisch-demokratischer Aushandlung über die weitere Ausgestaltung der politisch-gesellschaftlichen Ordnung entscheiden zu wollen.

Aus dieser Perspektive erscheint die paradox anmutende Kompromissformel überzeugend, dass die Spaltung der Arbeiterbewegung zwar ein ungeheures Handicap, aber zugleich eine entscheidende Bedingung für die erste deutsche Demokratie war.³⁹ Diese Einschätzung widerspricht im Übrigen dem verengten Bild der Revolution als einem alleinigen Projekt der deutschen Arbeiterbewegung. Um die revolutionären Umwälzungen von 1918/19 umfassender zu verstehen, sind zusätzlich die Wahrnehmungswelten und das Bedrohungsempfinden bürgerlicher Vertreter zu berücksichtigen und deren Ansprüche in Betracht zu ziehen, wie sie von ihnen gegenüber den (mit)regierenden Sozialdemokraten vorgebracht wurden.

Um dies an wenigen Beispielen der intellektuellen Zeitkritik punktuell zu illustrieren: Ein grundsätzlicher Anhänger der Republik wie Troeltsch stellte noch im April 1919 fest, dass sich viele Zeitgenossen von den Sozialdemokraten ein entschlosseneres Vorgehen zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der Staatsgewalt wünschten. Er diagnostizierte einen zu zögerlichen Umgang der sozialdemokratischen Mehrheitspartei mit Gewaltmitteln. Umso unumwundener fiel im Februar 1920 sein Lob für Gustav Noske aus, bedeute Regierung doch Ordnung und Recht. Beides wiedergewonnen zu haben, sei nicht zuletzt sein Verdienst gewesen. Ihm schrieb er die Furchtlosigkeit eines nie versagenden Raubtier-Dompteurs zu und pries ihn als »Retter des Deutschen Reiches«.⁴⁰ Eine ähnliche

Argumentation finden wir in den Aufzeichnungen Theodor Wolffs, der seiner anfänglichen Begeisterung für Noske allerdings bald deutliche Kritik beimischte, das Übermaß der Gewaltmaßnahmen und einen Kontrollverlust gegenüber manchem Gewaltakteur beklagte.⁴¹

Einschätzungen wie diese deuten auf eine durchaus differenzierte Betrachtung der Gewaltproblematik hin. Vergleichbare Überlegungen finden sich in Harry Graf Kesslers oder Käthe Kollwitz' Aufzeichnungen. Zu Beginn des Jahres 1919 wählte Kessler die führenden Politiker in einer Zwickmühle, äußerte er doch sein Unbehagen über einen schwach anmutenden, kaum noch spürbaren Staat, um im selben Atemzug vor einem stärkeren Gewalthandeln zu warnen.⁴² Zur Jahreswende 1918/19 zeigte sich Kollwitz erleichtert, dass der Krieg trotz der Straßenkämpfe und vieler Widrigkeiten endlich vorbei war. Es fiel ihr schwer, zu den Konflikten zwischen den regierenden Mehrheitssozialdemokraten und Spartakusanhängern eine klare Position zu beziehen. Grundsätzlich sympathisierte sie mit dem Linksradikalismus, hielt aber dennoch die Niederhaltung der Spartakus-Leute aus pragmatischen, staatsershaltenden Gründen für angebracht. Die ausgeübte Gewalt war in ihren Augen so notwendig wie abstoßend.⁴³

Diese exemplarischen Stimmen verdeutlichen, wie gespalten, mehrdeutig und paradox sich die Würdigungen der von staatlichen Kräften ausgeübten Gewalt unter bürgerlichen, eher linksliberal gestimmten Intellektuellen während der Revolution darboten. Die Gewalt wurde als notwendig und legitim, zugleich aber auch als fragwürdig und bedrohlich angesehen. In einer solchen Einschätzung manifestierte sich das Sicherheitsbedürfnis innerhalb einer zu konsolidierenden bürgerlichen Ordnung. Diese Stimmung ebnete nicht den Weg für jene illegitime und extralegale Gewalt, wie sie die spätere NS-Herrschaft kennzeichnen sollte, sondern gab ganz überwiegend dem Wunsch nach Legalisierung und Regulierung von (rechts)staatlicher Gewalt Ausdruck.

IV Fazit

Von einer vollkommen geglückten Revolution in demokratiegeschichtlicher Hinsicht können nur jene sprechen, die den formal-institutionellen Wandel des politischen Systems und der Verfassung zum alles entscheidenden Richtmaß erheben. Die Hybridität des Transformationsprozesses sorgte ebenso wie eine gemischte Leistungsbilanz der Revolution frühzeitig dafür, dass die Weimarer Republik sich nicht rasch und durchdringend zu einem positiven Symbol und Erinnerungsort in Deutschland entwi-

ckeln sollte. Das Scheitern der Demokratie im Januar 1933 warf schließlich einen langen Schatten bis zurück auf die Entstehungsphase Weimars und verfestigte fortan das negative Image der Novemberrevolution. Dies verhinderte auch die Wahrnehmung von Verdiensten, wie sie diese Revolution als Anfang einer liberalen und sozialen Demokratie in Deutschland in erheblichem Maße vorzuweisen hatte.

Szenen bürgerkriegsartiger Gewalt und rechtsterroristische Morde prägten bereits die Frühphase der Weimarer Republik. Umstritten bleibt jedoch, wie Anfang und Ende der Republik miteinander zusammenhängen. Markierte die Novemberrevolution tatsächlich vorrangig einen gewaltgeschichtlichen Wendepunkt und damit eine entscheidende Zäsur, um den Weg der ersten deutschen Demokratie in das »Dritte Reich« zu erklären?

Wie im Falle eines unumwundenen Demokratieparadigmas sind auch im Falle eines solchermaßen überspitzten Gewaltparadigmas Zweifel angebracht. Wenn wir das Panorama der militärischen Gewalt in der ersten Hälfte des Jahres 1919 rekonstruieren, können wir nicht unberücksichtigt lassen, dass diese Aktionen wenigstens der Intention nach und im Spiegel liberaler Zeitdiagnostik häufig auf die Wiederherstellung eines grundsätzlich legitimen staatlichen Gewaltmonopols gerichtet waren und nicht einer normativ entkoppelten Gewalt als Selbstzweck Vorschub leisten sollten. Darüber hinaus waren die Bestrebungen zur Wiederherstellung der Staatsgewalt Voraussetzung und Ausdruck eines bürgerlich-sozialdemokratischen Kompromisses, der überhaupt erst die Gründung der Republik ermöglicht hatte. Ungeachtet mancher Exzesse und Kontrollverluste beabsichtigte diese Regierungskoalition ebenso wie zuvor der Rat der Volksbeauftragten, Gewalthandeln zeitlich zu begrenzen, den Ausnahmezustand zu kontrollieren und zu überwinden. Eine Kontinuitätslinie zwischen 1918/19 und 1933 wirkt arg konstruiert und folgt den Gesetzmäßigkeiten einer rückwärtsgerichteten Teleologie.

Die Zeit der Novemberrevolution war und bleibt ein schillerndes historisches Phänomen. Sie hielt den verheißungsvollen Gedanken der Demokratie bereit, ließ aber gleichzeitig damit ringende neue autoritäre Ordnungsmodelle schon deutlich erkennen. Parlamentarische Aushandlungsprozesse wurden ebenso erprobt wie eine neuartige politische Gewalt auf den Straßen. Das Freiheits- und Partizipationsstreben lag im Wettstreit mit dem Bedürfnis nach autoritärer Führung in einer bedrohten Ordnung. Die Realität eines politischen Systemwechsels hatte mit teilweise utopisch anmutenden Erwartungen und anschließenden Enttäuschungen zu kämpfen. Diese fielen umso heftiger aus, als sie auf die Aufbruchstimmung einer Erschöpfungsgesellschaft mit geringem Selbstwertgefühl trafen.

Zweifellos führen die beiden in der neueren Debatte nachweisbaren Paradigmen – das der Demokratie ebenso wie das der Gewalt – zu Leitformeln, die eine dringend notwendige Wiederbelebung der historiografischen Debatte über eine lädierte Revolution eingeleitet haben. Aber diese Paradigmen können die historische Situation nicht überzeugend von ihrer Ambivalenz befreien; dafür sind sie schon für sich betrachtet zu heterogen und darüber hinaus sind sie gegeneinander zu gewichten. Aus der zutiefst verwickelten Situation von 1918/19 lässt sich weder ein positives Lehrbeispiel für die Wiederbelebung der deutschen Demokratie generieren noch ein negatives für die fatalen Folgen der Gewalt, die letztlich in die Diktatur mündete. Die Ambiguität und Janusköpfigkeit der Ausgangslage für die Republik machen es nahezu unmöglich, diese Zeit in eine Meistererzählung einzubinden,⁴⁴ die die Komplexität der historischen Ereignisse geradebiegen könnte. Im November 1918 waren für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte unterschiedliche Anknüpfungspunkte vorhanden, ohne dass sich ihre jeweilige Bedeutung abschätzen ließ. Gelingt es, die Novemberrevolution aus dem Korsett von Scheiterns- und Erfolgsgeschichten zu befreien, kann sie als Zeit der Anfänge und ungewissen Ausgänge wiederentdeckt werden. Dabei dürfte in einer zunehmend fluide erscheinenden Gegenwart das Interesse an offener Geschichte nicht geringer geworden sein.

Anmerkungen

- 1 In differenziert-kritischer Weise Andreas Wirsching/Berthold Kohler/Ulrich Wilhelm (Hrsg.), *Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie*, Stuttgart 2018.
- 2 So etwa von Eberhard Kolb/Dirk Schumann, *Die Weimarer Republik*, 8. Aufl. München 2013, S. 178; siehe auch Wolfgang Niess, *Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert*, Berlin 2013; Alexander Gallus (Hrsg.), *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010.
- 3 Wolfgang Niess, *Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie*, Berlin 2017; Robert Gerwarth, *Die größte aller Revolutionen. November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit*, München 2018; Lars-Broder Keil/Sven Felix Kellerhoff, *Lob der Revolution. Die Geburt der Demokratie in Deutschland*, Darmstadt 2018.
- 4 Sebastian Haffner, *Die verratene Revolution. Deutschland 1918/1919*, Bern u. a. 1969.
- 5 Gerwarth (Anm. 3), S. 297.
- 6 Heinrich August Winkler, *Vom Kaiserreich zur Republik. Der historische Ort der Revolution von 1918/19*, in: ders., *Streitfragen der deutschen Geschichte. Essays zum 19. und 20. Jahrhundert*, München 1997, S. 52–70, hier S. 66.

- 7 Zum Systemwechsel-Ansatz siehe grundlegend Wolfgang Merkel, *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*, 2. Aufl. Wiesbaden 2010; und als gelungenes Beispiel der historischen Anwendung dieser politikwissenschaftlichen Typologie: Eckhard Jesse, *Systemwechsel in Deutschland. 1918/19 – 1933 – 1945/49 – 1989/90*, Köln u. a. 2010.
- 8 Diese betont beispielsweise Hedwig Richter, *Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich*, Berlin 2021.
- 9 Vgl. Alexander Gallus, *Eine Kontinuitätsgebremste Revolution. Deutschland an der Weggabelung zwischen Monarchie und Demokratie*, in: Thomas Biskup/Jürgen Luh/Truc Vu Minh (Hrsg.), *Preußendämmerung. Die Abdankung der Hohenzollern und das Ende Preußens*, Heidelberg 2019, S. 23–37.
- 10 So insbes. M. Rainer Lepsius, *Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft*, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Deutsche Parteien vor 1918*, Köln 1973, S. 56–80.
- 11 Ernst Troeltsch, *Die geistige Revolution (Januar 1921)*, in: ders., *Spectator-Briefe und Berliner Briefe (1919–1922)*, hrsg. von Gangolf Hübinger in Zusammenarbeit mit Nikolai Wehrs, Berlin 2015, S. 363–375.
- 12 Theodor Wolff, *Der Erfolg der Revolution*, in: *Berliner Tageblatt vom 10. November 1918*, wieder abgedruckt in: ders., *Tagebücher 1914–1919. Der Erste Weltkrieg und die Entstehung der Weimarer Republik in den Tagebüchern, Leitartikeln und Briefen des Chefredakteurs am »Berliner Tageblatt« und Mitbegründers der »Deutschen Demokratischen Partei«*. Erster Teil, eingel. und hrsg. von Bernd Sösemann, Boppard a. R.h. 1984, S. 814–816.
- 13 Zum raschen Abschied von einem emphatischen Revolutionsbegriff bürgerlicher Zeitdiagnostiker vgl. Martin Platt, *Rendezvous mit der Revolution. Weimars sperri-ge Gründungserzählung in der liberalen Tagespresse*, in: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* Jg. 32/2020, S. 219–232.
- 14 Wilhelm Dittmann, *Erinnerungen*. Bearb. und eingeleitet von Jürgen Rojahn, Frankfurt a. M./New York 1995, Bd. 2, S. 571.
- 15 *Aufruf des Rats der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12.11.1918*, in: Gerhard A. Ritter/Susanne Miller (Hrsg.), *Die deutsche Revolution 1918/1919. Dokumente*, Neuausg. Frankfurt a. M. 1983, S. 103 f.
- 16 Vgl. dazu ausführlicher und mit weiteren Verweisen Alexander Gallus, *Zum historischen Ort der deutschen Revolution von 1918/19. Ein Wendepunkt in der Gewaltgeschichte?*, in: ders., *Revolutionäre Aufbrüche und intellektuelle Sehnsüchte. Zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik*, Hamburg 2021, S. 41–69, 238–250.
- 17 Mark Jones, *Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik*, Berlin 2017; Joachim Käppner, *1918 – Aufstand für die Freiheit. Die Revolution der Besonnenen*, München 2017; Klaus Gietinger, *November 1918. Der verpasste Frühling des 20. Jahrhunderts*, Hamburg 2018.
- 18 Mark Jones, *Founding Weimar. Violence and the German Revolution of 1918–1919*, Cambridge 2016.
- 19 Jones (Anm. 17), S. 343.
- 20 Vgl. ebd., S. 14, 258, 278, 338 f., *passim*.

- 21 So Charles Tilly, *Revolutions and Collective Violence*, in: Fred Greenstein/Nelson Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 3, Reading MA 1975, S. 483–555, insbes. S. 517–523.
- 22 Max Weber, *Politik als Beruf*, München/Leipzig 1919, S. 4 (Hervorhebung im Original).
- 23 Dieter Grimm, *Das staatliche Gewaltmonopol*, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002, S. 1296–1312, hier S. 1299 (Hervorhebung im Original).
- 24 Vgl. Walter Mühlhausen, *Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik*, 2. Aufl. Bonn 2007, S. 146.
- 25 Aufruf der Reichsregierung an die Bevölkerung Berlins vom 8. Januar 1919, in: Ritter/Miller (Anm. 15), S. 184f.
- 26 Vgl. insbes. Rüdiger Bergien, *Die bellizistische Republik. Wehrkonsens und »Wehrhaftmachung« in Deutschland 1918–1933*, München 2012; Peter Keller, *»Die Wehrmacht der Deutschen Republik ist die Reichswehr«. Die deutsche Armee 1918–1921*, Paderborn 2014.
- 27 Bergien (Anm. 26), S. 83
- 28 Vgl. ebd., S. 77f.
- 29 So ausdrücklich Keller (Anm. 26), S. 284.
- 30 Vgl. ebd., S. 166; auch ders., *Der Kaiser ging, die Generäle blieben? Drei Überlegungen zu politischen Agenden und institutionellen Zielsetzungen der deutschen militärischen Führung zwischen Novemberrevolution und Kapp-Lüttwitz-Putsch*, in: Andreas Braune/Michael Dreyer (Hrsg.), *Zusammenbruch, Aufbruch, Abbruch? Die Novemberrevolution als Ereignis und Erinnerungsort*, Stuttgart 2019, S. 101–116.
- 31 Zum Gesamten Keller (Anm. 26), insbes. S. 51, 101.
- 32 Rüdiger Bergien, *Mit »Kreiskommissaren« zur »Volkswehr«. Die preußischen Einwohnerwehren als Organ einer republikanischen Sicherheitspolitik, 1918–1920*, in: ders./Ralf Pröve (Hrsg.), *Spießer, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit*, Göttingen 2010, S. 117–138, hier S. 117.
- 33 Jones (Anm. 17), S. 238.
- 34 Vgl. ebd., S. 73.
- 35 Vgl. Troeltsch, *Rück- und Umblick 2* (Februar 1919), in: ders. (Anm. 11), S. 59–64, insbes. S. 60.
- 36 Harry Graf Kessler, *Tagebücher 1918–1937*, hrsg. von Wolfgang Pfeiffer-Belli, 5. Aufl. Berlin 2013, S. 108.
- 37 Jones (Anm. 17), S. 102.
- 38 Einen solchen erfahrungsgeschichtlichen Ansatz der Vielstimmigkeit verfolgt auch Michael Wildt, *Zerborstene Zeit. Deutsche Geschichte 1918 bis 1945*, München 2022, der insoweit überhaupt eine »mehrdeutige Revolution« (S. 67) diagnostiziert.
- 39 So Winkler (Anm. 6), S. 59.
- 40 Ernst Troeltsch, *Die Aufgaben der Reichsregierung* (Februar 1920), in: ders. (Anm. 11), S. 229–238, hier S. 231.
- 41 Theodor Wolff, 15. März 1919, in: ders. (Anm. 12), S. 702; vgl. Platt (Anm. 13), S. 230.

- 42 Vgl. Harry Graf Kessler, 16. März 1919, in: ders. (Anm. 36), S. 160.
- 43 Käthe Kollwitz, 12. Januar 1919, in: dies., *Die Tagebücher*, hrsg. von Jutta Bohnke-Kollwitz, Berlin 1989, S. 399.
- 44 Mit etwas anderer Akzentsetzung betont dies auch Lothar Machtan, *Von Deutschlands Monarchie zur deutschen Demokratie. Die politische Signatur einer Zeitenwende*, in: Bernd Braun (Hrsg.), *Es lebe die Republik? Der Erste Weltkrieg und das Ende der Monarchien in Deutschland und Europa*, Göttingen 2021, S. 22–44.

Die Weimarer Reichsverfassung zwischen Tradition und Innovation

Im Laufe der vergangenen 100 Jahre hat die »Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919« (Weimarer Reichsverfassung, WRV) sehr unterschiedliche Einschätzungen erfahren. Bei ihrer Verabschiedung war sie noch Teil eines europaweiten Siegeszuges des Demokratiedenkens, galt die parlamentarische Demokratie doch als der »eigentliche Sieger des Krieges«,¹ sodass sich viele Staaten in einer wahren Welle liberale Verfassungen gaben.² In Deutschland rühmte man sich gar der demokratischsten Verfassung der Welt. Reichsinnenminister Eduard David sagte im Plenum der Nationalversammlung: »Nirgends in der Welt ist die Demokratie konsequenter durchgeführt als in der neuen deutschen Verfassung. [...] Die deutsche Republik ist fortan die demokratischste Demokratie der Welt.«³ Aber schon in den ersten schweren Krisenjahren der Weimarer Republik wurde deutlich, dass die Ordnung nur durch exzessive Nutzung der Notverordnungscompetenz des Reichspräsidenten und durch den Erlass sogenannter Ermächtigungsgesetze aufrechterhalten werden konnte. Von den Nationalsozialisten erst geschmäht und dann zerschlagen, galt die Weimarer Reichsverfassung nach 1945 zumeist als einer der Hauptgründe für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie. Vor dieser Negativfolie konnte das Grundgesetz dann umso heller strahlen. Die Weimarer Republik von ihrem beklagenswerten Ende her zu deuten und in ihrer Verfassung einen der entscheidenden Gründe für die vermeintlich legale Machtübernahme Hitlers zu sehen, dominierte sehr lange Zeit den Blick auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Erst in den letzten Jahren hat sich diese Sichtweise auf breiter Front geändert.⁴ Nun urteilt man nicht aus der wissenden Ex-post-Perspektive, sondern stellt sich auf den Standpunkt der damals handelnden Akteure. Man schaut nicht immer nur auf den bitteren Ausgang, sondern entdeckt die beträchtlichen Entwicklungspotenziale der Verfassung. Und schließlich verweist man nicht mehr auf deren angebliche »Konstruktionsfehler«,⁵ sondern erkennt ihre modernen, vorwärtsweisenden Elemente.

Ungeachtet des Umstandes, dass es sich beim Umbruch 1918 um eine echte Revolution im politischen, sozialen und nicht zuletzt im juristischen Sinne handelte,⁶ markierte die Weimarer Reichsverfassung keinen Neuanfang auf allen Ebenen. Vielmehr nahm sie durchaus ältere Traditionsbestände auf und entpuppte sich insofern auch als ein bürgerlich-liberales, nicht als ein rein sozialistisches Projekt, obwohl es an solchen Ansätzen nicht fehlte. So mischten sich in ihr auf interessante Weise traditionelle und innovative Elemente, die im Folgenden (notgedrungen kursorisch) untersucht werden (II., III.). Vorangestellt ist eine knappe Schilderung ihres Entstehungsprozesses (I.). Das Fazit reflektiert die Grenzen der Wirksamkeit von Verfassungen (IV.).

I Entstehung der Weimarer Reichsverfassung

Die »Verfassung des Deutschen Reichs« wurde beraten und verabschiedet von der überwiegend in Weimar tagenden Nationalversammlung, die ihren Auftrag und ihre Legitimation von der am 19. Januar 1919 abgehaltenen allgemeinen Volkswahl ableitete, die wiederum auf Beschlüssen des Rates der Volksbeauftragten und des Reichskongresses der Arbeiter- und Soldatenräte beruhte. Als Wahlsieger traten die Mehrheitssozialdemokraten, das katholische Zentrum und die liberale DDP hervor: Das war die »Friedensmehrheit« aus den Kriegstagen, die nun als Weimarer Koalition das Verfassungswerk im Wesentlichen trug. Freilich lagen beim Zusammentritt der Nationalversammlung bereits wichtige Vorarbeiten vor.⁷ Friedrich Ebert hatte im November 1918 Hugo Preuß, seinerzeit Professor an der Handelshochschule Berlin und nach einem vielzitierten Wort Walter Jellineks »der am weitesten links gerichtete Staatsrechtslehrer Deutschlands«,⁸ mit der Ausarbeitung eines ersten Entwurfs betraut, der aber wegen seines zentralistischen Duktus auf den heftigen Widerstand der Länder stieß und auf deren Drängen hin stark abgeändert wurde.

Der am 6. Februar 1919 eröffneten Nationalversammlung wurde dann ein sogenannter Entwurf 3 vorgelegt, der auf Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und dem Staatenausschuss (der Vertretung der Länder) beruhte. Man überwies ihn Anfang März 1919 an den 28-köpfigen Verfassungsausschuss, der dem Plenum nach intensiver dreimonatiger Arbeit seinen Vorschlag unterbreitete. Die Veränderungen gegenüber Entwurf 3 waren beträchtlich: Die partikularistischen Elemente wurden stark zurückgedrängt, die Reichskompetenzen erfuhren eine deutliche Stärkung, vor allem aber waren aus den 13 Grundrechtsartikeln des Entwurfs 3 nun 56 Artikel und aus ihnen war ein zweiter Hauptteil der Verfassung geworden (»Grund-

rechte und Grundpflichten der Deutschen«), der dem ersten Hauptteil (»Aufbau und Aufgaben des Reichs«) gegenübertrat. Dieser zweite Hauptteil war im Wesentlichen das Werk eines Unterausschusses, in dem Konrad Beyerle, Vertreter des Zentrums, als *spiritus rector* wirkte.⁹ Das Plenum nahm sodann die Beratungen der Verfassung wieder auf und schloss sie mit partiell durchaus gravierenden Änderungen gegenüber der Vorlage ab. An der Schlussabstimmung in der Nationalversammlung am 31. Juli 1919 nahmen (nur) 338 der insgesamt 420 Mitglieder teil; 262 Ja-Stimmen standen 75 Nein-Stimmen gegenüber. Am 11. August 1919 fertigte Reichspräsident Ebert die Urkunde im thüringischen Schwarzburg, wo er im Urlaub weilte, aus. Schauen wir uns nun das Verfassungswerk näher an und fragen, in welchen Bereichen es Neues schuf und in welchen es eher Bekanntes fortführte.

II Traditionelle Elemente: Rechtsstaat, liberale Grundrechte, Bundesstaat

1 Rechtsstaat

Diejenigen Garantien, die man üblicherweise dem Prinzip des Rechtsstaats entnimmt, waren in der Nationalversammlung gewissermaßen als selbstverständlich anerkannt. Die Verfassungsgeber knüpften hier

bewusst an Traditionen der deutschen Rechtsstaatsentwicklung an. [...] Dementsprechend fiel der Justizabschnitt recht konventionell aus. Nahezu nirgends war bei den Verfassungsgebern der Wille zur Kontinuität höher ausgeprägt als hier.¹⁰

Was gehörte nun zu den zentralen Elementen jenes im konstitutionellen System des 19. Jahrhunderts konturierten und auch weithin realisierten Verfassungsprinzips? Nach dem Verständnis der Zeit zählten dazu mit großer Selbstverständlichkeit die Unabhängigkeit der Gerichte und deren Gesetzesbindung (Art. 102 WRV) sowie das Institut der Amtshaftung (Art. 131 WRV). Gerhard Anschütz erblickt in seinem Kommentar zu Art. 102 WRV »einen alten Satz, der schon in den konstitutionellen Verfassungen der deutschen Einzelstaaten« vorhanden war.¹¹ Zu Art. 131 WRV, in dem kein Geringerer als Walter Jellinek die »ultima ratio des Rechtsstaates« erblickte,¹² heißt es lapidar, dieses Prinzip »galt schon vor Inkrafttreten der Reichsverfassung für die Reichsbeamten [...] und die Beamten der meisten und größten deutschen Länder«.¹³

Den alles andere überragenden Teilgehalt des Rechtsstaatsprinzips bildete aber der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.¹⁴ Nicht von

ungefähr hatte Richard Thoma in ihm das »Fundament des Ganzen« gesehen.¹⁵ Mit diesem Grundsatz war garantiert, dass alle Organe der Verwaltung, »dem Leitgedanken des Rechtsstaats entsprechend, in Freiheit und Eigentum des einzelnen nur auf Grund und innerhalb der Schranken des Gesetzes eingreifen dürfen«.¹⁶ Hierin sah man traditionell die wirksamste Sicherung individueller Freiheit gegen gesetzwidrigen Zwang und damit das wichtigste Bollwerk gegenüber der Obrigkeit. Flankiert wird das Rechtsstaatsprinzip durch spezielle justizielle Garantien wie das Recht auf den gesetzlichen Richter (Art. 105 Satz 2 WRV). Hier betont die Kommentierung, dass diese Norm nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Reichsgesetzgebung bindet.¹⁷

2 Liberale Grundrechte

Auch mit der Garantie liberaler Grundrechte in Gestalt von Abwehrrechten gegen den Staat (etwa die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, die Meinungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Religionsfreiheit), wie sie in Art. 114 ff., 123, 124, 135 ff. WRV normiert waren, reihte sich die Weimarer Verfassung in die Tradition ein. Denn auch wenn die Bismarckverfassung von 1871 (fast) keine Grundrechtsgarantien kannte, so waren diese Grundrechte doch durchweg in den Verfassungen der Länder verankert: nicht nur in denjenigen des süddeutschen Konstitutionalismus (Baden und Bayern 1818, Württemberg 1819), sondern auch und vor allem in der Verfassung Preußens von 1850 sowie zahlreicher weiterer Staaten.¹⁸ Diesen Traditionsbestand bezeichnete man etwa als »jenes alte Kulturgut traditioneller Grundrechte«¹⁹ oder schlicht als »Grundrechte älterer Prägung«;²⁰ Anschütz spricht des Öfteren vom »altliberalen Gedankengut« bzw. davon, die entsprechenden Normen brächten »nichts Neues«.²¹

Wohlgemerkt bildeten diese gewissermaßen überkommenen Vorschriften unmittelbar geltendes Recht und nicht nur bloße Programmsätze, wie es in der bundesrepublikanischen Literatur über viele Jahre undifferenziert und falsch behauptet wurde. Denn anders als bei den sozialen Grundrechten²² ist bei den liberalen Grundrechten klassischer Prägung eine Intervention des Gesetzgebers nicht nötig, damit die Bestimmungen gegenüber der Verwaltung und zum Teil auch gegenüber dem Landes- und dem Reichsgesetzgeber Wirkung entfalten. Das war in der Weimarer Staatsrechtslehre wie auch in der Judikatur letztlich unbestritten.²³ Bei manchen Grundrechten wie etwa dem Auslieferungs- oder dem Rückwirkungsverbot (Art. 112 Satz 3, Art. 116 WRV) konnte das schon normtextlich und dogmengeschichtlich keinem Zweifel unterliegen. Aber auch für die Kommu-

nikationsgrundrechte der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit galt nichts anderes. Ausdrücklich heißt es in dem einschlägigen Beitrag zur Vereins- und Versammlungsfreiheit im Handbuch des Deutschen Staatsrechts, es stehe »zunächst das eine heute so gut wie außer Streit: es handelt sich in den Art. 123, 124 grundsätzlich um sofort wirksame Rechts- und nicht erst nach der Ausführung bedürftige Programmsätze«. ²⁴ Desgleichen stellte die in Art. 159 WRV gewährleistete Koalitionsfreiheit als Spezialnorm der Vereinigungsfreiheit einen aktuellen Rechtssatz dar. ²⁵ Für die Meinungsfreiheit traf das Gleiche zu. ²⁶ Ebenso verhielt es sich bei den Grundrechten, die auf den Schutz der Privatsphäre zielten. So werden die Art. 114 (Freiheit der Person) und 115 (Schutz der Wohnung) in einem Beitrag zusammengefasst und wie folgt vorgestellt:

Art. 114 ist ebenso wie Art. 115 bereits bindender Rechtssatz, nicht bloßes Programm [...]. Das zeigt schon der Wortlaut [...]. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sätze, so wie sie vorliegen, unmittelbar anzuwenden. Es bedarf dazu nicht erst künftiger Ausführungsgesetze. [...] Bei diesen ältesten Grundrechten der modernen Verfassungen bestand kein Anlass dazu, sich mit oberflächlicher programmatischer Festlegung zu begnügen. ²⁷

Als letztes Beispiel sei schließlich auf den Strauß von Normen verwiesen, der die Religionsfreiheit garantierte: Im Zentrum stand die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Bewohner des Reichs (Art. 135 WRV); hinzu traten die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von einem bestimmten Bekenntnis (Art. 136 WRV), die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 137 Abs. 2 WRV), die Eidesleistung ohne religiöse Bekräftigungsformel (Art. 177 WRV) sowie die Entscheidung über die Teilnahme am religiösen Schulunterricht durch die Erziehungsberechtigten (Art. 149 Abs. 2 WRV).

Alle diese Sätze sind – unbestritten – nicht bloße Richtlinien (Programme) für den Gesetzgeber, sondern unmittelbar anwendbares und anwendungspflichtiges Recht mit derogatorischer (aufhebender) Kraft gegenüber allen ihre Materie betreffenden Normen der früheren Landes- und Reichsgesetze. ²⁸

Alle erwähnten Grundrechte haben in der einen oder anderen Gestalt ihren Weg in das Grundgesetz gefunden und wurden nicht erst hier, sondern schon in Weimar als aktuelles, unmittelbar geltendes und anwendbares Recht verstanden. So sah es die Literatur und so wurden die Normen von der Judikatur gehandhabt. Das gängige und extrem hartnäckige Vorurteil, die Weimarer Reichsverfassung habe seinerzeit alle Grundrechte nur als Programmsätze verstanden, ist unhaltbar.

3 Bundesstaat

Ein weiteres starkes Element der Tradition stellte die föderale Ordnung der Weimarer Republik dar. Die Grundentscheidung, an der bundesstaatlichen Struktur festzuhalten, stand rasch fest und konnte aufgrund der langfristig etablierten föderalen Organisation Deutschlands nicht wirklich überraschen.²⁹ Im Plenum der Nationalversammlung merkte der Abgeordnete Wilhelm Kahl (DVP) als Berichterstatter des Verfassungsausschusses kurz und bündig an:

Dass [...] gegenwärtig, d. h. unter den gegebenen realpolitischen Verhältnissen, die Struktur der Staatenverbindung beibehalten werden müsse, war nicht Gegenstand einer Meinungsverschiedenheit. [...] Es kann darüber kein Zweifel sein: auch das neue Reich ist Bundesstaat.³⁰

Es änderten sich freilich gerade im Verhältnis zum Bismarckreich die Gewichte. Das Reich erzielte auf vielen Gebieten Kompetenzzuwächse, wie sich an den langen Listen der Gesetzgebungszuständigkeiten (Art. 6 ff. WRV) ablesen lässt. Die Rolle der Länder war schwächer denn je; sie konnten im Reichsrat gegen Reichsgesetze lediglich Einspruch einlegen, eine Zustimmung war nicht erforderlich (Art. 74 WRV).³¹ Insgesamt gestaltete sich die föderale Ordnung deutlich unitarischer als im Kaiserreich. Das kam auch in der weit verbreiteten Charakterisierung als »labiler Bundesstaat«³² zum Ausdruck – labil, weil die föderale Gliederung nicht unverbrüchlich verbürgt war, sondern der Übergang zu einem Einheitsstaat kraft Verfassungsänderung möglich gewesen wäre. Und das erschien vielen, darunter Anschütz, Thoma und Hugo Preuß, als eine durchaus wünschenswerte und langfristig keineswegs unrealistische Entwicklungsperspektive. Tatsächlich blieb die 1919 in der Verfassung fixierte föderale Struktur aber sehr stabil in dem Sinne, dass sich in den folgenden 14 Jahren an ihr kaum etwas änderte.³³ Der nach Art. 18 WRV mögliche neue Gebietszuschnitt der Länder reduzierte sich in der Praxis auf Thüringen und einige weitere marginale Arrondierungen.

Wie schon der Nationalversammlung die Aufgabe einer besseren, effektiveren und ausgewogeneren Gliederung der Republik deutlich vor Augen stand, so war das mit unglaublicher Intensität traktierte Thema der Reichsreform der unbestrittene Dauerbrenner politischer Debatten, was nie versiegenden Konfliktstoff besonders mit Bayern bot.³⁴ Das zentrale Problem war die Größe Preußens.³⁵ Die Zahl einschlägiger Gutachten, Denkschriften, Vorschläge und Entwürfe für eine Neugliederung des Reichsgebietes und der Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern ist Legion. Der Bund für Reichsreform gab ein monatliches (!) Mitteilungsblatt mit

einem Verzeichnis der Neuerscheinungen zum Thema heraus und publizierte noch im Jahre 1933 einen stattlichen Band zur Reichsreform.³⁶ Der Nationalsozialismus zerschlug sodann mit seinen Gleichschaltungsgesetzen die föderale Ordnung völlig.

III Innovative Elemente: Republik, Demokratie, Sozialstaat und soziale Grundrechte

Neben die geschilderten traditionellen Elemente traten nun aber mit großem Gewicht innovative Regelungen, die teilweise einen deutlichen Bruch mit der Vergangenheit signalisierten und den Weg in eine neue, bessere Zukunft bahnen sollten.

1 Republik

Mit »innovativ« ist der radikale Bruch, den die Weimarer Republik mit der vorherigen monarchischen Ordnung im Reich und in den meisten Ländern vollzog, eher zurückhaltend beschrieben. Er findet seinen Ausdruck in Art. 1 Abs. 1 der Verfassung: »Das Deutsche Reich ist eine Republik.« Das war damals schlicht die wichtigste Fundamentalsaussage, die wegen ihrer Wirkmächtigkeit für alle gut sichtbar an den Anfang gestellt werden musste – so wie 1949 in struktureller Parallele der Satz von der Menschenwürde an die Spitze des Grundgesetzes trat. Die Weimarer Verfassung hält eingangs mit wenigen Worten fest, was noch ein Jahr zuvor als absolut unvorstellbar gegolten hätte.

Denn in der Tat war es ja überaus erstaunlich, wie rasch am 9. November 1918 nicht nur die Hohenzollernmonarchie unterging, sondern wie sang- und klanglos seinerzeit in praktisch allen deutschen Ländern die Monarchien zusammenbrachen und die Kronen niedergelegt wurden. Und das in einem Land, in dem – wie man später in der Nationalversammlung sagte – »die Monarchie in ihren zwanzig und mehr Kronenträgern stärker verankert schien als in irgendeinem Lande der Welt!«.³⁷ Das tradierte monarchische System wurde nicht durch eine planmäßig vorbereitete Volkserhebung oder Revolution gestürzt, es brach – alt und morsch geworden – einfach in sich zusammen. Friedrich Ebert resümiert das bei seiner Eröffnungsansprache vor der Nationalversammlung denkbar knapp: »Mit den alten Königen und Fürsten von Gottes Gnaden ist es für immer vorbei.«³⁸

Zum Zeitpunkt dieser Ansprache, also Anfang Februar 1919, war auch die Entscheidung gefallen, dass die Republik keine Räterepublik nach sowjetischem Vorbild, sondern eine parlamentarische Demokratie werden

würde. Das war am 9. November 1918 mit der doppelten Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann (SPD) und Karl Liebknecht (USPD) noch offengeblieben. Die Entscheidung fiel faktisch durch die Arbeiter- und Soldatenräte, die kurz vor Weihnachten 1918 in Berlin tagten. Hier gab es für räterepublikanische Konzepte keine Mehrheit. Die Wahlen zu jenen Arbeiter- und Soldatenräten hatten sich, nur scheinbar paradox, als »Plebiszit gegen das Räteresystem«³⁹ erwiesen. So beschloss man die Durchführung von Wahlen zur Nationalversammlung, aus denen sich eine komfortable, danach freilich nie wieder erreichte Mehrheit für die SPD, die Deutsche Demokratische Partei und das Zentrum ergab. Diese drei Parteien trugen das Verfassungswerk im Wesentlichen.

Was bedeutete »Republik« nun also genau? Anschütz schreibt:

Daß die deutsche Republik keine aristokratische (etwa eine Fürstenrepublik, als welche man das vorrevolutionäre Reich zuweilen bezeichnet hat) oder eine sonstwie oligarchische Republik (insbesondere keine »Räterepublik«, d. h. keine auf der Diktatur des Proletariats, m. a. W. der Herrschaft einer Gesellschaftsklasse über die andern Klassen beruhende), sondern eine echt und streng *demokratische* ist und sein darf, ergibt sich aus dem Gesamthalt der Verfassung, und zwar schon sogleich aus Abs. 2.⁴⁰

Art. 1 Abs. 2 WRV lautet: »Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.« Damit sind wir bei der Demokratie.

2 Demokratie

Wenn die Republik, für sich genommen, die Antithese gegen die Monarchie bildete, so bildete die (parlamentarische) Demokratie die Antithese gegen die Räterediktatur.⁴¹ Mit Art. 1 Abs. 2 WRV war der Fundamentalsatz der Demokratie ausgesprochen: das Prinzip der Volkssouveränität. Zum Volk zählten alle politisch vollberechtigten Deutschen, und wahlberechtigt waren Männer wie auch – zum ersten Mal und im internationalen Vergleich sehr früh – Frauen. Art. 22 WRV setzte das aktive Wahlrecht mit 20 Jahren vergleichsweise niedrig an. Die Verfassung gestaltete die effektiven Entscheidungsmöglichkeiten des insofern stark erweiterten *demos* eindrucksvoll und vielfältig aus. Das Volk wählte nicht nur den Reichstag (und zwar gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 2 WRV nach einem den Gleichheitsgedanken stark betonenden Verhältniswahlrecht), sondern auch den Reichspräsidenten (Art. 41 Abs. 1 WRV). Hinzu trat die Möglichkeit zur Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden (Art. 73 ff. WRV), von denen man sich anfangs viel versprach, die aber – sicher auch wegen der erheblichen quorenmäßigen Beschränkungen – letztlich

Randphänomene blieben. Doch zeigen diese Normen, dass der eingangs angesprochene und vielleicht etwas befremdlich wirkende Superlativ von der »demokratischsten Demokratie der Welt« – den man angesichts der von Anbeginn starken restaurativen und monarchischen Kräfte auch als Versuch ostentativer Selbstbekräftigung deuten kann – keineswegs Größenwahn oder Selbstbeweihräucherung indiziert, sondern sich im Kern als »durchaus zutreffend« erweist.⁴²

Wenn nun allerdings nicht allein der Reichstag, sondern auch der Reichspräsident direkt vom Volk gewählt wurde, dann stellte sich mit Macht die Frage, wie die Gewichte zwischen diesen beiden mit gleicher Legitimation ausgestatteten Organen der Reichsverfassung zu verteilen waren. Konzentriert man den Blick auf die Endphase der Republik, insbesondere auf die Jahre vom ersten Präsidialkabinett 1930 bis hin zur sogenannten Reichstagsbrandverordnung von Februar 1933, so dominiert ganz der Eindruck einer nachgerade überbordenden Machtfülle des Reichspräsidenten, den man dann gern als »Ersatzkaiser« tituliert und von dessen »Diktaturgewalt« man spricht. So gilt vielen die Konstruktion des Reichspräsidenten als gravierendster und verhängnisvollster Fehler der Weimarer Reichsverfassung,⁴³ die den Untergang der Republik ermöglicht, ja letztlich befördert habe.

Die Abgeordneten der Nationalversammlung hatten die Position des Reichspräsidenten freilich ganz anders eingestuft, und die Staatsrechtslehre sowie zeitgenössische Historiker folgten dieser Deutung. Ihr zufolge war mit der Weimarer Reichsverfassung schwerpunktmäßig ein parlamentarisches Regierungssystem geschaffen worden, dem gewissermaßen eine präsidentiale Reservefunktion für Notfallkonstellationen und ein Gegengewicht im Verhältnis zum Reichstag beigegeben war.⁴⁴ Der Schwerpunkt der Regierung sollte aber nicht bei ihm liegen. So erklärt sich, dass zeitgenössische Beobachter bis gegen Ende der 1920er Jahre die Stellung des Reichspräsidenten keineswegs als dominant einstufen. Otto Koellreuter sah 1921 den Reichspräsidenten »an die Reichsregierung gekettet«.⁴⁵ Einige Jahre später gestand ihm Fritz Stier-Somlo lediglich eine »Ausgleichs- und Gleichgewichtsposition«⁴⁶ zu, während die »Führerrolle« beim Reichskanzler liege.⁴⁷ Und weitere vier Jahre danach hielt der Verfassungshistoriker Fritz Hartung fest, der Reichspräsident sei »durch die Bindung an die Mitwirkung eines vom Reichstag abhängigen Ministeriums um eigene Wirksamkeit gebracht« und könne »im normalen Lauf der Dinge [...] nur den Willen des Reichskabinetts vollstrecken«.⁴⁸

Für eine solche Deutung sprach vor allem das »dichte Geflecht von Kompetenzen und Gegenkompetenzen«,⁴⁹ mit dem die einschlägigen Verfassungsnormen Reichstag und Reichspräsident versahen. Der Reichsprä-

sident ernannte den Reichskanzler (Art. 53 WRV), der aber das Vertrauen des Reichstages benötigte (Art. 54 WRV). Der Reichspräsident konnte den Reichstag auflösen (Art. 25 WRV), dieser umgekehrt ein Verfahren mit dem Ziel von dessen Absetzung in Gang bringen (Art. 43 Abs. 2 WRV). Der Reichspräsident hatte die Kompetenz zum Erlass von Notverordnungen (Art. 48 Abs. 2 WRV), die aber auf Verlangen des Reichstages aufzuheben waren (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 WRV). Kritisch ist hier anzumerken, dass Art. 48 WRV von vornherein sehr weit gefasst war und die Staatspraxis unter überwiegender Zustimmung der Staatsrechtslehre die Norm nochmals großzügiger interpretierte und handhabte.⁵⁰ Dennoch schien das Ganze gut abgesichert, gewissermaßen doppelt genäht. Eine demokratische Parlamentsmehrheit wäre ohne Weiteres in der Lage gewesen, einem autoritär gesinnten Reichspräsidenten Paroli zu bieten. Und umgekehrt konnte angesichts eines regierungsunwilligen oder -unfähigen Parlaments ein demokratisch gesinnter Reichspräsident phasenweise die Zügel in die Hand nehmen. Eine Konstellation, in der beide Verfassungsorgane als Stützen der Republik ausfielen, weil der vom Volk gewählte Reichspräsident weder parlamentarisch ausgerichtet noch überhaupt ein Freund der Republik war und zugleich im ebenfalls vom Volk gewählten Reichstag die extremistischen, republikfeindlichen Parteien von links und rechts die Mehrheit stellten, war ein kaum vorhersehbares Schicksal, dem kein Regierungssystem der Welt gewachsen sein dürfte.

Exakt dieses Schicksal war der Weimarer Republik beschieden. Als sich Anfang der 1930er Jahre keine stabile Koalition mehr schmieden ließ, weil die demokratischen Parteien teils zu klein geworden, teils zur Bildung von Regierungsmehrheiten unfähig waren, gelang es dem Reichspräsidenten Hindenburg, drei ihm zustehende Kompetenzen in antiparlamentarischer Absicht zu kombinieren und damit letztlich das Parlament auszuhebeln: das Parlamentsauflösungsrecht (Art. 25), die Notverordnungscompetenz (Art. 48) und die Ernennung des Reichskanzlers (Art. 53).⁵¹ Damit wandelte sich die parlamentarische in eine präsidiale Regierung, das Ausnahmerecht wurde zur Reserveverfassung, die Möglichkeit der Parlamentsauflösung zum Mittel der Parlamentszerstörung.⁵² Nur so konnte es ab 1930 zur Etablierung von Präsidialkabinetten, am 30. Januar 1933 zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und schließlich am 28. Februar 1933 zum Erlass der sogenannten Reichstagsbrandverordnung kommen.⁵³ Diese Verordnung setzte in beispielloser Weise und ohne Befristung Grundrechte außer Kraft und erklärte deren Einschränkung durch staatliche Maßnahmen »auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten Grenzen« für zulässig. Man hat sie nicht von ungefähr als »Verfassungsurkunde des Dritten Reiches«⁵⁴ bezeichnet.

Freilich: Nicht nur der zweite Reichspräsident Hindenburg, sondern auch der erste, Friedrich Ebert, hat in den sechs Jahren seiner Amtsführung ausgiebig von Art. 48 Abs. 2 WRV Gebrauch gemacht und weit über 130 Notverordnungen erlassen.⁵⁵ Nur so waren die schweren Krisen der ersten Jahre (Kapp-Putsch, separatistische Bewegungen, Ruhrbesetzung, Hitler-Putsch, Hyperinflation) überhaupt zu bewältigen, zumal das Parlament wegen der bereits erwähnten Scheu vor der Verantwortungsübernahme als Faktor der Krisenbewältigung oft ausfiel. Der Unterschied: Ebert setzte die Notverordnungen zur Rettung und Stabilisierung der Republik ein, Hindenburg zu ihrer Aushöhlung und Transformation.⁵⁶ Die gleichen Werkzeuge, die in den ersten Krisenjahren die Rettung der jungen Demokratie ermöglicht hatten,⁵⁷ schmiedete Hindenburg in deren Endphase zu Waffen der Zerstörung des Verfassungswerks um: »Mit demselben Instrumentarium, mit welchem Ebert 1923/24 die Republik gerettet hat, ist sie unter Hindenburg 1931/32 zerstört worden.«⁵⁸ Das spricht nun weniger gegen das Instrumentarium als gegen dessen zweckwidrige Handhabung. So wird man von einem Konstruktionsfehler bei der Ausgestaltung des Verhältnisses von Präsident und Legislative nicht sprechen können – zumal in anderen Staaten, die ganz ähnliche Regelungen kannten und kennen, vergleichbare Problemlagen ausgeblieben sind. »Was in Deutschland als von vornherein zum Scheitern verurteilte Fehlkonstruktion gilt, funktioniert in vielen Staaten Europas weitgehend friktionslos.«⁵⁹

3 Sozialstaat und soziale Grundrechte

Dass die Weimarer Republik eine soziale sein würde, stand von Anbeginn außer Zweifel. Das konnte schon aus Gründen der Tradition nicht anders sein, hatte es doch schon im untergegangenen Kaiserreich bedeutende und im internationalen Vergleich absolut fortschrittliche Akte der Sozialgesetzgebung wie Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung gegeben.⁶⁰ Aber die Bismarckverfassung selbst schwieg zur sozialen Frage, wie das auch die ansonsten in fast allen Aspekten außerordentlich fortschrittliche Paulskirchenverfassung von 1849 getan hatte, die bekanntlich nie in Kraft getreten ist. Das änderte sich jetzt. Nachdem schon der Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 viele sozialpolitische Themen wie Arbeitsschutzbestimmungen, Achtstundentag, Erwerbslosenunterstützung, Krankenversicherung und Bekämpfung der Wohnungsnot benannt hatte, widmete sich vor allem der zweite Hauptteil der Weimarer Reichsverfassung in bislang ungekanntem Ausmaß sozialen Fragestellungen. Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts hatte in Weimar gewissermaßen die Ebene der Verfassung erreicht: »So erhielt der ›Sozialstaat‹ 1919

zum erstenmal Verfassungsrang.«⁶¹ Die Verfassung wurde in diesem Punkt sehr geschäftig und entfaltete die sozialstaatliche Programmatik in außerordentlicher Intensität.⁶²

Auch wenn sich der Terminus Sozialstaat im Verfassungstext nicht findet, so wird die Republik doch in umfangreicher und anspruchsvoller Weise auf die aktive Gestaltung der sozialen Ordnung verpflichtet. Die einschlägigen Normen sind sowohl thematisch als auch von ihrem Status her außergewöhnlich heterogen: Teils handelt es sich um Gesetzgebungsaufträge, teils um Gesetzgebungskompetenzen, teils um soziale Grundrechte. So finden sich im zweiten Hauptteil Bestimmungen über die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie (Art. 119 WRV), den Schutz der Jugend gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung (Art. 122 WRV), über das Schulwesen und die Lehrerbildung (Art. 143 WRV), über gesunde Wohnungen und die Nutzung der Bodenschätze (Art. 155 WRV), den Schutz der Arbeitskraft (Art. 157 WRV), das Sozialversicherungswesen (Art. 161 WRV), die Förderung des Mittelstandes (Art. 164 WRV) sowie die Einrichtung von Arbeiteräten auf der Betriebs-, Bezirks- und Reichsebene (Art. 165 WRV) – um nur einige Aspekte zu nennen. Insgesamt war der Katalog länger und detaillierter als je zuvor. »Nie zuvor und selten danach hat sich eine Verfassung so tief mit Rechts-Sätzen auf dieses Thema eingelassen.«⁶³ Dabei beschränkte sich das soziale Thema keineswegs auf den zweiten Hauptteil der Verfassung. Schon die Präambel schwört den jungen Staat auf Gerechtigkeit und die Förderung des gesellschaftlichen Fortschritts ein, und der Kompetenzkatalog des Art. 7 WRV verleiht dem Reich zahlreiche einschlägige Titel, die es handlungsfähig machen sollen.⁶⁴ Das alles zeigt deutlich: Das Soziale ist als Staatsaufgabe anerkannt worden.

Staatsaufgabe heißt aber auch: Die Einlösung war im Wesentlichen Sache des Gesetzgebers. Das gilt auch und gerade für die sozialen Grundrechte, die man als »Manifest gegen die soziale Revolution, aber für die soziale Reform«⁶⁵ bezeichnet hat. Mit ihnen stellte der Verfassungsgeber nun in der Tat Programmsätze auf, die der »Konkretisierung und Verwirklichung durch Ausführungsgesetze« bedurften; »vorher sind sie nur Programm und Direktive für den Gesetzgeber.«⁶⁶ Insofern, aber auch nur insofern, ist die Rede von den Grundrechten als Programmsätzen berechtigt.

Tatsächlich hat der Reichsgesetzgeber »in den Folgejahren die hier eröffneten Pfade auch betreten und war auf allen Gebieten des Sozialrechts tätig.«⁶⁷ Auch wenn es an günstigen Voraussetzungen ökonomischer und gesellschaftlicher Art fehlte und so manche gesetzliche Initiative im Sande verlief, wurde doch Bleibendes geschaffen: Neben dem Betriebsrätegesetz (1920) und dem Jugendwohlfahrtsgesetz (1922) ragt die Einfüh-

rung der Arbeitslosenversicherung aus dem Jahre 1927 heraus⁶⁸ – obgleich hier in der Weltwirtschaftskrise und angesichts der Millionen von Arbeitslosen die zur Verfügung stehenden Mittel bald erschöpft waren. An der Auseinandersetzung darüber, ob zur teilweisen Behebung des wachsenden Defizits der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung um einen halben Prozentpunkt erhöht werden sollte, zerbrach im März 1930 die vom SPD-Reichskanzler Hermann Müller geführte Große Koalition.⁶⁹ Des Weiteren konstituierte sich das Arbeitsrecht als eigenständige Materie; 1926 wurde zudem eine Arbeitsgerichtsbarkeit institutionalisiert.⁷⁰ Die Weimarer Reichsverfassung war nicht nur ein Meilenstein für Freiheit und Demokratie,⁷¹ sondern auch für den Sozialstaat.

IV Fazit

»Die Weimarer Reichsverfassung ist eine der originellsten Stücke, die je eine Verfassungswerkstatt verlassen haben.«⁷² Dieses Lob fasst die vielen positiven, modernen und innovativen Elemente zusammen, die das Verfassungswerk auszeichnet. Viele ihrer Impulse haben auf andere Staaten und spätere Verfassungen ausgestrahlt, so etwa der starke soziale Schwerpunkt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union – um nur ein Beispiel zu nennen. Und ihre strukturelle Übereinstimmung mit dem Grundgesetz ist, was angesichts ihrer lange Zeit so scharf betonten Unterschiede zu diesem hervorgehoben sei, vor allem bei den grundlegenden Systemscheidungen für Republik, Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaatlichkeit mit Händen zu greifen. Die Weimarer Verfassung war in zentralen Fragen keineswegs Gegenbild oder Negativfolie, sondern viel stärker Vorläufer – wenn nicht Vorbild – des Grundgesetzes.⁷³

Freilich war sie, anders als das in dieser Hinsicht glücklichere Grundgesetz, eine »gute Verfassung in schlechter Zeit.«⁷⁴ Man könnte vielleicht auch sagen: in (zu) schwieriger Zeit. Denn ihr historischer Kontext war so beschaffen, dass auch eine gute Verfassung den schlechten oder schwierigen Umständen auf Dauer nicht zu trotzen und die verhängnisvollen Entwicklungen aufzuhalten vermochte. Das offenbart keinen Mangel oder Konstruktionsfehler der Verfassung, sondern zeigt, dass Verfassungen eines bestimmten nichtrechtlichen Unterbaus, eines Rückhaltes in der Gesellschaft und der Politik und einer Bejahung durch die Menschen bedürfen. Eine demokratische Verfassung bildet noch keine Garantie für eine lebendige demokratische Ordnung. Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern eine besonders anspruchsvolle und voraussetzungsreiche Form der Gestaltung des politischen Gemeinwesens. Es wäre ein naiver Irrtum, zu glau-

ben, man bräuchte nur eine hinlänglich klug konstruierte Verfassung, um gegen alle politischen und sonstigen Wechselfälle gesichert zu sein. Es ist genau umgekehrt: Die Verfassung – eine demokratische zumal – braucht Unterstützung durch die Amtsträger und die Gesellschaft, sie muss gerade in den Spitzen von Wirtschaft, Kultur, Medien und vor allem Politik fest verankert sein. Wenn es daran fehlt, kann sie auf Dauer nicht bestehen.⁷⁵ In unseren Tagen sehen wir das wieder deutlicher als noch vor einigen Jahrzehnten, als Demokratie als praktisch alternativlose Staatsform galt. Eine Republik kann nicht ohne Republikaner, eine Demokratie nicht ohne Demokraten bestehen. So trivial das klingen mag: Es ist zutiefst wahr.

Anmerkungen

- 1 Karl Dietrich Bracher, *Europa in der Krise. Innengeschichte und Weltpolitik seit 1917*, Frankfurt a. M. u. a. 1979, S. 33.
- 2 Im Laufe der Zwischenkriegszeit kam es dann aber in den meisten europäischen Staaten zur Ausbildung autoritärer und totalitärer Systeme; insofern ist diese Epoche vom Scheitern vieler Demokratien geprägt. Guter Gesamtüberblick: Steffen Kailitz (Hrsg.), *Nach dem »Großen Krieg«. Vom Triumph zum Desaster der Demokratie 1918/19 bis 1939*, Göttingen 2017. Siehe auch Horst Dreier, *Die Zwischenkriegszeit, in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. I, Heidelberg 2004, § 4 Rn. 1 ff.*
- 3 *Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. Stenographische Berichte*, 71. Sitzung vom 31. Juli 1919, in: *Verhandlungen des Reichstages*, Bd. 329, Berlin 1920, S. 2195. Andere Abgeordnete äußerten sich ähnlich; vgl. Jörg-Detlef Kühne, *Die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung. Grundlagen und anfängliche Geltung*, Düsseldorf 2018, S. 57, 143, 196.
- 4 Siehe beispielhaft: Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung*, München 2018; Christoph Gusy, *100 Jahre Weimarer Verfassung*, Tübingen 2018; Horst Dreier, *Verfassungskontroversen in der Weimarer Republik*, in: Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Weimars Verfassung. Eine Bilanz nach 100 Jahren*, Göttingen 2020, S. 9–56, hier S. 9ff. m. w. N.
- 5 So etwa Gerd Roellecke, *Konstruktionsfehler der Weimarer Verfassung*, in: *Der Staat* 4/1996, S. 599–613.
- 6 Horst Dreier, *Revolution und Recht*, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 4/2014, S. 805–853, insb. S. 807ff., 835ff.
- 7 *Kompakt zur Gesamtgenese der Verfassung*: Christoph Gusy, *Die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung*, in: *Juristenzeitung* 15/1994, S. 753–763; detailliert Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. V: *Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919*, Stuttgart u. a. 1978, S. 1066ff., 1178ff. Nunmehr maßgeblich: Kühne (Anm. 3), S. 147ff., 297ff., 389ff.
- 8 Walter Jellinek, *Entstehung und Ausbau der Weimarer Reichsverfassung*, in: Gerhard Anschütz/Richard Thoma (Hrsg.), *Handbuch des Deutschen Staatsrechts*,

- Bd. I, Tübingen 1930, S. 127–138, hier S. 127. Der Autor bietet eine eingehende zeitgenössische Darstellung des Verfassungsgebungsprozesses.
- 9 Im Rückblick Konrad Beyerle, Wesen und Entstehung der Grundrechte in der Reichsverfassung von Weimar, in: Deutsche Einheit, Deutsche Freiheit. Gedenkbuch der Reichsregierung zum 10. Verfassungstag 11. August 1929, Berlin 1929, S. 148–154.
 - 10 Gusy (Anm. 4), S. 249.
 - 11 Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, 14. Aufl. Berlin 1933, S. 474 (Art. 102 Anm. 1).
 - 12 Walter Jellinek, Verwaltungsrecht, 3. Aufl. Berlin 1931, S. 321, 325.
 - 13 Anschütz (Anm. 11), S. 608 (Art. 131 Anm. 3).
 - 14 Eingehende und längst klassische Darstellung dieses Grundsatzes: Dietrich Jesch, Gesetz und Verwaltung. Eine Problemstudie zum Wandel des Gesetzmäßigkeitsprinzips, 2. Aufl. Tübingen 1968 [1961], S. 29ff., 102ff.
 - 15 Richard Thoma, Rechtsstaatsidee und Verwaltungsrechtswissenschaft [1910], in: ders., Rechtsstaat – Demokratie – Grundrechte, herausgegeben und eingeleitet von Horst Dreier, Tübingen 2008, S. 1–28, insb. S. 2, 12.
 - 16 Anschütz (Anm. 11), S. 511.
 - 17 Ebd., S. 486, 489 (Art. 105 Anm. 1, 5).
 - 18 Hochgradig detaillierte Darstellung bei Fabian Wittreck, Zur Bedeutung einzelstaatlicher Grundrechte für die deutsche Grundrechtsentwicklung – Vom Frühkonstitutionalismus bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland, in: Detlef Merten/Hans-Jürgen Papier (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. VIII, Heidelberg 2017, § 231 Rn. 13ff., 30ff., 41ff., 48ff.
 - 19 Fritz Stier-Somlo, Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht I, Berlin/Leipzig 1924, S. 435.
 - 20 Beyerle (Anm. 9), S. 150.
 - 21 Vgl. Anschütz (Anm. 11), S. 546 (Art. 115 Anm. 1), S. 551 (Art. 118 Anm. 1), S. 575 (Art. 124 Anm. 2).
 - 22 Siehe dazu im Beitrag S. 91ff.
 - 23 Detaillierter zum Folgenden: Horst Dreier, Grundrechtsrepublik Weimar, in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 175–194, insbes. S. 176ff.
 - 24 Ludwig Waldecker, Vereins- und Versammlungsfreiheit, in: Gerhard Anschütz/Richard Thoma (Hrsg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. II, Tübingen 1932, S. 637–651, hier S. 643. Judikatur: RGSt 56, 177 (184).
 - 25 Hans Carl Nipperdey, Art. 159. Koalitionsrecht, in: ders. (Hrsg.), Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Bd. III, Berlin 1930, S. 385–434, hier S. 385f.; Anschütz (Anm. 11), S. 731 (Art. 159 Anm. 1). Judikatur: RGZ 111, 199 (201); 113, 33 (37); 113, 169 (172f.).
 - 26 Kurt Häntzschel, Das Recht der freien Meinungsäußerung, in: Anschütz/Thoma (Anm. 24), S. 651–675, hier S. 653. Aus der Judikatur: RGZ 115, 74 (81); 117, 138 (141); RGSt 56, 380 (384); 59, 158 (159).
 - 27 Hermann Mannheim, Artikel 114 und 115. Freiheitsschutz und Wohnungsschutz. Nach der Seite der Justiz, in: Hans Carl Nipperdey (Hrsg.), Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Bd. I, Berlin 1929, S. 316–347, hier S. 320f.

- 28 Gerhard Anschütz, Die Religionsfreiheit, in: ders./Thoma (Anm. 24), S. 675–689 (682). Siehe auch Hermann Mirbt, Art. 135 und 136. Glaubens- und Gewissensfreiheit, in: Hans Carl Nipperdey (Hrsg.), Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Bd. II, Berlin 1930, S. 319–360, hier S. 325 ff.
- 29 Eingehend zur Bundesstaatlichkeit Christoph Gusy, Die Weimarer Reichsverfassung, Tübingen 1997, S. 224 ff.; Horst Möller, Föderalismus in der Weimarer Republik, in: Dietmar Willoweit (Hrsg.), Föderalismus in Deutschland, Wien/Köln/Weimar 2019, S. 337–358.
- 30 Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Stenographische Berichte, 44. Sitzung vom 2. Juli 1919, in: Verhandlungen des Reichstages, Bd. 328, Berlin 1920, S. 1205 (A).
- 31 Zu Details Anschütz (Anm. 11), S. 394 ff. (Art. 74 Anm. 1 ff.).
- 32 Die Wendung vom »labilen Föderalismus« findet sich bei Richard Thoma, Das Reich als Bundesstaat [1930], in: ders. (Anm. 15), S. 258–281, hier S. 275, 279.
- 33 Insbesondere zur Bedeutung und den Innovationsleistungen der Landesverfassungen Fabian Wittreck, Status und Rolle der Länder und ihrer Verfassungen, in: Dreier/Waldhoff, Weimars Verfassung (Anm. 4), S. 87–118.
- 34 Vgl. nur die lebendige Schilderung bei Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 3. Aufl. Leipzig/Berlin 1928, S. 201 ff.
- 35 Vertiefend Almut Neumann, Preußen im Weimarer Bundesstaat – »Der Kern des Übels«, in: Dreier/Waldhoff, Weimars Verfassung (Anm. 4), S. 119–138.
- 36 Bund zur Erneuerung des Reiches, Die Reichsreform. Band I: Allgemeine Grundlagen für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich, Ländern und Gemeindeverbänden, Berlin 1933.
- 37 So Reichsinnenminister David (SPD) im Plenum der Nationalversammlung, zit. nach: Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Stenographische Berichte, 20. Sitzung vom 4. März 1919, in: Verhandlungen des Reichstages, Bd. 326, Berlin 1920, S. 498 (B). Zu den Vorgängen im Einzelnen Helmut Neuhaus, Das Ende der Monarchien in Deutschland 1918, in: Historisches Jahrbuch Jg. 111/1991, S. 102–136, hier S. 109 ff.
- 38 Ansprache des Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten Friedrich Ebert zur Eröffnung der Nationalversammlung in der 1. Sitzung vom Donnerstag, den 6. Februar 1919, abgedruckt in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 362–369, hier S. 362.
- 39 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919, Stuttgart u. a. 1978, S. 829.
- 40 Anschütz (Anm. 11), S. 37 (Art. 1 Anm. 1, Hervorhebungen im Original).
- 41 Nach Gusy (Anm. 4), S. 11 ff., handelte es sich um eine »doppelte Antithese«.
- 42 Kühne (Anm. 3), S. 580; ähnlich Peter Graf Kielmansegg, Der Reichspräsident – ein republikanischer Monarch?, in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 219–240, hier S. 223.
- 43 Zuletzt wieder Gertrude Lübke-Wolff, Das Demokratiekonzept der Weimarer Reichsverfassung, in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 111–149, hier S. 141, 148. Gegen die Annahme eines Konstruktionsfehlers: Ernst Friesenhahn, Zur Legitimation und zum Scheitern der Weimarer Reichsverfassung, in: Karl Dietrich Erd-

- mann/Hagen Schulze (Hrsg.), Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie, Düsseldorf 1984, S. 81–108, hier S. 96; Udo Di Fabio, Die Weimarer Verfassung – Aufbruch und Scheitern, München 2018, S. 248.
- 44 Siehe dazu nur Kühne (Anm. 3), S. 278 ff.; Gusy (Anm. 4), S. 174 ff. Zu den stufenweisen Verschiebungen zum Präsidialregime gerade in der Endphase ebd., S. 186 ff., 192 ff.
- 45 Otto Koellreutter, Das parlamentarische System in den deutschen Ländern, Tübingen 1921, S. 6.
- 46 Stier-Somlo (Anm. 19), S. 609.
- 47 Ebd., S. 370.
- 48 Hartung (Anm. 34), S. 205. Weitere gleichlautende Stimmen bei Kühne (Anm. 3), S. 282 ff.
- 49 Kielmansegg (Anm. 42), S. 222. Zur Angemessenheit der Gesamtkonstruktion auch Oliver F.R. Haardt/Christopher M. Clark, Die Weimarer Reichsverfassung als Moment in der Geschichte, in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 9–44, hier S. 27 ff.
- 50 Christoph Gusy, Die zweifache »Diktatur« des Reichspräsidenten: Diktatur nach der Verfassung oder gegen die Verfassung?, in: Der Staat 4/2019, S. 507–533, hier S. 524 ff. Das in Abs. 5 vorgesehene Ausführungsgesetz, das hier Restriktionen hätte vorsehen können, erging nie.
- 51 Die Bedeutung dieser Kombination ist besonders klar herausgearbeitet bei Hans Boldt, Der Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung, in: Michael Stürmer (Hrsg.), Die Weimarer Republik. Belagete Civitas, Königstein i. T. 1980, S. 288–309, insb. S. 300.
- 52 So plastisch Christoph Gusy, Die Weimarer Verfassung zwischen Überforderung und Herausforderung, in: Der Staat 3/2016, S. 291–318, hier S. 312 f.
- 53 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat, RGBl. I, S. 83.
- 54 So Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat. Mit einem Nachwort von Horst Dreier, 3. Aufl. Hamburg 2012 [1974], S. 55, 75.
- 55 Auflistung bei Fritz Poetzsch-Heffter, Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. 13 [1925], S. 1–248, hier S. 141 ff.
- 56 Eindrucksvoll hierzu Kielmansegg (Anm. 42), S. 219 ff., insb. 231 ff.; Christoph Gusy, Eine gute Verfassung mit schlechtem Image: Die Weimarer Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2/2009, S. 74–85, hier S. 74 ff.
- 57 Hinweis darauf bei Friesenhahn (Anm. 43), S. 96: »Wer immer nur auf Hindenburg und die Handhabung des Art. 48 ab 1930 starrt, übersieht, daß es Ebert war, der von den Befugnissen des Art. 48 Abs. 1 und 2 überreich Gebrauch gemacht hat, um den Staat zu retten.« Ähnlich Haardt/Clark (Anm. 49), S. 33 ff.
- 58 Gusy (Anm. 4), S. 235.
- 59 Ewald Wiederin, Die Weimarer Reichsverfassung im internationalen Kontext, in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 45–64, hier S. 62.
- 60 Siehe statt vieler Michael Stolleis, Geschichte des Sozialrechts in Deutschland, Stuttgart 2003, S. 52 ff., 75 ff.; instruktiv auch Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. I: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, S. 335 ff.
- 61 Detlef J. K. Peukert, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987, S. 267.

- 62 Zum Folgenden näher Michael Stolleis, Die soziale Programmatik der Weimarer Reichsverfassung, in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 195–218; Florian Meinel, Sozialer Rechtsstaat und soziale Grundrechte: Verfassung und soziale Frage in Weimar, in: Dreier/Waldhoff, Weimars Verfassung (Anm. 4), S. 197–216; kompakt Gusy (Anm. 4), S. 252 ff., 259 ff.
- 63 Joachim Rückert, Weimars Verfassung zum Gedenken, in: Rechtshistorisches Journal 18/1999, S. 215–244, hier S. 217. Ähnlich spricht Jörg-Detlef Kühne, Zur Entstehung der Weimarer Reichsverfassung, in: Die Öffentliche Verwaltung 15/2019, S. 573–583, hier S. 580, von einem »in dieser Form bis dahin unbekanntem Ausbau sozialer Grundrechte«.
- 64 Siehe nur Fabian Wittreck, in: Horst Dreier (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Bd. II, 3. Aufl. Tübingen 2015, Art. 20 (Sozialstaat), Rn. 7.
- 65 Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. VI: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u. a. 1981, S. 95.
- 66 Anschütz (Anm. 11), S. 515.
- 67 Stolleis (Anm. 62), S. 198.
- 68 Siehe Stolleis (Anm. 60), S. 138 ff. (Jugendwohlfahrt), 160 ff. (Arbeitslosenversicherung), 168 f. (Betriebsrätegesetz).
- 69 Detailliert zu den dramatischen Vorgängen Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. VII: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart u. a. 1984, S. 718 ff.; Peter Reichel, Der tragische Kanzler. Hermann Müller und die SPD in der Weimarer Republik, München 2018, S. 320 ff. Es begann die verhängnisvolle Phase der Präsidialkabinette.
- 70 Franz Josef Düwell, Weimar und die Organisation der Arbeit, in: Michael Dreyer/Andreas Braune (Hrsg.), Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert, Stuttgart 2016, S. 135–155 (zum Arbeitsrecht S. 139 ff., zur Arbeitsgerichtsbarkeit S. 149 ff.); Stolleis (Anm. 60), S. 173 ff.
- 71 Gusy (Anm. 4), S. 323 ff.
- 72 Wiederin (Anm. 59), S. 63.
- 73 Näher dazu Horst Dreier, Das Grundgesetz – Eine »Anti«-Verfassung?, in: Joachim Münch/Alexander Thiele (Hrsg.), Verfassungsrecht im Widerstreit. Gedächtnisschrift für Werner Heun, Tübingen 2019, S. 13–49.
- 74 Gusy (Anm. 4), S. 299 ff.
- 75 Vertiefend Dieter Grimm, Weimars Ende und Untergang, in: Dreier/Waldhoff, Wagnis (Anm. 4), S. 263–287, hier S. 280 ff.; Dreier (Anm. 4), S. 52 ff. m. w. N.; Rainer Wahl, Die Verfassungswelle nach 1919 – und das Scheitern von Demokratien, in: Thomas Kleinlein/Christoph Ohler (Hrsg.), Weimar international. Tübingen 2020, S. 49–57, hier S. 55 ff.

Weimar – die unterschätzte Demokratie?

I Einführung

Das Ende der Weimarer Republik hat ihre Bewertung in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft lange geprägt; in der breiten Öffentlichkeit ist dies vermutlich bis heute der Fall. Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch Reichspräsident Hindenburg am 30. Januar 1933 machte den Weg frei für die Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft und ihre Schrecken, für Verfolgung und Krieg und den Massenmord der Shoah. Vorausgegangen waren 14 demokratische Jahre, die anfangs und am Ende von schweren sozioökonomischen und politischen Krisen gezeichnet waren, in denen der Reichstag, das nationale Parlament, mehrfach vorzeitig aufgelöst und neu gewählt wurde und dreizehnmal der Reichskanzler wechselte. Helmut Kohl wie Angela Merkel waren jeweils länger im Amt, als die erste deutsche Demokratie überhaupt Bestand hatte. So erscheint es auf den ersten Blick plausibel, wenn die Weimarer Republik lange Zeit vornehmlich als Hort politischer Instabilität wahrgenommen wurde und nach dem Ende des »Dritten Reiches« als Warnung davor diente, welche Fehler die neue Demokratie nicht begehen sollte. Die einprägsame Formel »Bonn ist nicht Weimar« des Schweizer Journalisten Fritz René Allemann brachte dies über Jahrzehnte hinweg auf den Punkt.¹ Ab den 1970er Jahren stieg das Interesse an der »Weimarer Kultur«, deren besonders kreative Facetten hervorgehoben und der düster endenden politischen Geschichte gegenübergestellt wurden. Diese Dichotomie ist bis heute medial wirksam geblieben. Damit verfestigt sich freilich erneut die negative Sicht auf die politische Entwicklung der Weimarer Republik und ihre Deutung als Vorgeschichte der NS-Machtübernahme.

Ist diese Einschätzung der Weimarer Demokratie korrekt – oder ist sie vielleicht doch eine unterschätzte Demokratie? Die Schwierigkeit, die Frage eindeutig zu beantworten, aber auch die Notwendigkeit, Distanz zu der gerade skizzierten vorherrschenden Sichtweise zu finden, gewinnt deutlichere Konturen beim genaueren Blick auf eine recht bekannte, aber

meist fehlinterpretierte Formulierung des Theologen und politischen Beobachters Ernst Troeltsch. Im Oktober 1919, nachdem die Weichen für die weitere Entwicklung der Weimarer Republik durch die Novemberrevolution, die Wahl der Nationalversammlung, die Verfassungsgebung und auch den Versailler Vertrag gestellt worden waren, gebrauchte er in einem Aufsatz die auf die neue Staatsordnung bezogene Wendung »eine Demokratie ohne Demokraten, eine Republik ohne Republikaner«.² Troeltsch brachte damit aber keineswegs seine eigene Meinung zum Ausdruck, sondern fasste die Position von Gegnern der neuen Republik zusammen, die den Deutschen die Demokratiefähigkeit mit der Begründung absprachen, sie seien dank langer Gewöhnung dem Modell autoritärer Herrschaft verhaftet. Dem hielt Troeltsch entgegen, dass die Demokratie als folgerichtiges Ergebnis historischer Entwicklung zu verstehen sei, nun aber auch mit Leben erfüllt werden müsse. Dazu bedürfe es, wie er betonte, starker Führungspersönlichkeiten, deren Herausbildung ihm angesichts einer »Regierung der Fraktionen und Parteien«³ jedoch noch nicht gesichert schien. Hier identifizierte also ein zeitgenössischer Beobachter das Verhältnis von Parlament und Regierung, von Interessenvertretung und politischer Führung als Problem, allerdings nicht pessimistisch als unabwendbares Verhängnis, sondern als Aufforderung zum Handeln, zu entsprechender Erziehung und Bildung, die »bei gutem Willen und klarer Einsicht«⁴ demokratische Führungspersönlichkeiten hervorbringen werde.⁵

Troeltsch war mit derartigen Überlegungen keineswegs allein. Zeitgenössisch wurde in Deutschland wie in vielen anderen europäischen Ländern über solche Führungspersönlichkeiten diskutiert, und zwar als notwendiger Gegenpart zu den mit der sich entfaltenden Moderne immer komplexer und unpersönlicher werdenden Organisationen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nach geeigneten Führern Ausschau zu halten und Handeln und Befähigung möglicher Kandidaten zu bewerten, war deshalb – anders als es heute in Deutschland mit den Erfahrungen der NS-Zeit und seiner sehr spezifischen Führerfixierung erscheinen mag – kein Ausweis demokratischer Defizite, sondern Ausdruck eines zeittypischen und transnationalen Demokratieverständnisses, das nach der angemessenen Machtbalance zwischen Parlament und Parteien einerseits und der Person an der Staatsspitze andererseits suchte.⁶

Die Frage nach den Selbsterhaltungs- und Fortentwicklungskräften der Weimarer Republik gewinnt weitere Konturen durch die Einbeziehung des Konzepts der Resilienz. Zwar ist dieser Begriff mittlerweile zu einem in vielfachen Zusammenhängen verwendeten Modewort geworden. Doch schärft er beim Blick auf politische Entwicklungen die Wahrnehmung von nichtstrukturellen Faktoren, von Handlungsmöglichkeiten und dem

Geschick ihrer Nutzung. Resilienz betont die Flexibilität des Handelns staatlicher wie anderer Akteur:innen beim Umgang mit Krisen, die nur bedingt vorhersehbar und nicht vollständig beherrschbar sind. Dazu gehören auch Lernvorgänge, die der Resilienz präventive Elemente hinzufügen. Eine solche Perspektive hilft bei der Analyse politischen Handelns in der Weimarer Republik. Weiter konturieren lässt sich eine solche Analyse zudem mittels in der Resilienzforschung verwendeter Phasenbezeichnungen. So kann von der durch fundamentale Veränderungen geprägten »Erneuerungsphase« – wie sie die Revolutionsmonate 1918/19 darstellten – eine »Entfaltungsphase« in den Folgejahren bis 1923 unterschieden werden, in der politische Strategien und Handlungsinstrumente der republikanischen Kräfte auf harte Proben gestellt, aber auch innovativ angepasst wurden, wodurch die großen Herausforderungen dieser ersten Jahre im Kern gemeistert werden konnten.⁷

II Herausforderungen

Die Herausforderungen, denen sich die neue Republik gegenüber sah, waren von Beginn an vielfältig. Sie umfassten nicht nur die Fundierung einer demokratischen Ordnung in den Revolutionsmonaten und ihre Stabilisierung in der darauffolgenden Zeit, sondern auch weitere sozial- und erinnerungspolitische Problemstellungen, die aus der Kriegsniederlage hervorgingen. Im Hintergrund stand zudem die Schwierigkeit, mit den Entwicklungen hin zur »Moderne« in den Vorkriegsjahrzehnten richtig umzugehen.

So war die aus USPD und MSPD gebildete provisorische Regierung des »Rats der Volksbeauftragten« unmittelbar nach Abschluss des Waffenstillstands damit konfrontiert, über fünf Millionen Soldaten nach Deutschland zurückzuführen und ihnen wieder Arbeitsplätze zu verschaffen. Hinzu trat die nicht kurzfristig zu bewältigende Aufgabe, den vielen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu sichern. Dies betraf 2,7 Millionen ehemalige Soldaten, die dauerhafte gesundheitliche Schäden erlitten hatten, sowie 600 000 Witwen und 1,2 Millionen Kriegswaisen.⁸ Nach Abschluss des Versailler Friedensvertrags im Juni 1919 kam die zunächst noch nicht bezifferbare Zahlung von Reparationen hinzu. Diese Verpflichtung rief auch deshalb heftige Reaktionen hervor, weil der Versailler Vertrag in Art. 231 Deutschland die Schuld für die auf alliierter Seite erlittenen Verluste und Schäden auferlegte, was zwar ursprünglich als juristische Absicherung der Reparationszahlungen gemeint war, in der öffentlichen Diskussion aber einen grundsätzlichen Charakter annahm.⁹

So sehr die Empörung über die von den Alliierten im Versailler Vertrag Deutschland auferlegten Bedingungen die politischen Lager verband, so unterschiedlich waren die Deutungen des verlorenen Krieges und damit des Opfers der zwei Millionen gefallenen deutschen Soldaten. Hierüber eine Verständigung zu finden, stellte eine weitere, zur Erblast des Krieges gehörende Herausforderung dar. Zwei Positionen standen sich idealtypisch gegenüber: Auf der einen Seite erschien der Krieg vor allem als schreckliches Blutvergießen, das zu internationaler Verständigung drängte, damit es sich niemals mehr wiederhole. Auf der anderen Seite war der Krieg vor allem als Niederlage präsent, die sich aus mangelnder deutscher Entschlossenheit ergeben hatte, was künftig durch richtige, im Kern autoritäre politische Führung zu vermeiden war. Diese Positionen stießen nicht nur im politischen Diskurs aufeinander, sondern manifestierten sich im weiteren Verlauf der 1920er Jahre auch in öffentlichen Auftritten uniformierter Veteranenverbände der verschiedenen politischen Lager – einem neuen Phänomen der politischen Kultur, das die Spaltung der Gesellschaft vielerorts greifbar machte.¹⁰ Die Geschichte der Weimarer Republik war also in wichtigen Aspekten die Nachgeschichte eines unter großen Opfern verlorenen Krieges.

Sie war zudem Nachgeschichte einer keineswegs nur als Fortschritt verstandenen Entwicklung hin zur »Moderne«. Gerade in Deutschland hatte sich diese Entwicklung in großer Geschwindigkeit vollzogen. In den vier Jahrzehnten zwischen der Reichsgründung und dem Vorabend des Ersten Weltkrieges war die Bevölkerung um mehr als 50 Prozent auf knapp 65 Millionen angewachsen. Dies galt besonders für die Großstädte, in denen sie sich versechsfacht hatte. Die Städte, in die es als Binnenwanderer vor allem junge ledige Männer zog, waren Zentren der sich entfaltenden Industrie, die um 1900 nach Wertschöpfung und Beschäftigtenverteilung die Landwirtschaft übertraf. Sie faszinierten durch die Präsenz neuer Technik, boten Raum für neue Formen von Freizeitvergnügen, ließen mit beengten Wohnverhältnissen aber auch soziale Probleme der Zeit deutlich erkennen. All dies wurde von den Zeitgenoss:innen keineswegs einheitlich wahrgenommen, löste Hoffnungen wie Ängste aus, »Fortschrittsoptimismus« ebenso wie »Zukunftspessimismus«.¹¹

Die grundlegende Unsicherheit darüber, welche Gestalt die sich rasant wandelnde Gesellschaft annehmen sollte, wirkte in der Weimarer Republik fort, weiter verschärft durch die Folgen des Krieges und die Revolution in Russland, die in Form der neuen Sowjetunion als Vor- wie als Schreckbild präsent blieb. So ist die Geschichte der Weimarer Republik mit ihren Herausforderungen nur dann angemessen zu erfassen, wenn man sie als Nachgeschichte vielfacher und tiefgreifender Veränderungen der Jahrzehnte um

1900 und dann des Krieges versteht – und nicht vornehmlich als Vorgeschichte der NS-Machtübernahme 1933.

III Krisenbewältigung der ersten Jahre

Gut bewältigt wurde unmittelbar nach Kriegsende das Problem der Reintegration der zurückkehrenden Soldaten. Nach einem nur kurzen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den ersten Monaten des Jahres 1919 fanden die meisten wieder einen Arbeitsplatz. Der zwischen Unternehmern und Gewerkschaften im Stinnes–Legien–Abkommen vereinbarte Achtstundentag trug dazu ebenso bei wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, eine Ausweitung des Personals in Staatsunternehmen wie Post und Eisenbahn, allerdings auch die Entlassung vieler Frauen, die während des Krieges Arbeitsplätze der Männer eingenommen hatten. Die im Krieg angelauene, danach auf mäßigem Niveau sich fortsetzende Inflation half ebenfalls dabei, dass die Wirtschaftsentwicklung nicht ins Stocken geriet.¹² Neuartig war das zwei Ziele verfolgende Bemühen um Hilfe für die Kriegsopfer. Die sich in Absetzung vom Kaiserreich nun ausdrücklich als Sozialstaat definierende Weimarer Republik wollte nicht nur Renten für die verschiedenen Opfergruppen zahlen. Sie wollte die Kriegsbeschädigten – die Renten nach dem Grad ihrer Behinderung, nicht ihrem vormaligen militärischen Rang erhielten – auch wieder ins Arbeitsleben zurückführen, und dies mithilfe einer Mischung von medizinischen Hilfs- und Umschulungsmaßnahmen, aber auch von Zwang. Die Hilfsmaßnahmen hatten allerdings nur begrenzten Erfolg und wurden von den Kriegsbeschädigten als nicht hinreichend angesehen – zumal in Zeiten sich zuspitzender inflationärer Geldentwertung.¹³

Im März 1920 war die neue Demokratie in großer Gefahr. Der Versailler Vertrag verlangte die Reduzierung des deutschen Heeres auf eine Größe von 100 000 Mann, was für eine Reihe noch bestehender Truppenverbände die Auflösung und gerade für deren Offiziere den sozialen Abstieg bedeutete. In dieser Situation sah ein Verschwörerkreis um den rechtsnationalistischen Politiker Wolfgang Kapp und den für Berlin zuständigen Militärbefehlshaber Walther von Lüttwitz die Gelegenheit, der verhassten Republik ein Ende zu setzen. Nach dem Einmarsch der Marinebrigade Erhardt, einem vor der Auflösung stehenden Freikorps, in der Hauptstadt erklärte sich Kapp zum neuen Reichskanzler. Bewaffneter Widerstand unterblieb, da die Reichswehrführung sich nicht dazu entschließen konnte; die Reichsregierung und Reichspräsident Ebert flohen deshalb zunächst nach Dresden und dann nach Stuttgart. Zugleich rie-

fen sie dazu auf, die Putschistenregierung nicht anzuerkennen. Der Aufruf wurde von den Beamten der Berliner Ministerien befolgt, sodass Kapp handlungsunfähig blieb. Zudem formulierte die SPD-Führung einen Aufruf zum Generalstreik, der ein breites Echo fand und zur Bildung von Aktionsausschüssen aller drei Arbeiterparteien (SPD, USPD und KPD) an zahlreichen Orten führte. Zwar ging der Generalstreik im Ruhrgebiet in einen bewaffneten Aufstand mit unklaren linkssozialistischen Zielen über und führte zu blutigen Kämpfen mit Reichswehreinheiten. Der Putsch selbst aber schlug fehl, Kapp musste aus Berlin flüchten, die demokratisch legitimierte Regierung kehrte zurück.¹⁴ Die Bedrohung für die Republik war abgewendet – dank bislang noch nicht verwendeter Mittel der Gegenwehr, dem faktischen Streik der Beamten und dem Generalstreik der Arbeiterschaft, die sich angesichts der guten Beschäftigungslage daran in großer Zahl zu beteiligen bereit war.

Eine neue Bedrohung der Republik zeigte sich 1921 und 1922. Bayern war das einzige deutsche Land, in dem der Kapp-Putsch zu einem Regierungswechsel mit deutlichem Schwenk nach rechts geführt hatte. In der Folgezeit entwickelte es sich zu einem Sammelbecken für rechtsradikale Gruppierungen, zu denen die Organisation Consul (O. C.) gehörte, benannt nach dem Tarnnamen ihres Anführers, des ehemaligen Marineoffiziers Hermann Erhardt, der schon im Kapp-Putsch eine führende Rolle gespielt hatte. Ihre Strategie war es nun, durch Attentate einen Aufstand der Linken auszulösen, dessen Bekämpfung dann in die Beseitigung der neuen Demokratie münden sollte. Am 9. Juni 1921 wurde der Fraktionsvorsitzende der USPD im Bayerischen Landtag Karl Gareis ermordet, wenige Wochen später, am 26. August, erschossen zwei Angehörige der O. C. den Zentrumspolitiker Matthias Erzberger, 1919/20 tatkräftiger Reichsfinanzminister und in rechtsradikalen Kreisen als Unterzeichner des Waffenstillstands am 11. November 1918 verhasst. Der von den Republikfeinden erhoffte Aufstand blieb jedoch aus. Vielmehr kam es zu großen Protestdemonstrationen und zum Erlass einer mehrere Monate gültigen Notverordnung auf Basis des Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung, die das Verbot republikfeindlicher Vereine und Versammlungen wie publizistischer Aktivitäten ermöglichte. Deren Wirkung blieb allerdings begrenzt, da ihre Durchführung – um den Widerstand Bayerns zu überwinden – auf die Länder übertragen wurde.¹⁵

Sehr viel ausgeprägter waren die Reaktionen, als am 24. Juni 1922 Reichsaußenminister Walther Rathenau auf dem Weg in sein Büro im offenen Wagen von zwei Mitgliedern der O. C. erschossen wurde. Auch jetzt kam es nicht zu einem Aufstand, wohl aber zu einem 24-stündigen reichsweiten Proteststreik, getragen von den Gewerkschaften ebenso wie von SPD,

USPD und KPD und von der preußischen Regierung für ihre Behörden übernommen. Zu Protestkundgebungen riefen neben den drei Arbeiterparteien auch die Deutsche Demokratische Partei und das Zentrum auf. Sie versammelten vor allem am Tag der Beisetzung Rathenaus vielerorts große Menschenmengen aus Arbeiterschaft und Bürgertum, neben Berlin etwa in Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, Königsberg und auch in München. Reichskanzler Wirth fand im Parlament eindringliche Worte gegen die rechts-extremen Republikgegner und seine Regierung erließ rasch eine neue, gegenüber 1921 erweiterte Republikenschutzverordnung, die unter anderem zum Verbot des rechtsradikalen und dezidiert antisemitischen Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes führte. Sie erhielt Ende Juli 1922 schließlich die Form eines dauerhaft geltenden Gesetzes, das neben Organisations-, Versammlungs- und Publikationsverboten hohe Strafen bis hin zur Todesstrafe für die Beihilfe zu Mordplänen festlegte und einen eigenen Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik einrichtete, an dem diesbezügliche Straf- wie Verwaltungsverfahren – nicht zuletzt bei Konflikten zwischen Reich und einzelnen Ländern – zukünftig verhandelt werden sollten. Da das Gesetz wegen seiner Einschränkung von Verfassungsrechten einer Zweidrittelmehrheit bedurfte, wurde der dezidierte Republikenschutz allerdings etwas abgeschwächt zugunsten eines allgemeiner gehaltenen Verfassungsschutzes, was in der Folgezeit seine Anwendung, zumal angesichts einer vor allem konservativen Justiz, gerade gegen die extreme Linke lenkte.¹⁶ Dessen ungeachtet zeigte sich auch hier zunächst einmal ein Lernprozess der neuen Republik, der auf der Basis einer breiten Mobilisierung der republikfreundlichen Kräfte ein neuartiges Rechtsinstrument zu ihrer Sicherung hervorbrachte. Zudem führte der Rathenau-Mord zu einer engeren Bindung der republikanischen Kräfte untereinander. SPD und USPD vereinigten sich Ende 1922 wieder und im Reichstag bildeten das Zentrum und die DDP eine Arbeitsgemeinschaft mit der bislang der Republik gegenüber noch distanzierten Deutschen Volkspartei (DVP), die vom späteren Reichsaußenminister Gustav Stresemann geführt wurde.¹⁷

IV Die Fundamentalkrise des Jahres 1923 und ihre Überwindung

Umfassend bedroht in einem die bisherigen Probleme weit übertreffenden Maß war die Weimarer Republik im Folgejahr. Die Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen im Januar 1923, begründet mit einem Rückstand bei den Reparationszahlungen, beantwortete die Reichsregierung mit der Ausrufung des passiven Widerstandes,

der von allen wichtigen politischen und gesellschaftlichen Kräften getragen wurde. Die nach dem Rathenau-Mord bereits beschleunigte Inflation erhielt dadurch einen weiteren Schub, weil die Fortzahlung von Löhnen und Gehältern sowie die den Unternehmen gewährten Kredite über höhere Staatsverschuldung und eine Ausweitung der Geldmenge finanziert wurden. Im Sommer 1923 war der Währungsverfall so weit fortgeschritten, dass – wie ikonisch gewordene zeitgenössische Fotografien zeigen – das immer wertloser gewordene Papiergeld in Wäschekörben und Schubkarren transportiert werden musste. Die Mark verlor schließlich ihre Funktion als Zahlungsmittel, was von Gemeinden ausgegebenes Notgeld und Sachwerte nur bedingt kompensieren konnten. Die Arbeitslosigkeit stieg dramatisch an, Landwirte hielten Nahrungsmittel zurück. Viele Menschen griffen zur »Selbsthilfe«, etwa in Form von Plünderungsaktionen auf Märkten oder der dramatisch anwachsenden Eigentumskriminalität. Radikale Republikgegner auf der Rechten wie der Linken erhielten Auftrieb.¹⁸

Dass die derart bedrohte Weimarer Republik den politischen wie gesellschaftlichen Zusammenbruch vermeiden konnte, war vor allem dem entschlossenen Handeln der Politiker an ihrer Spitze zu verdanken, an erster Stelle Reichspräsident Friedrich Ebert und dem von ihm am 13. August ernannten Reichskanzler Gustav Stresemann, hinter dem eine Große Koalition aus SPD, Zentrum, DDP und seiner DVP stand. Nach abgeschlossener Planung für eine Währungsstabilisierung brach die neue Regierung Ende September den nicht länger durchhaltbaren passiven Widerstand im Ruhrgebiet ab und verhängte, als die rechtsgerichtete bayerische Landesregierung daraufhin den Ausnahmezustand ausrief, auf Basis von Art. 48 ihrerseits den Ausnahmezustand über das gesamte Reichsgebiet, der auch den Einsatz des Militärs gegenüber einem Land erlaubte. Ob dies Bayern gegenüber tatsächlich erfolgen sollte, war in den die Reichsregierung tragenden Parteien allerdings umstritten. Um zu verhindern, dass die Große Koalition an dieser Frage scheiterte, fanden sich die Parteien schließlich Mitte Oktober bereit, ein – tatsächlich so bezeichnetes – »Ermächtigungsgesetz« zu verabschieden, das der Regierung weitreichende und zugleich befristete Vollmachten einräumte. Auf dieser Basis (und der eines gleichartigen Folgegesetzes) verfügte sie Maßnahmen zum Personalabbau bei den Reichsbehörden, zur Kürzung von Gehältern und Löhnen und der Erhöhung von Steuern, sie erlaubte Abweichungen vom Achtstundentag, legte aber auch die Grundlagen für die spätere Arbeitslosenversicherung, machte die Reichsregierung zur obersten Schlichtungsinstanz in Tarifkonflikten und führte die »Rentenmark« als neue, grundbesitzgedeckte Währung ein, die ab Mitte November in Umlauf kommen sollte. Dieses Maßnahmenpaket konnte dann insgesamt die Inflation beenden und

bis zur Weltwirtschaftskrise für eine stabile Wirtschaftsgrundlage sorgen, zumal die Alliierten nun auch Kompromissbereitschaft in der Reparationsfrage signalisierten, was sich im Folgejahr in der Vereinbarung des »Dawes-Plans« niederschlug und danach den Zufluss ausländischen Kapitals ermöglichte.¹⁹

Die Handlungsbereitschaft der Republikgegner auf der Linken wie der Rechten beeinträchtigte die Maßnahmen der Reichsregierung zunächst nicht, sondern trieb sie angesichts der absehbaren Restabilisierung der Lage eher noch an. Vorbereitungen für einen neuen Revolutionsversuch der Kommunisten, der sich in erster Linie auf die seit dem Frühjahr gebildeten »Proletarischen Hundertschaften« stützen sollte, gingen vor allem in Sachsen voran, dessen auf dem linken Flügel der SPD stehender Ministerpräsident Zeigner nach der Ausrufung des Ausnahmezustands in Bayern die KPD in seine Regierung mit aufnahm. Auf einen großen Aufstandsversuch verzichtete die KPD-Führung schließlich, doch in Hamburg unternahm dies in der letzten Oktoberwoche ihr dortiger Führer Ernst Thälmann, was zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit der Polizei führte und den Anstoß dafür gab, dass Reichswehrtruppen wenige Tage später in Sachsen einmarschierten und die dortige Regierung absetzten.

Die rechten Gegner der Republik schmiedeten unterdessen eigene Pläne, zu denen die Einrichtung eines »Direktoriums« unter Einbeziehung auch des Reichswehrchefs Hans von Seeckt gehörte. Die Initiative ergriff dann – in der Befürchtung, dabei übergangen zu werden – Adolf Hitler als der Anführer der mittlerweile zur dominierenden Kraft der rechtsextremen Gruppierungen in Bayern avancierten NSDAP am 8./9. November, scheiterte aber bekanntlich rasch mit seinem Putschversuch an der sich nach erster Überraschung gegen ihn stemmenden Landesregierung und ihrer Polizei. Noch in der Putschnacht übertrug Friedrich Ebert wiederum unter Bezug auf Art. 48 von Seeckt die vollziehende Gewalt im Reich, band damit den angesichts seiner Einbeziehung in Diktaturpläne zögerlichen Reichswehrchef direkt an sich und konnte dies am Ende als Erfolg verzeichnen. Seeckt erließ ein Verbot der NSDAP und der KPD und verzichtete auf einen eigenen Putschversuch; seine Vollmachten endeten mit der Aufhebung des Ausnahmezustands am 28. Februar 1924.²⁰

Die Demokratie war gerettet worden. Über die Alternativlosigkeit der einzelnen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen lässt sich streiten und sie hinterließen zunächst auch soziale Not; die Inflationsfolgen generierten zudem Ressentiments gegen die Republik im Mittelstand. Unverkennbar sind auch die Differenzen im Vorgehen gegen die Extreme von rechts und links. Entscheidend ist aber, dass die maßgeblichen Akteure mit bisher ungekannten und grundsätzlich gewiss ambivalenten Maßnah-

men auf die Erhaltung der parlamentarischen Demokratie zielten, an erster Stelle Ebert selbst. Er verstand sich im Übrigen immer als »Teil der Regierung« und als ihr »Hilfsorgan« in der Krise, nicht als ihr Gegenspieler.²¹ Das war eine gänzlich andere Konstellation als die, in der das weitaus bekanntere Ermächtigungsgesetz 1933 verabschiedet wurde. Die Weimarer Republik erwies sich jedenfalls in einer existenzbedrohenden Krise als resilient.

V Impulse für eine republikanische politische Kultur

Reichspräsident Ebert bemühte sich auch jenseits des Handlungsfeldes politischer Entscheidungen im klassischen Sinn um eine Festigung der neuen Demokratie, zumal nach dem Attentat auf Walther Rathenau. Gemeint ist sein Beitrag zu dem, was als politische Kultur bezeichnet wird, also neben den grundlegenden Einstellungen der Bürger:innen zum politischen System die kreierte Bilder, Symbole und damit verbundenen Praktiken, die Politik auch zur sinnlich-emotionalen Erfahrung zu machen.²²

So sorgte Ebert dafür, dass am 11. August 1922, wenige Wochen nach dem Mord an Rathenau und anders als in den Jahren zuvor, eine öffentlich sichtbare Feier zum Verfassungstag stattfand. Zu ihr gehörten nach einem Festakt im Reichstag eine abendliche Festveranstaltung und ein anschließender Fackelzug, dem er beiwohnte und bei dem er eine Rede hielt. Dies geschah auch in den folgenden Jahren. Zudem stellte Ebert die Feier unter das Motto der dritten Strophe des Deutschlandliedes und machte sie kurz danach in einem Erlass für die Reichswehr faktisch zur Nationalhymne. Im Krisenjahr 1923 wirkte er maßgeblich darauf hin, dass zum 75. Jahrestag der Revolution von 1848 am 18. Mai in Frankfurt eine große Festveranstaltung zum Gedenken an die Eröffnung des Paulskirchen-Parlaments stattfand. Die Feier stieß auf ein großes Echo; nach der Aufführung von Beethovens Oper *Fidelio* am Abend folgte ein Fackelzug mit über 60 000 Teilnehmer:innen, dem Ebert, mit großem Beifall begrüßt, wiederum beiwohnte. In seiner Rede in der Paulskirche deutete er die Gründung der Weimarer Republik als erfolgreiche Umsetzung der Grundsätze von 1848 und rief dazu auf, »[d]iesen Geist der Einigkeit, der Freiheit und des Rechts« als Kraftquelle »auch in dieser tiefsten Not« zu verstehen und zu bewahren, denn er werde »einer besseren Zukunft entgegenführen«.²³ Welche Wirkungen solche Auftritte und Anstöße erzielten, lässt sich nicht klar ermessen. Anhänger:innen der Republik wurden davon zweifellos ermutigt und auch manche politischen Gegner bescheinigten Ebert, dass er sein Amt in angemessener Weise wahrnahm. Andere überzogen ihn freilich mit Häme. Eindeutig aber war, dass Ebert wesentliche Impulse zur

Entwicklung einer republikanischen Repräsentationskultur gab und die Weimarer Demokratie so zu festigen half.²⁴

Die Selbstdarstellung der Republik blieb nicht nur einzelnen Politikern überlassen, sondern wies auch systematische Züge auf. Ihren institutionellen Niederschlag fanden sie im 1920 geschaffenen und im Reichsinnenministerium angesiedelten Amt des Reichskunstwarts, besetzt mit dem Kunsthistoriker Edwin Redslob. Zu seinen Aktivitäten gehörte die Schaffung neuer staatlicher Symbole. Der Adler blieb das zentrale Symbol, aber er erhielt gegenüber dem Reichsadler der Kaiserzeit eine moderne Form, mit auf das Wesentliche reduzierten Konturen. In der Standarte des Bundespräsidenten oder auf den Trikots des Deutschen Sportbunds sind genau diese Symbole der Weimarer Republik auch heute noch alltäglich präsent, ohne dass der deutschen Öffentlichkeit diese Kontinuität bewusst ist. Redslob gestaltete überdies Trauerfeiern zu Ehren verstorbener Repräsentanten der Republik. Besonderen Eindruck hinterließ die Feier für den ermordeten Walther Rathenau im Plenarsaal des Reichstags. Ein großer Baldachin rahmte den am Platz des Reichstagspräsidenten aufgestellten Sarg, Rathenaus Mutter nahm in der vormaligen Kaiserloge Platz und Richard Wagners eindringliche Trauermusik zu Siegfrieds Tod aus der *Götterdämmerung* setzte dann einen markanten Kontrapunkt gegen die Dolchstoßhetze der extremen Rechten.²⁵

Redslob wirkte auch mit bei den Verfassungsfeiern, die ab Mitte der 1920er Jahre vom »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner« veranstaltet wurden. Seine Gründung 1924 war sowohl eine Reaktion auf den Hitler-Putsch als auch auf die Präsenz des rechtsnationalen »Stahlhelm. Bund der Front der Frontsoldaten«, der nicht nur spezifische Interessen von Veteranen vertreten wollte, sondern auf Basis einer dezidiert heroisierenden Kriegserinnerung auch auf den politischen Kurs der Regierung einzuwirken suchte, wozu die Präsenz seiner uniformierten Mitglieder in Aufmärschen und Kundgebungen als neue Form politischer Selbstdarstellung gehörte. Das mit knapp einer Million Mitglieder deutlich stärkere, vor allem von der SPD, aber auch der DDP und dem linken Flügel des Zentrums getragene Reichsbanner setzte dem eine gerade auch die Schrecken des Krieges hervorhebende, für internationale Verständigung plädierende Kriegserinnerung entgegen und zeigte in ähnlicher Weise öffentlich Präsenz. Jedes Jahr hielt es eine zentrale Verfassungsfeier an einem anderen Ort ab, etwa in Weimar, Nürnberg, Leipzig oder Koblenz, organisierte solche Feiern aber auch auf regionaler Ebene. Eindrucksvolle Präsenz zeigte es bei der Verfassungsfeier zum zehnten Jahrestag der Republikgründung 1929 in Berlin, bei der in einer vier Stunden dauernden Parade 75 000 Reichsbannerangehörige

vom Hohenzollernschloss über die Allee Unter den Linden zum Brandenburger Tor zogen. Zugleich errichteten sie ein temporäres, aus mehreren schwarzumhüllten Pfeilern bestehendes Denkmal, das neben »Allen Toten des Weltkrieges« auch »Den Opfern der Republik und der Arbeit« gewidmet war.²⁶ In den Aktivitäten des Reichsbanners zeigte sich öffentlich und nicht nur in der Hauptstadt, dass die Republik durchaus über Republikaner verfügte und diese auch im öffentlichen Auftreten neue Formen der Republikbehauptung entwickeln konnten.

VI Preußen als Bollwerk der Demokratie

Wenn nach den Leistungen der Weimarer Republik gefragt wird und nach der Resilienz ihrer demokratischen Ordnung, dann dürfen neben den Maßnahmen der Reichsregierung und Aktivitäten deutschlandweit agierender Organisationen wie des Reichsbanners die Entwicklungen auf der Ebene der Einzelstaaten nicht vergessen werden. Die Weimarer Republik war ein föderaler Staat wie heute die Bundesrepublik. Allerdings kam mit Preußen einem dieser Einzelstaaten ein unverhältnismäßig großes Gewicht zu. Gerade hier zeigte sich freilich, dass es möglich war – anders als bei den zahlreichen Kabinettswechseln auf Reichsebene – eine stabile Regierung hervorzubringen, die sich auf die die neue Demokratie tragenden Parteien SPD, Zentrum und DDP stützte, unter zeitweiliger Hinzunahme auch der DVP. Mit einer kurzen Unterbrechung führte sie der Sozialdemokrat Otto Braun von 1920 bis 1932, als Reichskanzler von Papen sie schließlich staatsstreichartig ihres Amtes enthob. Braun gelangte unmittelbar nach dem Kapp-Putsch in sein Amt als preußischer Ministerpräsident und agierte weitaus entschlossener als sein Vorgänger. Der von ihm berufene Innenminister Severing und dessen von 1926 bis 1930 amtierender, noch energischer vorgehender Nachfolger Grzesinski unternahmen wichtige Schritte auf dem Weg zu einer Demokratisierung der Verwaltung, indem sie zunächst unmittelbar nach dem Kapp-Putsch und dann in den folgenden Jahren zahlreiche politische Beamte auf den drei Ebenen der Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise austauschten. So gehörten 1929 alle zwölf preußischen Oberpräsidenten, 30 von 32 Regierungspräsidenten und fast zwei Drittel aller Landräte einer der drei Parteien der »Weimarer Koalition« oder der DVP an, zudem zahlreiche Polizeipräsidenten.²⁷ Da genuin republikanische Beamte mit einer Verwaltungslaufbahn noch größtenteils fehlten, wurden viele Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre in solche Ämter berufen, was in der Öffentlichkeit Patronagevorwürfe auslöste. Gleichwohl bewährten sich die meisten von ihnen in ihren Funktionen, sodass sich die

Personalpolitik Preußens im Hinblick auf eine Demokratisierung der Verwaltung von der auf Reichsebene »geradezu leuchtend«²⁸ abhob.

Der preußischen Regierung gelang es zudem, die Polizei schlagkräftig zu halten sowie ihre Ausbildung zu modernisieren und diese auch als Erziehung zur Demokratie anzulegen. In der Polizei blieben zwar gewisse militärische Elemente erhalten und eine große Verwaltungsreform, die eine Erweiterung der Selbstverwaltung bedeutet hätte, kam nicht zustande (auch aus Sorge vor ihren insgesamt eher demokratiegefährdenden Folgen im konservativen Ostelbien). Doch lässt sich Otto Braun und seinen Ministern bescheinigen – nicht zuletzt auch wegen ihres konsequenten Vorgehens gegen NSDAP und KPD, denen Beamte nach der Erklärung beider Parteien zu Verfassungsfeinden im Juni 1930 nicht mehr angehören durften –, dass sie sich um eine entschiedene Verteidigung der neuen Demokratie bemühten und damit bis zu ihrer Absetzung 1932 auch klare Erfolge erzielen konnten.²⁹

VII Außenpolitik als Verständigungspolitik

Auf internationaler Ebene gelang es Gustav Stresemann mit seiner moderaten Außenpolitik, Deutschland wieder zu einem akzeptierten Partner zu machen. Im Locarno-Vertrag von 1925 verzichteten Deutschland und Frankreich, vertreten vom gleichfalls auf Verständigung zielenden Aristide Briand, auf jede gewaltsame Veränderung der Grenze zwischen beiden Ländern – eine Rückgewinnung des mit dem Versailler Vertrag abgetretenen Elsass-Lothringen stand damit nicht mehr zur Debatte. Die folgende Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund 1926 und dessen oberstes Gremium, den Völkerbundsrat, manifestierte seine Rückkehr in die Staatengemeinschaft und seine Anerkennung als bedeutende Macht. Die deutsch-französische Verständigung, für die Stresemann und Briand 1927 gemeinsam den Friedensnobelpreis erhielten, setzte sich mit einer Reihe von Wirtschaftsabkommen fort, die gleichfalls 1927 in ein umfassendes Handelsabkommen auf Basis der Meistbegünstigungsklausel mündete. Auch wenn es an einer ähnlich ambitionierten Ostpolitik fehlte und der Berliner Vertrag 1926 mit der Sowjetunion einerseits die Grundlage gleichfalls für bessere Handelsbeziehungen schuf, andererseits aber auch den beiderseitigen Druck auf Polen indirekt erhöhte, verfolgte Stresemann einen militärische Gewalt als Mittel ausschließenden außenpolitischen Kurs. Auch auf diesem Feld also lässt sich ein Lernvorgang festhalten: Stresemann setzte, anders als in der Zeit vor 1914, auf Deutschlands ökonomisches Potential zur Gewinnung internationaler Geltung.³⁰

VIII Die Zerstörung der Weimarer Republik

Ungeachtet all der skizzierten Anstrengungen und Lernvorgänge trat nach 14 Jahren eine Diktatur an die Stelle der Weimarer Demokratie. Dies hatte verschiedene Ursachen, die hier nur angedeutet werden können. In den ländlich-protestantischen Regionen verfestigten sich die Vorbehalte gegenüber der Republik im Gefolge der Inflation und auch das städtische protestantische Bürgertum rückte politisch weiter nach rechts, während sich unter dem Einfluss wirtschaftlicher Interessen das nichtsozialistische Parteienspektrum weiter aufspaltete. Das erschwerte die Kompromissfindung auf Reichsebene, determinierte das Ende der Weimarer Republik aber noch keineswegs, zumal der 1925 gewählte, rechts von der Mitte zu verortende Reichspräsident Hindenburg in den ersten Jahren seiner Präsidentschaft noch zurückhaltend und verfassungskonform agierte. Als zentraler Faktor in der Zerstörung der Republik erwies sich dann die 1929 beginnende Weltwirtschaftskrise. Die durch sie erzeugte Not wurde durch die Deflationspolitik des Kanzlers Brüning – eine letztlich falsche Lektion aus der Erfahrung der Inflation – verstärkt und verhalf der NSDAP zum Durchbruch zur Massenpartei. Wesentliche Teile der Eliten in Landwirtschaft und Industrie distanzieren sich nun entschieden vom sozialpolitischen Gründungskonsens der Republik und strebten, ebenso wie die Reichswehrführung, eine »nationale« Regierung unter Ausschaltung der SPD und mit nur noch beschränkter Rolle des Parlaments an. In gleicher Weise hatte sich mittlerweile Hindenburg positioniert, der – anders als sein Vorgänger Ebert und bestärkt auch von seinem engsten Beraterkreis – in dieser Krisenlage die Ausnahmebefugnisse der Verfassung nicht zur Sicherung ihres Erhalts verwendete, sondern um die beabsichtigte politische Wende herbeizuführen. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler sollte das Potential der nationalsozialistischen Massenbewegung verfügbar gemacht werden für die Pläne der konservativen Eliten. Eine solche Einbindung misslang aber bekanntlich, was die Zerstörung der Demokratie endgültig besiegelte.³¹

IX Fazit

War die Weimarer Republik also eine unterschätzte Demokratie? In vieler Hinsicht lässt sich die Frage bejahen. Ihre führenden Politiker stellten sich den großen Herausforderungen der ersten Jahre mit Einsatz und neuen Ideen. In einer Mischung aus Handlungsbereitschaft und dem Willen, die demokratische Ordnung zu erhalten, konnten sie die umfassende Krise des Jahres 1923 meistern. Republikanische Mobilisierung »von unten« war

mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold vielerorts in der Öffentlichkeit sichtbar und im größten Einzelstaat Preußen konnten die die Demokratie tragenden Parteien über lange Zeit zusammen regieren und eine Demokratisierung von Verwaltung und Polizei in die Wege leiten. Die verständigungsbereite Außenpolitik flankierte solche Bemühungen. Über eine weite Strecke erwies sich die Weimarer Republik als lernfähig und somit vielen bedrohlichen Herausforderungen gegenüber resilient. Ihre Staatssymbole, die uns weiterhin präsent bleiben, mögen an diese vielfältigen Leistungen erinnern.

Anmerkungen

- 1 Zur negativen Vorbildwirkung der Weimarer Republik in den Anfangsjahren der Bundesrepublik: Sebastian Ullrich, *Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945–1959*, Göttingen 2009.
- 2 Ernst Troeltsch, *Aristokratie* (Oktober 1919), in: ders., *Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918–1923)*, hrsg. von Gangolf Hübinger in Zusammenarbeit mit Johannes Mikuteit, Berlin 2002, S. 269–284, hier S. 273.
- 3 Ebd., S. 274.
- 4 Ebd., S. 283.
- 5 Zu Troeltschs Engagement für die Republik, das sich als »Gebildeten-Republicanismus« charakterisieren lässt: Einleitung, in: Troeltsch (Anm. 2), S. 1–36, Zitat S. 25; vgl. auch Matthias Wolfes, *Vernunftrepublikanismus und Wissenschaftsverständnis in der protestantischen Theologie der Weimarer Zeit*, in: Andreas Wirsching/Jürgen Eder (Hrsg.), *Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft*, Stuttgart 2008, S. 222f.
- 6 Näheres zu dieser Diskussion mit der Nennung konkreter Beispiele: Moritz Föllmer, *Führung und Demokratie in Europa*, in: Tim B. Müller/Adam Tooze (Hrsg.), *Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2015, S. 177–200; Thomas Mergel, *Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), *Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939*, Göttingen 2005, S. 105–122.
- 7 Zur sozialwissenschaftlichen Verwendung des Resilienzkonzepts: Ulrich Bröckling, *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, Berlin 2017, S. 113–139, insb. S. 128f. Die Begriffe gehen zurück auf C. S. Holling/Lance H. Gunderson, *Resilience and Adaptive Cycles*, in: dies. (Hrsg.), *Panarchy. Understanding Transformations in Human and Natural Systems*, Washington D. C./Covelo/London 2002, S. 34f., 41–47, die sie vornehmlich auf ökologische Systeme beziehen und die Folgephase als »conservation« beschreiben, allerdings im Sinn einer allmählichen, Resilienz reduzierenden Erstarrung, was für die Geschichte der Weimarer Republik ab 1924 wenig Erkenntnispotential eröffnet.

- 8 Richard Bessel, *Germany After the First World War*, Oxford 1993, S. 73, 225–227.
- 9 Jörn Leonhard, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923*, München 2018, S. 945–1050.
- 10 Dirk Schumann, *Nachkriegsgesellschaft. Erbschaften des Ersten Weltkriegs in der Weimarer Republik*, in: *APuZ* 18–20/2018, S. 36–38.
- 11 Ulrich Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, S. 26–30, 34f., 42–46, Zitate S. 45.
- 12 Bessel (Anm. 8), S. 93–165, 240–253; Martin H. Geyer, *Verkehrte Welt: Revolution, Inflation und Moderne: München 1914–1924*, Göttingen 1998, S. 130–166.
- 13 Karl Christian Führer, *Die Sozialpolitik der Weimarer Republik*, in: Nadine Rossol/Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch der Weimarer Republik*, Darmstadt 2021, S. 346f.; Bessel (Anm. 8), S. 272–281.
- 14 Zusammenfassend dazu: Ursula Büttner, *Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*, Stuttgart 2008, S. 137–143; zur Entwicklung der Republik in den Jahren 1919–1923 insgesamt: Martin H. Geyer, *Die Zeit der Inflation 1919–1923*, in: Rossol/Ziemann (Anm. 13), S. 66–92.
- 15 Büttner (Anm. 14), S. 184, 189f.; Christoph Gusy, *Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik*, Tübingen 1991, S. 129–133.
- 16 Büttner (Anm. 14), S. 189–192; Martin Sabrow, *Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar*, München 1994, S. 152–169; Gusy (Anm. 15), S. 135–149.
- 17 Büttner (Anm. 14), S. 192.
- 18 Büttner (Anm. 14), S. 177–179; Geyer (Anm. 12), S. 309–315, 319–354.
- 19 Büttner (Anm. 14), S. 179–181; Heinrich August Winkler, *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993, S. 222f., 236f.
- 20 Büttner (Anm. 14), S. 199–206; Winkler (Anm. 19), S. 223–236.
- 21 Zur Inflationsbilanz: Geyer (Anm. 14), S. 77–80, 86–88; ausführlich zu Eberts Handeln und Motiven: Walter Mühlhausen, *Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik*, Bonn 2006, S. 24–30, 615–699, 991–993, Zitate S. 993; ders., *Friedrich Ebert und die Prägung des präsidentiellen Verfassungsrechts*, in: Dirk Schumann/Christoph Gusy/Walter Mühlhausen (Hrsg.), *Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Weimarer Republik*, Göttingen 2021, S. 151–158; zu Stresemann mit teils kritischer Einschätzung seines Agierens 1923: Karl Heinrich Pohl, *Gustav Stresemann. Biographie eines Grenzgängers*, Göttingen 2015, S. 227–241.
- 22 Grundlegend zum Konzept »Politische Kultur« und zu seiner Anwendung auf die Geschichte der Weimarer Republik: Detlef Lehnert/Klaus Megerle, *Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik*, Opladen 1990; Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), *Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939*, Göttingen 2005; ders. (Hrsg.), *Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900–1933*, München 2007.
- 23 Walter Mühlhausen (Hrsg.), *Friedrich Ebert – Reden als Reichspräsident (1919–1925)*, Bonn 2017, S. 223–226, 315–320, Zitate S. 320.

- 24 Mühlhausen (Anm. 21), S. 832–840.
- 25 Walter J. Schütz, Die Republik und ihr Adler. Staatliche Formgebung von Weimar bis heute, in: Christian Welzbacher (Hrsg.), *Der Reichskunstwart. Kulturpolitik und Staatsinszenierung in der Weimarer Republik 1918–1933*, Weimar 2010, S. 116–135; Manuela Achilles, Reforming the Reich: Democratic Symbols and Rituals in the Weimar Republic, in: Kerstin Barndt/Kathleen Canning (Hrsg.), *Weimar Publics/Weimar Subjects: Rethinking the Political Culture of Germany in the 1920s*, New York 2010, S. 184–188.
- 26 Nadine Rossol, *Performing the Nation in Interwar Germany. Sports, Spectacle and Political Symbolism, 1926–1936*, Basingstoke 2010; Benjamin Ziemann, *Veteranen der Republik. Kriegserinnerung und demokratische Politik 1918–1933*, Bonn 2014, S. 150–190, zu dem beim Aufmarsch 1929 gezeigten temporären Ehrenmal für die Toten des Krieges und den Opfern die für die Republik ebd., S. 217–221.
- 27 Thomas Albrecht, *Für eine wehrhafte Demokratie. Albert Grzesinski und die preußische Politik in der Weimarer Republik*, Bonn 1999, S. 225 f.
- 28 Hagen Schulze, *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung*, Frankfurt a. M. 1977, S. 572.
- 29 Zu den Maßnahmen im Einzelnen Albrecht (Anm. 27), S. 164–290; Schulze (Anm. 28), S. 301–305, 418, 564–576.
- 30 Büttner (Anm. 14), S. 340–363; Peter Krüger, *Die Außenpolitik der Republik von Weimar*, 2. Aufl. Darmstadt 1993, S. 207–371.
- 31 Zusammenfassend zum Zerstörungsprozess: Herbert (Anm. 11), S. 299–301; Eberhard Kolb/Dirk Schumann, *Die Weimarer Republik*, 8. Aufl. München 2013, S. 150–153; Büttner (Anm. 14), S. 506–509. Zu Hindenburgs Agieren in der Endphase der Weimarer Republik: Wolfram Pyta, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, Berlin 2007, S. 645–805.

Der Ort der Frauen in der ersten deutschen Demokratie

Gab und gibt es einen spezifischen Ort für Frauen in einer Demokratie? Und trifft dies insbesondere auf die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik, zu? Eine spontane Antwort lautet: Nein, das Geschlecht spielt in einer Demokratie keine Rolle. Alle Staatsbürger*innen sind rechtlich gleichgestellt, sie bilden gemeinsam den Souverän des Staates und üben ihre demokratischen Rechte, wie etwa das Wahlrecht oder das Recht auf freie Versammlung, unabhängig von persönlichen Merkmalen aus. Denn genau dies ist ein Wesenszug der Demokratie als Staatsform: die Gleichheit aller Staatsbürger*innen als Rechtsprinzip.

Beim weiteren Nachdenken fällt die Antwort jedoch differenzierter aus: Doch, das Geschlecht spielt eine Rolle, weil die praktische Beteiligung an der Demokratie nicht für alle gleich war und es immer noch nicht ist: Der Zugang zu den Praxisformen der Demokratie war und ist weiterhin abhängig von historisch gewachsenen Unterschieden. Diese existieren nicht qua Natur, sondern entstehen aus sozialen und gesellschaftlichen Ungleichheiten. Arbeiter*innen und Frauen waren im 19. Jahrhundert auf unterschiedliche Weise von diesen Ungleichheiten betroffen; beide Gruppen haben soziale Bewegungen gebildet, um ihre soziale und politische Benachteiligung zu überwinden. Die Arbeiter*innen- und die Frauenbewegung trugen auf diese Weise erheblich zur gesellschaftlichen Demokratisierung bei, lange bevor die Republik von Weimar gegründet wurde.

Insofern Demokratie als eine historisch gewachsene Regierungs- und Lebensform verstanden wird, befanden (und befinden) sich also Frauen als Geschlecht an einem spezifischen Ort: für lange Zeit aus dem Raum des Politischen ausgegrenzt, dann als Mitglieder in Frauenvereinen im 19. Jahrhundert an der Formulierung und Praxis demokratischer Lebensformen aktiv beteiligt, schließlich mit der neuen Verfassung von Weimar »grundsätzlich« als gleichberechtigt anerkannt, aber politisch (und auch philosophisch-weltanschaulich) immer noch als »Sonderfall« angespro-

chen. Sie blieben »integrierte Außenseiterinnen«¹ (Sandra Harding) bzw. sahen sich im »Paradox der Demokratie«² gefangen, in der stets neu hergestellten Spannung zwischen postulierter staatsbürgerlicher Gleichheit und gesellschaftlich-sozialer Ungleichheit.

I Hoffnungen und Ängste

Während der revolutionären Ereignisse im Deutschen Reich, also von Herbst 1918 bis Frühjahr 1919, waren solche Einschätzungen zur Stellung von Frauen in Politik und Demokratie noch unbekannt. In den Reihen der Frauenbewegung herrschte vielmehr eine mal euphorische, mal eher zurückhaltende Aufbruchstimmung vor – oder auch große Ängste, je nachdem, welche parteipolitische Richtung verfolgt wurde. Die Aktivistinnen der Sozialdemokratie sahen ebenso wie ihre Kolleginnen in den liberalen Parteien endlich die Zeit gekommen, in der Frauen als gleichberechtigte Bürgerinnen politisch mitwirken konnten und sollten. Noch am 8. November 1918 hatte die sozialdemokratische Frauenzeitung »Die Gleichheit« die eigene Partei deutlich zum Handeln aufgefordert: »Doch jetzt ist die Stunde da, in der wir Frauen nach unseren Staatsbürgerrechten laut verlangen müssen. [...] Wir sind Staatsbürgerinnen und wollen als solche behandelt sein; gebt uns Frauen das Wahlrecht!«³

Hintergrund dieses Artikels war eine gemeinsame Petition der sozialdemokratischen und bürgerlichen Frauenvereine vom 25. Oktober 1918 an den Reichskanzler, in der das Frauenwahlrecht als zentraler Beitrag zur »vollen Demokratisierung des öffentlichen Lebens« gefordert wurde. Allen Erwachsenen sei »politische Freiheit und Selbstbestimmung zu sichern«.⁴ Mit dem Aufruf des Rates der Volksbeauftragten am 12. November 1918 wurde diese Forderung dann erfüllt. Nun stellte sich als Nächstes die Frage, welche Aufgaben Frauen in der Demokratie zukommen sollten. Für die Sozialdemokratinnen lag die Antwort auf der Hand: »Wir wollen durch die Demokratie zum Sozialismus«, schrieb »Die Gleichheit« Ende Januar 1919. Denn die Demokratie werde »den Gang der Entwicklung zum Sozialismus außerordentlich beschleunigen«.⁵ Entsprechend standen Frauen »vor neuen Pflichten«. Damit waren zum einen alle Wählerinnen gemeint, die ihr neues Recht nutzen sollten, und zum anderen die ersten weiblichen Abgeordneten, die sich vor allem in frauen- und sozialpolitischen Fragen profilieren sollten.⁶

Ganz ähnlich, aber mit einer anderen Zukunftsvision argumentierte eine der führenden Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, Gertrud Bäumer. Sie zeigte sich in ihrem Leitartikel in der Zeitschrift

»Die Frau« im Januar 1919 überzeugt, dass die »Demokratie [...] die einzige Staatsform« sei, »die sich im letzten Sinne mit der gleichgewichtigen Mitwirkung der Frau verträgt«. ⁷ Bäumer baute diesen Gedanken auf längeren Ausführungen zu den Aufgaben der »deutschen Demokratie« auf. Sie war nicht sicher, ob das »Volk«, das so lange in einem Machtstaat gelebt habe, für eine Erziehung zur Demokratie geeignet sei. Diese müsse darin bestehen, zwei Grundbegriffe des Staatsgedankens erfolgreich umzusetzen: die Entfaltung der freien Persönlichkeit sowie die Erhaltung der Nation. Das spezifisch Deutsche an der neuen Regierungsform der Demokratie sei die »Durchbildung zum Kulturstaat«; dies sei nach »dem Zerzurren des imperialistischen Traums« die weiterhin zu verfolgende »weltgeschichtliche Aufgabe« der Deutschen. Entsprechend definierte Bäumer dann auch Aufgaben und Stellung der Frauenbewegung: Diese sei »nichts anderes gewesen, als die Anwendung demokratischer Grundsätze auf die Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft«. Der alte Machtgedanke – der Machtstaat – sei eng mit dem Patriarchalismus verbunden gewesen. Die Demokratie überwinde nun diese Ordnung und stelle damit auch die bisher abhängigen Frauen vor die Aufgabe, selbst zu gestalten und zu wählen. Bäumer bezog sich in ihrem Artikel deutlich auf das Konzept der »geistigen Mütterlichkeit«, das aus der weiblichen, geschlechtsspezifischen Natur heraus eigene Aufgaben von Frauen in Staat und Gesellschaft ableitete. ⁸ Eben weil die deutsche Demokratie die Ausbildung eines Kulturstaates beinhalte, seien gerade die Frauen als Geschlechtsgruppe berufen, daran mitzuwirken. Dies sei nicht nur eine Folge der veränderten persönlichen Rechtsstellung von Frauen in der Demokratie, sondern vor allem eine Konsequenz der weiblichen Natur:

So ist die Frau, da, wo sie ganz und gar sie selbst ist, viel weniger zur Interessenpolitik, viel mehr zu einer nationalen und menschlichen Politik gestimmt. [...]

Ihre Politik, sofern sie sich aus ihrer Natur rein entfaltet, weist in die Richtung des Lebensschutzes, der Pflege der Kräfte. Das verbindet sie wiederum mit dem demokratischen Prinzip, weist sie an auf eine Staatsauffassung, der die Förderung aller lebendigen Kräfte oberstes Gebot ist. ⁹

Die »Natur« der Frauen, die entsprechend der zeitgenössischen Geschlechterordnung als abweichend, als ergänzend zum Mann verstanden wurde, bildete bei allen deutschen Parteien und ihren Frauenpolitikerinnen die Grundlage für die Bestimmung des Ortes und der Aufgaben von Frauen in der Demokratie.

Frauen und Mädchen, in eure Hände
Leget das Volk sein teuerstes Gut,
daß Frucht und Same sich nicht verschwende,
Nehmet euch selber in heilige Hut.
Hüllt in den Mantel fraulicher Liebe
Die fiebernde Mannesseele ein,
Sänftigt die kriegerisch-wilden Triebe
Durch der Sitte heiliges Rein.¹⁰

Dieses Gedicht in der »Gleichheit« hätte auch in der konservativen Frauenpresse stehen können, forderten die Konservativen doch die wahlberechtigten Frauen und ihre weiblichen Abgeordneten auf: »Deutsche Frauen wacht auf! Tut Eure Pflicht. Der Wahlkampf entscheidet über Deutschlands und Eurer Kinder Schicksal!«¹¹ Die Vertreterinnen der Konservativen, die bis November 1918 zu den Gegnerinnen des gleichen Wahlrechtes gehört hatten, wollten dieses Recht nun nicht mehr in Frage stellen, sondern als Bollwerk gegen die Demokratie nutzen: »Man ruft uns zur Wahlurne. Es ist unbedingte Pflicht, dass keine einzige Frau, die ihrer Familie, ihrem ganzen Volke die höchsten Güter erhalten und wiedererwerben will, zurückbleiben darf.«¹² Im Gegensatz zu den sozialdemokratischen und liberalen Frauen beschäftigten sich die Konservativen jedoch nicht offensiv mit dem Verhältnis von Frauenrechten und Demokratie, sondern verdeckten ihre antidemokratischen Ziele hinter Aufgabenstellungen wie »Wiedererweckung der christlichen Lebensanschauung« oder »Erhaltung der christlichen Lebensanschauung in Volk und Staat«. Damit sei »alles gesagt, und wenn wir dafür einstehen mit der vollen Kraft unserer Seele, so tun wir unsere Pflicht in diesem Augenblick der größten Not unseres Vaterlandes«,¹³ postulierte etwa der evangelisch geprägte Kapellenverein im Dezember 1918. Alle Leser und Leserinnen dieser Zeilen verstanden, dass die Konservativen als »größte Not des Vaterlandes« den verlorenen Krieg und den politischen Wandel des Regierungssystems, den Untergang der Monarchie und den Übergang zur Demokratie, meinten.

Sowohl Antidemokratinnen wie Demokratinnen waren sich am Beginn der Weimarer Republik also einig, dass es spezifische Aufgaben für Frauen im politischen Raum gab und auch geben sollte. Während die einen diese geschlechtsspezifischen Aufgaben zur Bekämpfung der Demokratie und der Republik einsetzen wollten, bauten die anderen ihre Argumente auf denselben »natürlichen« Eigenschaften von Frauen auf, um nach einer vollständigen Demokratisierung des öffentlichen Lebens und der gesellschaftlichen Verhältnisse zu streben. Damit waren theoretisch zwei gegensätzliche Orte von Frauen in der Demokratie von Weimar definiert worden: Die Vertreterinnen der konservativen, »christlichen Lebensan-

schauung« sahen Frauen als Geschlechtswesen quasi als »natürliche« Gegnerinnen einer an politischer Gleichheit orientierten Regierungsform, während die Demokratiebefürworterinnen die kulturellen und sozialen Aufgaben von Frauen als notwendige Ergänzung innerhalb dieser Regierungsform verstanden. Beide argumentierten jeweils mit der Idee der Differenz der Geschlechter, ja beide betonten sogar diese Differenz für ihre jeweiligen politischen Forderungen. Damit bewegten sich die Frauenpolitikerinnen innerhalb der gesellschaftlich verankerten Geschlechterordnung, wenn auch viele Liberale und Linke durchaus eine Veränderung der Rechtsstellung von Frauen in Ehe und Familie forderten und die Linke die Demokratie sowieso nur als Übergangsform zum Sozialismus anerkannte. So meinte etwa die Vertreterin der Unabhängigen Sozialdemokraten Luise Zietz, dass das Frauenwahlrecht eine »notwendige Waffe« für den »weiteren Befreiungskampf« der Frau sei, da diese durch »zahlreiche Fesseln« immer noch in ihrer freien »Entwicklung und Betätigung als Persönlichkeit« gehemmt sei, etwa durch einzelne Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Strafrechtes. Bis zu diesem Punkt stimmte ihre Argumentation vollkommen mit den Ideen der Liberalen überein. Ihre letzte Schlussfolgerung markierte dann aber deutlich eine Trennlinie der politischen Lager: Die Frau als »Geschlechtssklavin und als Lohnsklavin« werde ihre endgültige Befreiung erst im Sozialismus finden können.¹⁴

Diese großen politischen Differenzen bauten jedoch auf zwei geteilten gesellschaftlichen Grundüberzeugungen auf, die für die weiteren politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen in der Weimarer Republik prägend werden sollten: Zum einen auf dem Gedanken der Differenz der Geschlechter, zum anderen auf der Idee, es gäbe eine gemeinsame Interessenslage der Gruppe »Frauen«.

II Demokratie als Regierungsform – Repräsentation und Partizipation

Beide Gedanken spielten schon in der Verfassungsdiskussion eine Rolle, wirkten sich nachhaltig auf die Organisation von Frauen in politischen Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen aus und führten zu einem geschlechtsspezifisch geteilten politischen Raum, der zum Ende der Republik hin wieder deutlicher männerbündisch strukturiert war als zu Beginn.

Es ist bekannt, dass die Weimarer Verfassung erstmals den Grundsatz politischer Gleichheit von Männern und Frauen festlegte: »Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich die-

selben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten«, lautete der Anfang von Art. 109. Diese Formulierung ging auf eine Abstimmung in der Nationalversammlung zurück, in der sich die Position des katholischen Zentrums und der Konservativen auf der einen und die der Sozialdemokraten (SPD und USPD) zusammen mit den weiblichen Abgeordneten der Liberalen auf der anderen Seite gegenüberstanden. Die SPD und die USPD hatten gefordert, die Wörter »grundsätzlich« und »Pflichten« zu streichen und außerdem einen weiteren Zusatz aufzunehmen, der lauten sollte: »Die Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind entsprechend zu ändern.«¹⁵ Wäre dieser Zusatz angenommen worden, hätte ein klarer Verfassungsauftrag bestanden, die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen relevanten rechtlichen Fragen zu prüfen und Gesetze entsprechend anzupassen.

Die Anträge der Sozialdemokratie trafen jedoch auf deutlichen Widerstand, und zwar nicht nur von Konservativen, sondern auch innerhalb den Parteien der Weimarer Koalition, der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und des Zentrums. Liberale und Katholiken führten aus, dass sie das »Extrem der Gleichmacherei« ablehnten und die Ausübung der »staatsbürgerlichen Pflichten der physischen und psychischen Naturanlage des Weibes gerecht bleiben müsse«.¹⁶ Der Antrag der Linken nach Gleichstellung auch im Privatrecht würde nur Unklarheiten mit sich bringen und sei daher abzulehnen. Schon bei den Vorbereitungen zur Verfassungsberatung hatten beide Parteien darauf hingewiesen, sie könnten nicht absehen, welche Folgen der Gleichheitsgrundsatz im Einzelnen mit sich bringe und sie wollten daher zunächst nur allgemein die Richtung vorgeben. Die anwesenden weiblichen Abgeordneten der DDP stimmten allerdings für den Antrag der Sozialdemokratie, die Männer dagegen. Hier zeigte sich bereits, dass fraktionsübergreifende weibliche Solidarität nicht ausreichte, um Mehrheiten für die Umsetzung der Gleichberechtigung zu organisieren.

Positiv schlägt allerdings zu Buche, dass die Verfassung einen Ansatz für die Gleichstellung von Männern und Frauen zur Verfügung stellte. Wie Christoph Gusy betont, stellte die Verfassung einen »Möglichkeitenraum« zur Verfügung, der je nach politischer und gesellschaftlicher Lage gestaltet werden konnte und auch sollte.¹⁷ Zeitgenössisch war dieser Möglichkeitenraum hinsichtlich der Gleichheit der Geschlechter allerdings noch begrenzt. Die Formulierung des Art. 109 beschränkte die Gleichstellung auf staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, forderte also gerade keine Gleichstellung in anderen Bereichen. Damit wurde der im Text bereits eingebaute Vorbehalt durch das Wort »grundsätzlich« noch weiter verstärkt. Die staatsbürgerliche Gleichstellung eröffnete allen erwachsenen

deutschen Frauen neue Handlungsräume in Parlamenten und öffentlichen Körperschaften, nachdem sie 1908 bereits den Zugang zu Parteien durch die Reform des Vereinsgesetzes erhalten hatten. Insofern markierten die Nationalversammlung und die Verfassung einen weiteren und zentralen Schritt auf dem Weg, den Raum des Politischen für Frauen zu öffnen – allerdings auf der Basis einer Geschlechterordnung, die die Differenzen zum Mann betonte.

Diese Differenz sowie die Vorstellung, es gebe eine gemeinsame Identität »der Frauen«, führte zu Schief lagen in der Organisation und in der Repräsentation von Frauen in Parteien und Parlamenten. Diese Schief lagen entstanden, weil nur Frauen als eigene Gruppe organisiert und angesprochen wurden. Die logische Folgerung, auch Männer als Gruppe zu sammeln und als solche anzusprechen bzw. politisch zu repräsentieren, zog niemand – und sie erscheint bis heute als eine naive, unpassende Idee. Warum aber überzeugt dieses Prinzip so sehr in Bezug auf Frauen? Das geht zweifellos auf zwei zentrale historische Entwicklungen zurück: Zum einen hängt es mit der historischen Genese des Politischen in der Moderne, die anfänglich auf dem ausdrücklichen Ausschluss aller Frauen aus diesem Raum beruhte, zusammen.¹⁸ Den Weg in die Politik haben Frauen aus diesem Grund immer mit einem zeitlichen Rückstand begonnen. Sie fanden Organisationsstrukturen und Praktiken vor, die aus der bürgerlichen, männlichen Lebenswelt heraus entwickelt worden waren, und sie waren mit einer Bewertung bezüglich der Wichtigkeit von Themen konfrontiert, bei denen die sogenannten weiblichen Inhalte stets zu den weniger wichtigen gehörten. »Frauen und Politik« ist daher bis heute ein Thema, in dem es um die »Sonderrolle« von Frauen geht – eine nachholende Entwicklung gewissermaßen, die gelingt, wenn Frauen sich als Gruppe jenseits aller Differenzen, die innerhalb dieser Gruppe ohne Zweifel vorhanden waren und sind, organisieren.

Zum anderen war die Organisation innerhalb von Gruppen, die ausschließlich Frauen vorbehalten waren, aber auch eine Stärke und eine historische Notwendigkeit. Die Frauenbewegung im 19. Jahrhundert konstituierte sich als geschlechtsspezifische soziale Bewegung, um den Ausschluss von Frauen kritisch zu markieren und zugleich produktiv zu nutzen. Sie bildete einen eigenen sozialen Raum, in dem Vorschläge für gesellschaftliche Reformen diskutiert und Praxisformen erprobt wurden.¹⁹ Als der parteipolitische Raum für Frauen in Deutschland 1908 und 1918/19 geöffnet wurde, griffen die Parteien auf Persönlichkeiten und Gruppen aus dieser Frauenbewegung zurück. Das Prinzip der eigenständigen Frauenorganisation wurde schlicht in die Parteien übertragen, die allesamt Frauenausschüsse oder Frauenabteilungen gründeten, die für die Propaganda unter

Frauen zuständig waren. Diese Voraussetzungen und Kontinuitäten der parteipolitischen Organisation von Frauen in Deutschland wirken bis heute nach.²⁰ Sie bildeten die Grundstruktur weiblicher politischer Partizipation im 20. Jahrhundert und markierten damit einen spezifischen Ort von Frauen in der Demokratie.

Dieser besondere Zugang von Frauen in der Politik zeigte Folgen auch hinsichtlich der politischen Repräsentation. In einer parlamentarischen Demokratie sind es in der Regel Parteien, die über Kandidat*innen und Wahllisten, über Programme und Themensetzungen die Interessen des Souveräns, also des Volkes, organisieren und zur Wahl stellen. Wähler*innen entscheiden individuell nach eigenen Präferenzen, ihre Wahlentscheidungen formen dann gemeinsam einen »Willen«, der sich über die Mandatsverteilung in den Parlamenten abbildet. Die Parlamente spiegeln dementsprechend gesellschaftliche Strukturen und Interessen.

Diesem demokratischen Auftrag versuchten die Parteien zu Beginn der Weimarer Republik hinsichtlich der Frauen gerecht zu werden, indem sie führende Persönlichkeiten aus der Frauenbewegung aufstellten und damit auch deren Themen in ihre Programmatik übernahmen. So entstand schon früh eine inhaltliche Arbeitsteilung zwischen der Mehrheit der männlichen und der Minderheit der weiblichen Abgeordneten. Es gab in keiner Partei, weder vor 1918 noch danach, eine Debatte darüber, wie die jeweilige Parteiprogrammatik und -politik aussehen oder sich verändern sollten, wenn Frauen und Männer daran gleichberechtigt arbeiteten. Folglich wurde der Eintritt von Frauen in Politik und Parteien vor allem als »Ergänzung« verstanden. Die weiblichen Abgeordneten setzten sich vor allem in den Bereichen Wohlfahrt und Jugendarbeit, beim Schutz von »Sittlichkeit« sowie »berufsständischen« Fragen – etwa für Arbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, aber auch Hausfrauen – und außerdem für die Mädchen- und Frauenbildung ein. Diese Themen bildeten schon lange das Arbeitsprogramm der Frauenbewegung und dazu brachten die Parlamentarierinnen in der Regel Erfahrungen und Expertise mit. Zugleich entsprachen sie auch den Vorstellungen vom »weiblichen Geschlechtscharakter« und definierten so eine »angemessene« politische Agenda für Frauen in der Politik. Diese Aufgaben meinte Gertrud Bäumer, wenn sie von den »Kulturaufgaben« der Frauen sprach. Diese Aufgaben nahmen aber auch die Sozialdemokratinnen, die Liberalen und die Konservativen für ihre Frauenpolitik in Anspruch. Programmatisch verstärkte sich damit immer weiter die Auffassung, dass es ein besonderes Spektrum an Aufgaben in Politik und Demokratie gebe, das ausschließlich oder vorzugsweise von Frauen ausgefüllt werden könne.

Zugleich hatten diese Themen jedoch nie eine Chance, prägend für eine Partei zu werden. Denn während der gesamten Zeit der Weimarer Repu-

blik lag der Anteil der Frauen in der Gruppe der Reichstagsabgeordneten immer nur zwischen sechs und sieben Prozent. In den Landtagen sah es nicht anders aus und auch in den Stadtparlamenten waren nur vereinzelt, nämlich in großen Städten mit mehr als 500 000 Einwohner*innen, mehr als zehn Prozent aller Abgeordneten weiblich. Auf dem Land stellte sich die Situation dagegen schwieriger dar: Hier gelang es Frauen insbesondere dann seltener, einen Platz auf Wahllisten zu erhalten, wenn die Kandidaturen noch nicht von Parteien, sondern nach Personenlisten oder nach Berufsständen organisiert waren.²¹ Anders formuliert: Mehr als 90 Prozent aller Volksvertreter*innen in den Parlamenten der Weimarer Republik waren Männer, sowohl auf der Ebene der Kandidaturen als auch bei den effektiv Gewählten. Die Gleichberechtigung der Staatsbürger*innen wurde daher nur beim Gang zur Wahlurne sichtbar, nicht in der politischen Repräsentation. Schon bei der Aufstellung von Kandidatenlisten wurde deutlich, dass weibliche Abgeordnete als Vertreterinnen »der Frauen« verstanden wurden, während männliche Kandidaten jeweils spezifische berufliche oder politische Interessen repräsentierten. Nachdem die ersten Wahlen 1919 und 1920 klar gezeigt hatten, dass die große Gruppe der weiblichen Wahlberechtigten keine politische Verschiebung nach links oder rechts bewirkt hatte, sank das zunächst starke Interesse bei allen Parteien an Frauenkandidaturen und -themen wieder ab. Dies war ein zentraler Grund für die anhaltend geringe Repräsentation von Frauen auf Kandidaturlisten und in allen Parlamenten.

Die Sozialdemokratie, die schon ab den 1890er Jahren das Wahlrecht für Frauen gefordert hatte, war entsprechend enttäuscht vom Wahlverhalten der Frauen. An einigen Orten, etwa in Leipzig, gab es während der Weimarer Republik nach Geschlecht differenzierte Auszählungen.²² Diese belegten zweierlei: zum einen, dass die Muster der politischen Mehrheitsverhältnisse vor und nach dem Krieg durch die Stimmen der Frauen nicht verändert wurden, und zum anderen, dass im Vergleich bei den Frauenvoten eher die gemäßigten bis konservativen Parteien dominierten, während die extremen Parteien links und rechts prozentual mehr Stimmen von Männern erhielten. Die vor 1918 bei den Konservativen herrschende Angst, das Frauenwahlrecht würde der Sozialdemokratie zum Sieg verhelfen, traf also ebenso wenig zu wie der später erhobene Vorwurf, es seien die Frauen gewesen, die die Wahlerfolge Hitlers ab 1930 möglich gemacht hätten.²³ Profitiert haben in der kurzen Zeit der Republik dagegen vor allem die Konservativen, namentlich die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), die ohne die Stimmen der Frauen bei den Wahlen 1919 und 1920 deutlich schlechter abgeschnitten hätte, und in katholisch geprägten Gebieten das Zentrum.

Das Wahlverhalten der Frauen lässt sich demnach nicht als einfache Aussage über das Verhältnis zur Demokratie und zur Republik interpretieren. Die Zentrumspartei gehörte bis zum Ende der zwanziger Jahre zu den Unterstützern dieser Regierungsform, die DNVP war in der mittleren Phase zwischen 1924 und 1928 ebenfalls an der Regierung beteiligt, zugleich aber stets in einer scharfen innerparteilichen Diskussion über das Verhältnis zu Republik und Demokratie engagiert. Beide Parteien zusammen trugen erheblich zum konservativen Bewahren traditioneller Strukturen in Bereichen wie Schule, Kulturbereich, Familienrecht und Geschlechterordnung bei. Insofern waren sie keine aktiven Unterstützer einer weiteren gesellschaftlichen und politischen Demokratisierung. Aber in und mit beiden Parteien fanden Frauen als Mitglieder und Wählerinnen einen neuen Handlungsraum, der vor 1918 nicht vorhanden war.

Am Ende der Republik, in den Zeiten wirtschaftlicher und politischer Krisenerscheinungen, wurde dann offenbar, dass die Öffnung dieses Handlungsraums für Frauen äußerst prekär war. Schon während der sogenannten stabilen Phase der Republik von 1924 bis 1928 gehörte es zu den Grundüberzeugungen im völkischen Lager, dass die gleichberechtigte Partizipation von Frauen an Politik ein Zeichen für verkehrte gesellschaftliche Verhältnisse sei.²⁴ Mit dieser Kritik war eine generelle Absage an Demokratisierung und parlamentarische Regierungsform verbunden, sodass Aussagen zur »Unnatürlichkeit« weiblicher Politik zugleich als kultureller Code für antidemokratische Haltungen dienten.²⁵ Ab etwa 1928 setzte dann eine deutlich erkennbare Remaskulinisierung des politischen Raumes ein. Dabei waren völkische Gruppen und vor allem die Nationalsozialisten die zentralen Taktgeber, aber auch auf der extremen Linken setzten sich verstärkt Kampfmetaphern und männlicher Militarismus als politische Stilmittel durch.

Im Krisenprozess verstärkte sich die Polarisierung des Parteienspektrums: Die liberalen Parteien verloren immer mehr Stimmen und das katholische Zentrum wanderte politisch nach rechts. Sichtbar wurden diese Verschiebungen dann auch beim Blick auf Frauen und Parteien. Ausichtsreiche Listenplätze für Frauen waren bei den Liberalen und im Zentrum inzwischen rar, zudem erschwerte ein Generationenwechsel innerhalb der politischen Frauenorganisationen die Vorstellung geeigneter und die Parteitage überzeugender Kandidatinnen. Folglich standen immer weniger Frauen sichtbar für diese Parteien in der Öffentlichkeit. Das Gleiche gilt für die konservative DNVP, die sich nach 1928 dem Führerprinzip verschrieb und schrittweise eine rechtsextreme und antidemokratische Ausrichtung von Partei und Programm unter Alfred Hugenberg durchführte. Die wenigen weiblichen Abgeordneten der DNVP folgten diesem Kurs.²⁶

Ab 1931 war die Auseinandersetzung mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise in Wirtschaft und Politik, vor allem der Umgang mit den Wahl- und Mobilisierungserfolgen der NSDAP, das beherrschende Thema. Alle Frauenorganisationen in- und außerhalb der Parteien versuchten sich in diese Debatten mit ihren Themen einzubringen, scheiterten aber letztlich. Die SPD und die KPD konzentrierten sich auf den politischen Kampf gegen die NSDAP – oder bekämpften sich gegenseitig.

Frauen waren ab 1928 insgesamt deutlich geringer in politischen Führungsgremien und Parlamenten vertreten als in den Jahren zuvor. Dies korrespondierte mit einer allgemeinen Entwertung der Parteien als Organisatoren gesellschaftlicher Konsensfindung im parlamentarischen Raum ab 1930.²⁷ Die politische Krise der Weimarer Republik war damit zugleich ein dramatischer Verlust für die Gleichberechtigung von Frauen in der ersten deutschen Demokratie. 1933 wurde der gerade erst begonnene Aufbruch in Politik und Parteien für Frauen radikal beendet. Da nur noch die NSDAP als Staatspartei zugelassen war und diese sich grundsätzlich nicht durch Frauen politisch repräsentieren ließ, wurde allen Frauen das passive Wahlrecht wieder entzogen – ein symbolischer Höhepunkt der antidemokratischen Remaskulinisierung der Politik durch das nationalsozialistische Regime.

III Demokratie als Lebensform – rechtliche und soziale Ungleichheiten

Eine Demokratie aufzubauen, bedeutet mehr als nur eine parlamentarische Regierungsform einzuführen. Sind staatsbürgerliche Rechte und staatsrechtliche Ordnungen, die auf Gewaltenteilung, Verfassung und öffentlicher Kontrolle aufbauen, ohne Zweifel unabdingbare Voraussetzungen für eine moderne Demokratie, so findet diese doch nur dann eine kulturelle Verankerung, wenn auch die gesellschaftlichen Verhältnisse demokratisiert werden. Der US-amerikanische Philosoph und Pädagoge John Dewey fasste 1916 in seiner Schrift *Demokratie und Erziehung* diesen Gedanken in dem Begriff der »Lebensform« zusammen. Danach sind es die Erfahrungen der Menschen im Alltag (ebenso wie in der Politik), die eine nachhaltige Prägung für demokratische Haltungen und Handlungen festigen. Demokratie muss gelebt werden, und das nicht nur an der Wahlurne. Dewey verstand Demokratie als »reflexive Kooperation« aller Angehörigen einer Gemeinschaft, in der zum einen alle die Möglichkeit haben (sollen), diese Gemeinschaft und das eigene Leben zu gestalten, und zum anderen alle in dieser Tätigkeit gleichgestellt sind (bzw. sein sollen).²⁸

Die Antwort auf die Frage nach dem Ort der Frauen in der Weimarer Demokratie fällt aus dieser Perspektive noch ambivalenter aus als bei der Betrachtung des politischen Systems. Schon in den Diskussionen der verfassungsgebenden Nationalversammlung war ja deutlich geworden, dass an eine weitergehende Gleichstellung von Männern und Frauen nur teilweise gedacht war. Es gab keinen klaren Verfassungsauftrag zur Gleichstellung und es gab auch keine breite gesellschaftliche Forderung danach. Das Frauenwahlrecht galt als wichtigste und nun erfüllte Bedingungen für die Gleichberechtigung der Frau, als ein Kennzeichen für Demokratie und damit als ein Erfolg, der wahlweise der Sozialdemokratie, der Revolution oder auch der Frauenbewegung zugesprochen wurde.

Gerade den Aktivistinnen der Frauenbewegung war jedoch klar, dass weitere, ebenfalls zentrale Voraussetzungen noch erfüllt werden mussten, um tatsächlich von Gleichberechtigung sprechen zu können und die Demokratie auch gesellschaftlich und kulturell zu verankern. War das Frauenwahlrecht von vielen vor 1918 als Ergebnis einer erfolgreichen Demokratisierung von Gesellschaft und Geschlechterordnung verstanden worden, zeigte sich in der Weimarer Republik, dass damit nur ein Anfang gemacht war, der nach weiteren Schritten verlangte.

Tatsächlich enthielt die Weimarer Reichsverfassung zwei Artikel, die direkt auf eine rechtliche Gleichstellung von Frauen abzielten. Zum einen Art. 119, der besagt: »Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.« Zum anderen Art. 128, in dem es heißt: »Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.« Beide Artikel hätten als Hebel zur nachhaltigen Veränderung der rechtlichen Stellung von Ehefrauen bzw. zur Gleichstellung von Beamtinnen dienen können, tatsächlich wurden sie aber nicht in dieser Weise genutzt. Dafür war auch der Zusatz »grundsätzlich« im Art. 109 verantwortlich, denn die Gleichberechtigung sollte eben nicht immer und überall gelten, sondern nur grundsätzlich. Gerade das Familienrecht, wie es im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 (BGB) festgeschrieben war, entsprach jedoch nicht dem Gleichberechtigungsgrundsatz. Laut BGB bestimmte in der Familie (rechtlich gesehen) allein der Ehemann alle Fragen, die »das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffen« (§ 1354). Dieser hatte das alleinige Entscheidungsrecht über Verträge (§ 1356) sowie das Recht auf Nutznießung des Vermögens seiner Frau (§ 1363) und er konnte allein, auch gegen den Willen der Ehefrau, über die elterliche Erziehung bestimmen (§ 1364). Der Gegensatz dieser Regelungen zum Art. 119 der Weimarer Verfassung war groß, aber er wurde nur seitens der kleinen Gruppe der Frauenpolitikerinnen und in der Frauenbewegung scharf kritisiert.²⁹

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht herrschte keineswegs Gleichberechtigung, sondern es gab weiterhin in vielen Bereichen Ungleich- bzw. Sonderbehandlungen von Frauen, die vorrangig in – deutlich schlechter bezahlten – sogenannten Frauenberufen tätig waren. Mitte der Zwanzigerjahre war die Hälfte der Arbeitsplätze im Agrarsektor von Frauen besetzt und mehr als 80 Prozent der Hausangestellten waren weiblich.³⁰ Mithelfende Familienangehörige oder Dienstmädchen – das waren die dominanten weiblichen Arbeitsbereiche. Beide Bereiche waren durch persönliche Abhängigkeitsverhältnisse, lange Arbeitszeiten und vergleichsweise schlechte (oder auch gar keine monetäre) Entlohnung gekennzeichnet.

Noch während der Zeit der Weimarer Republik setzte dann bereits der Trend ein, dass Frauen in Angestelltenberufe strebten, weil dort mehr Geld zu verdienen war, die persönliche Abhängigkeit geringer und die Arbeitszeiten im Vergleich geregelter und kürzer waren. 1925 waren etwa 12,5 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in Angestelltenberufen tätig.³¹ In Filmen, Zeitschriften und Novellen dominierte die Figur der unabhängigen weiblichen Angestellten, oft modern gekleidet und mit einem Bubi-kopf frisiert, die als attraktive Verkäuferin oder Telefonistin die neuen Berufsmöglichkeiten für junge Frauen symbolisierte. Tatsächlich lebte die große Mehrheit der weiblichen Angestellten jedoch bei ihrer Familie, konnte von dem geringen Gehalt keineswegs unabhängig leben und hatte in der Regel auch keine Berufsausbildung. Erst mit einer Heirat und der Gründung einer eigenen Familie konnten die meisten jungen Frauen die Abhängigkeit von ihrer Herkunftsfamilie verringern, traten dann jedoch als Ehefrauen (und Mütter) familienrechtlich in ein neues Abhängigkeitsverhältnis zum Ehemann ein. Dies galt auch für die große Mehrheit junger Frauen in allen anderen sozialen Klassen. Unabhängigkeit, und also auch Gleichberechtigung, war rechtlich gesehen nur von vermögenden und ledigen Frauen zu erreichen. Insofern waren die alltäglichen Erfahrungen von Frauen in der Familie und auch in der Arbeitswelt weiterhin von rechtlicher Ungleichbehandlung und ökonomischer Abhängigkeit geprägt, auch wenn sich vielleicht in der einen oder anderen Familie partnerschaftliche Beziehungen der Eheleute entwickelten.³² Demokratie als Lebensform war wohl nur für wenige Menschen in ihren Familien oder an ihrem Arbeitsplatz eine reale und gelebte Erfahrung. Demokratie wurde vor allem als Wahlvorgang und parlamentarisch betriebene Politik erlebt.

IV Demokratietheorie: damals und heute

Der Ort der Frauen in der ersten deutschen Demokratie ist also nicht einfach zu bestimmen. Schon die Zeitgenossinnen, die wie Gertrud Bäumer 1919 voller Hoffnung auf den Aufbau der Demokratie als gemeinsame Aufgabe von Männern und Frauen blickten, waren bald enttäuscht von den tatsächlichen Entwicklungen, den politischen Instabilitäten und den letztlich geringen und immer geringer werdenden Einflussmöglichkeiten von Frauen. Die staatsbürgerliche Gleichstellung im Wahlrecht war nicht der erhoffte Anfang einer Erfolgsgeschichte kontinuierlicher Demokratisierung des öffentlichen und privaten Lebens, sondern markierte eher den Schlusspunkt einer politischen Debatte aus dem Kaiserreich.

Verfassungsrechtlich gab es keinen eigenen Ort von Frauen in der Demokratie; sie waren staatsbürgerlich gleichgestellt mit den Männern, hatten aber keine eigens für sie definierten Aufgaben. Auch stellte die Verfassung keine klare Aufgabe an Legislative und Judikative, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens zu sichern. Sie behauptete zwar, die Ehe basiere auf der Gleichberechtigung der Geschlechter, de facto und auch rechtlich war dieser Verfassungsgrundsatz aber ohne Belang. Damit bestimmte sich der Ort der Frauen in der Weimarer Demokratie doch vorrangig aus der zeitgenössischen *Geschlechterordnung* und ihrer politischen, ökonomischen sowie kulturellen Praxis. Diese Ordnung wurde weder in der Revolution noch in der Republik nachhaltig verändert oder infrage gestellt, auch wenn viele das damals glaubten.³³

Frauenpolitikerinnen setzten anfangs noch große Hoffnungen auf die neuen – geschlechtsspezifisch verstandenen – kulturellen *Wirkungen* von Frauen in Politik, Parteien, Parlamenten und Verwaltungen. Sie gingen davon aus, dass sich all diese Bereiche nachhaltig ändern würden, wenn Frauen gleichberechtigt, aber mit geschlechtsspezifischen Anliegen und Aufgaben, daran mitwirken. Und tatsächlich veränderte der Zugang von Frauen zum Wahlrecht und zu den Parlamenten etwas: Frauen konnten nicht nur mitbestimmen, wer sie politisch repräsentierte, sondern selbst als (potenzielle) Repräsentant*innen antreten und Parteiprogramme mitgestalten. Der politische Raum erweiterte sich damit für Frauen, oder anders gesagt: Politik, Parteien und Parlamente verloren ihre männliche Exklusivität. Auch wenn Frauen in diesen Bereichen immer eine Minderheit bildeten, hatten sie doch einen (neuen) Platz, der sich durch die staatsbürgerliche Gleichheit definierte. An diesem Punkt setzte in der Weimarer Republik ein formaler Demokratisierungsprozess ein, der erst allmählich im Laufe des 20. Jahrhunderts Folgen zeitigen sollte. In den Zwanziger-

jahren waren die Repräsentation und Partizipation von Frauen noch demokratisches Neuland, das erst erobert und vor allem befestigt werden musste.

Es ist daher auch kein Zufall, dass sich antidemokratische Haltungen in diesen Jahren oftmals als Ablehnung der Gleichberechtigung von Frauen in der Politik äußerten. Die geschlechtsspezifischen Aufgaben von Frauen wurden in diesem politischen Spektrum ganz anders verstanden, nämlich als Beitrag zum Kampf gegen die Demokratie. Tatsächlich nahm die Repräsentation und Partizipation von Frauen in Parteien und Parlamenten ab, je weiter die Remaskulinisierung des politischen Raumes in der Weimarer Republik voranschritt. Die Hoffnungen so vieler Frauen (und auch Männer) auf einen kulturellen Wandel erfüllten sich also nicht.

Demokratiethoretisch ist der »Ort« von Frauen in Politik und Demokratie schließlich erst in der neueren feministischen Philosophie problematisiert worden. Die Demokratiedebatte der Weimarer Staatsrechtslehre beinhaltete keine weitergehenden Überlegungen dazu. Wie Karin Groh herausgearbeitet hat, gab es zudem auch keine einheitliche Auffassung über das Konzept und die Bestimmung einer Demokratie.³⁴ Das Schweigen der zeitgenössischen Staatsrechtslehre zu den Folgen der staatsbürgerlichen Gleichstellung von Männern und Frauen geht vermutlich auf die Gewissheit zurück, dass es einer besonderen Definition gar nicht bedürfe und zunächst abzuwarten sei, was sich aus der staatsrechtlichen Gleichstellung ergeben würde.

Die feministische Forschung baut auf diesen Erfahrungen auf und kritisiert auf verschiedenen Ebenen Theorien und Praxis der Demokratie, insofern sie auf dem Ausschluss weiblicher Lebenswelten und Erfahrungen beruhen. Dies gilt etwa für die einflussreiche Kritik an der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit in der politischen Philosophie sowie die Infragestellung der universellen Konzeption eines abstrakten »Staatsbürgers«, der als unabhängiges Individuum entworfen wird. In beiden Theoremen spiegelten sich exklusiv männliche Lebensrealitäten. Auch die geringere Partizipation von Frauen an demokratischen Institutionen und die daraus erwachsenden Defizite in der politischen Repräsentation werden aus feministischer Perspektive als Problem diskutiert.³⁵ Damit reflektieren diese neueren feministischen Kritiken die historischen Erfahrungen aus der Weimarer Republik, in der der Ort der Frauen in der Demokratie erst noch gefunden werden musste.

Anmerkungen

- 1 Sandra Harding, *Das Geschlecht des Wissens. Frauen denken die Wissenschaft neu*, Frankfurt a. M./New York 1994, S. 292.
- 2 Iris Marion Young, *Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus*, in: Herta Nagl-Docekal/Herlinde Pauer-Studer (Hrsg.), *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*, Frankfurt a. M. 1993, S. 267–304, hier S. 279.
- 3 *Die Frauen im neuen Deutschland*, in: *Die Gleichheit* 3/1919, S. 17.
- 4 Zit. nach ebd.
- 5 *Sturmtage*, in: *Die Gleichheit* 9/1919, S. 66.
- 6 Klara Bohm-Schuch, *Die Aufgaben der Frauen in der Nationalversammlung*, in: *Die Gleichheit* 8/1919, S. 58–59.
- 7 Gertrud Bäumer, *Die Frauen in der deutschen Demokratie*, in: *Die Frau. Monatschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit* 4/1919, S. 101–106, hier S. 106. Alle folgenden Zitate stammen aus diesem Text. Zu Bäumer vgl. Angelika Schaser, Helene Lange und Gertrud Bäumer. *Eine politische Lebensgemeinschaft*, Köln/Weimar/Wien 2000.
- 8 Ann Taylor Allen, *Feminismus und Mütterlichkeit 1800–1914*, Weinheim 2000.
- 9 Ebd., S. 106.
- 10 Charlotte Buchow, *An die Frauen*, 26. Dezember 1918, in: *Die Gleichheit* 8/1919, S. 58.
- 11 Text auf einem Wahlplakat der Deutschnationalen Volkspartei 1919, in: Dorothee Linnemann (Hrsg.), *Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht*, Frankfurt a. M. 2018, S. 159. Vgl. Julia Sneeringer, *Winning Women's Votes. Propaganda and Politics in Weimar Germany*, Chapel Hill/London 2002.
- 12 *Kundgebung der Vereinigung Konservativer Frauen*, in: *Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau*, Dezember 1918, S. 224.
- 13 *Deutsche Frauen wirkt für die Erhaltung der christlichen Ordnung in Staat, Kirche und Schule!*, in: *Neue Zeiten. Aufgaben und Pflichten der christlichen Frau*, Dezember 1918, S. 223. Vgl. Kirsten Heinsohn, *Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933. Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive*, Düsseldorf 2010. Dort auch Abdruck der zuvor zitierten Quellen, S. 290–292.
- 14 Alle Zitate aus: Luise Zietz, *Frauenwahlrecht und Sozialismus*, in: dies., *Die Frauen und die Reichstagswahlen*, Magdeburg 1919, S. 3–7, hier S. 4.
- 15 *Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Stenographische Berichte*, 57. Sitzung vom 15. Juli 1919, in: *Verhandlungen des Reichstags*, Bd. 328, Berlin 1920, S. 1560. Vgl. auch Marion Röwekamp, »Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte.« *Weimar – Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter?*, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Die Weimarer Verfassung. Wert und Wirkung für die Demokratie*, Erfurt 2009, S. 235–264. Pascale Cancik, *Der Kampf um Gleichberechtigung als Voraussetzung der demokratischen Republik*, in: Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung*, München 2018, S. 151–174; Gabriele Britz, *Gleichberechtigung*

- gungsgebote in der Weimarer Reichsverfassung: frühe Ausgriffe in die Moderne, in: Horst Dreier/ Christian Waldhoff (Hrsg.), *Weimars Verfassung eine Bilanz nach 100 Jahren*, Göttingen 2020, S. 249–263; Kirsten Heinsohn, *Verfassungsauftrag und politische Kultur. Diskussionen und Initiativen zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern*, in: Dirk Schumann/Christoph Gusy/Walter Mühlhausen (Hrsg.), *Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Weimarer Republik*, Göttingen 2021, S. 259–273.
- 16 Verhandlungen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung (Anm. 15), S. 1560.
 - 17 Christoph Gusy, *100 Jahre Weimarer Verfassung. Eine gute Verfassung in schlechter Zeit*, Tübingen 2018, S. 9.
 - 18 Ute Frevert, »Unser Staat ist männlichen Geschlechts«. Zur politischen Topographie der Geschlechter vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert, in: dies., »Mann und Weib, und Weib und Mann«. *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*, München 1995, S. 61–132.
 - 19 Angelika Schaser, *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*, 2., vollst. überarb. u. akt. Aufl. Darmstadt 2020.
 - 20 Kirsten Heinsohn, *Parteien und Politik in Deutschland. Ein Vorschlag zur historischen Periodisierung aus geschlechterhistorischer Sicht*, in: Gabriele Metzler/Dirk Schumann (Hrsg.), *Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik*, Bonn 2016, S. 279–298.
 - 21 Forschungen zur Partizipation von Frauen in Landtagen, Stadtparlamenten und ländlichen Regionen stehen noch am Anfang, während die Reichsebene relativ umfassend erforscht ist. Vgl. zum Reichstag: Helen Boak, *Women in the Weimar Republic*, Manchester/New York 2013, S. 88–100, und Heide-Marie Lauterer, *Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19–1949*, Königstein i. Ts. 2002, S. 152–178. Vgl. zu Landtagen und Stadtparlamenten: Julia Paulus, *Politische Partizipation von Frauen in Westfalen während der Weimarer Republik*, in: *Historische Landeskunde des Westmünsterlandes* Jg. 3/2019, S. 155–174; Thomas Höpel, *Frauenwahlrecht und Demokratisierung in Leipzig 1900–1933*, Leipzig 2020, S. 87–99; Sabine Holtz/Sylvia Schraut (Hrsg.), *100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz*, Stuttgart 2020. Den Hinweis auf Probleme in den Landgemeinden verdanke ich Helke Dreier, die sich für einen Forschungsantrag mit Kommunalpolitikerinnen in Hessen in der Weimarer Republik auseinandersetzt: <https://addf-kassel.de/forschung/aktuelles-projekt-marschierten-drei-frauen-stadtverordnete-auf/>.
 - 22 Höpel (Anm. 21), S. 92–97. Boak (Anm. 21), S. 76–82.
 - 23 Vgl. dazu schon Annemarie Tröger, *Die Dolchstoßlegende der Linken: »Frauen haben Hitler an die Macht gebracht«*, in: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.), *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976, Berlin 1977, S. 324–355.
 - 24 Daniel Siemens, *Erobern statt Verführen: Die Kategorie Geschlecht in der Politik der Straße der Weimarer Republik*, in: Metzler/Schumann (Anm. 20), S. 255–277.
 - 25 Den Begriff des kulturellen Codes verwende ich an Anlehnung an Shulamit Volkov, *Antisemitismus als kultureller Code*, in: Leo Baeck Institute Yearbook Jg. 23/1978, S. 25–45. Kurt Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*,

- München 1962. Kevin Passmore (Hrsg.), *Women, Gender and Fascism in Europe 1919–1945*, Manchester 2003.
- 26 Heinsohn (Anm. 13), S. 183–226.
- 27 Thomas Mergel, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, Düsseldorf 2002.
- 28 Dirk Jörke/Katharina Liesenberg, John Dewey: Demokratie und Öffentlichkeit, in: Hubertus Buchstein/Kerstin Pohl/Rieke Trimçev (Hrsg.), *Demokratiethorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*, 10., vollst. überarb. Aufl. Frankfurt a.M. 2021, S. 219–226. Till van Rahden, *Demokratie. Eine gefährdete Lebensform*, Frankfurt a.M. 2019, S. 9–23.
- 29 Ute Gerhard, *Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit*, in: dies. (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 509–546; Boak (Anm. 21), S. 200–253.
- 30 Ebd., S. 134–199, hier S. 139.
- 31 Ebd., S. 150–154.
- 32 Vgl. Institut für Stadtgeschichte/Gesellschaft für Frankfurter Geschichte e.V./Verein für Frankfurter Arbeitergeschichte e.V./Sonja Tesch (Hrsg.), Johanna und Richard Tesch: *Der Deiwel soll die ganze Politik holen. Ein Briefwechsel aus Deutschlands erster parlamentarischer Demokratie 1919–1925*, Frankfurt a.M. 2021.
- 33 Vgl. Birthe Kundrus, *Geschlechterkriege. Der Erste Weltkrieg und die Deutung der Geschlechterverhältnisse in der Weimarer Republik*, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 171–187.
- 34 Vgl. Karin Groh, *Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaates*, Tübingen 2019.
- 35 Vgl. dazu Barbara Holland-Cunz, *Demokratiekritik: Zu Staatsbildern, Politikbegriffen und Demokratieformen*, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, 2., erw. u. akt. Aufl. Wiesbaden 2008, S. 530–538; Anja Lieb, *Demokratisierung der Demokratie*, in: Ingrid Kurz-Scherf/Julia Lepperhoff/Alexandra Scheele (Hrsg.), *Feminismus. Kritik und Intervention*, Münster 2009, S. 260–275; Anne Philipps, *Geschlecht und Demokratie*, Hamburg 1995.

Liberales Denken in Krisenzeiten der Demokratie

I Weimar, Bonn, Berlin

Die Weimarer Republik galt in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik als paradigmatisches Lehrbeispiel für die »Krisenjahre der klassischen Moderne«.¹ Sie blieb stets mehr Gegenbild als Vorbild, denn Bonn war eben nicht Weimar und die westdeutsche Demokratie konnte ihre Stabilität daraus erklären, dass die richtigen Lehren aus dem Scheitern des ersten Demokratieversuchs gezogen worden waren. Es gehörte zum Standardrepertoire der politischen Bildung, die vermeintlichen Geburtsfehler der Weimarer Reichsverfassung (WRV) zu benennen, die versäumte Chance der Sozialisierung zu beklagen und in zweiter Linie schließlich die außergewöhnlichen Belastungen durch Inflation und Wirtschaftskrise sowie die Kontinuität antidemokratischer Kräfte kenntlich zu machen. Eine Schlüsselbedeutung besaßen bekanntlich die Art. 25 und 48 der WRV, die den Reichspräsidenten mit dem Recht zur Parlamentsauflösung und zum Erlass von Notverordnungen ausstattete, ihn also im Ausnahmezustand diktatorische Vollmachten verlieh. Der Präsident als »Ersatzkaiser« stand also einer parlamentarisch verantwortlichen Regierung im Weg, weil er Möglichkeiten eröffnete, ohne parlamentarische Mehrheiten zu regieren. Bekanntlich wurde davon ausgiebig Gebrauch gemacht, und die atemlose Abfolge von zwanzig Kabinetten in 14 Jahren dokumentiert die prekäre Abhängigkeit des Reichskanzlers vom Vertrauen des Reichspräsidenten – und die Aussichtslosigkeit, eine kompromissbereite Koalition zu schmieden.²

Kein Wunder also, dass die geschichtspolitische Sicht der Bundesrepublik auf Weimar lange vom Gefühl der Überlegenheit dominiert blieb.³ Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten die Weimarer Lektion gelernt und eine politische Ordnung ersonnen, deren Demokratiekonzeption krisenresistenter, wehrhafter und pragmatischer erschien als die einst gepriesene »freieste Verfassung der Welt« von 1919. In Herrenchiem-

see und Bonn entwarf man eine skeptische und defensive konstitutionelle Ordnung, mit der die Volkssouveränität kontrolliert und eingehegt werden konnte. Oberstes Gebot war nicht demokratische Selbstbestimmung, sondern Stabilität.⁴ Die Beschränkung des Bundespräsidentenamtes auf Repräsentativfunktionen, die Stärkung des Bundeskanzlers als Haupt einer parlamentarischen Regierung, die Fünfprozentklausel als Damm gegen Splitterparteien, das konstruktive Misstrauensvotum und die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit gelten als Marksteine dieses selbstgewissen Fortschrittsdenkens, das die liberale Demokratie als Krone politisch-konstitutioneller Kunst ansah.

Mittlerweile ist das Vertrauen in die Stärke des demokratischen Rechtsstaats und in die zivilisatorische Überlegenheit des liberalen Westens merklich geschwunden. Auf der einen Seite haben innere Erosionserscheinungen zu Verunsicherungen geführt, denn verschiedene Krisenphänomene der Globalisierung wie die Überdehnung des Finanzmarktkapitalismus, die Klimaproblematik und die Migrationsbewegungen aus Afrika und dem Nahen Osten zeigen schnell die Überforderung der lange gepriesenen supranationalen Organisationen. Die EU, aber auch die UNO stehen uneinig und wenig machtvoll da, während eine Welle der Renationalisierung und des Populismus als Ausdruck der Frustration über diese Krisenerscheinungen zu verstehen ist. Auf der anderen Seite befeuert eine antiliberale und autoritäre Internationale diese Krise und wendet sich, angeführt von China und Russland, gegen den Westen. Die Träume einer friedlichen weltumfassenden Demokratisierung im Zeichen von Marktwirtschaft, supranationaler Integration und Menschenrechten, die für eine kurze Zeit die Vision einer »neuen Weltordnung« (George H. W. Bush) entstehen ließen, sind erst einmal ausgeträumt. Statt Wandel durch Handel und den friedlichen Export westlicher Freiheitsrechte zu schaffen, sieht sich der Westen in der Defensive und bedarf der wehrhaften Selbstertüchtigung. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Illusion der Verständigung oder auch nur die Hoffnung auf friedlichen, durch die Interdependenzen einer globalen Ökonomie domestizierten Wettbewerb zerstört.

Vor diesem Hintergrund verändert sich nicht nur generell das Nachdenken über die Demokratie, ihre Gefährdungen und Schwächen, sondern auch über die mit ihr verbundenen Überlebensimperative und Stärken. Das Erlebnis existenzieller Bedrohungsszenarien setzt zwangsläufig Kräfte der Reflexion frei, denn Unsicherheiten helfen dabei, Risiken neu abzuschätzen, mögliche Entwicklungen in Betracht zu ziehen und eine Inventur eigener Versäumnisse vorzunehmen. Die Epoche der Zwischenkriegszeit rückt in diesem Zuge wieder näher an die Gegenwart heran, weil einige leichtfertige Urteile sich deutlich relativieren – und weil sich

offenkundige Parallelen zur damaligen Existenzkrise der Demokratie aufdrängen, mit deren Wiedererscheinen noch vor einigen Jahren kaum zu rechnen war: militanter Antiliberalismus innerhalb der westlichen Demokratien, Rückkehr von Irrationalismus und Verschwörungstheorien, Erosion der Parteienlandschaft, Segmentierung und Fragmentierung der Öffentlichkeit. Dass daneben auch die internationale Lage für den Westen von Stressfaktoren und Kriegsgefahren gekennzeichnet ist, wie das imperial-revisionistische Streben von Russland und China zeigt, belegt einmal mehr, dass die Gefahren der 1930er Jahre keineswegs ein für alle Mal überwunden sind.⁵ Inzwischen ist ein neues Bewusstsein für die Fragilität der Demokratie entstanden, und ein tieferes Verständnis für Störfaktoren und Irritationen, aber auch Stabilisierungsmöglichkeiten wird dringend notwendig.

Die demokratiethoretische Krisenreflexion in der Weimarer Republik bietet für eine Selbstvergewisserung, Mängelaufarbeitung und Reformdiskussion wichtige Anknüpfungspunkte.⁶ Eine ideengeschichtliche Rückbesinnung sollte dabei aber eine allzu oberflächliche Gleichsetzung der Probleme damals mit denen von heute vermeiden.

II Liberalismus und Demokratie

Der englische Journalist Edmund Fawcett hat in seiner Ideengeschichte des Liberalismus noch einmal daran erinnert, dass der Kompromiss zwischen Liberalismus und Demokratie, die Kombination von Freiheits- und Bürgerrechten und demokratischer Regierungsform (begleitet vom Ringen um eine sozialverträgliche Ökonomie), hart erkämpft und historisch keineswegs zwangsläufig war.⁷ Ideengeschichtlich ist es ironisch, dass just in dem Moment, da Carl Schmitt die Unverträglichkeit von Parlamentarismus und Demokratie beweisen wollte, progressive Liberale von Max Weber über Hugo Preuß bis zu jüngeren wie Hans Kelsen oder Moritz Julius Bonn die repräsentative Regierungsform als einzig mögliche Realisierung der modernen Demokratie verteidigten. Um den »grand bargain« (Fawcett) zwischen Sozialdemokratie und Liberalen in seiner Bedeutung zu verstehen, muss man sich vor Augen führen, dass Liberale stets ihre Vorbehalte gegenüber der sich abzeichnenden Massen- und Parteiendemokratie gepflegt hatten, während (Sozial-)Demokraten keineswegs von Beginn an Anhänger des Parlamentarismus und des Repräsentationsprinzips waren.

Zur Erinnerung: Die liberale Demokratie, die seit langer Zeit als die einzig schlüssige Realisierung der demokratischen Regierungsform erscheint, war damals – im eigentlichen Geburtsjahr der europäischen

Demokratie 1918 – noch gar nicht erprobt, geschweige denn Common Sense. Ein bürgerlich-elitärer Liberalismus akzeptierte nach und nach das freie und gleiche Wahlrecht ohne Zensusbeschränkungen, während die reformorientierte Sozialdemokratie sich zunehmend mit der Idee parlamentarischer Repräsentation anfreundete und den Schutz des Privateigentums anerkannte. Zur Illustration der ursprünglich vorherrschenden Dominanz eines rousseauistischen Demokratiekonzepts, das Volkssouveränität und eine direkte Verwirklichung des Gemeinwillens zum Maßstab machte, muss man sich lediglich die Demokratievorstellungen im Kaiserreich vergegenwärtigen: Der Sozialist Robert Michels und der konservative Nationalökonom Wilhelm Hasbach wussten sich einig in ihrer Demokratieauffassung, die sich vornehmlich an Rousseau orientierte und gerade nicht mit dem Parlamentarismus in Verbindung stand, sondern die Dominanz der Parteien als Quelle einer Oligarchisierung kritisierte.⁸ Konträr zu diesen parlamentarismuskritischen Ansätzen lag in der Annäherung von linksliberalen und sozialdemokratischen Positionen die Keimzelle für die Geburt der liberalen Demokratie.

Die Demokratie in Deutschland ist also nicht lediglich das Ergebnis eines durch Kriegsniederlage erzwungenen Vernunftrepublikanismus, sondern hat eine Vorgeschichte, die von avantgardistischen Minderheiten geprägt ist – wenn man sich etwa vergegenwärtigt, dass es auch im Kaiserreich Sozialliberale gab, die sich für eine egalitäre parlamentarische Demokratie einsetzten. Erst recht die Demokratisierungsdebatte während des Ersten Weltkrieges bereitete den Boden für Späteres, denn Deutschlands liberale Intellektuelle stritten in dieser Zeit vehement für Parlamentarisierung und politische Mitbestimmung.⁹ Drei Weltkriegsschriften verdienen in diesem Kontext eine besondere Erwähnung: Hugo Preuß' *Das deutsche Volk und die Politik* aus dem Jahr 1915, Max Webers Artikelserie in der »Frankfurter Zeitung« zu *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* aus dem Sommer 1917 und die etwas unbekanntere Schrift von Leopold von Wiese über den *Liberalismus in Vergangenheit und Gegenwart*, ebenfalls 1917 publiziert.¹⁰

Preuß war einer der wenigen, die sich nach dem Kriegsausbruch 1914 nicht vom nationalen Überschwang anstecken ließen. Bereits im Frühjahr 1915 veröffentlichte er seine viel diskutierte Stellungnahme, die sich in großer Distanz zu den »Ideen von 1914« befand. Seine massive Kritik am wilhelminischen Obrigkeitsstaat verband er mit einem Plädoyer für den »Volksstaat«. Dieser Begriff war nichts anderes als das Synonym für eine Demokratie mit republikanischem Ethos. Preuß konzipierte den Staat als »Wir-Gemeinschaft«, die sich von einem Untertanenvolk zu einem positiv politisierten Staatsvolk wandeln sollte.

Mit Sorge hatte er die »Verachtung des Liberalismus« als Zeittendenz registriert, die allerdings dazu führte, dass auch er selbst den Begriff mied. Inhaltlich hielt er jedoch daran fest, für eine Politik der bürgerlichen Selbstorganisation zu werben. Preuß wusste, wovon er sprach, denn er hatte sich als sozialliberaler Berliner Kommunalpolitiker einen Namen gemacht; anders als den Vertretern einer liberalen Orthodoxie war ihm völlig klar, dass der Staat die zentrale politische Steuerungsinstitution war, die man mit demokratischen Mitteln handhaben musste. Wichtiger als Freiheit vom Staat war die verantwortliche Gestaltung sozialer Politik. Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die Weimarer Verfassung ganz wesentlich auf seinem Entwurf beruhte, dann bekommt man einen Eindruck von Preuß' intellektueller Statur.

Zum Zweiten ist an den heute weithin vergessenen Soziologen Leopold von Wiese zu erinnern, den der sozialdemokratische Staatsrechtler Hermann Heller noch in den 1920er Jahren zu den wichtigsten Vordenkern des »Neoliberalismus« zählte – und Heller meinte mit Neoliberalismus natürlich nur einen »neuen Liberalismus«. ¹¹ Wiese wagte in seiner beim S. Fischer Verlag erschienenen Schrift eine entschlossene begriffspolitische Aneignung des Liberalismus, indem er nicht nur an sein normatives Wertegerüst, sondern auch an seine Fähigkeit erinnerte, reflexiv zu lernen, sich immer wieder zu erneuern, um sich an veränderte Problemlagen anzupassen. Er wehrte sich vehement dagegen, mit dem Krieg die zivilisatorischen Werte der bürgerlich-liberalen Welt zu verabschieden. Gegen den Strom bürgerlicher Kriegsbegeisterung hatte er bereits 1915 seine *Gedanken über Menschlichkeit* veröffentlicht. ¹² Menschenwürde, persönliche Freiheit, bürgerliche Selbstverwaltung, aber auch das Eintreten für eine offene pluralistische Gesellschaft bestimmten seine liberale Haltung.

Max Webers Forderung nach Demokratisierung im Weltkrieg – für ihn gleichbedeutend mit Parlamentarisierung – ist bekannt. Es ist auch wahr, dass Weber dazu keine normative Demokratietheorie brauchte. Aber seine »realistische« politische Theorie führte liberalen Demokratieskeptikern vor Augen, wie aussichtslos es war, sich gegen das Schicksal der Massendemokratie zu stellen. Er machte sich keine Illusionen darüber, dass die Gewährung der Demokratie ohnehin der Preis sein würde, den der Liberalismus an die gesellschaftliche Modernisierung zu entrichten hatte. Nach dem Weltkrieg konnte man den rückkehrenden Soldaten, aber auch den Frauen an der Heimatfront die politischen Partizipationsrechte nicht mehr verwehren. Weber ging allerdings weiterhin davon aus, dass – wie ihn das Vorbild der Vereinigten Staaten lehrte – der entscheidende politische Einfluss bei den Besitz- und Bildungseliten blieb. Auch deshalb bedeutete für ihn das freie und gleiche Wahlrecht eine notwendige Kompensationslei-

tung: So würde die Masse zumindest im Wahlakt symbolisch gleichgestellt.¹³ Diese elitäre Sichtweise mag aus normativer Sicht irritieren, aber Webers Argumente erleichterten den bürgerlichen Klassen (denen er sich selbst zugehörig fühlte) zunächst einmal die Zustimmung zur Demokratie. Ohne Standesdünkel stellte Weber klar, dass das Wahlrecht unabhängig von Bildungs- und Besitztiteln zu gewähren sei und dass Bildung keineswegs eine Voraussetzung für politische Urteilskraft darstelle – seine Verachtung etwa für »Literaten« und »Kathederpropheten« kannte keine Grenzen. Zentral blieb Webers Einsicht, dass Demokratie nur als parlamentarische Parteiendemokratie vorstellbar war.

Im umfangreichen Demokratisierungsdiskurs des Ersten Weltkrieges zählten Preuß, von Wiese und Weber fraglos zu den progressiven Stimmen. Um die Dynamik der Novemberrevolution zu begreifen, muss man sich vergegenwärtigen, in welcher Geschwindigkeit jahrelang erhobene Forderungen auf einmal Makulatur wurden und von der Wucht der Ereignisse überholt worden waren: Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts, eine parlamentarische Regierungsform, Frauenwahlrecht etc. Im Herbst 1918 waren progressive Liberale in ihrem Selbstverständnis erschüttert: Die noch kaum praktizierte parlamentarische Demokratie sollte revolutionär überwunden werden; Rätssystem und Sozialisierungsforderungen bestimmten die politische Agenda, während gleichzeitig die Grundzüge des modernen Wohlfahrtsstaates entwickelt wurden.

Die wichtigen Impulse, die von Hugo Preuß, Leopold von Wiese und Max Weber in der Debatte des Ersten Weltkrieges gesetzt worden sind, wirkten subkutan fort. Allerdings formierten sich die politischen Fronten rasch und in unvorhergesehener Weise neu. Republikanismus, Menschen- und Bürgerrechte, Parlamentarismus und demokratische Führerauslese blieben zwar wichtige Aspekte der Debatte. Aber der alte Konservatismus als Widerpart hatte sich verflüchtigt und andere ideologische Gegner der liberalen Demokratie traten auf die Szene. Zum einen verschärfte sich die Konfrontation mit der revolutionären Linken, die seit der russischen Oktoberrevolution die Naherwartung einer politischen Machtübernahme in Deutschland hegte und in der Räterepublik die Zukunft sah. Auf diesen Gegner waren Liberale seit langem eingestellt und konnten die theoretisch erprobte Argumentation gegen Gemeinwirtschaft und gegen eine Diktatur des Proletariats im Lichte realer Bedrohung aktivieren. Zum anderen ließen sich auf Seiten der politischen Rechten plötzlich ganz neue Phänomene der Massenmobilisierung gegen die liberale Demokratie ausmachen. Während Konservative sich früher elitär und antidemokratisch gerierten, suchte eine »neue Rechte« ihren Widerstand gegen die liberale Demokratie breit abzustützen und rekrutierte sich aus den durch den Krieg psychisch

derangierten und im Zivilleben desorientierten Kriegsheimkehrern. Das Milieu der Freikorps wurde zur Brutstätte der Gewalt und vergiftete die politische Atmosphäre der Nachkriegsdemokratie. Die Massenorganisation und der Paramilitarismus radikalnationalistischer Verbände und Parteien war ein neues Phänomen, das die bürgerlichen Liberalen während des Ersten Weltkrieges noch nicht antizipieren konnten. Im Hinblick auf Max Weber wird dies sehr deutlich: Weber entwickelte zwar zum Ende seines Lebens bestimmte Vorstellungen von einem demokratisch legitimierten charismatischen Führer, aber in ihnen die Vorstufe zum plebisziären Führerstaat zu erkennen, wäre abwegig. Liberale wie Weber konnten noch keine Vorstellung vom Faschismus haben und rechneten nicht mit einem populären Autoritarismus von rechts. Dementsprechend unvorbereitet stand die liberale Demokratie ihren neuen Gegnern gegenüber.

III Ernüchterung und Krise

Die »Krisis der europäischen Demokratie« (Moritz J. Bonn) war allein deswegen ein neuer Gegenstand der Reflexion, weil die Demokratie erst ab 1918 von einem allgemeuropäischen Erwartungsbegriff zur erfahrungsträchtigen Verfassungsrealität avancierte. Insofern wurden innenpolitischer Aufruhr, wirtschaftliche Krisen und soziale Probleme der Nachkriegsgesellschaften zum Sinnbild für ihre vermeintliche Überforderung, und die Demokratie wurde für Missstände verantwortlich gemacht, die sie selbst nicht verursacht, sondern als Konsequenz des Ersten Weltkrieges geerbt hatte. Man muss sich diesen mentalen Umschwung vor Augen halten, um die tiefe Verunsicherung der Nachkriegsjahre zu vergegenwärtigen: Aus dem Versprechen auf eine künftige freie und gerechte Gesellschaft, die soziale Gleichheit, Wohlstand und Frieden ermöglichen sollte, wurde innerhalb kürzester Zeit eine Chiffre für nationale Demütigung, Klassenkampf, Bürgerkrieg und ökonomischen Niedergang. Kurz: Während die Demokratie im Kaiserreich für den fortschrittlichen Liberalismus und die Sozialdemokratie ein Lichtschweif am Horizont war, setzte sich in den krisengeschüttelten Anfangsjahren der Demokratie vor allem die Wahrnehmung der Weimarer Republik als einer defekten oder dysfunktionalen Demokratie durch, die im gesellschaftlichen Pluralismus zerrieben wurde.¹⁴

Aus der anfangs gepriesenen »freiesten Verfassung der Welt« entwickelte sich bald ein Problemfall, auch weil die Attraktivität des Freiheitsbegriffs gelitten hatte. Die liberale Gesellschaft, die Vielfalt von Lebensstilen und Weltanschauungen sowie die Komplexitätszumutungen der Moderne lösten eher Ängste als Kreativität aus, stärkten Ressentiments und schwäch-

ten die Bereitschaft, Andersartigkeit zu tolerieren. Die Sehnsucht nach Gemeinschaft und Gebundenheit hatte der Philosoph Helmut Plessner als Signatur seiner Epoche erkannt.¹⁵

Das Weimarer Verfassungswerk wurde zudem keineswegs als Definitivum, sondern als ein Kompromiss ohne Entscheidung angesehen.¹⁶ Auch diejenigen, die sie staatsloyal als neue Ordnung akzeptierten (wie die Sozialdemokratie), dachten darüber nach, auf welche Weise sie eigentlich zu reformieren und wie der Rechtsstaat zur »wahren« sozialen Demokratie weiterzuentwickeln sei. Die Unzufriedenheit mit der real existierenden Demokratie lässt sich bereits daran ablesen, dass man völlig uneins darüber war, wie die ideale Demokratie überhaupt aussehen sollte. Der Verfassungshistoriker Hans Boldt zählte in den 1920er Jahren mindestens ein halbes Dutzend konkurrierender Demokratievorstellungen – die parlamentarische Form galt den meisten als defizitär. Es machte einen fundamentalen Unterschied, ob man theoretisch die Idee der sozialistischen Demokratie verteidigte (ob als Rätemodell oder anderweitig direkt begründet), sich konkret für die praktizierte parlamentarische Demokratie einsetzte (mit sozialer oder bürgerlich-liberaler Ausrichtung), für die Homogenität einer »nationalen« bzw. »volksgemeinschaftlichen« Demokratie eintrat oder eine plebiszitäre Führerdemokratie avisierte.¹⁷ Dabei ermöglichten viele dieser Schlagworte einen Bezug auf die Weimarer Verfassung, die bekanntlich verschiedene demokratische Legitimationsmodelle nebeneinander stellte.

Nicht zuletzt unterlag die Demokratiesemantik in den wenigen Jahren der Weimarer Republik heftigen konjunkturellen Schwankungen: Unmittelbar nach der Kriegsniederlage und im Zuge der Verfassungsgebung stand die Demokratie – zumindest in der politischen Rhetorik – bis ins Lager der Konservativen hoch im Kurs; späterhin, in den Krisen der Republik, geriet der Demokratiebegriff zusehends in Misskredit und drohte im Strudel des virulenten Antiliberalismus zu versinken. Zweifellos ist es viel einfacher, die Gegner der liberalen Demokratie zu identifizieren als die Fürsprecher. Auch lässt sich demokratisches Denken viel besser markieren, solange es sich noch in der Opposition befindet und keinen Status quo verteidigt; dies unterstreichen die Befunde von Marcus Llanque eindrucksvoll.¹⁸

IV Antipoden im Streit um die Demokratie: Hans Kelsen und Carl Schmitt

Will man diese aufgrund ihrer Komplexität kaum adäquat zu fassende Debatte um die Demokratie in der Schärfe ihrer Zuspitzungen idealtyp-

pisch abbilden, bietet sich die Gegenüberstellung zweier Staatsrechtler an, die sich beide als Demokratietheoretiker begriffen: Hans Kelsen und Carl Schmitt.

Die staatsrechtliche Debatte über den möglichen Gegensatz von Legalität und Legitimität demokratisch-rechtsstaatlicher Entscheidungen, die Kontroverse um den »Hüter der Verfassung« sowie zahlreiche mit der Demokratie verbundene Krisenthemen belegen das Bewusstsein für die Virulenz der fragilen politischen Ordnung. Der Streit um die Weimarer Verfassungsfragen mündete als Spätfolge in die Idee der »wehrhaften Demokratie«, und die wichtigsten Positionen im Streit um demokratische Wehrhaftigkeit lassen sich mit den Namen Hans Kelsen und Carl Schmitt markieren. Die beiden Kontrahenten der Staatsrechtslehre bilden ein idealtypisches Gegensatzpaar, auch im Hinblick auf konkurrierende Demokratiebegriffe. Bekanntlich plädierte Kelsen für die repräsentative Demokratie als Fusion von liberalen Werten und demokratischer Regierungsform, während Schmitt die Unvereinbarkeit von Liberalismus und Demokratie hervorhob, um die Demokratie auf Kosten liberaler Werte wie Toleranz, Pluralität, Meinungsfreiheit oder Minderheitenschutz zu profilieren. Insofern konnten sich beide Theoretiker als Verteidiger jeweils unterschiedlicher Demokratiekonzepte verstehen.¹⁹

Kelsens geistige Positionierung auf Seiten der parlamentarischen Demokratie war zu keiner Zeit zweifelhaft, am wenigsten in dem beeindruckenden Text zur *Verteidigung der Demokratie* (1932), dessen Wirkungen auf die Debatte um die wehrhafte Demokratie in den 1930er Jahren vor allem in Exilkreisen mit den Händen zu greifen sind. Seine intellektuelle Verteidigung der Demokratie geht mit der Weigerung einher, das demokratische Paradox aufzulösen, welches bekanntlich darin besteht, dass per Mehrheitsentscheid demokratische Prinzipien und Freiheiten abgeschafft werden können. Die Demokratie sei »diejenige Staatsform«, so Kelsen, »die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehrt«.²⁰ Die Frage, »[o]b die Demokratie sich nicht selbst verteidigen soll, auch gegen das Volk, das sie nicht mehr will, auch gegen eine Majorität, die in nichts anderem einig ist, als in dem Willen, die Demokratie zu zerstören«, muss Kelsen aus der Konsequenz seiner theoretischen Position verneinen: »Eine Demokratie, die sich gegen den Willen der Mehrheit zu behaupten, gar mit Gewalt sich zu behaupten versucht, hat aufgehört, Demokratie zu sein.« Kelsen will sich, anders als zeitweise Hermann Heller und viele Liberale seiner Zeit, »nicht in den verhängnisvollen Widerspruch verstricken lassen und zur Diktatur greifen, um die Demokratie zu retten«.²¹

Dieser »verhängnisvolle Widerspruch« blieb für Kelsens Denken ausschlaggebend, und damit gab er auch zu erkennen, dass die moderne Demo-

kratie sich in ihrer Staatsform und ihren Legitimationsmodi grundlegend von den klassischen republikanischen Verfassungen entfernt hatte, die das Institut der Diktatur zur Überwindung einer Krise und mithin als ein Instrument der Rettung vorsahen. Kelsen wollte – und darin zeigt sich ein typisch liberaler Zug – den Ausnahmezustand nicht zum Maßstab des politischen Denkens machen. Dass er hingegen das Mehrheitsprinzip als Kern des Demokratischen für sakrosankt erklärte, um eine mögliche Selbstabschaffung der Demokratie gegebenenfalls in Kauf zu nehmen, erscheint in diesem Licht als übertrieben prinzipientreuer Rigorismus. Aus heutiger Sicht wirkt es befremdlich, Kelsens »Verzicht auf politisch-praktische Selbstverteidigung der Demokratie [...] zum Identitätskriterium eines wahrhaft demokratisch verfassten Gemeinwesens« zu erklären.²² Kelsen könnte zwar zu Recht für sich reklamieren, dass jede noch so entschlossene Verteidigung der Demokratie zu Lasten der theoretischen Stringenz ihrer Begründung gehe, aber es bleibt hervorzuheben, dass sein Begriff der Demokratie, der durchaus Einsicht in die politisch-kulturellen Bestandsvoraussetzungen eines demokratischen Gemeinwesens zu erkennen gibt, weitaus formaler und gleichzeitig idealer gedacht ist, als dies später zur Gewohnheit wurde.

Carl Schmitt hatte das Kelsen-Dilemma schon frühzeitig beschrieben und auf die Möglichkeit einer Selbstaufhebung der Demokratie aufmerksam gemacht:

Für den radikalen Demokraten hat die Demokratie als solche einen eigenen Wert, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Politik, die man mit Hilfe der Demokratie macht. Besteht aber die Gefahr, daß die Demokratie benutzt wird, um die Demokratie zu beseitigen, so muß der radikale Demokrat sich entschließen, auch gegen die Mehrheit Demokrat zu bleiben oder aber sich selbst aufzuheben.²³

Schmitt folgerte daraus: »Sobald die Demokratie den *Inhalt* eines in ihr selbst ruhenden Wertes bekommt, kann man nicht mehr (im formalen Sinne) Demokrat um jeden Preis sein.«²⁴ Seine Argumentationsstrategie war darauf angelegt, einen formalen Demokratiebegriff dem Liberalismus bzw. liberalen Wertüberzeugungen gegenüberzustellen. Das blieb nicht immer widerspruchsfrei, denn es ließ sich kaum übersehen, dass Schmitt mit der Demokratie selbst eine werthaltige Überzeugung verband: den Grundsatz politischer Gleichheit der freien Bürger. Auch sonst erkannte Schmitt in seiner Verfassungslehre durchaus an, dass bestimmte normative Gleichheitspostulate »aus dem politischen Prinzip der Demokratie« folgten.²⁵ In seiner Verfassungslehre hatte Schmitt jedenfalls die Demokratie als das die Gegenwart bestimmende Paradigma akzeptiert.

Der antiliberale Schmitt war bekanntlich ein scharfer Kritiker des von ihm als »arithmetisch« verunglimpften Mehrheitsprinzips. Aber der demokratischen Ordnung drohte nicht in erster Linie Gefahr von Seiten einer »antidemokratischen Mehrheit«. Bereits der legale Zugriff auf staatliche Macht bot die Möglichkeit, die Legitimität eines demokratischen Willens auszuhebeln. Schmitt betonte zu Recht einen zentralen Aspekt der parlamentarischen Demokratie: das »Offenhalten der *gleichen Chance*, die Mehrheit, das heißt *die politische Macht zu gewinnen*«. Hellsichtig erkannte er, dass »der bloße Besitz der staatlichen Macht einen zur bloß normativistisch-legalen Macht hinzutretenden zusätzlichen politischen Mehrwert« bewirke, nämlich »eine über-legale Prämie auf den legalen Besitz der legalen Macht und auf die Gewinnung der Mehrheit«. ²⁶

Für Schmitt lag die Gefährdung der Weimarer Republik eben nicht einfach darin, dass ihre Verfassung per Mehrheitsentscheid außer Kraft gesetzt und damit die demokratische Ordnung beseitigt werden konnte, sondern darin, dass Verfassungsgegner in einem gezielten Angriff konkurrierende legale Mittel ausnutzen würden, um ein neues Regime zu etablieren. Schmitt wusste sehr genau, dass weithin geteilte republikanische Überzeugungen für die Stabilität der Weimarer Demokratie ebenso wichtig waren wie ein ausgeprägtes Rechtsempfinden. Insofern könne man die gleiche Chance »selbstverständlich nur demjenigen offenhalten, von dem man sicher ist, daß er sie einem selber offenhalten würde; jede andere Handhabung eines derartigen Prinzips wäre nicht nur im praktischen Ergebnis Selbstmord, sondern auch ein Verstoß gegen das Prinzip selbst«. ²⁷ Wenn schließlich »das Prinzip der gleichen Chance und damit die Legalitätsgrundlage des parlamentarischen Gesetzgebungsstaates jeden Glauben« verloren habe, komme es nur noch darauf an, »wer zuletzt, wenn es wirklich soweit ist, in dem Augenblick, in dem das ganze Legalitätssystem beiseite geworfen wird, die legale Macht in der Hand hat und dann seine Macht auf neuer Grundlage konstituiert«. ²⁸ Schmitt hatte vor allem den Art. 76 der WRV im Sinn, der eine (schrackenlose) Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit erlaubte, und nahm den liberalen Relativismus der herrschenden Staatslehre ins Visier, der »die Wertneutralität eines nur noch funktionalistischen Legalitätssystems bis zur absoluten Neutralität gegen sich selbst« treibe. »Wenn das die herrschende und die »alte« Lehre ist«, folgerte Schmitt, »so gibt es keine verfassungswidrigen Ziele. Jedes noch so revolutionäre oder reaktionäre, umstürzlerische, staatsfeindliche, deutschfeindliche oder gottlose Ziel ist zugelassen und darf der Chance, auf legalen Wege erreicht zu werden, nicht beraubt werden.« ²⁹

Unabhängig von seiner eigenen Präferenz für die plebiszitär legitimierte Führerdemokratie hat Schmitt die Gefahren, die dem politischen System

der Weimarer Republik drohten, klarer analysiert als viele liberale Demokraten. Schmitt erkannte, dass die Auseinandersetzung um die parlamentarische Ordnung keineswegs in erster Linie als Weltanschauungsfrage entschieden werde, sondern dass es um Machtstrategien ging. Es handelte sich darum, unter dem Anschein der Legalität Bastionen des Staates zu sichern, um mit Berufung auf den Ausnahmezustand neue politische Grundlagen zu schaffen. Die Gefahr für die Demokratie ging dabei nicht nur von den sie bekämpfenden links- und rechtsradikalen Bewegungen aus. Vielmehr ergriffen verfassungsfeindliche Funktionsträger unter den Bedingungen des Präsidialregimes politische Maßnahmen, die keinerlei demokratische Legitimation besaßen und das parlamentarische Repräsentativsystem aushöhlten. Dass Schmitt selbst an Staatsnotstandsplänen des Kabinetts Pape mitwirkte, die keineswegs darauf zielten, die »Substanz« der Verfassung zu erhalten, sei an dieser Stelle nur angedeutet.³⁰

Von entscheidender Bedeutung ist, dass im paradigmatischen Konflikt zwischen Kelsen und Schmitt bereits die wichtigsten Denkmotive aufblitzen, die späterhin für das Konzept der »wehrhaften Demokratie« relevant werden. Die antitotalitäre Schöpfung der »militant democracy«, wie sie Karl Loewenstein ab Mitte der 1930er Jahre formulierte, appliziert die Idee der diktatorischen Notstandskompetenzen auf die Notwendigkeit demokratischer Selbsterhaltung. Loewenstein warb dafür, »Feuer mit Feuer zu bekämpfen«, also notfalls die Freiheitsrechte auszusetzen, um Verfassungsfeinde wirksam unschädlich zu machen. Sein Plädoyer für eine robuste Selbstbehauptung stand in Zeiten nationalsozialistischer und stalinistischer Bedrohung für ein normatives Bekenntnis zur freiheitlichen Ordnung und wollte das demokratische Paradox aushebeln, das theoretisch darin bestand, dass die Demokratie sich per Mehrheitsbeschluss selbst abschaffen könnte. Loewenstein sah das Dilemma, dass die vermeintliche Verteidigung der Demokratie zum Vorwand für Freiheitsbeschränkungen und Intoleranz werden könne. (In der McCarthy-Ära blickte er selbstkritisch auf die Möglichkeiten des Missbrauchs und der Zweckentfremdung zurück, die ein solches Konzept bereitstellte.) Er hatte freilich schon in seiner international vergleichenden deskriptiven Untersuchung der Schutzmaßnahmen für die Demokratie in den 1930er Jahren festgestellt, dass eine eingeübte politische Kultur der Demokratie wirksamer gegen Autokratie schützt als jede Notverordnung.³¹ Insofern kreiste die Debatte um die »wehrhafte Demokratie« mit unterschiedlichen Akzentsetzungen um den Kernaspekt, dass der Erfolg demokratischer Verteidigungsmaßnahmen, ob »militant« oder legislativ, von einer gefestigten politischen Kultur abhängt.

V Auf verlorenem Posten: zentristische Liberale

Die von Kelsen und Schmitt beschriebenen Aporien der parlamentarischen Demokratie beherrschten die Weimarer Debatte und zwangen Liberale dazu, die Überlegenheit der freiheitlichen Ordnung neu zu begründen und gegen den Ansturm des Totalitarismus zu verteidigen. Aus den Niederlagen der liberalen Demokratie in der Zwischenkriegszeit lässt sich nicht auf die fehlende Qualität der Argumentation schließen. Im Gegenteil: Es war die Offenheit und die Intensität der demokratietheoretischen und staatsrechtlichen Debatte, die Michael Stolleis zu dem Urteil führten, dass seither nie wieder »der politische Charakter des Staatsrechts, der Ausnahmezustand, der Prozess staatlicher Integration, die Funktionsvoraussetzungen der Demokratie und der Wissenschaftscharakter der Rechtswissenschaft mit solcher intellektuellen Energie und sachlichen Leidenschaft diskutiert worden« seien.³² Dieser Befund bleibt unwidersprochen, und es gilt darüber hinaus, dass in der Hitze des politisch-intellektuellen Gefechts, in einer Zeit radikaler Positionen diejenigen nicht übersehen werden dürfen, die für Common Sense und den Primat staatsbürgerlicher Verantwortung warben.

In der modernen Welt war der Liberalismus für den Nationalökonom Moritz Julius Bonn diejenige »Weltanschauung, die sich in der praktischen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens sieghaft durchgesetzt« habe und für eine Zeit lang selbstverständlich geworden sei, »dadurch aber noch lange nicht überflüssig.«³³ Bonn war einer der beeindruckendsten und in seiner Zeit prominentesten Vertreter einer demokratischen Position, die Vernunft, Pragmatismus und Common Sense gleichermaßen repräsentierte.³⁴ Liberale Werte – Freiheit des Einzelnen, Schutz vor staatlicher Willkür, Gewissens- und Meinungsfreiheit aller Bürger – sah Bonn aufs Neue gefährdet, insbesondere durch die allgemein beobachtbare Tendenz zur Diktatur. Das Aufkommen antiliberaler Strömungen signalisierte für Bonn allerdings keineswegs den Niedergang des Liberalismus: »Der Sieg der Diktatur hätte nur die Folge, dass der Liberalismus die Aufgaben, die er schon einmal gelöst hat, noch einmal lösen müsste. Mussolini und Lenin sind daher nicht die Überwinder des parlamentarischen Liberalismus, sie geben ihm im Gegenteil neue Ziele und neues Leben.«³⁵ Der Liberale nahm in Kauf, »dass der Parlamentarismus, der auf einem demokratischen Wahlrecht beruht, ein Spiegelbild des Volkes und seiner Kräfte sein muss, das ihn sich geschaffen hat«. Denn es bleibt kein anderer Ausweg, als die sozialen, politischen und ökonomischen Konflikte im Modus der Verhandlung – als »Methode des bürgerlichen Regierens« – auszutragen.³⁶

Bonn verteidigte die Nüchternheit des Parlamentarismus gegen den Mythos des Staates und gegen den Wunderglauben an politische Heilslehren. Er verstand eine »Entseelung der Politik« positiv als neue Wende zu Rationalität und Pragmatismus. Bürger und Parteien müssten nun lernen,

dass die praktischen Möglichkeiten der Politik heute weiter und größer sind, als sie je zuvor waren, und dass die Aufgabe, den eigenen Volksgenossen und den Bürgern dieser Welt ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen – nicht durch bloßes Vertrauen auf die Wunderleistung einer Idee, sondern in zäher, praktisch gestaltender Arbeit – eine Aufgabe ist, die die politische Betätigung wohl lohnt. Mit innerer Hingebung ausgeübt, kann sie vollen Ersatz für die Leidenschaftlichkeit bieten, mit der man einmal Politik als Teil des Glaubens betrieb.³⁷

In einer Mischung aus Vertrauen und Hoffnung beschwor Bonn die Fähigkeit der Bürger, sich und ihre Institutionen durch Einsicht und Vernunft selbst zu verbessern. Gleichzeitig wusste er um die Begrenztheit rationaler Argumentation in einer von Ressentiments beherrschten Zeit:

Das Gefährliche solcher Gedankengänge, wie etwa die der deutschen Nationalsozialisten, ist nicht etwa, dass sie unrichtig sind und mit richtigen Argumenten widerlegt werden müssen, sondern dass sie Empfindungen entstammen, die nicht in der Ebene des Denkens, sondern in der des Fühlens gewachsen sind. Die große Gefahr der gegenwärtigen Krise liegt eben darin, dass sie zum guten Teil eine Empfindungskrise und keine Gedankenkrise ist. Denn Gedanken kann man mit Gedanken bekämpfen; Empfindungen aber nur mit veränderten Tatsachen.³⁸

Diese »Empfindungskrise« verstand Bonn als unmittelbare Auswirkung des Ersten Weltkrieges. Das Kriegserlebnis erschütterte »seiner Natur nach alle Beziehungen der Gesellschaft: »Das Zeitalter der Vernunft war vorüber. An seine Stelle war vorübergehend ein solches der Leidenschaft und des flammenden Glaubens getreten«, geprägt durch den »Geist der Gewalttätigkeit« und die »Gewöhnung an die Gesetzlosigkeit«.³⁹ Zur Aufgabe des Liberalismus gehörte für Bonn, entgegen dieser Tendenz die unbedingte Geltung der Rechtsstaatsidee zu vertreten, die Demokratie zu stärken, eine politische Kultur der Verständigung wiederzubeleben und durch umsichtige Wirtschaftspolitik die materielle Not zu lindern. Bonn hoffte wohl bis zum Schluss, dass mit einer Überwindung der Wirtschaftskrise auch die gesellschaftlichen Fliehkräfte gebändigt seien und eine politische Normalisierung eintreten würde. Er wusste darum, dass die kapitalistische Ordnung auf Stabilität und Vertrauen beruht, und war der Überzeugung, dass nur die liberale Demokratie den Rahmen dafür bereitstellen konnte.

Gleichzeitig sah Bonn, dass die Legitimation der Demokratie nicht zuletzt von ihrem Vermögen abhing, Wohlstand und Sicherheit zu garantieren. Er warb für den »sozialen Pluralismus«, für Bürgerfreiheiten und Pragmatismus, um Liberalismus und Demokratie nach dem von ihm idealisierten amerikanischen Vorbild als ebenso produktives wie unauflösliches Gespann für die moderne Gesellschaft zu etablieren.

Dass das Nachdenken über die Demokratie auf dem schmalen Grat zwischen Erfahrung und Erwartung keineswegs so fatalistisch war, wie es in der Rückschau erscheinen mag, muss man sich immer wieder vor Augen halten. Heinrich Mann gab sich Mitte der 1920er Jahre überzeugt davon, »dass die Welt mit Unrecht an Deutschland zweifelt«. Die Demokratie sei in Deutschland »niemals ernstlich bedroht« gewesen, weil man »die Deutschen im Grunde« als »die ernsthaftesten aller Demokraten« ansehen könne: »Was der Deutsche ist[,] das bleibt er.«⁴⁰ Sein Neffe Golo konstatierte noch in seinen Erinnerungen: »Meine Generation war in die Republik hineingewachsen und nahm ihre Dauer für selbstverständlich.«⁴¹ Auch diese Einschätzung erinnert daran, dass nicht jede Kritik an der Demokratie als Signum ihres Untergangs zu verstehen ist. Selbst in Zeiten dunkelster Krisenbeschwörung teilten viele die Erwartung, dass es irgendwie weitergehen könne und müsse.

Trotz aller offenkundigen Funktionsstörungen der Weimarer Demokratie spekulierten Liberale auf eine Überwindung der Wirtschaftskrise und die Rückkehr zu parlamentarischen Regierungsformen.⁴² Das demokratische Legitimationsdefizit der Präsidialkabinette musste nicht als Überwindung der Republik, sondern konnte auch als transitorischer Notbehelf gedeutet werden. 1931 stellte Richard Thoma fest, »dass sich das durchdachte und elastische Gesamtsystem unserer Verfassung in der gegenwärtigen Krisis bewährt«. »Die nahezu verzweifelte Lage«, erläuterte er, »entspringt nicht daraus, dass am parlamentarischen System oder seiner demokratischen Basis etwas schlecht wäre, sondern unser großes Unglück ist die Summierung von Wirtschaftskrisen.«⁴³

Die Verwerfungen der politischen Kultur und der Erfolg der extremistischen Parteien waren zweifellos zu weiten Teilen konjunkturabhängig. So sahen es Demokraten, die wie Thoma »Hoffnung auf bessere Zeiten« hegten.⁴⁴ Die Diktatur war in ihren Augen keine Lösung, denn es hatte sich mit Blick auf Italien gezeigt, dass sie eine autoritäre Transformation herbeiführte, die keine Aussicht auf Rückkehr in einen rechtsstaatlichen Zustand bot. Für den Berliner Chefkorrespondenten der »Frankfurter Zeitung« Rudolf Kircher stand außer Frage, dass jede Diktatur »im zivilisierten europäischen Umkreis (erst recht darüber hinaus)« nur ein Ziel habe: »die Ausrottung der Andersdenkenden, die Vernichtung der Minderheiten«.

Wie viele andere war sich Kircher auch 1932 noch sicher, dass »[e]in undemokratischer, das heißt alles anders Geartete und anders Denkende gewalt- sam zerstörender Diktator« in Deutschland unvorstellbar sei.⁴⁵ In Kirchers Aufsatz zur *Zukunft der Demokratie* lassen sich noch einmal musterhaft die Positionen eines krisengeprüften Liberalismus ausmachen, der sich auf die grundlegenden Elemente der westlichen Demokratie besinnt: die demokratische Führerauslese, die Kontrollfunktion der öffentlichen Meinung, die rechtsstaatliche Sicherheit der Bürger, eine repräsentative parlamenta- rische Regierung und eine lebendige politische Kultur der Demokratie. Dass dieser gutinformierte Journalist in seinem Neujahrsartikel 1933 den »gewaltigen nationalsozialistischen Angriff auf den demokratischen Staat [...] abgeschlagen« sah, lässt sich dann nicht als Irrtum eines Einzelnen ver- buchen, sondern als Indikator für das Unvorhersehbare.⁴⁶

VI Fazit

Die Ideengeschichte darf gewiss nicht als stringente Kette von Lernpro- zessen und Anpassungsleistungen verstanden werden. Aber die Krise der Demokratie, ihre enttäuschten Hoffnungen und die politischen Nieder- lagen in der Zwischenkriegszeit bewirkten unstreitig eine umfassende Neujustierung liberalen Denkens. Diese beinhaltete ein neues Kontin- genzbewusstsein, eine Wende zur Skepsis und den geschärften Sinn für politische Gewalt. Das Wissen darum, dass demokratische Gesellschaften nicht davor gefeit sind, in zivilisatorische Regression und eine Herrschaft des Unrechts abzugleiten, prägte ein normativ erneuertes, aber zugleich realistisch gewordenes liberaldemokratisches Denken.

Demokratie, so die aus der Zwischenkriegszeit gewonnene Grundein- sicht, war nur als parlamentarisch-repräsentative Regierungsform funk- tionsfähig, benötigte eine strikte Gewaltenteilung und durfte den Pfad der freiheitsgarantierenden Rechtsstaatlichkeit nicht verlassen. Doch darin erschöpft sich das Vermächtnis der liberalen Weimarer Demokraten nicht. Sie wussten auch, dass die demokratische Verfassung keine Existenzgaran- tie kennt. Hans Kelsen sah den Identitätskern der Demokratie darin, ihren Feinden nur mit Argumenten begegnen zu dürfen. Gegen eine demokra- tische Selbstpreisgabe gab es aus seiner Sicht kein probates Mittel. Diese Haltung rief bei wehrhaften Republikanern Widerspruch hervor. Aber auch sie sahen, dass Republik- und Verfassungsschutzmaßnahmen stumpfe Schwerter blieben, solange sie sich nicht auf breite Mehrheiten stützten. Kelsen hatte erkannt, dass die Demokratie ethisch autark war und ihre Bestandsvoraussetzungen selbst erhalten und pflegen musste. Dazu braucht

es die erneuerungsfähige Vision einer demokratischen Gesellschaft, die Erziehung zur Demokratie, die alltägliche Einübung ihrer Praktiken, die Pflege ihrer Institutionen und die Sorge um die sozial Benachteiligten. Die komplexe Verknüpfung von Demokratie, Kapitalismus und Wohlfahrtsstaatlichkeit schuf eine politische Ordnung, deren Gerechtigkeits-, Freiheits- und Sicherheitsversprechen in sozioökonomischen Krisen auf die Probe gestellt wurden. Die Enttäuschung von hochfliegenden Erwartungen und der gesellschaftspolitische Konflikt um Krisenlösungen, Leistungsansprüche und die Legitimität der politischen Ordnung insgesamt hatten derart sklerotische Effekte, dass binnen kurzer Zeit die Weimarer Demokratie kollabierte. Das Beispiel Weimar zeigt allerdings auch, dass sich Demokratien nicht einfach selbst zerstören, sondern dass sie zum Opfer von Intrigen und gezielten Angriffen werden.

Die Demokratiedebatte der Zwischenkriegszeit gehört fraglos zu den Sternstunden der politischen Ideengeschichte. In der Auseinandersetzung mit den Vordenkern der liberalen Demokratie lässt sich der existenzielle Ernst der Argumentation nachempfinden.⁴⁷ Ihre Einsichten bleiben aktuell, weil sie uns daran erinnern, wie anspruchsvoll das Projekt der liberalen Demokratie tatsächlich ist. Die Tatsache, dass die heutigen Bedingungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses politischen Modells trotz aller Kassandrarufe viel günstiger sind als damals, kann uns davor bewahren, gegenwärtige Krisendiagnosen in allzu schriller Tonlage vorzutragen. Allerdings bleibt es wichtig, die Perspektiven der liberalen Demokratie stets auch vor dem Horizont ihres potenziellen Scheiterns zu betrachten, denn wir sollten uns heute davor hüten, die demokratische Lebensform als selbstverständliche Gegebenheit anzusehen. Dann kommt zu Bewusstsein, dass die Grundlagen ihrer Freiheit zwar nie garantiert sind, aber dass Demokraten sie pflegen, bewahren und sogar ausbauen können, wenn sie die Vorzüge der liberalen Verfassung stets aufs Neue zu schätzen lernen und diese im Wissen um ihre Fragilität verteidigen.

Anmerkungen

- 1 Detlev J. K. Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt a. M. 1987.
- 2 Eine neue, differenzierende Sicht auf die Weimarer Reichsverfassung findet sich bei Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung*, München 2018.
- 3 Zum Umgang mit Weimar vgl. die Studie von Sebastian Ullrich, *Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutsche Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2009. Beispiele für die vielfältigen intellektuellen Perspektivierungen Weimars gibt Alexander Gallus, *Revolutionäre Aufbrüche und intellektuelle Sehnsüchte. Zwischen Weimar und der Bundesrepublik*, Hamburg 2021.
- 4 Diesen Aspekt akzentuiert: Jan-Werner Müller, *Contesting Democracy. Political Ideas in Twentieth-Century Europe*, New Heaven/London 2011, S. 128 f. Zur Rekonstruktion der Debatten zwischen Herrenchiemsee und Bonn vgl. die ebenso kluge wie vorbildlich erzählte Studie von Christian Bommarius, *Das Grundgesetz. Eine Biographie*, Berlin 2009.
- 5 Eine Rückkehr der Gefahren aus den 1930er Jahren hat bereits vor Russlands Überfall auf die Ukraine betont: Timothy Snyder, *The Road to Unfreedom. Russia, Europe, America*, London 2018; ders., *Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand*, München 2017.
- 6 Im Folgenden stütze ich mich auf meine Arbeiten der letzten Jahre: Jens Hacke, *Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit*, 3. Aufl. Berlin 2018; ders., *Liberaler Demokratie in schwierigen Zeiten. Weimar und die Gegenwart*, Hamburg 2021.
- 7 Edmund Fawcett, *Liberalism. The Life of an Idea*, Princeton 2014, S. 21.
- 8 Es bleibt erstaunlich, dass der Monarchist Hasbach ganz offensichtlich die Kernauffassungen des Sozialisten Michels teilte. Vgl. Wilhelm Hasbach, *Die moderne Demokratie. Eine politische Beschreibung*, Jena 1912, S. 579–607, sowie Robert Michels, *Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, Leipzig 1911.
- 9 Vgl. dazu insgesamt Marcus Llanque, *Demokratisches Denken im Krieg. Die deutsche Debatte im Ersten Weltkrieg*, Berlin 2000.
- 10 Hugo Preuß, *Das deutsche Volk und die Politik*, Jena 1915; Max Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland*, in: ders., *Zur Politik im Weltkrieg. Schriften und Reden 1914–1918*, MWS I/15, Tübingen 1988, S. 202–302; Leopold von Wiese, *Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft*, Berlin 1917.
- 11 Hermann Heller, *Die politischen Ideenkreise der Gegenwart*, Breslau 1926, S. 89.
- 12 Leopold von Wiese, *Gedanken über Menschlichkeit*, München 1915.
- 13 Weber (Anm. 10), S. 266.
- 14 Die Epochenschwelle zur modernen Demokratie beschreibt originell und abwägend Tim B. Müller, *Nach dem Ersten Weltkrieg. Überlebensversuche moderner Demokratien*, Hamburg 2014.
- 15 Helmuth Plessner, *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus*, Frankfurt a. M. 2002 [1924].

- 16 So die einschlägigen Deutungen von Otto Kirchheimer (»Verfassung ohne Entscheidung«) und Carl Schmitt (»dilatorischer Formelkompromiss«).
- 17 Auf »ein halbes Dutzend Versionen von »Demokratie« in der Weimarer Diskussion« kommt Hans Boldt, *Demokratie in krisengeschüttelter Zeit*, in: Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000, S. 608–634, hier S. 609 f.
- 18 Llanque (Anm. 9).
- 19 Dies ist als Gegensatz zwischen einem für die Demokratie konstitutiven politischen Relativismus (Kelsen) und einem politischen Absolutismus (Schmitt) gekennzeichnet worden. Vgl. die instruktive Deutung von David Hidalgo, Hans Kelsen und das Paradox der wehrhaften Demokratie, in: Elif Özmen (Hrsg.), *Hans Kelsens Politische Philosophie*, Tübingen 2017, S. 95–111, hier S. 103.
- 20 Hans Kelsen, *Verteidigung der Demokratie*, in: Matthias Jestaedt/Oliver Lepsius (Hrsg.), *Hans Kelsen, Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie*, Tübingen 2006 [1932], S. 229–237, hier S. 237.
- 21 Ebd.
- 22 Klaus Schreiner/Gerhard Besier, *Toleranz*, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 5., Stuttgart 1990, S. 445–605, hier S. 591.
- 23 Carl Schmitt, *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 8. Aufl. Berlin 1996 [1926], S. 37.
- 24 Ebd.
- 25 Ders., *Verfassungslehre*. Unveränderter Neudruck, Berlin 1954 [1928], S. 252 ff.
- 26 Ders., *Legalität und Legitimität*, 8. Aufl. Berlin 1996 [1932], S. 32 f.
- 27 Ebd., S. 34.
- 28 Ebd., S. 37.
- 29 Ebd., S. 47.
- 30 Schmitt hat späterhin sein Engagement als »Warnruf« bzw. »wahre[n] Notschrei« zur Rettung der WRV verbrämt, vgl. Carl Schmitt, *Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre*, 2. Aufl. Berlin 1973 [1958], S. 345. Auch wenn er die Gefahr des Verfassungsverstoßes genau beschrieben hat, lässt sich bei ihm weder ein intendierter Beitrag zur Verteidigung der Demokratie noch die Explikation eines Parteienverbots finden, wie in der jüngeren Forschung insinuiert, vgl. Jean-François Kervégan, *Was tun mit Carl Schmitt*, Tübingen 2019, S. 34, 190 f.
- 31 Karl Loewenstein, *Militant Democracy and Fundamental Rights I*, in: *American Political Science Review* 3/1937, S. 417–432; ders., *Militant Democracy and Fundamental Rights II*, in: *American Political Science Review* 4/1937, S. 638–658.
- 32 Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Weimarer Republik und Nationalsozialismus*, München 2002, S. 414.
- 33 Moritz Julius Bonn, *Die Zukunft des deutschen Liberalismus*, in: *Europäische Revue* 2/1926, S. 260–268, hier S. 260.
- 34 Als Einführung vgl. Jens Hacke (Hrsg.), *Moritz Julius Bonn, Zur Krise der Demokratie. Politische Schriften in der Weimarer Republik 1919 bis 1932*, Berlin 2015 (darin enthalten auch die nachfolgend genannten Schriften, die hier zur besseren Orientierung nach den Erstdrucken zitiert werden).

- 35 Bonn (Anm. 33), S. 263.
- 36 Ders., Die Krise des Parlamentarismus, in: Interparlamentarische Union (Hrsg.), Die gegenwärtige Entwicklung des repräsentativen Systems. Fünf Antworten auf eine Rundfrage der Interparlamentarischen Union, Berlin 1928, S. 95–106, hier S. 105 f.
- 37 Ders., Die Entseelung der Politik, in: Frankfurter Zeitung vom 15. Mai 1928, S. 1.
- 38 Ders., Sinn und Bedeutung der amerikanischen Krise, in: Neue Rundschau 1/1931, S. 145–159, hier S. 153.
- 39 Ders., Die Krisis der europäischen Demokratie, München 1925, S. 61, 68.
- 40 Heinrich Mann, Sieben Jahre. Chronik der Gedanken und Vorgänge, Berlin/Wien/Leipzig 1929, S. 225.
- 41 Golo Mann, Erinnerungen und Gedanken. Eine Jugend in Deutschland, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1986, S. 377.
- 42 Diese Stimmungslage überliefert mit Blick auf die liberale Publizistik Bernd Sösemann, Periode des Übergangs oder ›Ende des Systems‹? Liberale Publizistik im Weimar der Präsidialkabinette, in: Thomas Koebner (Hrsg.), Weimars Ende. Prognosen und Diagnosen in der deutschen Literatur und in der politischen Publizistik 1930–1933, Frankfurt a. M. 1982, S. 143–181.
- 43 Richard Thoma, Diskussionsbeitrag, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 7: Verhandlungen der Tagung der Deutschen Staatsrechtslehrer zu Halle am 28. und 29. Oktober 1931, Berlin/Leipzig 1932, S. 200 f., hier S. 201.
- 44 Ebd.
- 45 Rudolf Kircher, Die Zukunft der Demokratie, in: Oscar Müller (Hrsg.), Krisis. Ein politisches Manifest, Weimar 1932, S. 62–74, hier S. 71.
- 46 Kirchers Leitartikel wird zitiert nach Günther Gillessen, Auf verlorenem Posten. Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich, Berlin 1986, S. 86. Die Stimmverluste der NSDAP bei den Novemberwahlen 1932 ließen es für Zeitgenossen in der Tat so aussehen, als hätte die Partei ihren Höhepunkt überschritten.
- 47 Dies wird meisterhaft vorgeführt in dem verdienstvollen Sammelwerk von Gusy (Anm. 17) sowie bei Kathrin Groh, Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatsrechtslehre zur Theorie des modernen Verfassungsstaates, Tübingen 2010.

Das Exil als Transferraum demokratischer Traditionen

I Einleitung

Seit 1990 ist Bonn nur noch Bonn und nicht mehr die deutsche Hauptstadt. Die lange Zeit so beliebte Beschwörungsformel »Bonn ist nicht Weimar« ist daraufhin in der Asservatenkammer der öffentlichen Debatte verschwunden. In der »Berliner Republik«¹ kann sie keine Wirkungsmacht mehr entfalten. Womöglich hat das dazu beigetragen, dass wir heute entspannter über Stärken und Schwächen der ersten Demokratie auf deutschem Boden, über die ihr eigene Gestaltungs- und Ergebnisoffenheit diskutieren.

Die Geschichte der Weimarer Republik ist lange vor allem als eine Geschichte des Scheiterns interpretiert worden. Seit einiger Zeit gewinnen nun differenziertere Sichtweisen an Bedeutung und die Bereitschaft, diese Demokratie nicht nur von ihrem Ende her in den Blick zu nehmen, ist deutlich gewachsen.² Vor allem die 100. Jahrestage der Novemberrevolution und der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung 2018/19 haben mit einer Fülle von Veranstaltungen und Publikationen nicht nur die Errungenschaften der »vergessenen Revolution«³ wieder in ein helleres Licht treten lassen, auch das Potenzial der Verfassung hat eine neue Würdigung erfahren.⁴

Der Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde hat sich 1964 in einem seither viel zitierten Aufsatz mit den Existenzbedingungen des säkularisierten Staates beschäftigt. Auf die Frage nach den bindenden Kräften antwortete er:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der

Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben [...].⁵

Eine Demokratie kann sich auf die Dauer nicht verteidigen, wenn die Mehrheit der Bürger sich gegen sie wendet. Der Rechtswissenschaftler Christoph Gusy betont deshalb:

Die Weimarer Verfassung war eine gute Verfassung in schlechter Zeit. Es ist längst angebracht, die Weimarer Reichsverfassung als ein bedeutendes Dokument der deutschen Verfassungsgeschichte anzuerkennen. Ihm waren und sind wichtige Impulse zu entnehmen im Hinblick auf Freiheit, Sozialität, Demokratie und Republikanismus, Werte und Ziele, die längst als die unseren gelten. Nicht die Weimarer Verfassung war das Problem. Ihr Problem war vielmehr, dass sie die von ihr intendierten rechtlichen und politischen Wirkungen nicht entfalten konnte.⁶

Mittlerweile ist die vorherrschende Auffassung, »dass die Weimarer Republik eine zentrale demokratische Traditionslinie darstellt und zugleich einen Erfahrungsschatz aufweist, der für die heutige Gesellschaft von enormem Nutzen sein kann«.⁷ Es gilt aber auch, was die damalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters gesagt hat, als 2017 unter ihrer Schirmherrschaft die Arbeitsgemeinschaft »Orte der Demokratiegeschichte« aus der Taufe gehoben wurde: »Wenn sich eine Gesellschaft an ihren Weg zur Demokratie erinnern will, an Kämpfe, Wegbereiter, Erfolge und Opfer, kann dies in Deutschland nur vor der Folie der historischen Brüche erfolgen.«⁸ Tatsächlich musste Deutschland den Weg hin zu einem demokratisch verfassten Staatswesen gleich dreimal beschreiten – 1918/19, 1949 und 1989/90.

Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf den zweiten dieser Übergänge, seine Voraussetzungen und Implikationen. Es geht um die Frage, inwieweit und auf welchen Wegen eine Tradierung der in der Weimarer Republik entstandenen Grundlagen eines demokratischen Gemeinwesens möglich war. Dem Exil kommt dabei eine erhebliche, lange und bisweilen bis heute nicht genügend gewürdigte Bedeutung zu.

II Exil, Rückkehr und Neuordnung

Die in der Weimarer Zeit geschaffenen Grundlagen für ein demokratisches Gemeinwesen wurden in den Jahren des nationalsozialistischen Terrorregimes vor allem durch die Emigranten am Leben erhalten. Das Exil war ein wichtiger Transferraum demokratischer Tradition. Die Remigranten

knüpften dabei nicht nur an die politische Kultur der Weimarer Republik an, sondern brachten aus dem Exil auch neue Ideen mit. Das gilt für den Austausch zwischen Repräsentanten der britischen Arbeiterbewegung und sozialistischen Emigranten in London ebenso wie für die Emigrantenszene in Skandinavien, die in enger Verbindung mit der dortigen Arbeiterbewegung agierte. In beiden Fällen trug die neue Umgebung dazu bei, dass reformistische Überzeugungen an Bedeutung gewannen. So wandte sich Willi Eichler im Londoner Exil wieder der SPD zu und wurde später Mitautor des Godesberger Programms. Willy Brandt, der im Oktober 1931 die SPD verlassen und sich der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) angeschlossen hatte, revidierte unter dem Eindruck der skandinavischen Sozialdemokratie die marxistischen Positionen seiner Jugendjahre. Nach dem Krieg bildete er mit Max Brauer (Hamburg) und Wilhelm Kaisen (Bremen) den sogenannten Bürgermeisterflügel, der im Parteispektrum der SPD, der Brandt sich im November 1947 wieder angeschlossen hatte, eher rechts zu verorten war.⁹

Die Zeit zwischen 1933 und 1945 war ein dramatischer Bruch in der demokratischen Entwicklung Deutschlands. Für die betroffenen Menschen gab es damals verschiedene Handlungsoptionen. Eine Möglichkeit bestand darin, sich anzupassen. So trat etwa der Jurist und spätere CDU-Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger im Februar 1933 in die NSDAP ein, um seine weitere berufliche Laufbahn keinen Irritationen auszusetzen. Der zweite mögliche Weg war der der inneren Emigration. Hier wäre Konrad Adenauer ein gutes Beispiel: Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verlor er zunächst sein Amt als Kölner Oberbürgermeister und wenig später auch das als Präsident des preußischen Staatsrates, seine Ruhebestandsbezüge wurden gekürzt. Adenauer zog sich für ein Jahr in die Benediktinerabtei Maria Laach zurück und hatte einigen Ärger mit den nationalsozialistischen Behörden, aber Gefahr für Leib und Leben bestand zu keiner Zeit. Die dritte Möglichkeit bestand schließlich darin, jede Anpassung an die neuen Machtverhältnisse zu verweigern und Widerstand zu leisten – verdeckt, im Untergrund oder aus dem Ausland.

Nicht alle konnten zwischen diesen drei Optionen frei wählen. Die Angehörigen der jüdischen Minderheit konnten dem eliminatorischen Antisemitismus nur durch Emigration entkommen – soweit und solange dies möglich war. Auch den Angehörigen einer zweiten Personengruppe war in der Regel ein Platz in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft verwehrt, selbst wenn dies nicht in allen Fällen zu ihrer physischen Vernichtung führte. Das waren diejenigen, von denen es im »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 hieß, dass sie »nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bie-

ten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.«¹⁰ Das galt grundsätzlich für die Angehörigen aller demokratischen Parteien, traf aber in erster Linie die Angehörigen der politischen Linken.

Viele mussten – nicht selten mehrfach – die Flucht ergreifen, um die Jahre des NS-Terrors zu überleben. Staaten oder Territorien wie das Saarland, Österreich, die Tschechoslowakei, Frankreich, die Niederlande, Dänemark oder Norwegen erwiesen sich auf Dauer nicht als sichere Fluchtorte. Schweden, Großbritannien und die USA waren schließlich die entscheidenden Exilländer. Großbritannien bot zahlreichen europäischen Exilregierungen eine Heimstatt, aber auch Organisationen wie dem ExilPEN oder dem der KPD nahestehenden Freien Deutschen Kulturbund. In den Vereinigten Staaten fanden vor allem viele Künstler, Intellektuelle und Wissenschaftler eine neue Heimat; für die politische Emigration spielten sie nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Schweden war wie Großbritannien ein außerordentlich wichtiger Ort des politischen Exils. Als neutrales Land unterhielt es auch in Kriegszeiten Post- und Bahnverbindungen nach Deutschland, die auch für die Kommunikation zwischen Exil und Widerstand bedeutsam waren. So gelangten etwa die ersten Nachrichten über die Hintergründe des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944 über Schweden ins Ausland. Willy Brandt hatte auch versucht, für die Verschwörer Verbindungen zu den alliierten Botschaften in Stockholm herzustellen.¹¹

Basis der deutschen politischen Emigration waren, wie Richard Löwenthal es formuliert hat, »zwei große, aus der gemeinsamen Tradition der sozialistischen Linken hervorgegangene, doch seit langem bitter verfeindete Parteien und daneben eine Reihe kleiner, z. T. aus Mischungen von beiden entstandene Organisationen.«¹² Löwenthals Analyse hat auch einen autobiografischen Hintergrund. 1926 mit 18 Jahren der KPD beigetreten, aber schon bald zur KPD-Opposition gewechselt, war er nach 1933 einer der führenden Köpfe der Gruppe Neu Beginnen und kam in den Jahren des Londoner Exils in engen Kontakt mit der britischen Arbeiterbewegung, deren Ideen für eine demokratische Neugestaltung Deutschlands nach dem Krieg er aufnahm. 1945 schloss er sich dann der SPD an, wo er als stellvertretender Vorsitzender der Grundwertekommission deziert antikommunistische Positionen vertrat.

Gegenüber den Repräsentanten der verschiedenen Strömungen der Arbeiterbewegung fiel die Emigration von Angehörigen der sogenannten bürgerlichen Parteien kaum ins Gewicht. Um noch einmal Löwenthal zu zitieren: »Die Nachkriegswirkung der Emigration blieb auf die im Ausland einem Veränderungsprozess unterworfenen Elemente der sozialistischen und kommunistischen Bewegungen beschränkt.«¹³ Das ist etwas überspitzt formuliert. Es gab auch eine, wenngleich deutlich weniger bedeut-

same konservative Emigration und Remigration, das waren Konservative, »die erst durch die Erfahrung von Widerstand und Verfolgung, dann aber vor allem durch den Lernprozess im Exil zu Demokraten westlicher Prägung«¹⁴ geworden waren und in einigen Fällen im Nachkriegsdeutschland ebenfalls eine Rolle spielten.

Großbritannien war nach der Kapitulation Frankreichs im Juni 1940 der einzige europäische Staat, der dem nationalsozialistischen Regime ernsthaften militärischen Widerstand entgegensetzte. Zugleich war das Land, trotz aller Restriktionen der britischen Einwanderungs- und Asylpolitik, ein wichtiger Zufluchtsort für zahllose Emigranten. Das galt nicht nur für die über zehntausend jüdischen Kinder, die 1938/39 durch den »Kindertransport« ins Land kamen, sondern auch für Filmschaffende, Wissenschaftler – darunter viele Nobelpreisträger –, Intellektuelle, Künstler und Politiker. Die Exilregierungen der Tschechoslowakei, von Polen, Norwegen, den baltischen Staaten und Griechenland fanden hier Zuflucht, darüber hinaus Gruppierungen wie das Komitee Freies Frankreich unter Führung von Charles de Gaulle, der Parteivorstand der SPD, der Internationale Sozialistische Kampfbund (ISK), die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) und weitere Exilorganisationen von Gewerkschaftern und Kommunisten. Es gab Kontakte zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten im politischen wie im kulturellen Bereich, aber zu einer dauerhaften Zusammenarbeit kam es nicht. Spätestens nach dem Abschluss des Hitler-Stalin-Pakts waren die kommunistischen Versuche zum Aufbau einer »Volksfront« in den Exilländern zum Scheitern verurteilt.

1941 schlossen sich SPD, SAPD, ISK und die Gruppe Neu Beginnen in der »Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien« zusammen. Die politische Emigration umfasste im Kern etwa 2000 Personen, von denen 80 Prozent dem sozialdemokratischen Spektrum zuzurechnen waren.¹⁵ Sie bauten im Lauf der Zeit Kontakte zur Labour Party, zu internationalen sozialistischen Organisationen, der britischen Regierung und auch zu den Geheimdiensten auf.¹⁶

Willi Eichler, der hier stellvertretend genannt werden soll, trat 1923 der SPD bei, wurde aber schon zwei Jahre später wieder ausgeschlossen, weil er nicht nur Sekretär des Göttinger Sozialphilosophen Leonard Nelson, sondern auch Mitglied des von Nelson gegründeten Internationalen Sozialistischen Jugendbundes (ISJ) war, was gegen einen Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD verstieß. Aus dem ISJ ging der ISK hervor, dessen Vorsitz Eichler nach dem Tod Nelsons 1927 übernahm. Nach dem Reichstagsbrand im Februar 1933 musste Eichler untertauchen, floh über das Saarland nach Frankreich und ging 1939 nach Großbritannien, wo er zunächst die Londoner Gruppe des ISK anführte und dann über die »Union deutscher sozi-

alistischer Organisationen in Großbritannien« schließlich wieder zur SPD fand. Auch Eichler machte sich bereits damals Gedanken über Deutschlands Neuordnung nach dem Krieg. Das von ihm 1943 verfasste ISK-Konzept »Revolutionary German New Order« fand Eingang in das Sofortprogramm »Die neue deutsche Republik« der »Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien«. ¹⁷ Wichtige Mitglieder des ISK, die nach 1945 in Deutschland wirkten, waren der spätere niedersächsische Ministerpräsident Alfred Kubel, der spätere Intendant des Süddeutschen Rundfunks Fritz Eberhard, der langjährige Münchner DGB-Vorsitzende Ludwig Koch und die Historikerin Susanne Miller. Während Kubel und Koch trotz politischer Verfolgung in Deutschland blieben, gingen Eberhard und Miller wie Eichler nach London ins Exil. Eichler wuchs in der SPD, die ihn einst ausgeschlossen hatte, nach dem Krieg eine wichtige Rolle zu. 1952 übernahm er die Leitung eines vom Parteivorstand eingesetzten Ausschusses, der ein neues Aktionsprogramm erarbeiten sollte. Es folgten lange und intensive Diskussionen, bis schließlich im November 1959 mit großer Mehrheit auf dem Parteitag in Bad Godesberg das neue Programm verabschiedet wurde. Es schuf die Voraussetzungen dafür, dass die SPD den Anspruch der Klassenpartei endgültig hinter sich ließ und sich neben der CDU als zweite große Volkspartei etablieren konnte. Kurt Schumacher, der einen dezidiert antikommunistischen Kurs vertrat, zugleich aber die fortwirkende Bedeutung des marxistischen Erbes betonte, ¹⁸ sagte im Oktober 1945 über die Programmatik der wiedererstandenen Sozialdemokratie:

Eine solche Partei muss viele Wohnungen für viele Arten von Menschen kennen. [...] Mag der Geist des Kommunistischen Manifestes oder der Geist der Bergpredigt, mögen die Erkenntnisse rationalistischer oder sonst irgendwelchen philosophischen Denkens ihn bestimmt haben, oder mögen es Motive der Moral sein, für jeden, die Motive seiner Überzeugung und deren Verkündung ist Platz in unserer Partei. ¹⁹

Dieser Begründungspluralismus, der sich im Godesberger Programm endgültig durchsetzte, war in Wirklichkeit ein Paradigmenwechsel. Die SPD ließ den Marxismus, der ein Jahrhundert lang die theoretische Basis ihrer Programmatik gewesen war, hinter sich. Der linke Flügel der Partei, wie ihn etwa Peter von Oertzen repräsentierte, blieb fortan von überschaubarer Wirkungsmacht. Oertzen, der als einer von 16 Delegierten 1959 auf dem Parteitag in Bad Godesberg gegen das neue Grundsatzprogramm stimmte, hatte in den Jahren zuvor versucht, einen linkssozialistischen Flügel aufzubauen, der die Partei insgesamt beeinflussen sollte. Auch dieser Flügel war nicht systemoppositionell, er wollte einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Kommunismus suchen, die Ideen des demokratischen Sozialis-

mus stärker betonen und Banken und Versicherungen verstaatlichen. Diese Vorschläge stießen jedoch nur auf eine bescheidene Resonanz.²⁰

Die SAPD hatte sich im Herbst 1931 von der SPD abgespalten. Ihr schlossen sich aber auch Reste der USPD und Oppositionelle aus der KPD an, die die Stalinisierung der Partei ablehnten. Zu den Letzteren gehörte der Rosa-Luxemburg-Schüler Paul Frölich, dem die inzwischen illegale Partei den Auftrag erteilte, in Norwegen einen Auslandsstützpunkt aufzubauen. Als er verhaftet wurde, fuhr Willy Brandt, der die Reise vorbereitet hatte, selbst. Er fasste in Oslo schnell Fuß und war schon bald ein gut integriertes und engagiertes Mitglied der norwegischen Arbeiterbewegung. Am 9. April 1940 überfiel die deutsche Wehrmacht Dänemark und Norwegen. Brandt geriet in deutsche Kriegsgefangenschaft, wurde aber nicht enttarnt; er konnte mit einem befreundeten norwegischen Soldaten die Uniform tauschen und gelangte Ende Juni 1940 über die grüne Grenze nach Schweden.

In Stockholm nahm Brandt schon bald eine Schlüsselrolle in der »Internationalen Gruppe demokratischer Sozialisten« ein, der sogenannten Kleinen Internationale, der Politiker aus 14 verschiedenen Ländern angehörten, unter ihnen Bruno Kreisky und Alva und Gunnar Myrdal. In der programmatischen Schrift *Die Friedensziele der demokratischen Sozialisten* (1943) schreibt Brandt einleitend über diesen Personenkreis:

Sie kommen aus freien und okkupierten, kriegführenden und neutralen, halbfaschistischen und faschistischen Ländern. Sie fühlen sich verbunden durch ihre demokratische Überzeugung und sozialistische Zielsetzung und sind erfüllt von dem Bewusstsein der großen Mission der internationalen Arbeiterbewegung bei der Gestaltung des neuen Friedens.²¹

Es folgen ausführliche Überlegungen zu einer europäischen Friedensordnung: Selbstbestimmungsrecht der Nationen, Minderheitenschutz, Bestrafung der Kriegsverbrecher, internationale Rechtsorganisation, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Demokratisierung Deutschlands – Themen, die auch schon in Brandts Buch *Die Kriegsziele der Großmächte und das neue Europa* (1940) zu finden sind, das einen Tag vor der Besetzung Norwegens durch die deutsche Wehrmacht erschienen war und so keine Wirkung entfalten konnte.²² Die »Internationale Gruppe demokratischer Sozialisten«, der unter anderem die späteren Bundeskanzler der Bundesrepublik und Österreichs Brandt und Kreisky angehörten, war eine wichtige Keimzelle für den Neuaufbau eines demokratischen Europa nach dem Krieg.

Im Januar 1945 erschien in Stockholm erstmals die Zeitschrift »Sozialistische Tribüne«, die Fritz Bauer gemeinsam mit Willy Brandt konzipiert hatte. Sie verstand sich als Sprachrohr eines freiheitlichen, demokratischen und humanistischen Sozialismus. Der Sozialdemokrat Fritz Bauer, der erst

im Oktober 1943 nach Schweden kam, war in der Weimarer Republik Mitbegründer des Republikanischen Richterbundes und Vorsitzender der Ortsgruppe Stuttgart des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold gewesen. Im März 1933 wurde er verhaftet, weil er in Planungen für einen Generalstreik gegen die nationalsozialistische Machtübernahme involviert war. 1936 gelang Bauer die Emigration nach Dänemark. Als die deutschen Besatzer im Herbst 1943 Anstalten machten, alle Juden aus Dänemark zu deportieren, floh Bauer nach Schweden. Dort erschien 1944 seine historisch weit ausgreifende Darstellung *Die Kriegsverbrecher vor Gericht*, die im Jahr darauf in deutscher Übersetzung im Europa Verlag, den Emil Oprecht 1933 in Zürich gegründet hatte, veröffentlicht wurde.²³ Diese Schrift war geprägt von der Überzeugung, dass auch die schrecklichsten Verbrechen nach streng rechtsstaatlichen Maßstäben zu verfolgen und abzuurteilen seien. Die schwedische Zeitschrift »Politische Information« nannte das Buch »eine Waffe in der Hand der kriegsgeplagten Menschheit im Kampf für eine friedliche Zukunft, aber auch eine Waffe für alle aufrechten friedlichen Deutschen, für ein neues, anständiges, demokratisches Deutschland«.²⁴

Bauer nahm Bezug auf die alliierten Pläne zur Bestrafung der nationalsozialistischen Kriegsverbrechen, wie sie in der Erklärung von St. James im Januar 1942 erstmals niedergelegt worden waren. Er verfolgte intensiv den Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg, verteidigte das Verfahren gegen den Vorwurf der Siegerjustiz, war allerdings zugleich der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn die Deutschen selbst Recht gesprochen hätten – nicht um zu besseren Urteilen zu kommen, sondern um ihrer selbst willen. Sein ganzes Wirken in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens diente dem Ziel, zu zeigen, dass die Deutschen durchaus zur Ahndung der NS-Verbrechen in der Lage waren.

Neben der Verfolgung von NS-Verbrechern und unmittelbar damit in Zusammenhang stehend war die Rehabilitation des Widerstandsrechts ein zentrales Anliegen von Bauer. Gegen das »gesetzliche Unrecht« des Nationalsozialismus wollte er das Widerstandsrecht, das er in ein Raritätenkabinett der Rechtsgeschichte verbannt sah, wieder in seine Rechte einsetzen. Ein erster spektakulärer Erfolg gelang ihm mit dem Remer-Prozess 1952. Sieben Jahre nachdem die Widerstandskämpfer des 20. Juli hingerichtet worden waren, wurde ihr Handeln erstmals von einem deutschen Gericht als rechtmäßiger Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime anerkannt.²⁵ Infolge des Remer-Prozesses, durch den er ein sehr bekannter Mann geworden war, gab es mehrere sozialdemokratische Landesregierungen, die Bauer die Position des Generalstaatsanwalts anboten. Er entschied sich dafür, das Angebot des hessischen Ministerpräsidenten

Georg-August Zinn anzunehmen, und war ab 1956 in Frankfurt am Main tätig. Im Zentrum von Bauers Arbeit stand die Verfolgung von NS-Verbrechern. 1959 sorgte er dafür, dass dem Landgericht Frankfurt am Main die Zuständigkeit für alle in Auschwitz begangenen Straftaten übertragen wurde. Bauer veröffentlichte in jenen Jahren eine ganze Reihe von rechtstheoretischen Schriften wie etwa *Das Verbrechen und die Gesellschaft*.²⁶ Sein bedeutendstes Vermächtnis ist der große Auschwitz-Prozess, der am 20. Dezember 1963 in Frankfurt am Main eröffnet wurde und Rechtsgeschichte geschrieben hat.

Willi Eichler, Willy Brandt und Fritz Bauer sind drei prominente Beispiele für Remigranten, die aus dem Exil zurückkehrten, sobald dies möglich war, und im Nachkriegsdeutschland eine wichtige Rolle spielen sollten. Eichler gründete 1946 in Hamburg mit weiteren Mitgliedern des ISK die Europäische Verlagsanstalt, in der die Zeitschrift »Geist und Tat. Monatsschrift für Recht, Freiheit und Kultur« erschien, die zum maßgeblichen Theorieorgan der neu gegründeten SPD wurde.²⁷

Erklärtes Ziel der Europäischen Verlagsanstalt war die Völkerverständigung und die Propagierung des europäischen Gedankens. Dabei kam es zunächst vor allem darauf an, den durch das NS-Regime geschaffenen geistigen Kahlschlag zu überwinden. Der neu geschaffene Verlag leistete dazu einen beachtlichen Beitrag. In den ersten Jahren erschienen unter anderem Arthur Rosenbergs Bücher zur Geschichte der Weimarer Republik, Eugen Kogons *Der NS-Staat*, Hannah Arendts *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Ernst Fraenkels *Der Doppelstaat*, Franz Neumanns *Behemot* und Fritz Bauers *Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns*, aber auch Schriften von Leo Baeck, Rosa Luxemburg, Maxim Gorki, Karl Korsch, Auguste Blanqui, ebenso die in der DDR verbotenen Frühschriften von Karl Marx.

Nach der deutschen Niederlage am 8. Mai 1945 kehrten viele emigrierte Politiker – anders als ein Großteil der Künstler und Wissenschaftler – nach Deutschland zurück. Bei den politischen Flüchtlingen betrug die Remigrationsquote etwa 50 Prozent, während sie bei den anderen Berufsgruppen nirgends 25 Prozent überstieg, bei den Wissenschaftlern waren es sogar nur etwa 12,5 Prozent.²⁸ Politiker taten sich in der Regel schwer, sich in ihrem Gastland ein neues Wirkungsfeld zu erschließen. Sie wollten aber wirken und viele hatten den Ehrgeiz, zum Wiederaufbau ihres Heimatlandes beizutragen. Viele lebten, wie der Sozialdemokrat Otto Wels es formuliert hat, im Exil »mit dem Gesicht nach Deutschland«.²⁹ In den späten 1940er Jahren, aber auch noch in den 1950er Jahren stellten Remigranten die Mehrheit der Mitglieder im Parteivorstand der SPD.³⁰ Das gilt auch für KPD und SED. Diese Tatsache ist nicht überraschend, denn diese Parteien

knüpften unmittelbar an organisatorische Traditionslinien an und diese Traditionslinien hatten nur in der Emigration überleben können.

Ein zentrales Ereignis der frühen Nachkriegszeit war der Hauptkriegsverbrecherprozess vor dem eigens von den Alliierten eingerichteten Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Nur sehr wenige Deutsche waren unter den 250 zugelassenen Pressekorrespondenten. Vorzugsweise Emigranten wie Erika Mann, die damals für den »Evening Standard« arbeitete, Eberhard Schütz, der für die BBC tätig war, oder Markus Wolf, den der »Berliner Rundfunk« entsandte, der am 13. Mai 1945 in der SBZ seinen Sendebetrieb aufgenommen hatte. Peter de Mendelssohn, 1936 nach London emigriert, war als Pressechef der britischen Kontrollkommission für den Aufbau einer demokratischen Presse in der britischen Besatzungszone verantwortlich, Willy Brandt kam als *war correspondent* in norwegischer Uniform und berichtete für skandinavische Zeitungen. Auch einige nicht emigrierte Deutsche waren zum Prozess zugelassen, die als Verfolgte des NS-Regimes galten, so etwa Erich Kästner, der das Feuilleton der von den Amerikanern gegründeten »Neuen Zeitung« leitete.

Brandt reiste in jener Zeit auch durch sein vom Krieg zerstörtes Heimatland. 1946 kam in Oslo sein Buch *Verbrecher und andere Deutsche* heraus, noch im selben Jahr folgte auch die schwedische Übersetzung (eine deutsche Ausgabe erschien erst 2007).³¹ Brandt wollte mit seinem Buch den Norwegern klarmachen, dass es in Deutschland nicht nur Verbrecher, sondern vor allem auch viele »andere« Deutsche gab. Schon im ersten Kapitel schrieb er:

Die Todesurteile gegen Tausende von deutschen Nazigegnern, die Inhaftierung von Hunderttausenden deutscher Arbeiter und Intellektueller in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern sollte ein hinreichender Beweis gegen die törichte Behauptung sein, alle Deutschen seien Nazis gewesen.³²

Der Titel, der bei flüchtiger Betrachtung missverständlich war, hatte allerdings zur Folge, dass die Perzeption des Buches in Deutschland genau konträr zur Intention des Autors war. Obwohl sich Brandt gerade gegen die These von der Kollektivschuld der Deutschen wandte, wurde ihm das Gegenteil unterstellt.

Im Mai 1946 nahm Willy Brandt als Delegierter der Landesgruppe Schweden am ersten Nachkriegsparteitag der SPD in Hannover teil. Im Januar 1947 entschied er sich für Berlin als künftigen Wohnort, wo er schon bald Ernst Reuter kennenlernte, der schon wenige Tage nach der Rückkehr aus dem türkischen Exil am 5. Dezember 1946 von der Berliner Stadtverordnetenversammlung zum Stadtrat für Verkehr und Versor-

gungsbetriebe gewählt worden war. Reuter und Brandt, die beide später zu Regierenden Bürgermeistern gewählt wurden, waren die prominentesten Vertreter einer Gruppe von Remigranten, die sich für eine entschiedene Westorientierung der SPD starkmachten und dabei von amerikanischen Besatzungsoffizieren wie dem liberalen Shepard Stone unterstützt wurden. In West-Berlin entstand ein »Vorposten-Netzwerk«, dessen Anfänge bis ins Jahr 1940 zurückreichen, als in New York lebende Mitglieder von Neu Beginnen in den amerikanischen Regierungsdienst eintraten.³³

Die politische Wiederaufbauarbeit der SPD hatte unmittelbar nach Kriegsende begonnen, mancherorts schon vor der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Die SPD war die einzige der Parteien der Weimarer Republik, die sich 1945 wieder konstituierte und zu alter Größe und Bedeutung zurückfand. Schon 1946 hatte sie in den drei westlichen Besatzungszonen und Berlin 700 000 Mitglieder, mehr als vor 1933. Die prägende Gestalt wurde sehr bald Kurt Schumacher, der fast die gesamte NS-Zeit in Konzentrationslagern und Gefängnissen verbracht hatte. Auf der Wennigser Konferenz trat er im Oktober 1945 dem Alleinvertretungsanspruch des im Juni in der SBZ gegründeten Zentralausschuss der SPD entschieden entgegen und wurde als Beauftragter für die drei Westzonen eingesetzt. Während die sowjetzonale SPD am 21. April 1946 mit der KPD zur SED zwangsweise vereinigt wurde, wurde Schumacher am 10. Mai einstimmig zum Parteivorsitzenden gewählt: Das Büro Dr. Schumacher in Hannover entwickelte sich de facto zur Parteizentrale. Schumacher vertrat einen Kurs der harten Abgrenzung gegen die Kommunisten, mit denen er schon im KZ jegliche Zusammenarbeit abgelehnt hatte, weil er sie für mitschuldig am Scheitern der Weimarer Republik hielt.

Dem am 15. September 1949 gewählten ersten deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer erwuchs in dem Oppositionsführer Kurt Schumacher ein wortgewaltiger Gegenspieler. Das wurde schon in Schumachers Antwort auf Adenauers erste Regierungserklärung deutlich. Er unterstellte dem Bundeskanzler restaurative Ambitionen und beklagte, »dass dieser neue Staat ein autoritärer Besitzverteidigungsstaat werden kann«, wobei »die erste Periode von Weimar [...] glatt übersprungen worden ist und wir bereits in einer zweiten Periode der absoluten Restauration mit stark vorweimarschen Zügen sind.«³⁴ Schumacher erkannte an, dass der Bundeskanzler die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gewürdigt hat, kritisierte aber, dass andere Opfergruppen unerwähnt geblieben sind: »[D]ie deutschen Kräfte des Widerstandes und die deutschen Opfer des Faschismus gehören doch zu den wenigen außenpolitischen Aktiven des deutschen Volkes und der deutschen Außenpolitik.«³⁵ In der Bundestagsfraktion der SPD waren 27 von 131 Abgeordneten Remigranten, bei der KPD sogar

acht von 15. In den Fraktionen von CDU/CSU und FDP gab es dagegen keine Remigranten.³⁶

Besonders heftig kritisierte Schumacher das, was Adenauer über die »furchtbare Tragödie der Juden im Dritten Reich« gesagt hatte, als »zu matt und zu schwach«: »Die Hitlerbarbarei hat das deutsche Volk durch Ausrottung von sechs Millionen jüdischen Menschen entehrt. An den Folgen dieser Entehrung werden wir unabsehbare Zeiten zu tragen haben.« Sich dessen bewusst zu sein, sei »die Pflicht jedes deutschen Patrioten«.³⁷

Bei all diesen Ausführungen applaudierten nur die sozialdemokratischen Abgeordneten, nicht diejenigen der konservativen Parteien, aber genauso wenig die Abgeordneten der KPD, die sich in einer fundamentalen Opposition gegen die neue deutsche Demokratie befanden. In den westlichen Zonen bzw. der Bundesrepublik war die KPD anfänglich in nahezu allen Parlamenten und auch in einzelnen Landesregierungen vertreten, verlor dann aber recht bald – lange vor dem Verbot der Partei 1956 – erheblich an Einfluss. Wer nach der Tradierung demokratischer Traditionen fragt, wird nicht in den Reihen der systemoppositionellen KPD nach Beispielen suchen. Bei einer weiter ausgreifenden Untersuchung könnte aber auch die kommunistische Remigration als Kontrastfolie Berücksichtigung finden. Paradigmatisch wäre die Gruppe Ulbricht zu nennen, die am 30. April 1945 aus Moskau eingeflogen wurde. Sie spielte eine entscheidende Rolle bei der Entstehung der DDR.

Eine große Zahl der kommunistischen Remigranten übernahm Ministerposten oder andere führende Positionen in der SBZ bzw. DDR, da die Machtübernahme der Kommunisten einen weitgehenden Austausch der Funktionseliten zur Folge hatte. Zum Zuge kamen vor allem die »Moskauer«, also diejenigen KPD-Funktionäre, die nach Moskau emigriert waren. Kommunisten, die in Deutschland überlebt hatten oder in den Westen emigriert waren, fanden bei der Kaderplanung in der Anfangsphase überhaupt keine Berücksichtigung.³⁸ Die Sowjetische Militäradministration schuf in der SBZ ein »sowjetisches Protektorat«.³⁹ Auch die Kommunisten in den Westzonen bzw. der Bundesrepublik hatten den Befehlen aus Moskau zu folgen, die ihnen durch die 1949 beim ZK der SED eingerichtete »Westkommission« übermittelt wurden.⁴⁰

In der Bundesrepublik etablierte sich eine Alltagskultur, die vor allem durch vielfältige Nachahmung des Lebensstils der dominierenden Besatzungsmacht geprägt war: der Vereinigten Staaten, die zugleich auch die Führungsmacht der westlichen Staatengemeinschaft im Kalten Krieg waren. Für diese Adaption des »American Way of Life« steht der Begriff der Amerikanisierung, der ein Phänomen beschreibt, das bis an den Anfang des 20. Jahrhunderts zurückreicht, für den das Jahr 1945 aber eine ent-

scheidende Zäsur darstellt.⁴¹ Davon zu unterscheiden ist der Begriff der Westernisierung, der den Transfer »politischer, sozialökonomischer und kultureller Ordnungsvorstellungen«⁴² bezeichnet. An dieser Westernisierung hatten Remigranten einen erheblichen Anteil. Da viele Deutsche nach wie vor von den Vereinigten Staaten eine Vorstellung »als zivilisatorisch führender und zugleich kulturell tief stehender Nation«⁴³ hatten, konnten die Remigranten als Mittler zwischen der neuen und der alten Welt einen wichtigen Beitrag leisten. Einige von ihnen kamen schon vor Kriegsende als Angehörige der alliierten Streitkräfte nach Deutschland zurück, so etwa Ulrich Biel, Ernst Cramer, Hans Habe, Stefan Heym, Hans Jahn, Robert Kempner, Erika und Golo Mann und Hans Wallenberg aus den USA, Peter de Mendelssohn aus Großbritannien und Alfred Döblin aus Frankreich.

Im Parlamentarischen Rat, der ab dem 1. September 1948 in Bonn tagte, waren die Remigranten ein »tragendes Element der historischen Kontinuität«.⁴⁴ Sie waren durch die »harte Schule des Exils« gegangen, sahen die Dinge nüchtern und hatten nicht selten sehr detaillierte Kenntnisse der verfassungspolitischen Verhältnisse in ihren Exilländern. Wilhelm Hoegner, der im Juni 1945 aus dem Schweizer Exil zurückgekehrt und am 28. September desselben Jahres von der amerikanischen Besatzungsbehörde zum bayerischen Ministerpräsidenten ernannt worden war, brachte gar einen bis ins Detail ausgearbeiteten Entwurf für eine neue Reichsverfassung mit, der viele Gedanken der sozialdemokratischen Verfassungsdiskussion in der Weimarer Republik wieder aufnahm.⁴⁵ Keine Einigkeit gab es innerhalb der SPD in der Frage des künftigen Wahlrechts. Die Remigranten unter Führung von Erich Ollenhauer plädierten für das Mehrheitswahlrecht, konnten sich damit aber gegen die Verfassungsjuristen der Partei nicht durchsetzen.⁴⁶

Andere Initiativen waren erfolgreicher, wenn auch nicht im ersten Anlauf. So stand schon im ursprünglichen Grundgesetz-Entwurf des Herrenchiemseer Verfassungskonvents das Recht auf individuellen Widerstand, das die Mehrheit aber »wegen seiner unabsehbaren Tragweite«⁴⁷ ablehnte. Diese Bestimmung, die den der Tradition von Widerstand und Exil verpflichteten Sozialdemokraten besonders wichtig war, setzte die SPD dann im Juni 1968 im Zuge ihrer Zustimmung zu den Notstandsgesetzen durch.⁴⁸ Die Institution des Wehrbeauftragten, die 1956 im Grundgesetz verankert wurde,⁴⁹ ging auf die Initiative von Ernst Paul zurück, der dabei direkt Bezug nahm auf die entsprechende Einrichtung, die er in seinem Exilland Schweden kennengelernt hatte.

Als Adenauer im September 1949 zum Bundeskanzler gewählt wurde, musste er sich auf eine denkbar knappe Mehrheit stützen. Dass er trotz

seines hohen Alters von 74 Jahren dann 14 Jahre im Amt bleiben und eine Ära prägen würde, war damals noch nicht unbedingt absehbar. Die Ära Adenauer war gekennzeichnet durch Wiederaufbau und Westintegration, also die Einbindung der Bundesrepublik in die westliche Werte-, Wirtschafts- und Verteidigungsgemeinschaft. So entstand ein Land, das im Lauf der Zeit wieder ein geachtetes Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft wurde. Innenpolitisch war die »Kanzlerdemokratie«⁵⁰ aber geprägt durch ein sehr konservativ-traditionelles Familienbild, eine restriktive Gesellschaftspolitik und einen Regierungsstil mit patriarchalischen Zügen.

Gelegentlich wurde ein autoritäres Staatsverständnis erkennbar, so bei dem Versuch, mit der Deutschland-Fernsehen GmbH ein staatlich gelenktes Fernsehen als Alternative zur ARD zu etablieren, doch das »Adenauer-Fernsehen« wurde durch das Bundesverfassungsgericht am 28. Februar 1961 gestoppt. Im Oktober 1962 führte die Verhaftung mehrerer Redakteure des Wochenmagazins »Der Spiegel« unter dem Vorwand des Landesverrats zu einer schweren Regierungskrise. Der Versuch, eine missliebige Zeitschrift zum Schweigen zu bringen, misslang gründlich. Alle Redakteure wurden freigesprochen und Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß, der am Rande der Legalität und auch etwas darüber hinaus agiert hatte, musste auf Grund der »Spiegel«-Affäre im November 1962 zurücktreten.⁵¹ Tatsächlich stärkte die Affäre die im Entstehen begriffene kritische Öffentlichkeit erheblich.

Im Windschatten der Ära Adenauer hatte sich eine fortschrittliche, liberale, aufklärerische Gegenkultur entwickelt, die aber erst in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, der Zeit der weltweiten antiautoritären Bewegung, größere Aufmerksamkeit auf sich zog. Anders als in der Weimarer Republik stand diese Gegenkultur politisch links, bekannte sich aber gleichzeitig in ihrer übergroßen Mehrheit vorbehaltlos zu den demokratischen Grundlagen des Staates. Das gilt auch für den »westlichen Marxismus«,⁵² für den paradigmatisch die Frankfurter Schule und die Kritische Theorie stehen, wobei Perry Anderson, prominenter Vertreter der Neuen Linken in Großbritannien, den von ihm popularisierten Begriff des westlichen Marxismus der Frankfurter Schule in pejorativer Absicht zuschreibt.⁵³

Das Institut für Sozialforschung,⁵⁴ das sich rasch zum Zentrum der Frankfurter Schule entwickelte, war 1923 gegründet worden, in einer Zeit, in der die sozialistische Arbeiterbewegung in eine tiefe Krise geraten war: Die Novemberrevolution endete, jedenfalls nach dem Selbstverständnis vieler Akteure, mit einer Niederlage; die Spaltung in Sozialdemokraten und Kommunisten hatte sich verfestigt; die zunehmend diktatorisch-terroristische Politik der Sowjetunion führte dazu, dass der westliche Marxismus

zunehmend auf Distanz zur leninistischen politischen Praxis ging. Der Marxismus blieb eine feste Referenzgröße der wissenschaftlichen Arbeit, aber der Bezug zur politischen Praxis der real existierenden Arbeiterparteien ging verloren. Die Forschungsarbeit des Instituts fügte sich ein in die linksliberale Atmosphäre der republikanisch geprägten hessischen Metropole.

Am 13. März 1933 wurde das Institut für Sozialforschung, das seinen Hauptsitz zu diesem Zeitpunkt bereits in die neutrale Schweiz verlagert hatte, von der Gestapo geschlossen. Die Mitarbeiter emigrierten fast alle nach New York, wo das Institut in den Jahren des NS-Regimes seinen Sitz hatte. Nach Kriegsende luden der Frankfurter Oberbürgermeister und der Rektor der Universität Frankfurt bereits im Oktober 1946 den Stifter Felix Weil und den Institutsleiter Max Horkheimer zur Rückkehr ein und schlugen ihnen die Wiedereinrichtung des Instituts in Frankfurt vor. Es dauerte dann fünf Jahre, bis alle mit der Rückkehr verbundenen Fragen geklärt waren und das Institut offiziell wiedereröffnet wurde. Die meisten Wissenschaftler, neben Horkheimer etwa Theodor W. Adorno, kehrten zurück. Das erste große Forschungsprojekt galt der Erforschung der politischen Meinungen und Einstellungen der westdeutschen Bevölkerung im Auftrag der Alliierten Hohen Kommission.

Nicht nur bedeutende Philosophen oder Soziologen wie Horkheimer, Adorno, René König und Helmuth Plessner, um nur einige zu nennen, kehrten aus ihren Exilländern nach Deutschland zurück. Fast noch bedeutender waren die Remigranten für die Politikwissenschaft. An der Neubegründung der Politikwissenschaft in Deutschland und ihrer Etablierung als Universitätsfach hatten sie einen entscheidenden Anteil. Die Emigranten übten im amerikanischen Exil Einfluss auf die Deutschlandpolitik der US-Regierung aus und nahmen dann nach ihrer Rückkehr selbst Anteil an der Westernisierung Deutschlands.⁵⁵ Viele Namen wären hier zu nennen, etwa Arnold Bergstraesser, Ossip K. Flechtheim und Siegfried Landschut oder auch Arnold Brecht, der 1932 in der Verfassungsklage Preußens gegen das Deutsche Reich die durch den »Preußenschlag« abgesetzte preußische Regierung vor dem Staatsgerichtshof vertreten hatte.

Vielleicht am folgenreichsten aber war das Wirken von Ernst Fraenkel. Der sozialdemokratische Jurist emigrierte 1938 in die USA, wo er sein berühmtes Buch *Der Doppelstaat* über die Natur des NS-Staates verfasste.⁵⁶ Fraenkel war einige Jahre für verschiedene amerikanische Behörden tätig und kehrte erst Anfang der 1950er Jahre nach Deutschland zurück. Sein Werk ist geprägt durch eine Entwicklung »vom Sozialismus zum Pluralismus«.⁵⁷ Nach seiner Rückkehr nach Deutschland schloss er sich der SPD nicht wieder an, entwickelte die Leitidee des Neopluralismus und gehörte zu den Begründern der westdeutschen Demokratietheo-

rie. Im Zentrum seines Werks stehen seine Studien über das amerikanische Regierungssystem,⁵⁸ die er nicht nur die »Konfession meines Lebens« nannte, sondern zugleich auch als den »Versuch des geistigen Brückenbaus« zwischen den Emigranten und denjenigen, die in Deutschland geblieben waren, verstanden wissen wollte.⁵⁹ 1963 wurde er der erste Direktor des John-F.-Kennedy-Instituts für Nordamerikastudien der FU Berlin.

Auch kann, was in einer historischen Darstellung nicht unerwähnt bleiben soll, von einer Westernisierung der Geschichtswissenschaft gesprochen werden, wobei die meisten Hochschullehrer nicht wieder dauerhaft in das Land ihrer Geburt zurückkehrten. Vielmehr dominierten Gastprofessuren. So ermöglichte »das transatlantische Engagement der emigrierten Historiker den Transfer von [...] oppositioneller Weimarer Tradition, anglophoner Sozialwissenschaft und Kritischer Theorie [...] auf die jüngere, kritische Sozialgeschichtsschreibung«.⁶⁰

III Mehr Demokratie wagen

Konrad Adenauer, der einer Ära seinen Namen gegeben hatte, trat am 15. Oktober 1963 vom Amt des Bundeskanzlers zurück. Dies war ein deutliches Zeichen einer Transformationsperiode, die schon einige Zeit zuvor in Gang gekommen war. Die Koalition aus CDU/CSU und FDP, die sich schon bei der Verjährungsdebatte vom 10. März 1965 als brüchig erwiesen hatte, zerbrach im Jahr darauf und am 1. Dezember 1966 traten erstmals die Sozialdemokraten in die Bundesregierung ein, Willy Brandt wurde Außenminister und Vizekanzler. In der Großen Koalition fanden zum ersten Mal demokratische Konservative und antitotalitäre Linke zusammen, die geprägt waren durch die Lernprozesse der Exiljahre und die sich auf dem Boden eines Bekenntnisses zum Pluralismus in einer westlich orientierten Zivilgesellschaft trafen. Remigranten wie der frühere Zentrums-Politiker Johannes Schauff und der ehemalige Kommunist Herbert Wehner hatten daran einen wichtigen Anteil.

Bei der Bundestagswahl am 28. September 1969 erreichte die SPD mit 42,7 Prozent der Stimmen ihren bis dahin größten Erfolg. Willy Brandt verabredete mit Walter Scheel (FDP) gegen den Widerstand Herbert Wehners eine sozialliberale Koalition, für die es eine knappe parlamentarische Mehrheit gab, und so wurde der ehemalige Emigrant Brandt der erste sozialdemokratische Bundeskanzler. Erstmals stand ein Vertreter des »anderen Deutschland« an der Spitze der Regierung.

Im Dezember 1971 kehrte Brandt noch einmal an seinen früheren Lebensmittelpunkt Oslo zurück. In den beiden Jahrzehnten der Zwischen-

kriegszeit hatten mit Gustav Stresemann, Ludwig Quidde und Carl von Ossietzky drei Deutsche den Friedensnobelpreis bekommen. Seit Gründung der Bundesrepublik gab es bisher nur einen einzigen deutschen Friedensnobelpreisträger und es ist bezeichnend, dass es ein Mann war, der Deutschland 1933 hatte verlassen müssen. In seiner Dankesrede benannte Brandt drei Grundlagen seines politischen Handelns: Erstens seien dies die »durch zwei Jahrtausende Christentum vor- und mitgeprägt[en]« ethischen und sozialen Begriffe; als »zweite Quelle« benennt er den »Humanismus und die mit ihm verbundene klassische Philosophie«; die »dritte starke Quelle« schließlich sei »der Sozialismus mit seinem Streben nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit im eigenen Staat und darüber hinaus«. ⁶¹

Diese Trias aus Christentum, Humanismus und Sozialismus ist in gewisser Weise auch ein fernes Echo der Weimarer Koalition von 1919, die damals versucht hat, der ersten Demokratie auf deutschem Boden ein stabiles Fundament zu geben. Das Parteiengefüge, das die ersten Jahrzehnte der bundesdeutschen Politik prägte, war – mutatis mutandis – ein Spiegelbild jener Weimarer Koalition. Brandt, der als Bundeskanzler unter der Parole »Mehr Demokratie wagen« angetreten war, bekannte sich in der Stunde, in der ihm die bedeutendste internationale Auszeichnung verliehen wurde, ausdrücklich dazu, dass der Pluralismus eine entscheidende Voraussetzung für eine demokratische Politik war.

Anmerkungen

- 1 Die Begriffsprägung geht auf den konservativen Publizisten Johannes Gross zurück, vgl. Michael Weigl/Lars C. Colschen, Politik und Geschichte, in: Karl-Rudolf Korte/Werner Weidenfeld (Hrsg.), Deutschland-TrendBuch. Fakten und Orientierungen, Opladen 2001, S. 59–93, hier S. 71. Von 1999 bis 2017 gab es ein zweimonatlich erscheinendes SPD-nahes Magazin mit dem Titel »Berliner Republik«.
- 2 Vgl. Franka Maubach, Weimar (nicht) vom Ende her denken, in: APuZ 18–20/2018, S. 4–9. Einen Überblick über die neuere Forschung gibt Ursula Büttner, Ausgeforscht? Die Weimarer Republik als Gegenstand historischer Forschung, in: APuZ 18–20/2018, S. 19–26.
- 3 Alexander Gallus (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010.
- 4 Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, München 2018.
- 5 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation [1964], in: ders., Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt a. M. 1991, S. 92–113, hier S. 112f.
- 6 Christoph Gusy, Die Weimarer Verfassung und ihre Wirkung auf das Grundgesetz, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen (Hrsg.), Die Weimarer Verfassung – Wert und Wirkung für die Demokratie, Erfurt 2009, S. 27–50, hier S. 47; vgl.

- ders., 100 Jahre Weimarer Verfassung. Eine gute Verfassung in schlechter Zeit, Tübingen 2018.
- 7 Weimarer Republik e. V. (Hrsg.), Konzept für ein Haus der Demokratie in Weimar vom Juni 2015, zit. nach Michael Parak, Mehr Erinnerungsstätten der Demokratiegeschichte – Ein geschichtspolitisches Plädoyer, in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft 2016, S. 165–187, hier S. 170.
 - 8 AG Orte der Demokratiegeschichte, Für die Stärkung unserer demokratischen Wurzeln, Presseinformation vom 1. Juni 2017, https://kgparl.de/wp-content/uploads/2018/04/17-06-01_ag_orte_der_demokratiegeschichte.pdf.
 - 9 Peter Merseburger, Willy Brandt 1913–1992. Visionär und Realist, München 2002, S. 297.
 - 10 Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 175–177.
 - 11 Einhart Lorenz, Einleitung, in: Willy Brandt, Zwei Vaterländer. Deutsch-Norweger im Exil – Rückkehr nach Deutschland. 1940–1947, Bonn 2000, S. 15–50, hier S. 27.
 - 12 Richard Löwenthal, Konflikte, Bündnisse und Resultate der deutschen politischen Emigration, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4/1991, S. 626–636, hier S. 626.
 - 13 Ebd., S. 627.
 - 14 Dieter-Marc Schneider, Christliche und konservative Remigranten. Das Beispiel Johannes Schauff, in: Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen (Hrsg.), Rückkehr und Aufbau nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands, Marburg 1997, S. 157–187, hier S. 187.
 - 15 Ludwig Eiber, Die Sozialdemokratie in der Emigration. Die »Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien« 1941–1946 und ihre Mitglieder. Protokolle, Erklärungen, Materialien, Bonn 1998, S. XVIII f.
 - 16 Ebd., S. XXXVIII ff.
 - 17 Sabine Lemke-Müller, Ethischer Sozialismus und soziale Demokratie. Der politische Weg Willi Eichlers vom ISK zur SPD, Bonn 1988.
 - 18 Kurt Schumacher, Aufgaben und Ziele der deutschen Sozialdemokratie. Referat auf dem ersten Nachkriegsparteitag der SPD am 9. Mai 1946, in: ders., Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945–1952, hrsg. von Willy Albrecht, Bonn 1985, S. 387–418, hier S. 390.
 - 19 Kurt Schumacher, Programmatische Erklärungen auf den Konferenzen von Weningen und Hannover am 5./6.10.1945, in: ders. (Anm. 18), S. 301–319, hier S. 317.
 - 20 Helga Grebing, Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland, in: dies. (Hrsg.), Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik, Essen 2000, S. 353–595, hier S. 437–450.
 - 21 Willy Brandt, Die Friedensziele der demokratischen Sozialisten, März 1943, in: ders. (Anm. 11), S. 88–104, hier S. 88.
 - 22 Die erste deutsche Ausgabe erschien erst 78 Jahre später: Einhart Lorenz (Hrsg.), Willy Brandt, Die Kriegsziele der Großmächte und das neue Europa, Bonn 2018.
 - 23 Fritz Bauer, Die Kriegsverbrecher vor Gericht, Zürich 1945.
 - 24 Zit. nach Helmut Müssener, »Wir sind uns sehr uneinig« – Fritz Bauer im schwedischen Exil, in: Fritz Backhaus/Monika Boll/Raphael Gross (Hrsg.), Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht, Frankfurt a. M. 2014, S. 83–104, hier S. 99.
 - 25 Ernst Piper, Geschichte des Nationalsozialismus. Von den Anfängen bis heute, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 2018, S. 400 ff.

- 26 Fritz Bauer, *Das Verbrechen und die Gesellschaft*, München 1957.
- 27 Klaus Körner, *Die Europäische Verlagsanstalt 1945–1979*, in: Sabine Groenewold (Hrsg.), *Mit Lizenz. Geschichte der Europäischen Verlagsanstalt 1946–1996*, Hamburg 1996, S. 35–121, hier S. 41 ff.
- 28 Claus-Dieter Krohn, *Einleitung: Remigranten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, in: Krohn/zur Mühlen (Anm. 14), S. 7–21, hier S. 9 f.
- 29 Otto Wels, *Brief an Victor Schiff vom 3. Oktober 1935*, in: Erich Matthias, *Sozialdemokratie und Nation. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der sozialdemokratischen Emigration in der Prager Zeit des Parteivorstandes 1933–1938*, Stuttgart 1952, S. 282.
- 30 Hans Georg Lehmann, *Rückkehr nach Deutschland? Motive, Hindernisse und Wege von Remigranten*, in: ebd., S. 39–70, hier S. 64.
- 31 Willy Brandt, *Verbrecher und andere Deutsche. Ein Bericht aus Deutschland 1946*, 2. Aufl. Bonn 2008.
- 32 Ebd., S. 54.
- 33 Scott H. Krause, *Vorposten der Freiheit. Remigranten an der Macht im geteilten Berlin (1940–1972)*, Frankfurt a.M. 2022, S. 89.
- 34 Kurt Schumacher, »Das Programm der Opposition«. Antwort Schumachers auf die erste Regierungserklärung Adenauers im Deutschen Bundestag, in: ders. (Anm. 18), S. 688–713, hier S. 691.
- 35 Ebd., S. 699.
- 36 Jan Foitzik, *Remigranten in parlamentarischen Körperschaften*, in: Krohn/zur Mühlen (Anm. 14), S. 71–90, hier S. 76.
- 37 Schumacher (Anm. 34), S. 700.
- 38 Andreas Petersen, *Die Moskauer. Wie das Stalintrauma die DDR prägte*, Frankfurt a.M. 2019, S. 155.
- 39 Ebd., S. 185.
- 40 Josef Foschepoth, *Rolle und Bedeutung der KPD im deutsch-deutschen Systemkonflikt*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 11/2008, S. 889–909, hier S. 897.
- 41 Axel Schildt, *Sind die Westdeutschen amerikanisiert worden? Zur zeitgeschichtlichen Erforschung kulturellen Transfers und seiner gesellschaftlichen Transfers und seiner gesellschaftlichen Folgen nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: *APuZ* 50/2000, S. 3–10.
- 42 Anselm Doering-Manteuffel, *Amerikanisierung und Westernisierung*, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 18.1.2011, http://docupedia.de/zg/Amerikanisierung_und_Westernisierung, S. 6.
- 43 Schildt (Anm. 41).
- 44 Foitzik (Anm. 36), S. 89.
- 45 Ebd., S. 78 f.
- 46 Ebd., S. 81.
- 47 Zit. ebd., S. 85.
- 48 GG Art. 20 Abs. 4.
- 49 GG Art. 45b.
- 50 Jost Küpper, *Die Kanzlerdemokratie. Voraussetzungen, Strukturen und Änderungen des Regierungstiles in der Ära Adenauer*, Frankfurt a.M. 1985; vgl. auch Kurt Sontheimer, *Die Adenauer-Ära. Grundlegung der Bundesrepublik*, München 1991, S. 171 ff.

- 51 Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 381 ff.
- 52 Perry Anderson, *Über den westlichen Marxismus*, Frankfurt a.M. 1978.
- 53 Vgl. Rainer Habermeyer, *Westlicher Marxismus. Zur Kritik der marxistischen Orthodoxie an der Frankfurter Schule*, in: *Hitotsubashi Journal of Arts and Sciences* 1/1988, S. 13–33.
- 54 *Zur Geschichte des Instituts für Sozialforschung Emil Walter-Busch, Geschichte der Frankfurter Schule. Kritische Theorie und Politik*, München 2010.
- 55 Alfons Söllner, *Fluchtpunkte, Studien zur politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*, Baden-Baden 2006.
- 56 *Das englischsprachige Original, das auf Vorstudien noch aus deutscher Zeit beruhte: Ernst Fraenkel, The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*. New York u. a. 1941. Rückübersetzung ins Deutsche unter Mitwirkung des Autors: Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im »Dritten Reich«*, Frankfurt a.M. 1974.
- 57 Gerhard Göhler, *Ernst Fraenkel (1898–1975)*, in: Eckhard Jesse/Sebastian Liebold (Hrsg.), *Deutsche Politikwissenschaftler – Werk und Wirkung. Von Abendroth bis Zellentin*, Baden-Baden 2014, S. 261–274, hier S. 261.
- 58 Ernst Fraenkel, *Das amerikanische Regierungssystem. Eine politologische Analyse*, Köln/Opladen 1960. Die vierte Auflage erschien 1981.
- 59 Alfons Söllner, *Ernst Fraenkel und die Verwestlichung der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Margrit Seckelmann/Johannes Platz (Hrsg.), *Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945. Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer*, Bielefeld 2017, S. 99–128, hier S. 117.
- 60 Matthias Krämer, *Westernisierung der Geschichtswissenschaft. Transatlantische Gastprofessoren im Umfeld der Historischen Zeitschrift*, Berlin 2021, S. 272.
- 61 Willy Brandt, *Rede anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo*, 11. Dezember 1971, www.willy-brandt-biografie.de/quellen/bedeutende-reden/rede-friedensnobelpreises-1971/.

Die Weimarer Republik in der deutschen und internationalen Erinnerungskultur

Wer sich mit der Rolle der Weimarer Republik in der deutschen und internationalen Erinnerungskultur beschäftigt, sieht sich unmittelbar mit einem Paradoxon konfrontiert. Denn in der einschlägigen historischen Forschung überwiegen zahlreiche kritische Einlassungen, wonach diese Zeitspanne der deutschen Geschichte im öffentlichen Gedenken der Deutschen über einen längeren Zeitraum kaum gewürdigt worden sei: »In der offiziellen Erinnerungskultur spielte Weimar trotz einiger Initiativen – etwa im Gedenken an Friedrich Ebert und Gustav Stresemann – so gut wie keine Rolle«, lautet beispielsweise eine Einschätzung des Historikers Sebastian Ullrich.¹ Mit ähnlicher Stoßrichtung argumentierte der Tübinger Historiker Dieter Langewiesche im Jahr 1998, als er in einer Jubiläumssrede die Revolutionen von 1848 und 1918 würdigte. Seiner Ansicht nach hatten die Revolutionäre von 1918/19 keine »Erinnerungskraft« entfaltet, weshalb ihnen im Nachhinein auch kein prominenter Platz im Mythenhaushalt der deutschen Nation eingeräumt worden sei.² Noch im Jahr 2018 schrieb der Hamburger Historiker Axel Schildt, dass die Weimarer Republik bis zum Ende des Kalten Krieges in beiden deutschen Staaten nicht populär gewesen sei; zwar habe sich danach das Bild differenziert und pluralisiert, das »schlechte Image« Weimars sei freilich davon nur partiell überdeckt worden.³

Kritische Stimmen dieser Art ließen sich leicht ergänzen. Wir beschränken uns hier allein auf den Hinweis, dass der ausgewiesene Kenner der Geschichte Weimars, Alexander Gallus, im Jahr 2010 konstatierte, der Systemwechsel von 1918/19 friste »im wild wuchernden Garten der deutschen Erinnerungskultur« nur »ein Mauerblümchendasein«.⁴ Das ist eine treffende Formulierung, und doch stehen die angeführten Defizitbefunde in einem markanten Kontrast zu der durchaus kontinuierlichen und gut zu dokumentierenden Präsenz Weimars in vielen Bereichen seit 1945. Zweifellos ist dies dann der Fall, wenn ein breites Begriffsverständnis von Erin-

nerungskultur zugrunde gelegt wird, das sich weder allein auf den Gang der geschichtswissenschaftlichen Forschung noch den politischen Gedenkdiskurs beschränkt, sondern die Präsenz Weimars im kommunikativen Gedächtnis der Angehörigen verschiedener Erfahrungsgenerationen seit den 1920er Jahren in Betracht zieht. Im Blick darauf sind die breit gestreuten Debattenbeiträge von Politikern, Wissenschaftlern, Intellektuellen und Publizisten meist leicht greifbar, wohingegen die Zeugnisse anderer sozialer Gruppen weit schwieriger zu ermitteln sind. Weiterhin sollte über solche Bezüge der Überhang verfassungsrechtlicher und anderer rechtlicher Ordnungen (etwa im Bereich der Bildungs- oder Sozialpolitik) von Weimar bis in die Bundesrepublik nicht aus dem Blick verloren gehen, und auch die Symbolisierungen der Weimarer Jahre in Literatur, Kunst und Architektur gehören zum Untersuchungsgegenstand, wobei den elektronischen Medien angesichts ihrer unvergleichlichen Reichweite ein besonderes Interesse zusteht.⁵

Ab den 1950er Jahren rangen auf all diesen Feldern verschiedene Positionen Weimarer Provenienz um einen vorderen Platz im Erinnerungshaushalt vor allem (aber keineswegs allein) der Deutschen. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass der vorliegende Beitrag dieses breite Panorama nicht umfassend nachzeichnen kann. Er bietet vielmehr einen Streifzug, um einige generelle Linien des erinnerungskulturellen Wandels seit 1945 nachzuzeichnen. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Beispiele aus vier chronologisch aufeinander aufbauenden Phasen vorgestellt, die bis in die Gegenwart führen. Im Blick darauf sticht rasch die sehr späte Anbindung der Weimar-Erinnerung an bekannte Orte der Demokratie ins Auge, wurde doch erst im Jahr 2019 mit beträchtlicher finanzieller Unterstützung des Bundes das »Haus der Weimarer Republik« am authentischen Ort eröffnet.⁶ Der geschichtspolitische Akt in der Stadt Weimar fiel in eine Zeit, in der sich zum einen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Weimarer Republik bereits seit geraumer Zeit erheblich intensiviert hatte und viele überkommene historisch-politische Gewissheiten in Frage gestellt worden waren. Vor diesem Hintergrund wandelte sich mit einiger Verzögerung auch in der bundesdeutschen Politik das überkommene Bild einer von Anfang an zum Scheitern verurteilten Republik hin zu einem Akzent auf historisch offene Handlungsoptionen. Im Vergleich dazu büßte das Jahr 1933 seine Funktion als bestimmender Fluchtpunkt des öffentlichen Gedenkens an Weimar etwas ein.⁷ Zum anderen umgibt die Erinnerungskultur um Weimar im Zeichen gegenwärtiger Krisenerfahrungen eine neue, zuweilen sogar dringlich anmutende Aktualität. Die suggestive, wenngleich durchaus deutungsoffene Rede von den »Weimarer Verhältnissen« ist in vielerlei Variationen vernehmbar.⁸

I Die Anfänge – Weimar von außen betrachtet

Die Anfänge der Erinnerungskultur um die Weimarer Republik können in den Reihen des deutschsprachigen Exils verortet werden und damit zu einem Zeitpunkt, als die NS-Propaganda weiterhin kräftig die Trommeln gegen das »System von Weimar« rührte.⁹ Der 1933 zunächst nach Frankreich und 1939 in die USA emigrierte Philosoph Ludwig Marcuse machte dazu in seiner »Wiedergeburtstadt« Los Angeles eine bezeichnende Beobachtung: »Ich dachte kaum daran, dass es hier auch Amerikaner gab, hier saß ich mitten in der Weimarer Republik«, notierte er in seinen autobiografischen Aufzeichnungen.¹⁰ Zahlreiche Schriftsteller, Musiker, Filmemacher und bildende Künstler, die sich in der Weimarer Republik einen Namen gemacht hatten, suchten ab 1933 im Westen Amerikas eine Zuflucht, manche von ihnen – wie Heinrich Mann, Lion Feuchtwanger und Franz Werfel – fanden hier ihre letzte Ruhe. Mit ihren künstlerischen und intellektuellen Leistungen setzten sie prägende Impulse für das kulturelle Leben in den USA, von wo aus nach 1945/49 verschiedene Weimarer Erfahrungen gleichsam in die beiden deutschen Nachkriegsstaaten reimportiert werden sollten.¹¹ Gleichzeitig formierten die Flüchtlinge an der nordamerikanischen Pazifikküste eine deutschsprachige Exil-Republik, die so zu einem zentralen Ort der kulturellen Moderne aufstieg.

Dort, das heißt genau genommen in Los Angeles, fand am 14. August 1943 die Geburtstagsfeier für den 65-jährigen Alfred Döblin statt, deren Verlauf Bertolt Brecht in seinem Arbeitsjournal festgehalten hat – wie so oft in seinem Fall mit einem leicht maliziösen Einschlag. Wenn wir ihm folgen, war es wohl keine schöne Feier, obwohl nichts versäumt worden sei, das Gegenteil zu erreichen. Begonnen hatte es mit einer, wie Brecht schreibt, »herrlichen Begrüßungsrede« von Heinrich Mann. Allein, als sich Döblin am Schluss bedankte, platzte die schöne Stimmung: Denn Döblin hielt, was den Tagebuchschreiber sichtlich erheitert, »eine Rede gegen moralischen Relativismus und für feste Maße religiöser Art«. Bei aller Komik der Situation analysiert Brecht mit »verständnisvollem Entsetzen«, wie es zu einem solchen Auftritt kommen konnte. »Der Verlust zweier Söhne in Frankreich«, aber auch die »Undruckbarkeit eines 2400-Seiten-Epos«.¹²

Mit diesem Hinweis auf das Döblin'sche Epos streifen wir bereits die literarische Erinnerungskultur um die Weimarer Republik, die allein für sich besehen eine eingehende Betrachtung beansprucht. An dieser Stelle soll es nur um Döblins Werk *November 1918* gehen, das mit seiner kurvenreichen Entstehungs- und Publikationsgeschichte wie ein Spiegel für die Schwierigkeiten, Konjunkturen und vielleicht auch für manche Fehlwahr-

nehmungen Weimars in der deutschen und internationalen Erinnerungskultur gelesen werden kann. Geschrieben in den Jahren 1937 bis 1943 im französischen und amerikanischen Exil, fand sich zunächst kein Verleger für das Manuskript, und die erste ab 1947/48 in drei Bänden erschienene Ausgabe musste Döblin aufgrund von Auflagen der französischen Besatzungsverwaltung substanziell ändern. Erst 1978 erschien eine vollständige Edition, die jedoch weiterhin Unstimmigkeiten aufwies. Es brauchte mehr als ein Jahrzehnt, um auch diese zu beseitigen.¹³ Für unsere Zwecke ist aufschlussreich, dass über die politische Kulturgeschichte eines Romans – der Berliner Historiker Benedikt Wintgens hat dies in seiner vor Kurzem erschienenen Abhandlung über Wolfgang Koeppens *Treibhaus Bonn* auf beeindruckende Weise gezeigt – die Vielschichtigkeit der öffentlichen Erinnerung an eine historische Epoche zum Vorschein gebracht werden kann. So war es alles andere als ein Zufall, dass Döblins »Epos« zunächst weder in den beiden deutschen Staaten noch im Ausland auf eine breite Leserschaft traf – standen doch hier wie dort zunächst die belastenden Erinnerungen an die unmittelbare Vorvergangenheit des »Dritten Reiches«, aber auch die kritische Haltung vieler Deutscher gegenüber den Angehörigen des Exils einer unbefangenen Auseinandersetzung mit der Weimarer Republik im Weg.

II »Nach Hitler« – die Weimarer Republik in der deutschen und internationalen Erinnerungskultur bis in die 1960er Jahre

Dass sich in der west- und ostdeutschen Erinnerungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg ein eher kritisches Bild der Weimarer Demokratie verbreitete, hatte verschiedene Gründe. Dazu gehören zum einen die unmittelbaren Nachwirkungen der NS-Propaganda und die öffentlichen Rechtfertigungsversuche von Angehörigen der NS-belasteten Eliten, zum anderen die Tatsache, dass das kritische Bild Weimars schlichtweg den Lebenserfahrungen großer Teile der deutschen Bevölkerung entsprach: »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«, lautet der sprechende Titel der Untersuchungen des Jenaer Historikers Lutz Niethammer zu Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet. Zwar beziehen sich die Antworten der befragten Zeitzeugen primär auf das »Dritte Reich«, aber die Interviewten erinnerten die Jahre der Weimarer Republik im Vergleich dazu vor allem als eine Zeit der ökonomischen Krisen und beruflichen Blockaden, die sogenannten Friedensjahre des »Drit-

ten Reiches« hingegen ordneten sie als eine Phase sozialen Aufstieges und materieller Besserstellung ein.¹⁴ Hierzu passt der Befund einer repräsentativen Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach im Jahr 1951, wonach nur sieben Prozent der Befragten die Weimarer Republik als die Zeit angaben, in der es Deutschland am besten gegangen sei.¹⁵

Kann man deswegen rundherum von einem »negativen Image«, ja einem »Weimar-Komplex« in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik der 1950er Jahre und wohl auch noch über weite Strecken des nachfolgenden Jahrzehnts sprechen?¹⁶ Mir scheint, dass dieses Bild die tatsächliche Bandbreite der zeitgenössischen Stimmen nicht hinreichend einfängt. Denn so sehr die Reden aus den »langen« 1950er Jahren von bekannten westdeutschen Politikern wie Konrad Adenauer, Erich Ollenhauer oder auch Theodor Heuss wiederholt kritische Rückblicke auf die Weimarer Politik und die Verfassung von 1919 enthalten, zielten sie zugleich darauf, ihren Zuhörerinnen und Zuhörern die demokratischen Errungenschaften der Republik in Erinnerung zu rufen. Gewiss, direkt nach dem Zweiten Weltkrieg warnte auch ein Theodor Heuss davor, das neue politische Leben an die Begriffswelt und die Traditionen des alten deutschen Parteiwesens anzuhängen, das wegen seiner Vielgestaltigkeit und der »Durchsetzung« mit wirtschaftlichen Interessen versagt habe.¹⁷ Gleichwohl würdigte er bei verschiedenen Anlässen die Leistungen Friedrich Eberts, eines »Abraham Lincoln der deutschen Geschichte«, für den Aufbau der Demokratie. Außerdem wandte er sich entschieden gegen all diejenigen, denen heute das Reden von den 1920er Jahren zu einer Zwangsvorstellung geworden sei, indem sie alles schlechtreden wollten. Auf Heuss wirkte dies wie ein »seltsamer Nebel des Geschichtsurteils«.¹⁸ Schon vor den ersten Bundestagswahlen meinte er außerdem, er sei sich sicher, dass dieses Stück deutschen Schicksals einmal eine Würdigung erfahren werde, in der das Propagandagetöse Hitlers nicht länger nachklingen dürfe.¹⁹

Das Studium der politischen Gedenkreden aus den 1950er und 60er Jahren ergibt ein durchaus vielschichtigeres Bild. So zeichneten nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland auch andere prominente Zeitgenossen wie Kurt Schumacher, Carl Severing oder Helene Wessel ein eher positives Bild der Weimarer Republik.²⁰ Zahlreiche weitere Stimmen mit einem ähnlichen Tenor lassen sich hierfür anführen. So konnte der Stuttgarter Historiker Wolfram Pyta in einem instruktiven Beitrag zeigen, dass die Weimarer Verfassung von den Abgeordneten im Parlamentarischen Rat durchaus fair gewürdigt worden war.²¹ Mit Ausnahme der Vertreter der KPD habe hier geradezu parteiübergreifende Einigkeit darüber geherrscht, nicht das politische System der Weimarer Demokratie für den Aufstieg Hitlers haftbar zu machen, sondern die mangelnde

demokratische Reife der Bevölkerung. Sicher, auch diese Einschätzung der Abgeordneten erweist sich als von einem Affekt gegen die »Massen« geleitet, doch das änderte zuletzt nichts an der doch breiten Wertschätzung der parlamentarischen Demokratie Weimars. Pytas Ergebnisse korrigieren damit zu Teilen die älteren Ausführungen von Hans Mommsen, der einige Jahre zuvor in einem Aufsatz über »die langen Schatten« Weimars herausgearbeitet hatte, wie sehr den politischen Nachkriegseliten das Scheitern der Weimarer Republik dauerhaft als ein Menetekel vor Augen gestanden habe.²² Auch dafür lassen sich durchaus bedeutsame Beispiele anführen. So war bezeichnend, dass Innenminister Gerhard Schröder (CDU) noch im Jahr 1960, als Altbundespräsident Heuss eine offizielle Gedenkfeier zum 100. Geburtstag von Hugo Preuß anregte, Bedenken erhob, »eine Verfassung, die das Grundgesetz habe überwinden wollen, durch eine staatliche Feier allzu stark herauszustellen«.²³ Auch Bundeskanzler Adenauer griff gelegentlich auf Argumente dieser Art zurück, wenn es ihm politisch opportun erschien: »Das Elend der Weimarer Zeit« dürfe sich nicht noch einmal wiederholen, konstatierte er in diesem Sinn bereits im Februar 1951 vor Bonner Studierenden.²⁴

Gleichwohl, im Lichte der sich mehrenden Erfolge in der bundesrepublikanischen Gegenwart fielen die Schatten der Weimarer Vergangenheit zunehmend kürzer aus. Vor diesem Hintergrund stieg die Bereitschaft nicht zuletzt in Kreisen konservativer Politiker und auch Intellektueller, sich mit der neuen politischen Ordnung zu versöhnen.²⁵ Zwar sorgte die Tradierung von älteren Denkmustern und Denkstilen aus den 1930er Jahren dafür, dass sich auf den Buchmessen, bei Preisverleihungen und auf Tagungen kulturpessimistische Positionen erneut mit enormem Erfolg rasch verbreiten konnten, aber sie fanden sich nunmehr christlich-philosophisch verbrämt.²⁶ Im Zuge dieser Entwicklung gelang es auch früheren Anhängern der Konservativen Revolution, sich erfolgreich zu *deradikalisieren*. Gleichzeitig bot sich ihnen so die Chance, ihre antirepublikanischen Einlassungen gegen die Weimarer Ordnung in Vergessenheit geraten zu lassen. Bemerkenswert ist außerdem, dass sich parallel dazu erhebliche Teile des ehemals linkssozialistischen Flügels der Intellektuellen einem stärker kulturkonservativ geprägten Denkstil annäherten. Aufgrund ihrer geteilten biografischen Erfahrung, in der die »Machtergreifung« häufig einen radikalen Bruch ihrer kompletten Lebensplanung darstellte, deuteten viele von ihnen ihre Weimarer Erfahrungen nachträglich um.

Gleichzeitig trug die westdeutsche Weimar-Historiografie ihren Teil dazu bei, dass die Erinnerung an die Weimarer Demokratie einen eher kritischen Ton annahm. Zu den bekanntesten Werken dieser Phase zählen die Studien Karl Dietrich Brachers über die *Auflösung der Weimarer Republik*

(1955) sowie das Buch des Politikwissenschaftlers Kurt Sontheimer *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik* (1962). Die Breitenwirksamkeit dieser Publikationen erklärt sich nicht zuletzt durch ihre geschliffenen geschichtspolitischen Thesen und die Suggestion von »unentrinnbaren Entscheidungssituationen«. Schon der Untertitel von Brachers Buch setzte die entsprechenden Signale: *Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*. Es war daher alles andere als ein Zufall, dass in diesem Kontext der journalistische Topos »Bonn ist nicht Weimar« (1956) des Schweizer Journalisten Fritz René Allemann aufkam und sich rasch verbreiten konnte. In der staatsbürgerlichen bzw. politikwissenschaftlichen Bildung sollte er sich rasch auf einen Kanon vermeintlich zentraler Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Demokratie verengen.

Die Erinnerung an Weimar blieb jedoch bis in die 1960er Jahre und darüber hinaus keineswegs auf politische Gedenkreden oder intellektuelle Entwürfe von rechts und links beschränkt, sondern sie fand einen beredten Ausdruck ebenfalls in der Gesellschaftskritik, der Literatur oder auch in der Architektur. Im Blick auf Letztere stellt die Jubiläumsausstellung »50 Jahre Bauhaus« im Jahr 1968 einen Kulminationspunkt in der Nachkriegszeit dar. Ausgehend von Stuttgart als der einzigen Station in Deutschland ging die Wanderausstellung, unterstützt mit Mitteln des Auswärtigen Amtes, in viele weitere Länder Europas, außerdem nach Südamerika und nach Japan. Die Verantwortlichen zählten rund 800 000 Besucherinnen und Besucher, sodass das Auswärtige Amt anschließend konstatierte, die Ausstellung »sei ein ›Welterfolg‹ gewesen, wie er noch keinen anderen kulturellen Veranstaltungen im Ausland beschieden war«. ²⁷ Weimarer Erinnerungskultur also einmal auch ganz positiv, wobei es nicht allzu schwerfällt, nachzuweisen, wie sehr die vielen Auftritte von Walter Gropius in seinem Geburtsland überhaupt erst dafür gesorgt hatten, die »Bauhaus-Idee« national und international zum Inbegriff einer liberalen Gesinnung zu stilisieren. Dass der Stil dann rasch auch auf die Funktions- und Repräsentationsgebäude der westdeutschen Republik (etwa das Bundeshaus in Bonn) übertragen wurde, gab dem Ganzen ebenfalls einen Weimar-Touch. ²⁸

Das öffentliche Echo auf Döblins *November 1918* fiel indes in dieser Phase bescheiden aus. Die literarische Moderne der Weimarer Jahre verblieb im Schatten einer Gedenkpolitik, welche den Untergang der Republik geradezu als ein Menetekel empfand. Zwar wurden im politischen Diskurs verschiedene Entwicklungen der Weimarer Jahre durchaus positiv hervorgehoben, was sich unter anderem an dem rasch ausufernden Kult um den »Friedenskanzler« und Außenminister Gustav Stresemann ablesen lässt, dem neben zahlreichen Publikationen bereits 1957 ein Kinofilm gewidmet wurde. Auch die 1952 erfolgte Einrichtung der Bundeszentrale

für Heimatdienst, 1963 in Bundeszentrale für politische Bildung umbenannt, deutet auf den Versuch hin, sich der positiven Traditionsstränge aus der Weimarer Republik zu versichern. Schon 1960 legte sie eine Publikation vor, in der es heißt:

1933 ist die Weimarer Republik untergegangen, aber ihre Verfassung hat die 12 Jahre deutscher Schmach überdauert, viele ihrer Bestimmungen finden sich – im Wortlaut oder dem Geiste nach – in unserem Grundgesetz von 1949 wieder.²⁹

Im gleichen Werk verdeutlicht der Historiker Ernst Deuerlein, dass die in Weimar versammelten Männer und Frauen »geschichtliche Anerkennung« verdienten, auch wenn ihr Werk schließlich dem Ansturm feindseliger Kräfte erlegen sei.³⁰ In der Summe aber blieb das Bild der Weimarer Jahre ambivalent. Eine wesentliche Ursache dürfte darin liegen, dass sich in die politischen Gedenkdiskurse Westdeutschlands eine wachsende Selbstgewissheit einschlich. Konrad Adenauer brachte dies in seinen Reden mehrfach zum Ausdruck, unter anderem im November 1960 auf einer Tagung der CDU in Bonn:

Es gibt kein demokratisches Land auf der Erde, das in dieser Epoche eine solche Stabilität der Regierung gezeigt hat wie die Bundesrepublik. Vergleichen Sie damit die Zeit von 1918 bis 1933 im Deutschen Reich: in 15 Jahren 19 Kabinette! Und vergleichen Sie auch die Erfolge!³¹

Im Zeichen eines solchen Stolzes auf die neuen Errungenschaften blieb kaum mehr Raum für eine abgewogene Erinnerung der Zeitgenossen und Zeitgenossinnen an die von ihnen miterlebten und mitgestalteten Weimarer Jahre.

III Erinnerungen an die Weimarer Republik bis zum Ende des Kalten Krieges

Unter dem Eindruck neuer politischer Entwicklungen (Regierungswechsel in Bonn im Jahr 1969), des laufenden kulturellen Wandels und nicht zuletzt auch der aufkommenden sozialen Protestbewegungen veränderte sich in der bundesdeutschen Erinnerungskultur der Tenor des offiziellen Gedenkens an die Weimarer Republik grundlegend. Außerdem stellte sich in breiten Kreisen eine nagende Zukunftsungewissheit ein, als der »kometenhafte« wirtschaftliche Aufschwung in der Bundesrepublik erste Schatten warf. Diese und weitere Faktoren führten dazu, dass sich immer öfter kritische Stimmen gegen die These von den »dramatischen Entschei-

«dungssituationen» der Jahre 1918/19 zu Wort meldeten bzw. diese nunmehr ein deutlich größeres politisches und gesellschaftliches Echo als zuvor erzielen konnten. So hatten die Studien der Historiker und Politikwissenschaftler Erich Matthias, Peter von Oertzen, Ulrich Kluge und Eberhard Kolb schon im Laufe der 1960er Jahre über eine eingehende Beschäftigung mit der Revolution von 1918/19 den Nachweis dafür erbracht, dass die Arbeiter- und Soldatenräte sich in ihrer übergroßen Mehrheit als aus der Not geborene Ordnungsmacht und nicht als Gegner der parlamentarischen Demokratie verstanden hätten. Die linksradikalen und kommunistischen Einflüsse seien dagegen eher schwach geblieben, sodass sich damals – das war die entscheidende geschichtspolitische Botschaft – für die Mehrheitssozialdemokratie die Chance eröffnet hätte, eine auf die Räte gestützte soziale Demokratie zu etablieren.

Dass diese Suche nach Handlungsalternativen und »Dritten Wegen« sich ganz wesentlich dem veränderten Klima im Zeichen einer Entspannung des Ost-West-Konfliktes verdankte, liegt geradezu auf der Hand. Auch innenpolitisch hatte sich das Meinungsklima gewandelt, als im Gefolge der 68er-Bewegung die Debatten um Basisdemokratie und Rätesozialismus eine Renaissance erfuhren. Darüber hinaus machte sich im Hintergrund ein generationeller Wandel bemerkbar, rückten doch nunmehr die Angehörigen einer neuen politischen Generation in Führungsämter auf und besetzten viele Stellen in den Funktionseliten. Für die Umorientierungen in der westdeutschen Erinnerungskultur war dabei insgesamt bedeutsam, dass der wissenschaftliche Streit um die Rätebewegung unmittelbar auf die innen- und parteipolitischen Auseinandersetzungen ausstrahlte. Vor allem die deutsche Sozialdemokratie tat sich in diesem Zusammenhang sehr schwer damit, die Rolle Friedrich Eberts und seiner Parteifreunde gerecht zu bewerten. Schon im Jahr 1968 war im »Vorwärts« zu lesen, dass Friedrich Ebert zwar »keinen bewussten Verrat an sozialdemokratischen Prinzipien« begangen, aber mit seiner »Abneigung gegen alles Revolutionäre [...] den Feinden der Revolution« den Weg geebnet habe.³² Wiederum zehn Jahre später bedauerte der SPD-Vorsitzende Willy Brandt in einer Rede zu »Lehren aus der verfehlten Revolution«, dass seine Partei im Spätherbst 1918 an einem »Mangel an Biss und Entschlossenheit« gelitten habe, ja »in gewisser Hinsicht zum Gefangenen ihres eigenen Legalitätsdenkens« geworden sei.³³

Der Streit darüber und auch die Debatten um »Karl und Rosa«, die übrigens von Döblin im dritten Band des *November 1918* ausführlich behandelt werden, wurden ab Anfang der 1980er Jahre namentlich von dem Publizisten Sebastian Haffner angefacht und massenwirksam über das Magazin »Stern« popularisiert. 1981 erschien Haffners Essay *Die verratene Revolution* als Rowohlt-Taschenbuch (rororo) und lenkte ein breites Interesse auf diese

Streitfragen. Davon wusste auch Alfred Döblin zu profitieren; sein Romanwerk über die Novemberrevolution – jetzt beim Deutschen Taschenbuchverlag in einer preisgünstigen Fassung aufgelegt – verkaufte sich geradezu rasant und war schon bald vergriffen. Aufschlussreich ist dazu die Würdigung des bekannten Literaturwissenschaftlers Hans Mayer im »Spiegel« des Jahres 1978: »Dieses Buch erscheint heute wahrlich zur richtigen Zeit. Ein Buch für Bundeskanzler, Gewerkschaftsführer und Unternehmer, für die Hardthöhe wie für Rudi Dutschke.« Freilich vergaß Mayer nicht hinzuzufügen: »Aber sie werden es nicht lesen.«³⁴

Wir wissen nun nicht, wie viele Leser Döblins Buch tatsächlich gefunden hat. Und doch passten sich seine Darstellungsweise und auch seine Deutung offensichtlich gut in die damals aktuellen Suchbewegungen linksalternativer Strömungen nach Authentizität und Gemeinschaft ein.³⁵ Davon wurden auch die nachfolgenden geschichtswissenschaftlichen Debatten um die Rätebewegung erfasst, die nunmehr im Zeichen einer zur Oppositionshistorie mutierten Zeitgeschichtsschreibung weit ergebnisoffener geführt wurden, als dies zuvor der Fall gewesen war. Im Gefolge der aktuellen Krisenerfahrungen flammten die Debatten um die Demokratisierungspotenziale der Rätebewegung immer wieder aufs Neue auf und mündeten Mitte der 1980er Jahre in erregte öffentliche Auseinandersetzungen, bei der Gegenwartserfahrungen und historisch-politische Deutungen ein weiteres Mal eine große Nähe zueinander aufwiesen. Das gilt auch für die ausländische Weimar-Historiografie, deren Auseinandersetzung mit der 1919 gegründeten Republik erkennbar von den Krisenerfahrungen seit den 1970er Jahren geprägt wurde.³⁶

Für die stärkere Verankerung Weimars im Erinnerungshaushalt sowohl in Deutschland als auch im Ausland waren jedoch andere Debatten ausschlaggebender. Um deren Hintergründe weiter aufzudecken, lohnt erneut der Blick auf das Exil. So waren schon im Vorfeld der studentischen Protestbewegung viele unabhängige marxistische Theoretiker aus den Weimarer Jahren neu entdeckt worden, was mit einiger Verzögerung eine Neubewertung des damaligen intellektuellen Reichtums bzw. des darauffolgenden Verlusts namentlich der deutsch-jüdischen Kultur einschloss. In diesem Zusammenhang stieg das Weimarer Exil geradezu zu einem kulturellen Sehnsuchtsraum auf.³⁷ Für den Wandel der Erinnerungskultur in Deutschland und im Ausland erwies sich diese Perspektivenverschiebung als fundamental, gelangte doch darüber das von dem Essener Historiker Detlev Peukert begründete Paradigma einer »Krise der klassischen Moderne« zum Durchbruch. Aus Peukerts Sicht waren die Krisen in der Weimarer Republik das Ergebnis einer von Risiken und Ambivalenzen geprägten Moderne, die immer aufs Neue instabile Verhältnisse hervorge-

bracht hatte; insgesamt verfestigte sich darüber das Bild von der Weimarer Republik als eines »Laboratoriums der Moderne«. ³⁸ Peukerts Deutung fand sich mit dem eindringlichen, auch von anderer Seite vorgetragenen Appell verknüpft, die Weimarer Republik nicht länger allein von ihrem Ende oder ihrem Anfang her zu betrachten, sondern insbesondere die wirtschaftlich stabileren mittleren Jahre stärker in den Blick zu nehmen.

Zu der daraufhin in Gang gekommenen Neuorientierung leisteten die amerikanische Geschichts- und Literaturwissenschaft entscheidende Dienste. Aber auch im europäischen Ausland – so beispielsweise in Frankreich, Großbritannien oder in Italien – setzte ab den 1970er Jahren eine intensive Beschäftigung mit Weimar ein, über die sich insgesamt das Bild von einer »Krise der Moderne« verdichtete und international verbreitete. ³⁹ Vor diesem Hintergrund entwickelte sich ein breites Interesse an der Gesellschaft und Kultur der Weimarer Republik, über die unterschiedliche Phänomene der urbanen »Massenkultur« eingehend beleuchtet wurden. Dazu gehörten Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte (etwa zum Ausbau des Wohlfahrtsstaates und der Expansion des Massenkonsums), aber ebenso neue Untersuchungen zur Populärkultur und zum Wandel der Geschlechterrollen. Des Weiteren bestimmte das Interesse an der bildenden Kunst, Musik und Belletristik das Bild der »Kultur Weimars«, wobei die übermäßige Konzentration auf die avantgardistischen Strömungen die tatsächlichen Spannungsverhältnisse des Nebeneinanders progressiver und traditionaler Kräfte oftmals überblendete. ⁴⁰

Im Laufe der 1980er Jahre zeigte sich indes, dass ungeachtet des Paradigmenwechsels in der historischen Forschung der geschichtspolitische Meinungsstreit über das »Versagen« der Sozialdemokratie in der Revolution 1918/19 an kein Ende gelangen wollte. Hierzu trug nicht zuletzt die Selbstkritik aus den Reihen der SPD ihren Teil bei. Während führende Politiker der Sozialdemokratie anlässlich des Jubiläums der Revolution im Jahre 1988 um eine einvernehmliche Haltung zur Novemberrevolution rangen, bezog ausgerechnet das West-Berliner Stadtoberhaupt Eberhard Diepgen (CDU) eine klare Position und lobte unumwunden die Leistung Friedrich Eberts. Dieser habe sich erfolgreich der »schicksalhaften Entscheidung« gestellt, und Ebert sei es »zu danken, wenn die junge Republik sich nach Westen orientierte, wenn sie die Gewaltenteilung der Diktatur des Proletariats vorzog«. ⁴¹ So sehr der Streit die Gemüter entfachte, er änderte nichts daran, dass das Interesse an der Novemberrevolution nachließ. Alexander Gallus spricht sogar davon, dass bis zum 90. Jahrestag der Umsturz von 1918/19 in Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit derart ins Abseits geraten sei, dass es sich um eine »vergessene Revolution« handele. ⁴²

Es lässt allerdings aufhorchen, dass im gleichen Zeitraum die Warnungen vor den »Weimarer Verhältnissen« wieder zunahmen. Schon 1983 sprach Willy Brandt davon, dass »uns vielleicht die eigentliche Bewährungsprobe« noch bevorstehe.⁴³ Und auf seiner Abschiedsrede als Parteivorsitzender beim außerordentlichen Parteitag der SPD in der Bonner Beethovenhalle am 14. Juni 1987 konstatierte er ebenfalls bedeutungsvoll, dass die Dreiparteien-Gruppierung, die 1919 die Weimarer Republik aus der Taufe hob, Deutschland viel hätte ersparen können, wenn sie nicht an ihren eigenen Schwächen gescheitert wäre.⁴⁴ Das Studium der politischen Gedenkreden zeigt insgesamt, dass sich in den 1980er Jahren nicht nur aus Brandts Perspektive der Vergleich mit den Krisen in der Weimarer Republik genau in dem Moment wieder anbot, als international die Erinnerungskultur um die Weimarer Republik eine neue Stufe erreichte. Hierbei ist von einigem Interesse, dass die führenden Weimar-Experten unter den Historikern bereitwillig die dafür notwendigen Argumente lieferten. Zu ihnen zählt namentlich Heinrich August Winkler, der in zahlreichen Publikationen der 1980er Jahre und dann erneut in seiner 1993 erschienenen einflussreichen Synthese über die Weimarer Republik den mangelnden Spielraum für politische Kompromisse als *das* Kernproblem auf dem Weg der Weimarer Republik in den Untergang identifizierte.⁴⁵

IV Die Erinnerungskultur um die Weimarer Republik seit 1990

Im Zeichen der politischen und gesellschaftlichen Krisenerfahrungen seit den 1990er Jahren sowie einer gewachsenen Sensibilität für ähnliche historische Problemlagen wirkt es nur wenig überraschend, dass seither die »Weimarer Verhältnisse« sowohl in der historischen Forschung als auch in der breiten Öffentlichkeit erneut ein wachsendes Interesse auf sich ziehen. Heute dominieren jedoch nicht länger die älteren Bilder einer zum Scheitern verurteilten Demokratie, sondern im Mittelpunkt stehen die politischen und gesellschaftlichen Aufbrüche, oft ebenso die Abgründe der Weimarer Experimente. Für diese Verlagerung zeichnet maßgeblich ein Ansatz »jenseits des Krisen-Paradigmas« verantwortlich, der zu zeigen ermöglichte, dass die zeitgenössische Rede von der »Krise« nicht unbesehen als Niedergangsszenario begriffen werden dürfe.⁴⁶ Im Gegensatz zu überkommenen Vorstellungen eines unausweichlichen Scheiterns ziehe sich, so lautet die selbstbewusst vorgetragene Erkenntnis einer neuen Generation von Historikerinnen und Historikern, ein eher optimistischer Grundton durch die zeitgenössischen Zukunftsvisionen.⁴⁷

Auf dieser Grundlage sowie vermittelt über zahlreiche weitere Impulse aus dem Ausland ist inzwischen eine umfassende Revision der historischen Weimar-Forschung in Gang gekommen, was sich nach und nach ebenfalls im Formwandel der Erinnerungskultur äußert. Nur wenige Beispiele müssen an dieser Stelle genügen: So haben die Studien des amerikanischen Historikers Peter Fritzsche zum Populismus und der politischen Massenmobilisierung in den Weimarer Jahren, die Arbeiten von Nadine Rossol zur starken Stellung der Republikaner und ihrer Organisationen oder auch die Publikationen der Historikerin Kathleen Canning zur politischen Kultur in der Weimarer Republik viele überkommene Vorstellungen modifiziert, wenn nicht sogar auf den Kopf gestellt.⁴⁸ *Did Weimar fail?* heißt provokativ-frägend schon 1996 der Titel eines von Peter Fritzsche publizierten Aufsatzes, der dazu auffordert, die Geschichte Weimars ergebnisoffener als üblich zu schreiben.⁴⁹ Die neuen Studien machen insgesamt den Untergang der Republik als einen eher kontingenten Vorgang begreiflich, indem sie die Erfahrungs- und Erwartungshorizonte der zeitgenössischen Akteure und Beobachter eingehend berücksichtigten. Hierüber ist eine Neubewertung der »Weimarer Verhältnisse« auf breiter Front möglich geworden, was eine neuerliche Verständigung über die Revolution von 1918/19 einschließt sowie eine deutlich positivere Einschätzung der Entwicklungspotenziale der Weimarer Verfassung.⁵⁰ Eine Neubewertung erfuhr auch andere Untersuchungsfelder wie die Geschlechter- und Kolonialgeschichte oder auch die intensive Organisationsarbeit der NSDAP im lokalen Raum. Sie erlauben es insgesamt, den Aufstieg des Nationalsozialismus präziser nachzuzeichnen, als dies die älteren Hypothesen einer »Radikalisierung der Mitte« vermocht hatten. Sicher, über solche Einsichten darf die Janusköpfigkeit einer Zeit nicht übersehen werden, in der urbane Lebensstile und konservative Heimattümelei, aber auch demokratische Aufbrüche sowie ein sich verfestigender Rassismus und Antisemitismus nebeneinander existierten, sich zuweilen sogar miteinander verflochten. Und doch müssen viele ältere Erklärungen, wonach die Weimarer Republik im Kampf der totalitären Parteien zerrieben worden sei, heute als überholt gelten.⁵¹

Von der offiziellen Gedenkpoltik in Deutschland sind diese neuen Deutungen bislang nur mit einiger Verzögerung aufgegriffen worden. Bis weit in die 2000er Jahre dominierten die Bilder vom tragischen Niedergang einer »Republik ohne Republikaner«. Geradezu konventionell sprach Bundestagspräsident Norbert Lammert in diesem Sinn noch im Jahr 2009 von der »tragischen Geschichte der Weimarer Verfassung«, die ohne den Rekurs auf die Vorgeschichte und Nachwirkungen des Versaillers Vertrages kaum begriffen werden könne. Und er ergänzte: »Die Weimarer

Reichsverfassung war sicher gut gemeint, aber nicht wirklich gut gelungen«, wobei er als den wohl folgenreichsten Konstruktionsfehler die fehlende Balance zwischen den Verfassungsorganen identifizierte.⁵² Dennoch, zwischen den Zeilen lässt sich in den Gedenkreden seit den 2010er Jahren ein schleichender Wandel ausmachen, wurde doch das Publikum nun immer häufiger dazu ermuntert, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen: »Was es braucht, ist das Bekenntnis der Bürgerinnen und Bürger zur Demokratie, die Bereitschaft, für sie einzutreten, gegen Verächtlichmachung zu verteidigen«, meinte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier aus Anlass der Gedenkveranstaltung »90 Jahre Weimarer Nationalversammlung«. Kein anderer Faktor unterhöhle die Demokratie mehr als »das schleichende Gift des Populismus«.⁵³ Der Chor warnender Stimmen ist seither mächtiger geworden, ja zuweilen wirkt er sogar selbstvergewissernd, proklamierte der amtierende Bundespräsident doch am 9. November 2018 bei einer Gedenkstunde im Bundestag: »Berlin ist nicht Weimar, und wird es auch nicht werden.« Um die Anerkennung der Demokratie zu fördern, wünsche er sich mehr Aufmerksamkeit und höhere finanzielle Mittel für die Erinnerungsorte der Demokratiegeschichte. Weimar solle als »Ort der Demokratie einen festen Platz auf der Landkarte der Erinnerung erhalten«.⁵⁴

Der Appell wirkte unmittelbar, weil bereits im Vorfeld mithilfe des Kulturstaatsministeriums unter der Führung von Monika Grütters die institutionelle Ausgestaltung des »Hauses der Demokratie« vorbereitet worden war. Gegenüber vom Weimarer Nationaltheater, wo die Weimarer Verfassung beschlossen worden war, wurde 2019 ein neuer Lernort der Demokratie eröffnet, an dem die »ambivalente Geschichte der Weimarer Republik« erzählt wird.⁵⁵ Zur politischen Aufgabe solcher Lernorte gehört der Auftrag, stets die Brücke in die Gegenwart zu schlagen und die Frage aufzuwerfen, welche Bedeutung die Weimarer Republik für die heutige politische Ordnung besitzt. Das ist ein legitimer Anspruch, der aber nur dann sinnvoll eingelöst werden kann, wenn auch die Abgründe oder Ambivalenzen des Weimarer Erbes mitbedacht werden. Über den geschichtspolitisch so wichtigen Teilerfolg in Weimar darf nicht übersehen werden, dass weder die historischen Deutungsangebote an »authentischen Orten« noch Gedenkreden auf Jubiläumsveranstaltungen allein den Kurs der Erinnerungskultur bestimmen.

In dieser Hinsicht spielten zuletzt andere Foren wie die elektronischen Medien angesichts ihrer technischen Reichweite und Ausstrahlung eine weitaus bedeutsamere Rolle. Mit ihren filmischen Dokumentationen, fiktionalen Serien oder auch Historienfilmen bestimmen sie in erheblichem Maße darüber, was und wie etwas in der Gegenwart erinnert wird.⁵⁶

In diesem Zusammenhang verleitet die Bilderfülle der Weimarer Kultur die Medienproduzenten freilich oft dazu, weiterhin ein Hohelied auf die »Klassische Moderne« zu singen. Sie bestärken damit ausgerechnet die Bilder vom »Tanz auf dem Vulkan«, von denen die historische Forschung sich mittlerweile weitgehend abgewendet hat. Während populäre Fernsehserien wie zuletzt *Babylon Berlin* mit ihrer Konzentration auf die Hauptstadt des urbanen Weltstadtvergnügens letztlich herkömmliche Sichtweisen auf die Weimarer Jahre bedienen, demonstrieren historische Studien zu den verschiedenen Milieus regionaler, sozialer und konfessioneller Provenienz, wie sehr gegensätzliche kulturelle Wahrnehmungen und Aneignungen in dieser Epoche sich tatsächlich unversöhnlich einander gegenüberstanden.⁵⁷

In medientheoretischer Hinsicht ist jedoch bei den modernen Erzählweisen ein bemerkenswertes Heranrücken an die Plot-Strukturen von Döblins *November 1918* zu beobachten, war doch schon ihm daran gelegen, einerseits wie ein Historiker den Verlauf der Revolution dokumentarisch zu stützen. Andererseits führte ihn seine medizinisch-psychiatrische Ausbildung zu dem Anspruch, die Lebenswirklichkeit in ihrer ganzen Breite abzubilden.⁵⁸ 1928 hatte er dazu in seinem Essay *Der Bau des epischen Werkes* die Ansicht vertreten, der Dichter müsse »ganz nahe an die Realität heran, an ihre Sachlichkeit, ihr Blut, ihren Geruch«, bevor er »die Wirklichkeits-ebene dann zugunsten anderer Betrachtungsweisen ›durchstoßen‹ oder – anders gesagt – transzendieren und transformieren« dürfe.⁵⁹ Im Lichte dieses Bekenntnisses erweist sich Döblins selektiver Umgang mit den Quellen in *November 1918* als eine konsequente Anwendung eines Ansatzes, den er 1936 bei einer Veranstaltung des »Schutzverbands deutscher Schriftsteller« in Paris vorstellte und in der Zeitschrift »Das Wort« publizierte. »Mit Historie will man was«, lautet seine Losung.⁶⁰ In erinnerungskultureller Hinsicht verweist ein solcher Anspruch auf ein Spannungsmoment, das im Zeitalter des Reenactment von Geschichte erheblich an Bedeutung gewonnen zu haben scheint.

Ungeachtet dieser medial geförderten Neuerungen kennzeichnen die Erinnerungskultur um die Weimarer Republik weiterhin erkennbare Defizite, fristen doch transnationale Perspektiven in einem in Deutschland stark auf nationale Belange bezogenen Diskurs nach wie vor nur ein Schattendasein. Zur Korrektur dieses Defizits sind mittlerweile von verschiedener Seite neue Impulse gesetzt worden, weitere Untersuchungen sollten folgen.⁶¹ Sie könnten Bausteine dafür liefern, der Erinnerungskultur um die Weimarer Republik neues Leben einzuhauchen.

Anmerkungen

- 1 Sebastian Ullrich, Der lange Schatten der ersten deutschen Demokratie. Weimarer Prägungen der frühen Bundesrepublik, in: Alexander Gallus/Axel Schildt (Hrsg.), Rückblickend in die Zukunft. Politische Öffentlichkeit und intellektuelle Positionen in Deutschland um 1950 und um 1930, Göttingen 2011, S. 35–50, hier S. 41. Siehe auch Jörn Leonhard, Prekäre Selbstversicherung, Die Weimarer Republik als Metapher und geschichtspolitisches Argument, in: APuZ 18–20/2018, S. 11–18.
- 2 Dieter Langewiesche, 1848 und 1918 – zwei deutsche Revolutionen, Bonn 1998, S. 4.
- 3 Axel Schildt, Bilder der Weimarer Republik. West- und ostdeutsche Rezeptionsgeschichte im Vergleich, 23.9.2018, www.bpb.de/275867.
- 4 Alexander Gallus, Die vergessene Revolution von 1918/19. Erinnerung und Deutung im Wandel, in: ders. (Hrsg.), Die vergessene Revolution von 1918–19, Göttingen 2010, S. 14–38, hier S. 37.
- 5 Vgl. Michael Dreyer, Weimar und die Bundesrepublik Deutschland, in: ders./Andreas Braune (Hrsg.), Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert, Stuttgart 2016, S. 295–307.
- 6 Siehe dazu: Michael Grisko, Rezension zu: Haus der Weimarer Republik, in: H-Soz-Kult, 30.04.2022, www.hsozkult.de/exhibitionreview/id/rezausstellungen-341.
- 7 Vgl. Nadine Rossol/Benjamin Ziemann (Hrsg.), Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch der Weimarer Republik, Darmstadt 2022.
- 8 Andreas Wirsching/Berthold Kohler/Ulrich Wilhelm (Hrsg.), Weimarer Verhältnisse? Historische Lektionen für unsere Demokratie, Bonn 2018.
- 9 Vgl. dazu Sebastian Ullrich, Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2009, S. 40–61.
- 10 Zit. nach: Holger Gumbrecht, »New Weimar« unter Palmen. Deutsche Schriftsteller im Exil in Los Angeles, Berlin 1998, S. 7.
- 11 Ehrhard Bahr, Weimar on the Pacific. German Exile Culture in Los Angeles and the Crisis of Modernism, Berkeley 2007, S. 289–300.
- 12 Bertolt Brecht, Arbeitsjournal 1938–1955, Berlin 1977, S. 339f.; vgl. Hans Mayer, Eine deutsche Revolution. Also keine, in: Der Spiegel vom 13. August 1978.
- 13 Alfred Döblin, November 1918, Teil 1: Bürger und Soldaten 1918, hrsg. von Werner Stauffacher, Olten 1991, S. 9–49. Siehe dazu Helmuth Kiesel, Literarische Trauerarbeit. Das Exil- und Spätwerk Alfred Döblins, Tübingen 1986, S. 1–17.
- 14 Lutz Niethammer, »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.« Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Bonn 1986.
- 15 Vgl. Schildt (Anm. 3).
- 16 Ullrich (Anm. 9).
- 17 Theodor Heuss, Aufzeichnungen 1945–1947, hrsg. von Eberhard Pikart, Tübingen 1960, S. 80.
- 18 Theodor Heuss, Die Großen Reden. Der Staatsmann, hrsg. von Hermann Leins, Tübingen 1965, S. 108.
- 19 Theodor Heuss, Ein Nationalfeiertag, der keiner wurde (11. August), in: ders. (Anm. 18), S. 28; vgl. Ullrich (Anm. 1), S. 40f.

- 20 Vgl. Ullrich (Anm. 9), S. 79–92.
- 21 Wolfram Pyta, Welche Erwartungen weckte die Weimarer Verfassung und welche Erfahrungen vermittelte sie an die Gründerväter der Bundesrepublik Deutschland?, in: Michael Schultheiß (Hrsg.), Die Weimarer Verfassung: Wert und Wirkung für die Demokratie, Erfurt 2009, S. 51–71.
- 22 Hans Mommsen, Der lange Schatten der untergehenden Republik. Zur Kontinuität politischer Denkhaltungen von der späten Weimarer zur frühen Bundesrepublik, in: Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Nationalsozialismus und deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze, Reinbek 1991, S. 362–404.
- 23 Detlef Lehnert, »Verfassungsfragen sind Machtfragen« – doch auch »Wissen ist Macht«. Strukturen, Deutungen und Symbole von »Weimar« in politikwissenschaftlicher Analyse, in: Schultheiß (Anm. 21), S. 73–105, hier S. 82f.
- 24 Rede des Bundeskanzlers Konrad Adenauer vor Studenten der Universität Bonn vom 10. Februar 1951, www.konrad-adenauer.de/seite/10-februar-1951/.
- 25 Axel Schildt, Auf neuem und doch scheinbar vertrautem Feld. Intellektuelle Positionen am Ende der Weimarer und am Anfang der Bonner Republik, in: Gallus/Schildt (Anm. 1), S. 14.
- 26 Ebd., S. 21.
- 27 Zit. nach Claudia Heitmann, Die Bauhaus-Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1968 – Etappen und Institutionen, Inaugural-Dissertation am Fachbereich Bildende Kunst der Hochschule der Künste Berlin, Trier 2001, S. 227.
- 28 Ebd., S. 8.
- 29 Bundeszentrale für Heimatdienst (Hrsg.), Die Weimarer Nationalversammlung, Bonn 1960, S. 7.
- 30 Ernst Deuerlein, Das Werk der Nationalversammlung, in: Bundeszentrale für Heimatdienst (Anm. 29), S. 9–26, hier S. 26.
- 31 Ansprache Adenauers auf einer Tagung von Bundestagsfraktion und Bundesausschuss der CDU in Bonn vom 18. November 1960, www.konrad-adenauer.de/seite/18-november-1960.
- 32 Siehe dazu Alexander Gallus, Die umkämpfte Revolution. Die Linken witterten Verrat, die Rechten ein Verbrechen. Lange hat dieser Streit den Blick auf die Leistungen der Revolutionäre von 1918/19 verstellt – und darauf, was ihr Ringen über die Demokratie erzählt, in: ZEIT Geschichte 6/2018, S. 14–20.
- 33 Willy Brandt, Die Lehren aus einer verfehlten Revolution, in: Vorwärts vom 9. November 1978.
- 34 Mayer (Anm. 12).
- 35 Vgl. Sven Reichardt, Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren, Berlin 2014.
- 36 Nur ein Beispiel dafür ist Gian Enrico Rusconi, La crisi di Weimar. Crisi di sistema e sconfitta operaia, Turin 1977.
- 37 Schildt (Anm. 3).
- 38 Detlev J. K. Peukert, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987; Rossol/Ziemann (Anm. 7), S. 13.
- 39 Vgl. Markus Lang, Erinnern an 100 Jahre Weimarer Verfassung. Internationale Rezeptionen, Stuttgart 2016.

- 40 Jochen Hung u. a. (Hrsg.), *Beyond Glitter and Doom. The Contingency of the Weimar Republic*, München 2012.
- 41 Zit. nach Alexander Gallus, *Die umkämpfte Revolution*, in: *Zeit online* vom 10. November 2018.
- 42 Gallus (Anm. 4).
- 43 Rede Willy Brandts am 30. Januar 1983 im Berliner Reichstag, in: *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Geschichte mahnt. 30. Januar 1933–30. Januar 1983*, Bonn 1983, S. 15–34, hier S. 33.
- 44 Willy Brandt, *Die Abschiedsrede*, Berlin 1987, S. 47 f.
- 45 Heinrich August Winkler, *Weimar. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993.
- 46 Moritz Föllmer/Rüdiger Graf (Hrsg.), *Die »Krise« der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt a. M. 2005, S. 38 f.
- 47 Ebd.
- 48 Peter Fritzsche, *Wie aus Deutschen Nazis wurden*, Zürich 1999; Nadine Rossol, *Repräsentationskultur und Verfassungsfeiern der Weimarer Republik*, in: Detlef Lehnert (Hrsg.), *Demokratielkultur in Europa. Politische Repräsentation im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 2011, S. 261–279; Kathleen Canning u. a. (Hrsg.), *Weimar Publics/Weimar Subjects, Rethinking the Political Culture of Germany in the 1920s*, New York 2010.
- 49 Peter Fritzsche, *Did Weimar Fail?*, in: *Journal of Modern History* 3/1996, S. 629–656.
- 50 Ulrich Wyrwa, 1918/19. Markstein der deutschen Demokratie. Neuerscheinungen zum 100. Jahrestag der Revolution, in: *Neue Politische Literatur* 1/2021, S. 3–35; Christoph Gusy (Hrsg.), *Demokratie in der Krise. Europa in der Zwischenkriegszeit*, Baden-Baden 2007; Christian Waldhoff, *Folgen – Lehren – Rezeptionen: Zum Nachleben des Verfassungswerks von Weimar*, in: Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichserfassung*, München 2018, S. 289–315.
- 51 Vgl. dazu die Beiträge in Rossol/Ziemann (Anm. 7).
- 52 Rede des Bundestagspräsidenten Prof. Dr. Norbert Lammert zu 90 Jahre Weimarer Reichsverfassung – Festakt im Deutschen Nationaltheater Weimar, 11.8.2009, www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/2009/007-247758.
- 53 Rede von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier anlässlich der Gedenkveranstaltung 90 Jahre Weimarer Nationalversammlung, 6.2.2009, www.auswaertigesamt.de/de/newsroom/090206-bm-weimar/218936.
- 54 Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Gedenkstunde zum 9. November 2018 im Deutschen Bundestag in Berlin, https://www.bundestag.de/resource/blob/577898/1/fabb911443e38b78dc622d2b7d1aee6/Rede_BPraes_09_November2018-data.pdf.
- 55 Zum Haus der Weimarer Republik siehe PROJEKT: Haus der Weimarer Republik – Forum für Demokratie, www.weimarer-republik.net/ein-nationaler-erinnerungs-ort-entsteht-haus-der-weimarer-republik-ein-nationaler-erinnerungsort.
- 56 Vgl. Silke Satjukow/Rainer Gries, *Hybride Geschichte und Para-Historie. Geschichtsaneignungen in der Mediengesellschaft des 21. Jahrhunderts*, in: *APuZ* 51/2016, S. 12–18.

- 57 Veronika Fuechtner/Paul Lerner, *Babylon Berlin: Media, Spectacle, and History*, in: *Central European History* 4/2020, S. 835–854; vgl. Rossol/Ziemann: *Einleitung*, in: dies. (Anm. 7), S. 9–20, hier S. 19.
- 58 Siehe dazu Helmuth Kiesel, *Die gescheiterte Revolution. Alfred Döblins Roman-Trilogie »November 1918«*, <https://literaturkritik.de/alfred-doeblin-november-1918-gescheiterte-revolution,25129.html>.
- 59 Alexander Döblin, *Der Bau des epischen Werkes*, in: ders., *Schriften zu Ästhetik, Poetik und Literatur*, hrsg. von Erich Kleinschmidt, Freiburg i.Br./Olten 1989, S. 215–244, hier S. 226.
- 60 Alfred Döblin, *Der historische Roman und wir*, in: *Das Wort* 4/1936, S. 56–71, hier S. 62f.
- 61 Vgl. Christoph Cornelißen/Dirk van Laak (Hrsg.), *Weimar und die Welt. Globale Verflechtungen der ersten deutschen Republik*, Göttingen 2020; Sönke Kunkel/Christoph Meyer (Hrsg.), *Die Dezentrierung der Welt. Transnationale Dynamik und globale Rekonfigurationen, 1919–1939*, Bielefeld 2012.

Politische Bildung zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik

I Einleitung

Die Geschichte der politischen Bildung in Deutschland ist noch nicht umfassend geschrieben.¹ Im schulischen Bereich bedeutete politische Bildung vor allem die Einrichtung spezieller Schulfächer, denen Parlamente und/oder Regierungen die Richtung vorgaben.² In Deutschland war diese Richtung meist herrschaftslegitimierend, wie die »staatsbürgerliche Erziehung« im Kaiserreich und die »Staatsbürgerkunde« in der DDR zeigen.³

Der Begriff »politische Bildung« wurde 1908 von dem Lehrer Paul Rühlmann geprägt, der sich zehn Jahre später für ein demokratisches Schulfach »Staatsbürgerkunde« starkmachte. Ungeachtet solcher begriffsgeschichtlichen Befunde ist politische Bildung im heutigen Verständnis an die parlamentarische Demokratie gebunden, die sie unterstützen und lebendig erhalten soll. Hierfür steht die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), über deren Historie bislang aber wenig mehr als das bekannt ist, was auf ihrer Homepage steht.⁴ Die Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das diese Lücke schließen soll, sind noch nicht publiziert.⁵

Das Thema des vorliegenden Beitrags lässt sich unterschiedlich fassen, je nach fachlicher Perspektive. Man kann die Geschichte der politischen Bildung als klassische Institutionsgeschichte schreiben und sich dabei an die politikwissenschaftliche Forschung halten. Politische Bildung kann aber auch als Segment von Bildungsgeschichte analysiert werden und ist dann Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Wissenschaftsgeschichtliche Forschung fragt nach den epistemischen Zuschreibungen: Welche Gegenstände werden von maßgeblichen Fachvertretern der Geschichtswissenschaft zugeordnet, welche der Politikwissenschaft? Wo liegen Zonen der Übereinstimmung und Abgrenzung? In eine ähnliche Richtung geht der Befund der neueren Kulturgeschichtsschreibung, dass so kontroverse Gegenstände wie Politik und Demokratie den his-

torischen Akteuren nicht als objektive Sachverhalte entgegentraten, sondern sprachlich (auch von ihnen selbst) allererst »hergestellt« und in Diskursen verfestigt wurden.⁶ An solchen Sprachspielen waren Ministerien, Bildungsinstitutionen, universitäre Forschung etc. beteiligt. Zu Recht ist daher die politische Bildung als ein Querschnittsthema bezeichnet worden, das verschiedene Praktiken und Diskurse umfasst.⁷

Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Leitinstanzen politischer Bildung und die Rolle, die der Schule zukam oder zukommen sollte. Auf Vergleiche mit anderen europäischen Ländern muss aus Platzgründen verzichtet werden, ebenso auf eine Analyse der Jahrzehnte seit der deutschen Wiedervereinigung.

II Erziehung zum Staat in der Weimarer Republik

Ein schulisches Unterrichtsfach verlangt nach Lehrplänen, Lehrbüchern, akademischen Ausbildungsgängen etc. Eine eigenständige Institution für politische Bildung ist nicht erforderlich, um diese Jugendlichen zuteilwerden zu lassen. In der Weimarer Republik gab es jedoch die »Reichszentrale für Heimatdienst«, eine ziemlich einzigartige Behörde, die fast ungezogen zur politischen Bildung kam.

1 Die »Reichszentrale für Heimatdienst«

Der ursprüngliche Zweck dieser Institution bestand nicht in der Werbung für den demokratischen Gedanken, sondern in der propagandistischen Bearbeitung der »Heimatfront«, die seit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten 1917 zu wanken drohte. Der Pressechef des Reichskanzlers beauftragte seinen persönlichen Referenten, den Verwaltungsjuristen Dr. Richard Strahl, mit der Leitung der »Zentralstelle für Heimatdienst« (ZfH), die im März 1918 gegründet wurde.

Die neuere Forschung hat die beträchtliche Bedeutung jener Gemeinschaftsformeln herausgearbeitet, die den Nationalsozialisten den Weg ebneten.⁸ Im September 1918 stimmte die ZfH die »Volksgenossen« auf einen »Volkskrieg« ein und erinnerte sie an ihre Verpflichtung gegenüber der »Volksgemeinschaft«.⁹ Letztere stand für den Primat der nationalen Außenpolitik und die Unterordnung des Individuums unter staatliche Interessen.¹⁰

Als die Novemberrevolution den Obrigkeitsstaat stürzte, war solchen Vorstellungen der Boden entzogen. Es gelang Strahl aber, die Auflösung der ZfH abzuwenden, indem er sie in den Dienst der provisorischen Regierung stellte. Nach seiner Darstellung soll der Heimatdienst in den ersten

Januarwochen 1919 nicht weniger als 14 Millionen regierungstreue Flugschriften verbreitet haben,¹¹ darunter eine kulturpolitische Anthologie *Der Geist der neuen Volksgemeinschaft*, mit der die ZfH das Bürgertum für die neue Zeit einnehmen wollte.¹²

Die verfassungsgebende Weimarer Nationalversammlung wertete im April 1919 die ZfH zur »Reichszentrale für Heimatdienst« (RfH) auf. Sie verfügte über Landesabteilungen in den Groß- und Mittelstädten sowie lokale Außenstellen, denen mindestens 30 000 »Vertrauensmänner« zugeordnet waren. Meist kamen sie aus der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und den Parteien der Weimarer Koalition (SPD, DDP, Zentrum) zum Heimatdienst. Die Zentralleitung gab ab 1920 »Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst« heraus, die in einer Auflage von bis zu 80 000 Exemplaren regelmäßig erschienen. Der Lenkung der praktischen Arbeit dienten »Richtlinien« der Zentralleitung, von denen bis 1933 230 Stück erschienen.¹³

In der Zentrale arbeiteten etwa 100 Mitarbeiter in vier Abteilungen. Die Abteilung III (Staatsbürgerliche Erziehung) sollte »pädagogische und gesellschaftstheoretische Konzeptionen für die generelle publizistische Tätigkeit« entwickeln, tat dies aber nicht.¹⁴ Denn schulpflichtige Jugendliche waren kein Zielpublikum des Heimatdienstes, und mit der Erwachsenenbildung war man (im Unterschied zu den Multiplikatoren vor Ort) vermutlich nicht vertraut genug, um ein so anspruchsvolles Programm auszuarbeiten.

Generell war lange unklar, welche Aufgaben der Heimatdienst erfüllen sollte. Debatten über die eigene und fremde Kriegspropaganda spielten im aufgeheizten Klima der frühen Nachkriegszeit eine zentrale Rolle. Auch die deutschen Fachleute waren davon überzeugt, dass das Deutsche Reich wegen seiner Gutgläubigkeit und Treue der feindlichen Propaganda unterlegen sei.¹⁵ Seiner Herkunft nach eine Art Propagandaministerium, das seine Aufträge nach wie vor vom Pressesprecher der Reichsregierung oder vom Staatssekretär in der Reichskanzlei erhielt, dürfte es der RfH schwergefallen sein, eine eigenständige politische Urteilsbildung der Staatsbürger überhaupt in Betracht zu ziehen. Der Heimatdienst betrachtete sich als »Instrument«, um

die Anweisungen und Wünsche der maßgebenden Stellen in die weitesten Volkskreise bis in das kleinste Dorf hinein in wirksamer Weise zum Ausdruck zu bringen. [...] Die Reichszentrale für Heimatsdienst ist heute vielleicht die einzige [sic!] Behörde, die über einen gewaltigen, einheitlich verfassungstreuen, demokratisch-republikanischen Mitarbeiterkreis im Lande verfügt; sie kann, richtig eingesetzt, die stärkste Stütze der Koalitionsregierung bilden.¹⁶

Die Weimarer Koalition verlor allerdings bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 ihre Mehrheit und erhielt sie nie zurück. Die DNVP warf der RfH vor, einseitig für die Regierung Partei ergriffen zu haben, was in der Sache zutrifft (aber die Deutschnationalen natürlich nicht daran hinderte, den Heimatdienst genauso zu benutzen, als sie selbst in Regierungsverantwortung standen). Im Raum stand die Auflösung der RfH, die von rechts außen als »großjüdische Meinungsfabrik« denunziert wurde.¹⁷

Zwar konnte eine solche Auflösung abgewendet werden, die Reichstagsmehrheit verpflichtete die RfH aber im Juli 1921 zur »sachlichen Aufklärung über außenpolitische, wirtschaftspolitische, soziale und kulturelle Fragen, und zwar nicht im Geiste einzelner Parteien, sondern vom Standpunkt des Staatsganzen«.¹⁸ Das hier formulierte Gebot der Überparteilichkeit schwächte das demokratische Potenzial des Heimatdienstes. Denn nach damals herrschender Meinung war die demokratische Ordnung nicht unveränderlich, sondern konnte durch eine verfassungsmäßige Mehrheit abgeschafft werden. Die entschiedene Parteinarbeit für die parlamentarische Demokratie konnte folglich als Verstoß gegen das Neutralitätsgebot der politischen Bildung gewertet werden.¹⁹

Ob allerdings der Heimatdienst unter anderen Umständen der Demokratie gedient hätte, ist mehr als fraglich. Der Leiter des Heimatdienstes verwendete den Demokratie-Begriff kaum, und auch die Reichstagsmehrheit sah die Aufgabe der RfH vorrangig darin, »alle gesunden und aufbauenden Kräfte im deutschen Volke zusammen[zuschließen] und [zu] pflegen«, das Volk gegen »zersetzende Einflüsse« zu immunisieren, auf eine »gerechte wirtschaftliche Neuordnung« hinzuarbeiten, »echtes Gemeinschaftsgefühl [...] in allen Schichten des Volkes [zu] wecken«, die Klassengegensätze zu mildern und am »Erhalt der deutschen Kulturgüter« sowie der Verteidigung des Grenzlanddeutschtums mitzuwirken.²⁰

In anderen Fragen, in denen es nicht um die Festigung der jungen Demokratie ging, hatte der Heimatdienst weniger Bedenken, entschiedene Partei zu ergreifen. Während des Ruhrkampfes schilderte er etwa die vermeintliche Willkürherrschaft der Besatzungstruppen in Publikationen, die sich wie »Schreckensberichte über den Dreißigjährigen Krieg« lasen,²¹ und verbreitete emotionsgeladene Plakate zur Unterstützung des passiven Widerstands.²² Nach dessen Abbruch wirkte die RfH auf eine Dämpfung der hohen nationalen Töne hin, die sie selbst angeschlagen hatte, insistierte aber auf dem Erfordernis einer »freiwilligen Unterordnung jedes einzelnen unter die höhere Notwendigkeit der Volksgemeinschaft« und betonte die »Opferwilligkeit jedes Volksgenossen für den Nächsten«.²³

1928 verschob sich das Politikverständnis des Heimatdienstes noch mehr ins Gouvernementale. Der Bürger sollte sich der politischen Füh-

rung unterordnen, um einen »auf wahrer Volksgemeinschaft aufbauenden Gemeinschaftsstaat« zu errichten.²⁴ Das war inhaltlich nichts Neues. Neu war, dass sich der Heimatdienst nun zur Propaganda bekannte, die als »planmäßige, zielbewusste Volkserziehungsarbeit«²⁵ definiert wurde. Erziehung zum Staat, nicht notwendig zur Demokratie stand auf der Agenda der Reichszentrale.

Der Heimatdienst publizierte populärwissenschaftlich aufgemachte Kurzdarstellungen über Themen der Außenpolitik, Verfassung und Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Kultur – eine Aufklärung über die Grundlagen der Demokratie fand jedoch nicht statt.²⁶ Die Veröffentlichungen der Reichszentrale spielten eine beachtliche Rolle auf dem Pressemarkt.²⁷

Einige Aufmerksamkeit erzielten mit prominenten Rednern besetzte »staatsbürgerliche Lehrgänge« in den Großstädten und »staatsbürgerliche Bildungstage« auf Kreisebene, die mit Rednerschulungen der Vertrauensleute durch die Zentralleitung flankiert wurden.²⁸ Diese hatte große Lichtbilderbestände des Militärs und des kulturpolitischen Dürer-Bunds übernommen, sodass Vorträge und andere Aktivitäten auf Orts- und Kreisebene durch Bildmaterial unterstützt werden konnten.²⁹ Vorbereitete Diavorträge, die thematisch zu Reihen wie »Volk und Staat«, »Weltpolitik und deutsche Außenpolitik«, »Im Schatten von Versailles« etc. zusammengefasst waren, konnten für Bildungszwecke angefordert werden und fanden viel Zuspruch beim Publikum. Auch die neue Gattung der »Zahlenbilder« – Illustrationen politischer, ökonomischer und geografischer Sachverhalte – waren erfolgreich und über den engeren Adressatenkreis hinaus nachgefragt. Sie wurden in der Presse nachgedruckt oder als Teil der Wochenschau im Kino gezeigt.³⁰

Der Rundfunk steckte noch in den Kinderschuhen, hatte aber erhebliches Potenzial. Bezeichnend ist die enorme Aufmerksamkeit, die Heinrich Brüning mit einer Rundfunkansprache zur Lage der Nation Ende 1931 erzielte. Aus dem Umkreis des Kanzlers kam die prophetische Beurteilung, die Nutzung des Rundfunks sei eine »sehr demokratische Neuerung«, weil nunmehr »der politische Führer des Volkes in entscheidenden Momenten durch den Rundfunk unmittelbar zu Millionen von Hörern spricht, von Hörern sowohl in Deutschland als auch im ganzen Ausland bis nach Übersee«.³¹

Zentralenleiter Strahl sah zu Recht im Film das »entscheidende Propagandamittel der Zukunft«.³² Doch gelang es dem Heimatdienst nicht, einen Keil zwischen die Reichsregierung und die privatwirtschaftliche Universum Film AG (Ufa) des deutschnationalen Pressezaren Alfred Hugenberg zu treiben.

Nach eigenem Verständnis betrieb die Reichszentrale konstruktiven Republikerschutz, indem sie sich an der Ausgestaltung von Verfassungsfeiern und ähnlichen Akten beteiligte. Wie die Mehrheit der Weimarer Regierungen scheute sie sich aber, die republikanischen Farben Schwarz-Rot-Gold in der Öffentlichkeit zu zeigen und der Propaganda der Republikgegner Paroli zu bieten.³³ Das Revolutionsjubiläum 1928 wurde mit eher betulichen Erinnerungen an den großdeutschen Gedanken und die Paulskirche begangen, als habe die Weimarer Republik keine eigene Verfassungstradition begründet. Auch spielte in den offiziellen Verfassungsfeiern das Volk als demokratischer Souverän keine Rolle.³⁴

1929 unterstützte der Heimatdienst die Große Koalition durch eine realistische Darstellung der innenpolitischen »Feindlage« beim Volksbegehren zum Young-Plan. Erstmals in der Geschichte der RfH ging sie auch auf die Agitation der Nationalsozialisten ein.³⁵

1930 begann der Abstieg des Heimatdienstes.³⁶ Wegen des drastischen Sparprogramms, das Reichskanzler Brüning der Volkswirtschaft auferlegte, sollte er aufgelöst werden.³⁷ Der Erdrutschsieg der NSDAP im September 1930 deutete aber auf den engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Depression, finanzpolitischer Unkenntnis und politischer Radikalisierung hin, der durch geeignete Sachaufklärung entgegengetreten werden sollte. Reichsarbeitsminister Adam Stegerwald schrieb im Juli 1931 im »Heimatdienst«:

Das deutsche Volk steht gegenwärtig vor folgender Wahl: Soll die jetzige Regierung ihm für einige Jahre harte Opfer auferlegen, dafür aber die Grundlagen des demokratischen Staates über die größte deutsche Krisis hinüberretten, oder aber soll der Staat einer Rechtsdiktatur überantwortet werden, die dem Volk noch höhere Opfer auferlegt, um mit den fragwürdigsten Experimenten für Jahrzehnte Volk und Staat wieder in dieselbe Gefahr zu bringen, die durch den Weltkrieg von 1914 geschaffen worden ist?³⁸

Die Reichszentrale intensivierte jetzt ihre Bemühungen, Brünnings Politik zu unterstützen. Viel zu spät erkannte sie, dass es einer »einprägsame[n] und schwungvolle[n] Parole« bedürfe, um Menschen und Massen zu begeistern. Fatalerweise diene Strahl dem Kanzler Franz von Papen den Heimatdienst mit ähnlichen Argumenten an: Man sei in der Lage, Popularität und Gefolgschaft für die Regierung zu mobilisieren, ohne die auch eine Diktatur (!) nicht auskommen könne.³⁹

Strahl begrüßte die Gründung des Propagandaministeriums im März 1933 als Erfüllung eigener Hoffnungen. Zwei Tage später löste die Regierung Hitler die Reichszentrale auf, da sie »überflüssig geworden« sei. Strahls letzte Amtshandlung bestand im Vollzug einer ausgesuchten Bosheit

Goebbels': Die Reichszentrale musste die Abschaffung der Symbole und Farben der Republik »im weitesten Umfang und mit tunlichster Beschleunigung im ganzen Reich« plakatieren.⁴⁰

2 Geschichte statt Staatsbürgerkunde

Das Schulwesen betreffende Fragen waren im Übergang zur Republik heftig umkämpft. Die Weimarer Reichsverfassung (WRV) legte fest, dass das Schulwesen »organisch auszugestalten« und der »geordnete Schulbetrieb« zu gewährleisten sei, womit die Weiterführung des dreigliedrigen Schulwesens aus dem Kaiserreich gemeint war.

Eine von mehreren hundert Teilnehmern besuchte Reichsschulkonferenz, zu der Reichsinnenminister Erich Koch-Weser (DDP) geladen hatte, brachte im Juni 1920 namhafte Vertreter der Reformpädagogik, der Kultusministerien, der Kirchen und der Verbände zusammen. Gegenstand der Beratungen war unter anderem die Einführung eines Schulfachs Staatsbürgerkunde gemäß Art. 148 WRV:

In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben. Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, dass die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden. Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.⁴¹

Berichterstatter waren der spätere Reichsjustizminister Gustav Radbruch sowie der Geschichtslehrer und Verbandsfunktionär Paul Rühlmann. Die preußische Schulverwaltung hatte 1908 angeordnet, den Geschichtsunterricht zur »Erfüllung der Staatsbürgerpflichten« anzuhalten und »die Liebe zum deutschen Vaterlande und Volke« zu wecken.⁴² Dies sollte durch eine stärkere Berücksichtigung der Zeitgeschichte zu Lasten der älteren Epochen geschehen. Rühlmanns Forderung nach »politischer Bildung« sollte einer solchen Politisierung des Geschichtsunterrichts entgegenwirken.⁴³

Bei der Reichsschulkonferenz stellte Rühlmann als wesentliche Aufgabe der von der WRV geforderten Staatsbürgerkunde die Herstellung eines gesellschaftlichen Konsenses durch den Ausgleich zwischen individuellen Freiheiten und politischer »Staatsgesinnung« heraus. Da nämlich die Demokratie in Deutschland »ohne das Gegengewicht einer starken, im Volksleben verankerten Sitte und starker politischer Traditionen« eingeführt worden sei, müssten überparteiliche Anschauungen von Staat und Gesellschaft gefördert werden.⁴⁴ Das entsprach weitgehend der Auffassung

der Reichstagsmehrheit im Erlass über die Aufgabe des Heimatdienstes: Neutralität statt emphatisches Eintreten für Demokratie.

Gemäß dem Wortlaut von Art. 148 stellte Rühlmann die Idee der Völkerverständigung, die Toleranz gegenüber Andersdenkenden und die sittliche Verpflichtung gegenüber dem Staatsganzen in den Vordergrund. Lehrer, die sich zu den genannten Grundgedanken nicht bekennen wollten, waren von der Erteilung der Staatsbürgerkunde freizustellen – eine sehr eigenwillige Auslegung des religiösen Toleranzgebots in Art. 148 Abs. 2.⁴⁵

Das Fach Staatsbürgerkunde wurde nicht eingeführt. Im Gymnasium sollten stattdessen weiterhin Gegenstände der Politik »an geeigneten Stellen des Geschichtsunterrichts und anderer Unterrichtsgebiete zur Geltung kommen«. Zu diesen Gegenständen zählten zwar Wirtschaft und Gesellschaft, bezeichnenderweise aber nicht die Demokratie.⁴⁶

Über die schulische Praxis des Politikunterrichts ist kaum Gesichertes zu sagen. Die Gelegenheit, ausgewählte Inhalte in den Geschichtsunterricht einzubauen, dürfte den Neigungen der meist konservativen Gymnasiallehrer entgegengekommen sein, ergab sich hier doch die Möglichkeit, die Weimarer Republik unter Auslassung ihrer demokratischen Verfassung aus der Geschichte des preußischen Staates abzuleiten, so dass nolens volens wilhelminische Traditionen fortlebten und die Intentionen der Staatsbürgerkunde in ihr Gegenteil verkehrt wurden.⁴⁷

III Propaganda und völkischer Geschichtsunterricht im NS-Staat

Die Reichszentrale für Heimatdienst ging in Goebbels' Reichsministerium »für Volksaufklärung und Propaganda« auf.⁴⁸ Diese Bezeichnung knüpfte an bisherige Leitbegriffe an, signalisierte also Kontinuität. Strahl wurde kaltgestellt, durfte dem neuen Regime aber mit einem »Politischen ABC des Neuen Reichs« und als Besatzungsfunktionär in Elsass-Lothringen dienen.⁴⁹ Sein Stellvertreter, der Historiker und Theologe Dr. Wilhelm Ziegler, war in der praktischen Bildungsarbeit kaum in Erscheinung getreten und hatte sich zur Sozialdemokratie bekannt. Nun wechselte er eilig die Pferde: Ziegler blieb auf seinem Posten, wurde Ministerialrat im Propagandaministerium, übernahm die neuen ideologischen Vorgaben und verfasste unter anderem antisemitische Schriften.⁵⁰

Pädagogische Meisterdenker des Regimes waren der ehemalige Volksschullehrer Ernst Kriek und der Philosoph Alfred Baeumler.⁵¹ Kriek hatte in der Weimarer Republik eine durch Elemente der Reformpädagogik angereicherte Erziehung zu »Staat und Nation, [...] Volk und Gemein-

schaft« propagiert und deutete diese Theorien nach 1933 völkisch um. Er träumte von einer vollständigen Durchherrschaft der Wissenschaften durch den Nationalsozialismus und redete einer »funktionalen Erziehung« das Wort, die keine Ziele außerhalb der NS-Ideologie kennen sollte.

Baeumlers »politische Pädagogik« manifestierte sich gleich zu Beginn des NS-Regimes. Seine Antrittsvorlesung an der Berliner Universität »Wider den undeutschen Geist« war der offizielle Auftakt zu den Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933.⁵² Das Ziel dieses spät zur Pädagogik gekommenen Professors war nicht die Erziehungswissenschaft, sondern »eine neue pädagogische Deutung der Wirklichkeit«.⁵³

Aufschluss- und einflussreich waren Baeumlers Schriften zum Symbolbegriff: In Fahne, Hakenkreuz und »Führer« sei das deutsche Volk in seiner Einheit symbolisiert sowie durch Rasse und Gemeinschaft identifizierbar. Die Republik hatte die Bedeutung der politischen Symbolik sträflich unterschätzt. Baeumler mystifizierte sie und lieferte dem Regime wissenschaftliche Argumente für seine allgegenwärtige Ästhetisierung der Politik.⁵⁴

Der Geschichtsunterricht sollte die Jugend »zu bewussten leistungsstarken Deutschen und verantwortungsbewussten Trägern einer wahren Volksgemeinschaft« erziehen. Er solle das »Einmünden der Vergangenheit in den Strom der nationalsozialistischen Gegenwart« aufzeigen. Geschichte sei ein ewiger »Rassekampf«, die Demokratie hingegen Symptom eines »rassischen Niederganges«. Durch den Geschichtsunterricht müsse »die unausrottbare Überzeugung« wachsen, »dass dieses dritte, nationalsozialistische Reich [...] die endliche Wiederherstellung des mit der Erschaffung des deutschen Volkes verbundenen Sinnes der Schöpfung ist«.⁵⁵

1938 ordnete das Reichserziehungsministerium an, im höheren Schulwesen auf die »lückenlose Darstellung des geschichtlichen Ablaufs« zu verzichten und nur die »großen Entwicklungslinien« aufzuzeigen, »an denen die großen Gesetze der geschichtlichen Bewegung sichtbar werden«. Diese methodische Abkehr vom antiquarischen Geschichtsunterricht alter Schule wurde damit begründet, die Vergangenheit stehe »uns nicht wie etwas Abgetanes« gegenüber, sondern sie sei »durch das Bluterbe mit der Gegenwart unmittelbar verbunden«.⁵⁶

IV Politische Bildung in der Bundesrepublik

1 Bundeszentrale für politische Bildung

Gemäß den Potsdamer Vereinbarungen der Siegermächte war Deutschland zu denazifizieren und zu demokratisieren. Reeducation-Programme

zielten darauf ab, dem Nationalsozialismus durch die Offenlegung seiner Verbrechen und die Bewerbung demokratischer Alternativen den Boden in der Bevölkerung zu entziehen.⁵⁷

Politische Bildung erwuchs nach Ende des Zweiten Weltkrieges also nicht – wie im Ersten Weltkrieg der Fall – als Antwort auf feindliche Propaganda, sondern sie wurde von den ehemaligen Feindmächten verpflichtend gemacht und traf auf die Einsicht vieler Deutscher vor allem der jüngeren Generation, dass die moralische Katastrophe des untergegangenen NS-Staates nach einer grundsätzlichen Neuorientierung verlangte. Die Ausgangsbedingungen für politische Bildung waren also ungleich besser als nach Ende des Ersten Weltkrieges.

Die Gründung der Zentrale für Heimatdienst (BfH) am 25. November 1952 setzte den vorläufigen Schlusspunkt unter eine turbulente Vorgeschichte. Anfänglich war erwogen worden, mit der deutschen Tradition einer staatlichen Einrichtung zu brechen und eine unabhängige Anstalt öffentlichen Rechts in enger Verbindung mit den Westalliierten zu gründen. Bundesinnenminister Gustav Heinemann (damals CDU) wollte den demokratischen Gedanken mithilfe des amerikanischen Institute of Public Affairs (Frankfurt am Main) fördern, statt die mit Fehlern und Versäumnissen belastete Reichszentrale wiederaufleben zu lassen.

Das Bundeskanzleramt sah das anders. Nach dem deutschlandpolitisch motivierten Rücktritt Heinemanns schwenkte auch das Innenministerium um, sodass einer Neuaufgabe des Heimatdienstes nichts mehr im Wege stand.⁵⁸ Die BfH wurde als unselbstständige Bundesanstalt dem Innenministerium unterstellt. Ihr Sitz war Bonn. Der Gründungsauftrag lautete, »den demokratischen und den europäischen Gedanken im deutschen Volke zu festigen und zu verbreiten«.⁵⁹

Jugendliche gehörten im Unterschied zur Weimarer Zeit von vornherein zu den Zielgruppen. Konrad Adenauers Formel »Erziehung des Volkes zum demokratischen Gedanken« ging von der zutreffenden Voraussetzung aus, dass es um den demokratischen Gedanken schlecht bestellt war. Adenauer sorgte aber für eine weitgehende personelle Kontinuität zwischen den Funktionseliten des NS-Staates und der Bundesrepublik, sodass der Erziehungsauftrag der BfH vergangenheitspolitisch ausgehebelt wurde.⁶⁰

Erster Direktor der Bundeszentrale wurde mit dem Historiker Dr. Paul Franken ein Vertrauter Adenauers, der als politisch Verfolgter galt.⁶¹ Bundesinnenminister Lehr (CDU) und sein Staatssekretär Hans Ritter von Lex erwarteten von der BfH einen »positiven Verfassungsschutz«. Unter den Bedingungen des Kalten Krieges sollte die Festigung der Demokratie dazu beitragen, die Bundesrepublik an den Westen zu binden und ein weiteres Vordringen des Kommunismus zu verhindern. Der Auseinanderset-

zung mit der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa diente das »Ostkolleg« der Bundeszentrale, das bis zum Ende des Kalten Krieges bestand.⁶²

Die Bundeszentrale hatte anfänglich 26 Mitarbeiter, die Mitte der 1950er Jahre zehn Referaten zugeordnet waren. Publizistische Flaggschiffe waren die Wochenzeitung »Das Parlament« und ihre Beilage »Aus Politik und Zeitgeschichte«, die ab 1953 erschien und von Behördenleiter Franken als Chefsache behandelt wurde. Ende des Jahrzehnts erreichte man eine Auflage von 80 000 Exemplaren. Das entsprach derjenigen der »Mitteilungen« in der Weimarer Republik.⁶³

Die jüdische Familie des einflussreichen Leiters des Referats Publizistik, Dr. Carl-Christoph Schweitzer, hatte 1939 nach Großbritannien emigrieren müssen. 1949 promovierte er in Freiburg mit einer politikgeschichtlichen Studie über Bismarcks Außenpolitik. Nach seinem Ausscheiden aus der Bundeszentrale wurde Schweitzer Professor für Politikwissenschaften und saß für die SPD im Bundestag.

Schweitzer verstand unter Demokratie eine »Lebensform«.⁶⁴ Die Publizistik der BfH sollte »echte politische Bildungsarbeit« leisten, also den demokratischen und europäischen Gedanken durch »interessante überparteiliche Artikel und Bildreportagen« fördern. Das hieß: keine eigenen Beiträge, kein Pressedienst der Bundeszentrale. Diese indirekte Methode der Beeinflussung war den Techniken der Werbewirtschaft in den Vereinigten Staaten nachgebildet. Jeglicher Anschein von Propaganda sollte vermieden werden.

Das Referat Psychologie wurde von dem Betriebspsychologen Dr. Walter Jacobsen geleitet, einem remigrierten Gegner des Nationalsozialismus, der den Berufsverband Deutscher Psychologen gegründet hatte. Er war zuständig für die Entwicklung von »Werbemittel[n]«, mit denen auch politisch nicht interessierte Bürgerinnen und Bürger erreicht werden sollten«, worunter man so unterschiedliche Dinge wie die »Verteilung von Fähnchen mit den Bundesfarben« und »Schriften und andere Aktionen gegen den Antisemitismus« verstand.⁶⁵

Erstmals im größeren Umfang aktiv wurde die Bundeszentrale vor der Bundestagswahl 1953. Durch Publikationen, Plakate, Poststempel und einen eigens angefertigten Trickfilm bemühte sie sich, den Wählern die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie zu erklären und sie in möglichst großer Zahl an die Wahlurnen zu bringen.

Daneben lag ein publizistischer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, genauer: auf der Würdigung des gescheiterten Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944. Immerhin wurde aber auch der sogenannte Gerstein-Bericht über die Massenvergasungen von Juden als eines der ersten Hefte in die 1953 gegründete »Schriftenreihe der

Bundeszentrale für Heimatdienst« aufgenommen.⁶⁶ Die Publikationen der Bundeszentrale setzten damals vor dem Hintergrund des Kalten Krieges Schwerpunkte auf den Nationalsozialismus und den Kommunismus. Die europäische Integration hatte keinen Vorrang.⁶⁷

Eine zeitgeschichtliche Zäsur war die Welle antisemitischer Ausschreitungen, die von Hakenkreuz-Schmierereien an der soeben neu eingeweihten Kölner Synagoge am Weihnachtsabend 1959 ihren Ausgang nahmen. Bis Anfang 1960 wurden nicht weniger als 470 antisemitische Straftaten registriert, die oft von Angehörigen der rechtsradikalen Deutschen Reichspartei ausgeführt worden waren. Adenauer spielte diese Vorgänge zu Jugendstreichen herunter, aber die Öffentlichkeit im In- und Ausland war alarmiert.

Das Ende der 1950er Jahre wird als Beginn jener Umbrüche beschrieben, die zur Studentenrevolte von 1968 führten. Ursache war eine »Legitimationskrise« des politischen Systems«, die wiederum in der Kontinuität der braunen Eliten und der fehlenden Aufarbeitung des Nationalsozialismus begründet lag.⁶⁸

Ende der 1950er Jahre begannen die beruflichen Karrieren der um 1930 geborenen ehemaligen Flakhelfer, der höchst einflussreichen »45er-Generation«.⁶⁹ Ihr Beitrag zur Demokratisierung der Bundesrepublik lag vor allem in einem intensiven Austausch mit Großbritannien und den USA, wo diese jungen Intellektuellen eine stabile Demokratie und wirtschaftliche Prosperität kennenlernen konnten. Man hat daher von einer »transnationalen Praxis« (Arnd Bauerkämper) der bundesdeutschen Demokratie gesprochen. Sie war nach etwa zehn Jahren abgeschlossen, also bei der Regierungsübernahme des ersten sozialdemokratischen Bundeskanzlers Willy Brandt.⁷⁰

Die wenige Jahre jüngeren »68er« hatten wegen des Vietnamkrieges ein deutlich negatives Bild der Vereinigten Staaten, und sie waren insbesondere nicht bereit, im Inneren weiterhin wegzusehen:

Anders als noch in den fünfziger Jahren, als sich die Generation der vor-maligen Flakhelfer mit den Selbstrechtfertigungen und Lebenslügen einer postnationalsozialistischen Volksgemeinschaft meist pragmatisch arrangierte, versperrten die unaufgeräumten Lasten der Vergangenheit mittlerweile mehr und mehr die Verständigungen zwischen der NS-Funktionärs-generation und ihren Kindern.⁷¹

»1968« war also kein Ereignis, das plötzlich über die bundesdeutsche Gesellschaft hereinbrach, sondern das Ergebnis einer kumulativen »Kommunikationsstörung«. An ihr hatte auch die Bundeszentrale ihren Anteil. Sie lief den Umbrüchen in Gesellschaft und Politikverständnis verständnislos hinterher – teils als eigenes Versäumnis, teils ohne eigenes Zutun.

Für den BfH-Psychologen Walter Jacobsen kamen in den Schmiere-reien der Jahre 1959/60 die Haltungen »Ewiggestriger« und autoritäre Prägungen der politischen Kultur zum Ausdruck, die sich durch bloße Überzeugungsarbeit nicht ändern ließen. Es gelte, den »Hitler in uns« zu überwinden. Jacobsens tiefenpsychologisch informierte Analyse erregte beträchtliches Aufsehen. Da sie in der Zeitschrift »Aus Politik und Zeitgeschichte« erschienen war, stellte die Direktion der Bundeszentrale den Autor kalt. Das Innenministerium verpflichtete wiederum die Bundeszentrale, zeitgeschichtliche oder politisch aktuelle Publikationen fortan zur Vorprüfung vorzulegen. Das Kuratorium der BfH verurteilte diesen »Maulkorberlass« einmütig, doch blieb er bis 1970 in Kraft.⁷²

Im Bundesinnenministerium hatte man schon kurz nach den antisemitischen Vorfällen in Köln Maßnahmen der politischen Bildung unter Regie der Bundeszentrale erwogen, nicht zuletzt um das ramponierte Ansehen Deutschlands im Ausland zu verbessern. Aus einem der Kultusministerkonferenz vorgelegten Katalog ragte einsam die Erstellung einer umfassenden Dokumentation über die nationalsozialistische Judenverfolgung in Deutschland und den besetzten Gebieten hervor, die Dr. Helmut Krausnick vom Münchner Institut für Zeitgeschichte angeregt hatte. Dieses Projekt kam nicht zustande.⁷³ Zwei Jahre später beklagte eine prominent besetzte Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Fragen der politischen Bildung das offenkundige Desinteresse der Regierung an einer Aufarbeitung von Nationalsozialismus und Antisemitismus.⁷⁴ Immerhin begann die Bundeszentrale 1963, Studienreisen nach Israel zu organisieren.⁷⁵

Ab Frühsommer 1963 gab es keinen Heimatdienst mehr, sondern die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Mit dieser Namensänderung war die Aufgabe klarer benannt. Man war nun der Meinung, es genüge nicht mehr, »zu unterrichten, zu interessieren und zu diskutieren«. Gefragt und durch politische Bildung herzustellen sei vielmehr die »Bereitschaft zu politischem Verhalten«. Vor dem Hintergrund zahlreicher Wahlerfolge der rechtsradikalen NPD bei Landtagswahlen wollte die bpb gemäß einer Forderung ihres Kuratoriums »Experimente [...] wagen« und »auch breitere Bevölkerungskreise [ansprechen], die bisher nicht erreicht wurden«.⁷⁶ Ab Ende 1967 arbeitete die Bundeszentrale mit dem Politikwissenschaftler Thomas Ellwein zusammen, der fortan immer wieder mit Forschungen zum politischen Interesse und zur Wirkung der bpb-Bildungsangebote beauftragt wurde.⁷⁷

Auf dem Höhepunkt der Studentenproteste bekannte sich die Bundeszentrale zu einem »Interesse, Konflikt und Macht« berücksichtigenden Politikbegriff und zur Abkehr von den so lange vorherrschenden Gemein-

schaftstermini.⁷⁸ Diese Aufnahme der Konfliktdidaktik, wie sie der Frankfurter Pädagoge Hermann Giesecke kurz zuvor formuliert hatte,⁷⁹ schlug sich auch in einer neuen Aufgabenzuweisung nieder, die im September 1969 in Kraft trat. Die inzwischen als betulich empfundene Ausrichtung auf den »demokratischen und europäischen Gedanken« wurde ersetzt durch die Aufgabe, »im deutschen Volk das Verständnis für politische Sachverhalte zu wecken, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken«.⁸⁰

Ende 1968 wurde Paul Franken pensioniert. Seine Nachfolge trat der Journalist Dr. Hans Stercken an, der die Bundeszentrale modernisierte, junge Universitätsabsolventen rekrutierte und neue Adressatenkreise erschließen wollte. Im April 1970 trat erstmals ein fünfköpfiger wissenschaftlicher Beirat zusammen, der die Bundeszentrale beraten und mit einstimmigen Weisungen lenken konnte.

Sterckens Coup war die Publikation einer »PZ« genannten neuen Zeitschrift Anfang 1971, die in der Aufmachung einer Boulevardzeitung die Benachteiligung von Frauen in Beruf und Familie thematisierte. Das Blatt fand reißenden Absatz und führte nachweislich mehr Rezipienten an ein aktuelles politisches Problem heran als herkömmliche Medien der Bundeszentrale. Gleichwohl musste das Experiment »PZ« nach zwei Ausgaben eingestellt werden, weil sich das Kuratorium gegen Boulevardjournalismus aussprach.⁸¹

Das für die politische Bildung wichtigste Ereignis des Jahrzehnts war die Verabschiedung des Beutelsbacher Konsenses im Jahr 1976. Dieses bei einer Tagung der Baden-Württemberger Landeszentrale für politische Bildung ausgehandelte Papier stellte den Schlusspunkt einer heftigen Kontroverse um die Frage dar, ob politische Bildung Konfliktfelder nur identifizieren und ausmessen oder im Interesse der »Emanzipation« der Bürger von reformbedürftigen gesellschaftlichen Strukturen selbst Partei ergreifen sollte.⁸²

Politische Bildung musste sich fortan an drei Prinzipien messen lassen:⁸³

- (1) das Überwältigungsverbot als Zurückweisung von Versuchen, Schülerinnen und Schüler zu indoktrinieren oder emotional in die Pflicht zu nehmen,
- (2) das Gebot der Kontroversität als Verpflichtung der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern widerstreitende Standpunkte zur Kenntnis zu bringen, wenn solche in der öffentlichen und/oder wissenschaftlichen Auseinandersetzung festzustellen waren,
- (3) das Gebot, den Lernenden die Feststellung und Formulierung eigener Interessenlagen und Standpunkte zu ermöglichen.

Ende der 1970er Jahre wurde deutlich, dass sich die Gesellschaft der Bundesrepublik und ihr Demokratieverständnis nachhaltig verändert hatten. Der von Bundespräsident Gustav Heinemann (SPD) ermunterte Einsatz von Bürgern für ihre eigenen Belange führte zur Entstehung basisdemokratischer Bürgerinitiativen, die der etablierten Politik mit Misstrauen begegneten. Im Hintergrund stand ein gewachsenes Bewusstsein für die ökologischen Folgen des Kapitalismus, aber auch die Ausdifferenzierung und Segmentierung einer Vielzahl unterschiedlicher Sozialmilieus. Man geht davon aus, dass die Zahl derjenigen Bürger, die sich in solchen Zusammenschlüssen engagierten, die Mitgliederzahl aller im Bundestag vertretenen Parteien deutlich übertrifft.⁸⁴ Hier entstand ein neues Lager, aus dem 1980 die Partei Die Grünen hervorging.

1982 zerbrach die sozialliberale Koalition. Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde durch den CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl abgelöst. Der Kanzlerwechsel ging mit einer Wiederbelebung der Geschichte im öffentlichen Raum einher, die von dem promovierten Historiker Kohl gefördert wurde. Er versprach sich hiervon eine Rückbesinnung auf vermeintlich unbelastete historische Traditionen des deutschen Nationalstaats und eine Stärkung des außenpolitischen Gewichts der Bundesrepublik. Der Nationalsozialismus sollte zwar nicht in Vergessenheit geraten, aber an Bedeutung verlieren. Kohls Museumsprojekte sind treffend als »Entkonkretisierung« der NS-Vergangenheit bezeichnet worden.⁸⁵

Genau gegenteilige Zielsetzungen verfolgten zahlreiche Geschichtswerkstätten, die sich nach dem viel zitierten Motto »Dig where you stand« um die Geschichte ihrer Wohnorte und lokalen Umgebungen während der NS-Zeit bemühten.⁸⁶ Der von Heinemann erstmals 1973 ausgelobte Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten flankierte die Aufarbeitung der lokalen NS-Geschichte, indem er zweimal hintereinander, 1981 und 1983, den Alltag unter dem Nationalsozialismus zum Thema machte. Die Wettbewerbsbeiträge wurden von engagierten Schülerinnen und Schülern erarbeitet, deren betreuende Lehrkräfte oft zum ersten Mal Gelegenheit erhielten, den abstrakten »Faschismus« konkret zu betrachten. Im Geschichtswettbewerb wurde oft Grundlagenforschung betrieben, die den Vergleich mit der professionellen Historiografie nicht zu scheuen brauchte.⁸⁷

Die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie *Holocaust* in den dritten Fernsehprogrammen der Bundesrepublik im Jahr 1979 war ein Medienereignis und eine Zäsur. Viele Bundesbürger erkannten zum ersten Mal, dass die NS-Verbrechen nicht allein aus Strukturen und Zahlen bestanden, sondern von Menschen verübt und erlitten worden waren. *Holocaust* war die Initialzündung für eine schnell wachsende Gedenkstättenbewegung.⁸⁸

Deren Protagonisten erinnerten an vergessene Orte des Leidens und Sterbens unter der NS-Diktatur. Sie suchten das Gespräch mit Überlebenden der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die vielfach erst jetzt – fast vier Jahrzehnte nach Kriegsende – öffentlich über ihre Erfahrungen sprechen konnten. Bald bereicherten sie als Zeitzeugen den Geschichtsunterricht, und Dokumentations- sowie Gedenkstätten wurden aus bürgerschaftlich-alltagsgeschichtlichem Engagement heraus gegründet. Die Zahl dieser Orte nahm ab den 1980er Jahren sprunghaft zu.⁸⁹

Kohls Hoffnung, die bundesdeutsche Politik von der Last der nationalsozialistischen Vergangenheit zu befreien, war schon wegen der Breite und Vehemenz dieser von unten kommenden Erinnerungsforderung und -praxis illusorisch. In der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes 1985 sowie im »Historikerstreit« des Jahres 1986 zeigte sich, dass sie auch politisch nicht durchsetzbar war.⁹⁰

Die Bundeszentrale hatte zu diesem Zeitpunkt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie begleitete die Ausstrahlung der Serie *Holocaust* mit Informationsmaterial und erhielt 1980 zusätzliche Mittel für ein Programm »Nationalsozialismus, Widerstand und demokratischer Neubeginn«, das Anschluss an den neuen alltagsgeschichtlichen Trend gewährleisten sollte. Hellsichtig erkannte die bpb, dass eine Medienrevolution bevorstand, die sich nicht auf den audiovisuellen Bereich beschränkte, sondern digitale Techniken einschloss. Ferner begleitete und reflektierte die Bundeszentrale die Gedenkstättenbewegung. 1987 legte sie eine Dokumentation *Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus* vor, die seitdem erweitert und ergänzt wurde.⁹¹

2 Politische Bildung in der Schule

Die Diskussion um politische Bildung in der Schule bewegte sich in der frühen Bundesrepublik in ähnlichen Bahnen wie diejenige um den Heimatdienst. Man erwog zunächst, Anschluss an die *Social Studies* in den Vereinigten Staaten zu suchen.⁹² Dann aber knüpfte man an vermeintlich unbelastete Traditionen staatsbürgerlicher Bildung in der Weimarer Zeit an, wobei einschlägige Experten als vorrangige Aufgabe politischer Bildung festhielten, die kriegsbedingte »Verstümmelung« Deutschlands zu überwinden und ein »gesundes Staatsgefühl« in den Jugendlichen auszubilden.⁹³ Politische Bildung sollte vornehmlich in den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen bzw. im Rahmen der Erwachsenenbildung betrieben werden, jedoch nicht als eigenständiges Fach, wie es seit der Weimarer Reichsverfassung auf der politischen Agenda stand, sondern im Rahmen des Geschichtsunterrichts.

Nach den antisemitischen Anschlägen in Köln und anderswo machte die Kultusministerkonferenz (KMK) im Februar 1960 erstmals die schulische Behandlung der »Zeitgeschichte« (gemeint war die Geschichte des Nationalsozialismus) verbindlich. Die Rahmenrichtlinien für die »Gemeinschaftskunde« in den gymnasialen Klassen 12 und 13 schrieben im Juli 1962 vor, politische Bildung und Erziehung vorrangig in den Fächern Geschichte, Geografie und Sozialkunde zu betreiben. Der Nationalsozialismus wurde unter die »totalitären Ideologien und ihre Herrschaftsformen« rubriziert.⁹⁴

Im Laufe der 1960er Jahre wurde vermehrt Kritik an der gängigen Praxis zeitgeschichtlichen Unterrichts laut. Der Gießener Historiker Friedrich Lucas, Inhaber des ersten bundesdeutschen Lehrstuhls für Geschichtsdidaktik, warnte 1966 vor den Folgen einer fortdauernden Verdrängung des Nationalsozialismus. Die Zeitgeschichte sei »für unsere Welterfassung und -bewältigung von prinzipiellem Interesse«, wolle man nicht »die Geschichte schmerzhaft noch einmal [...] erleben«.⁹⁵

Am Ende des Jahrzehnts mehrten sich Anzeichen für eine Krise des Geschichtsunterrichts. Aus dem Umkreis der Studentenbewegung kam die mit wachsendem Nachdruck formulierte Forderung, den schulischen Geschichtsunterricht sozialwissenschaftlich zu erweitern und mit der politischen Bildung zu verknüpfen. Im Bundesland Hessen unternahm die sozialdemokratische Regierung Anfang der 1970er Jahre erstmals den Versuch, Geschichte, Politik und Erdkunde in einer »Gesellschaftslehre« zusammenzufassen.⁹⁶

Um diese Rahmenrichtlinien und die Rolle des Geschichtsunterrichts in der Gesellschaft entbrannte ein veritabler Kulturkampf.⁹⁷ Viele der damals jüngeren Historiker (und eine Historikerin) sahen sich von Inhalt und Stil der Debatte zur Parteinahme aufgefordert. Die Befürworter der Hessischen Rahmenrichtlinien wurden zu Protagonisten einer »kritisch-kommunikativen« Geschichtsdidaktik.⁹⁸ Sie formulierten teils überzeugende Antworten auf die Frage nach dem fachlichen Verhältnis zwischen Geschichte und Politik.⁹⁹

Zwischen der gesellschaftskritischen Geschichtsdidaktik und der politischen Bildung, wie sie in der Mitte der 1970er Jahre diskutiert wurde, gab es zahlreiche Berührungspunkte. Die Frage nach der »Emanzipation« spielte in beiden Bereichen eine wichtige Rolle. Geschichtsdidaktik und politische Bildung betonten gleichermaßen die konstitutive Bedeutung von Interessenkonflikten als Ausgangspunkt von politischem Engagement.¹⁰⁰ Das fachliche Pendant zum Beutelsbacher Konsens war die Verständigung der erst seit kurzem an den Universitäten institutionalisierten Geschichtsdidaktik auf den Leitbegriff »Geschichtsbewusstsein in

der Gesellschaft«, der als Kompromiss zwischen Emanzipation und Traditionsbewahrung künftig den fachlichen Kern der »Wissenschaft vom historischen Lernen« bildete.¹⁰¹

V Zusammenfassung

Seit dem Kaiserreich stand die Frage auf der bildungspolitischen Agenda, wie Staatsbürger politisch informiert und gebildet werden sollten. Das vorrangige Augenmerk galt schulpflichtigen Jugendlichen und der möglichen Einrichtung eines eigenständigen Schulfachs, das die Weimarer Reichsverfassung als »Staatsbürgerkunde« bezeichnete, das aber nicht eingeführt wurde. Die Republik folgte nolens volens den Pfaden der Monarchie, so wie später die Bundesrepublik Weimarer Pfaden folgte und auf die Institutionalisierung des Politikunterrichts zunächst verzichtete.

Das zeitgenössische Verständnis von Demokratie kam im Vorrang eines elitären Erziehungsgedankens zum Ausdruck. Die Republik schrieb sich die Erziehung zum Staat und die Herausbildung einer gemeinschaftsfördernden Staatsgesinnung auf die Fahnen. Die Vorstellung einer deliberativen, aus bürgerschaftlichem Engagement schöpfenden Demokratie war den Experten für politische Bildung fremd und wurde jenseits kleiner Zirkel sozialistischer Schulreformer nicht diskutiert. Die verfassungspolitische Neutralität, zu der sich die politische Bildung bekennen sollte, lief auf eine bewusste Absage an die Demokratie als Lebensform hinaus. Dem entsprach die Neutralisierung der demokratischen Staatsbürgerkunde durch das Schulfach Geschichte, genauer: durch die Zeitgeschichte als herrschaftslegitimierende Bezugnahme auf die jüngste Geschichte, mit der der »Untertanengeist« eingeübt werden sollte.

Die Reichszentrale für Heimatdienst war ihrem Ursprung nach eine Regierungseinrichtung für die Propaganda an der Heimatfront. Diese Disposition zur Massenbeeinflussung blieb über die gesamte Weimarer Republik erhalten, weil die Reichsregierungen den Heimatdienst zur Unterstützung ihrer Pressepolitik heranzogen. Als Träger einer demokratischen politischen Bildung fällt der Heimatdienst ausweislich seiner einschlägigen Richtlinien weitgehend aus.

Das weitgespannte Publikations- und Rednernetz der Reichszentrale für Heimatdienst war ihr wesentlicher Pluspunkt. Welchen Politik- und Demokratieverständnissen das Heer der Vertrauensleute in der praktischen Bildungsarbeit verpflichtet war, ist jedoch nicht bekannt. Zwar erwähnte ihr Leiter Richard Strahl die demokratisch-republikanische Gesinnung seiner Mitarbeiter vor Ort ausdrücklich, als er die Reichszentrale als Regie-

rungsinstrument bewarb, aber diese Darstellung kann auch taktisch motiviert gewesen sein.

Das Demokratieverständnis der Bundeszentrale folgte den gesellschaftlichen Trends. Anfänglich standen Staat und Institutionenlehre im Vordergrund der Kanzlerdemokratie. Ende der 1950er Jahre begann eine Phase beschleunigten Wandels, der von der zunehmenden Präsenz der NS-Vergangenheit im öffentlichen Leben bei ihrem gleichzeitig fortdauernden Beschweigen in der bundesdeutschen Gesellschaft ausgelöst wurde. In dem Maße, wie die Bundesrepublik sich ernsthaft um die Aufarbeitung des Nationalsozialismus bemühte, entstand Spielraum für politische Bildung im heutigen Verständnis einer bürgerschaftlichen Lebensform. Das erklärt die zentrale Rolle der Geschichte für die politische Bildung.

Der zeitweilige Wahlerfolg der rechtsradikalen NPD beschleunigte ein Umdenken in der Bundeszentrale für politische Bildung, die sich zunehmend von Experten beraten ließ, Interessenkonflikte als positive Elemente von Demokratie wahrnahm und sich allmählich von der bislang dominierenden Ausrichtung der praktischen Bildungsarbeit auf zeitgeschichtliche Gegenstände löste. Diese Autonomisierung der Politik führte zu scharfen Kontroversen um die gesellschaftspolitischen Aufgaben und Spielräume der politischen Bildung, die im Beutelsbacher Konsens beigelegt wurden. Gleichzeitig definierte die Geschichtsdidaktik das »Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft« als Zentralkategorie. Geschichtsdidaktische Entwürfe für eine Integration von Geschichte und Politik hätten neue Impulse für die politische Bildung geben können, wurden aber außerhalb des eigenen Fachs nicht diskutiert.

Die 1980er Jahre brachten die Geschichte zurück auf die Agenda der politischen Bildung. Die Fernsehserie *Holocaust* öffnete die Schleusen zur subjektiven Erfahrung und zur Empathie für vergessene Opfer des NS-Staats. Basisdemokratische Initiativen machten die Alltagsgeschichte zum Medium einer neuen Geschichts- und Gedenkstättenbewegung, die herrschaftskritisch und emanzipatorisch auftrat.

Nach der Wiedervereinigung wurden diese zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Kern einer neuen deutschen Erinnerungskultur. Sie zeichnet sich durch Kosmopolitismus, Opferzentrierung und die Orientierung auf die Menschenrechte aus. Die »Verstaatlichung« der Erinnerung führte wiederum zu einem deutlich höheren Stellenwert außerschulischen Lernens in Konzepten der politischen Bildung. Aber das ist ein Thema, das einer eigenen Abhandlung bedürfte.

Anmerkungen

- 1 Klaus W. Wippermann, Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik, Bonn 1976; Walter Gagel, Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1989/90, 3. Aufl. Opladen 2005; Wolfgang Sander, Politik in der Schule. Kleine Geschichte der politischen Bildung in Deutschland, Marburg 2004.
- 2 Wolfgang Sander, Von der Volksbelehrung zur modernen Profession, in: Politische Bildung und Globalisierung, Wiesbaden 2002, S. 11–24.
- 3 May Jehle, Staatsbürgerkunde – »Schlüsselfach« der politischen Erziehung in der DDR?, in: APuZ 13–14/2018, S. 25–30.
- 4 Die Geschichte der Bundeszentrale für politische Bildung, 10.7.2011, www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/geschichte-der-bpb/.
- 5 Tim Schanetzky, Ideen der Demokratisierung nach 1945. Neues Forschungsprojekt zur Geschichte der politischen Bildung, 2.7.2018, www.kulturrat.de/themen/politische-bildung/demokratisierung-nach-1945/.
- 6 Thomas Mergel, Kulturgeschichte – die neue »große Erzählung«? Wissenssoziologische Bemerkungen zur Konzeptualisierung sozialer Wirklichkeit in der Geschichtswissenschaft, in: Wolfgang Hardtwig/Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 41–77; Martin Sabrow: Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969, München 2001, S. 27–37.
- 7 Schanetzky (Anm. 5).
- 8 Jörn Retterath, »Was ist das Volk?« Volks- und Gemeinschaftskonzepte der politischen Mitte in Deutschland 1917–1924, Berlin/Boston 2016; Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919–1939, Hamburg 2007, S. 54–62; Daniel Mühlenfeld, Die Vergesellschaftung von »Volksgemeinschaft«. Handlungs- und rollentheoretische Überlegungen zu einer Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10/2013, S. 826–846; Detlef Schmiechen-Ackermann, »Volksgemeinschaft!« Vom Streit um Begriffe und Konzepte zur Erweiterung der Forschungsperspektive, in: ders. u. a. (Hrsg.), Der Ort der »Volksgemeinschaft« in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, Paderborn 2018, S. 9–24.
- 9 Wippermann (Anm. 1), S. 34.
- 10 Ebd., S. 239.
- 11 Ebd., S. 64.
- 12 Zit. nach ebd., S. 80.
- 13 Ebd., S. 128.
- 14 Ebd., S. 104–107, 248–250.
- 15 Thymian Bussemer, Propaganda. Theoretisches Konzept und geschichtliche Bedeutung, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 2.8.2013, http://docupedia.de/zg/bussemer_propaganda_v1_de_2013; Benno Nietzel, Die Massen lenken. Propaganda, Experten und Kommunikationsforschung im Zeitalter der Extreme, Berlin/Boston 2022.
- 16 Zit. nach Wippermann (Anm. 1), S. 155f.
- 17 Ebd., S. 161–165, Zitat S. 163.

- 18 Entschließung des Reichstags vom 5. Juli 1921, zit. nach ebd., S. 236.
- 19 Ebd., S. 166; vgl. Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993, S. 107f.
- 20 Zit. nach Wippermann (Anm. 1), S. 165.
- 21 Ebd., S. 219.
- 22 Vgl. den Bildteil ebd., zwischen S. 224 und S. 225.
- 23 Zit. nach ebd., S. 227, 242.
- 24 Zit. nach ebd., S. 245f.
- 25 Zit. nach ebd., S. 246.
- 26 Ebd., S. 273f.
- 27 Ebd., S. 270f., 273f.
- 28 Ebd., S. 260f.
- 29 Ebd., S. 267–269.
- 30 Ebd., S. 268f.
- 31 Ebd., S. 358.
- 32 Ebd., S. 281.
- 33 Heinrich August Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924–1930, Berlin/Bonn 1985, S. 265–267.
- 34 Wippermann (Anm. 1), S. 304f.; Thomas Sandkühler, Die Reichskanzlei in der Wilhelmstraße 1871–1945 und Adolf Hitlers »Führerwohnung«. Geschichte eines vergessenen Ortes, in: Susanne Kähler/Wolfgang G. Krogel (Hrsg.), Der Bär von Berlin. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins 65/2016, S. 101–137, hier S. 107, 123.
- 35 Wippermann (Anm. 1), S. 326.
- 36 Ebd., S. 340.
- 37 Ebd., S. 347.
- 38 Ebd., S. 353.
- 39 Ebd., S. 369.
- 40 Zit. nach ebd., S. 412ff.
- 41 Art. 148 WRV.
- 42 Gerhard Schneider, Der Geschichtsunterricht in der Ära Wilhelms II. (vornehmlich in Preußen), in: Klaus Bergmann/ders. (Hrsg.), Gesellschaft, Staat, Geschichtsunterricht. Beiträge zu einer Geschichte der Geschichtsdidaktik und des Geschichtsunterrichts von 1500–1980, Düsseldorf 1982, S. 132–189, hier S. 159.
- 43 Paul Rühlmann, Politische Bildung. Ihr Wesen und ihre Bedeutung – eine Grundfrage unseres öffentlichen Lebens, Leipzig 1908.
- 44 Die Reichsschulkonferenz von 1920. Leitsätze des Berichterstatters Paul Rühlmann und Beschluß der Konferenz, in: Hans Werner Kuhn/Peter Massing (Hrsg.), Politische Bildung in Deutschland: Entwicklung – Stand – Perspektiven, Opladen 1990, S. 61–64, Zitat S. 63.
- 45 Ebd.
- 46 Richtlinien für die Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts. Beschluß eines vom Reichsministeriums einberufenen Ausschusses (1923), in: Kuhn/Massing (Anm. 44), S. 65–69.
- 47 Jochen Huhn, Geschichtsdidaktik in der Weimarer Republik, in: Bergmann/Schneider (Anm. 42), S. 218–260, hier S. 237.

- 48 Wippermann (Anm. 1), S. 415.
- 49 Gudrun Hentges, Staat und politische Bildung. Von der »Zentrale für Heimatdienst« zur »Bundeszentrale für politische Bildung«, Wiesbaden 2013, S. 113.
- 50 Martin Finkenberger, Wilhelm Ziegler, in: Wolfgang Benz u. a. (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2.2: Personen L–Z, Berlin/Boston 2009, S. 900–901.
- 51 Heinz-Elmar Tenorth, Pädagogisches Denken, in: Dieter Langewiesche/ders. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. V: 1918–1945, München 1989, S. 111–153, Zitate S. 140–142.
- 52 Ders., 1933 – der Nationalsozialismus und die Universität Berlin, Vortrag vom 6.5.2013, www.hu-berlin.de/de/ueberblick/geschichte/verbranntes-wissen/geleitworte/1933-2013-der-nationalsozialismus-und-die-universitaet-zu-berlin-1, S. 7–9.
- 53 Tenorth (Anm. 51), S. 141.
- 54 Ebd., S. 142.
- 55 Hans-Christian Jasch, Staatssekretär Willem Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, München 2012, S. 39–47.
- 56 Erziehung und Unterricht in der höheren Schule (1938), in: Kuhn/Massing (Anm. 44), S. 91–94, Zitat S. 93.
- 57 Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, 4. Aufl. Göttingen 1986, S. 31 f.; Hentges (Anm. 49), S. 27–65.
- 58 Ebd., S. 69–116.
- 59 Zit. nach ebd., S. 205.
- 60 Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.
- 61 Hentges (Anm. 49), S. 76–91.
- 62 Ebd., S. 341–430.
- 63 Geschichte der bpb. Gründung und Aufbau 1952–1961, 10.7.2011, www.bpb.de/36421.
- 64 Zit. nach Hentges (Anm. 49), S. 267.
- 65 Geschichte der bpb (Anm. 63); vgl. Hentges (Anm. 49), S. 251.
- 66 Ebd., S. 257.
- 67 Ebd., S. 254–261.
- 68 Norbert Frei, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, erw. Neuausg. München 2017, S. 78.
- 69 Dirk A. Moses, Die 45er. Eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie, in: Neue Sammlung 2/2000, S. 233–263
- 70 Paul Nolte, Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart, München 2012, S. 300–302.
- 71 Frei (Anm. 68), S. 84.
- 72 Hentges (Anm. 49), S. 319–328.
- 73 Ebd., S. 331 f.
- 74 Ebd., S. 339.
- 75 Geschichte der bpb. Etablierung und Ausbau 1961–1969, 10.7.2011, www.bpb.de/36424.
- 76 Zit. nach ebd.

- 77 Tim Schanetzky, Provokationen aus dem Schmähkästchen. Das publizistische Postbeamten-Experiment: Wie die Bundeszentrale für politische Bildung einmal Aufklärung mit Mitteln der Boulevardpresse betrieb, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Juli 2021, S. 15.
- 78 Zit. nach Geschichte der bpb (Anm. 75).
- 79 Hermann Giesecke, Didaktik der politischen Bildung, München 1965.
- 80 Zit. nach Geschichte der bpb. Wandel und Neuformierung 1969–1981, 10.7.2011, www.bpb.de/36426.
- 81 Schanetzky (Anm. 77).
- 82 Geschichte der bpb (Anm. 80).
- 83 Hans-Georg Wehling, Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch, in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.), Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977, S. 173–184, hier S. 179f.
- 84 Bernd Guggenberger, Bürgerinitiativen, in: Uwe Andersen/Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 8., aktual. Aufl. Heidelberg 2021.
- 85 Vgl. Sabine Moller, Die Entkonkretisierung der NS-Herrschaft in der Ära Kohl. Die Neue Wache, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 1998.
- 86 Detlef Siegfried, Die Rückkehr des Subjekts. Gesellschaftlicher Wandel und neue Geschichtsbewegung um 1980, in: Olaf Hartung/Katja Köhr (Hrsg.), Geschichte und Geschichtsvermittlung. Festschrift für Karl Heinrich Pohl, Bielefeld 2008, S. 125–146.
- 87 Gerhard Schneider, Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte, in: Hannes Heer/Volker Ullrich (Hrsg.), Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung, Reinbek 1985, S. 391–395.
- 88 Frank Bösch, Zeitenwende 1979. Als die Welt von heute begann, München 2019, S. 363–395.
- 89 Detlef Garbe, Von der Peripherie in das Zentrum der Geschichtskultur. Tendenzen der Gedenkstättenentwicklung, in: ders., Neuengamme im System der Konzentrationslager. Studien zur Ereignis- und Rezeptionsgeschichte, Berlin 2015, S. 447–474.
- 90 Ulrich Herbert, Der Historikerstreit. Politische, wissenschaftliche, biographische Aspekte, in: Martin Sabrow/Ralph Jessen/Klaus Große Kracht (Hrsg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945, München 2003, S. 94–113.
- 91 Ulrike Puvogel/Martin Stankowski, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation Bd. 1, 2., überarb. und erw. Auflage Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 1995; Stefanie Endlich et al., Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation Bd. 2, Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 2000; siehe auch die regelmäßig aktualisierte Online-Datenbank Erinnerungsorte für die Opfer des Nationalsozialismus, www.bpb.de/themen/holocaust/erinnerungsorte.
- 92 Joachim Rohlfes, Die Diskussion um die amerikanische Schule, in: Gesellschaft, Staat, Erziehung 6/1962, S. 326–334.
- 93 Zit. n. Oskar Anweiler u. a. (Hrsg.), Bildungspolitik in Deutschland, 1945–1990. Ein historisch-vergleichender Quellenband, Bonn 1992, S. 385f.

- 94 Thomas Sandkühler, »... begangene Fehler nicht aus Gedankenlosigkeit wiederholen.« Die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und die Konzeptualisierung von historisch-politischer Bildung und Gedenkstättenarbeit in der »alten« Bundesrepublik, in: Volkhard Knigge (Hrsg.), *Jenseits der Erinnerung, Verbrechen Geschichte begreifen*, Göttingen 2022, S. 100–119, Zitat S. 108.
- 95 Friedrich J. Lucas, *Der Bildungssinn von Geschichte und Zeitgeschichte in Schule und Erwachsenenbildung*, in: ders., *Geschichte als engagierte Wissenschaft. Zur Theorie einer Geschichtsdidaktik*, Stuttgart 1985, S. 39–56, Zitat S. 50.
- 96 Eva Maek-Gérard u. a., *Zur Rolle der Geschichte in der Gesellschaftslehre. Das Beispiel der hessischen Rahmenrichtlinien*, Stuttgart 1974.
- 97 Klaus Bergmann/Hans-Jürgen Pandel, *Geschichte und Zukunft. Didaktische Reflexionen über veröffentlichtes Geschichtsbewusstsein*, Frankfurt a. M. 1975.
- 98 Thomas Sandkühler, *Biographie und/als historisches Lernen. Generationen, Konflikte und Deutungsmuster in der Geschichtsdidaktik der Siebzigerjahre*, in: ders., *Historisches Lernen denken. Gespräche mit Geschichtsdidaktikern der Jahrgänge 1928–1947*, Göttingen 2014, S. 7–34, hier S. 24–30.
- 99 Rolf Schörken, *Der lange Weg zum Geschichtscurriculum. Curriculumverfahren unter der Lupe (1977)*, in: ders., *Demokratie lernen. Beiträge zur Politik- und Geschichtsdidaktik*, hrsg. von Thomas Sandkühler, Köln/Weimar/Wien 2017, S. 257–300.
- 100 Ders. (Hrsg.), *Zur Zusammenarbeit von Geschichts- und Politikunterricht*, Stuttgart 1978.
- 101 Karl-Ernst Jeismann, *Didaktik der Geschichte. Die Wissenschaft von Zustand, Funktion und Veränderung geschichtlicher Vorstellungen im Selbstverständnis der Gegenwart*, in: Erich Kosthorst (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft. Didaktik – Forschung – Theorie*, Göttingen 1977, S. 9–33.

Auf dem Weg zu Weimarer Verhältnissen?

Zur Gegenwartsbedeutung eines historischen Erzählmusters

I Einleitung

Ein halbes Jahrhundert lang wirkte die Weimarer Republik im deutschen Vergangenheitsbewusstsein wie aus der Erinnerung gefallen. Im Geschichtsbild der DDR erschienen die vierzehn Weimarer Jahre infolge des Scheiterns einer sozialistischen Revolution 1918/19 im Wesentlichen als historischer Irrtum, der dann mit der »antifaschistisch-demokratischen Umwälzung« in der Sowjetischen Besatzungszone nach 1945 korrigiert wurde.¹ In der Bundesrepublik wiederum bildete die kurze Fieberperiode zwischen Kaiserreich und Hitler-Zeit über Jahrzehnte »eine Art Negativfolie«, um sich der eigenen Stabilität als gefestigtes demokratisches Gemeinwesen zu versichern.² Vom demokratischen Neubeginn nach 1945 an dominierte in beiden deutschen Staaten ein teleologisches Weimarbild, das vom verheißungsvollen Anfang 1918/19 nicht reden konnte, ohne das unrühmliche Ende 1933 im Blick zu haben. Welche Chancen die Weimarer Republik verpasst hatte, welche Lehren aus ihrem Scheitern zu ziehen waren, solcher Art waren die Fragen, die sich von bundesdeutscher Warte an das vierzehnjährige Zwischenspiel der Demokratie richteten und deren Beantwortung vorerst in die titelgebende Formel eines 1956 erschienenen Buchs von Fritz René Allemann mündete: *Bonn ist nicht Weimar*.³

Historische Errungenschaften, zukunftsweisende Neugestaltungen wurden der Weimarer Republik hingegen eher undeutlich zugerechnet. Dass sie, kaum ausgerufen, noch in den Tagen der Novemberrevolution 1918 eine wegweisende Tarifpartnerschaft begründete und unter Finanzminister Matthias Erzberger die umfangreichste Reform der deutschen Finanzgeschichte zuwege brachte, auf der die deutsche Steuergesetzgebung noch heute fußt; dass sie mit der deutsch-französischen Verständigung und mit der Ausbildung des Europagedankens supranationale Handlungsräume

öffnete, die noch unser heutiges Denken bestimmen; dass die Weimarer Verfassung mit der Kodifizierung von Grundrechten auch das Selbstverständnis der Bundesrepublik begründete – all dies blieb im öffentlichen Geschichtsbewusstsein über Jahrzehnte nur ein blasser Schemen. Überrascht stellte selbst das Auswärtige Amt 2019 fest, dass der letzte parlamentarische Kanzler der Weimarer Republik Hermann Müller in den frühen Jahren auch einmal das Amt des Außenministers bekleidet hatte, und gab eilends eine entsprechende Expertise in Auftrag.⁴

Das zeithistorische Interesse in Deutschland richtet sich bevorzugt auf die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit und bis vor kurzer Zeit weniger auf die Selbstbehauptungskämpfe der ersten deutschen Demokratie. Aus dem Vergangenheitsdiskurs herausgefallen war, mit welcher Energie sich das republikanische Deutschland in den Weimarer Anfangsjahren gegen das Scheitern der von Terroranschlägen und Putschplanungen im Inneren ebenso wie außenpolitisch von der Ohnmacht gegenüber den alliierten Siegermächten bedrohten Neuordnung stemmte. Wenig Würdigung erfuhr insbesondere die herausragende Leistung der Weimarer Koalition in den Anfangsjahren der Republik, die das Land nach dem verlorenen Krieg in eine europäische und transatlantische Friedensordnung zurückführte und das entwaffnete Millionenheer nicht nur ohne Massenarbeitslosigkeit wieder in den Wirtschaftsprozess eingliederte, sondern auch noch den Achtstundentag, das Gewerkschaftsrecht und die Arbeitslosenversicherung gesetzlich verankerte.

Doch diese Feststellungen scheinen nun überholt: Pünktlich einhundert Jahre nach ihrer Gründung hat die Weimarer Republik auch in politischer Hinsicht die Bühne wieder erobert, die sie in kultureller Hinsicht als Ort einer einzigartig produktiven und bis heute faszinierenden Auseinandersetzung mit der Moderne nie verlassen hatte. Die lange Zeit wie vergessen wirkende Demokratie von Weimar hat sich im öffentlichen Diskurs hingegen innerhalb weniger Jahre zu einer überaus präsenten Vergangenheit entwickelt und ist zu einem markanten Bezugspunkt von Feuilletondebatten, Jubiläumsausstellungen und Gedenkveranstaltungen avanciert, wie etwa 2019 eine Hans Kelsens Buchtitel nutzende Ausstellung »Vom Wesen und Wert der Demokratie« im Deutschen Historischen Museum Berlin illustrierte.⁵ Sie empfing ihre Besucher mit einer Eingangstafel, die die Aktualität der so lange im Schatten verbliebenen Weimarer Jahre unterstrich: »Die liberale Demokratie ist heute nicht mehr selbstverständlich, sondern wieder in Gefahr.« Wie sehr die Ausstellung mit dieser Annäherung von erster Republik und Gegenwartsdemokratie das Empfinden vieler Besucher traf, belegen die Reaktionen des Publikums: »Tolle Ausstellung, die nachdenklich darüber stimmt, wie viel der Geschichte sich

gerade wiederholt«, trug eine Besucherin am 10. Juni 2019 in das Besucherbuch ein. »Eine sehr gute Ausstellung, die eine heute wieder sehr aktuelle Bedeutung hat«, ergänzte gleich der nächste Eintrag.⁶

Wie lässt sich erklären, dass kontrastierende Vergleiche zwischen der gescheiterten bzw. zerstörten Republik und ihrer geglückten Neuauflage plötzlich wieder so stark an Geltungsbreite und Überzeugungskraft gewonnen haben? Zwei miteinander verwobene, aber doch grundsätzlich unterschiedliche Interpretationsrichtungen bieten sich an, um dieses Phänomen zu fassen. Die eine argumentiert von der politisch-kulturellen Entwicklung unserer Gegenwart her; die andere fragt danach, inwiefern sich die Weimar-Renaissance in erster Linie einem Wandel der Betrachtungsperspektive verdankt. Beginnen wir mit dem ersten Ansatz, also den handgreiflichen Parallelen von Weimar und Berlin.

II Die Plausibilität des Weimar-Vergleichs

Hier stehen die dramatische Erosion der Volksparteien und die parlamentarische Zersplitterung im Mittelpunkt. So wie die Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP schon nach den Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 im Parlament keine Mehrheit mehr besaß, schienen pünktlich zum einhundertjährigen Jubiläum der ersten auch die politischen Verhältnisse der zweiten deutschen Demokratie ihre Stabilität verloren zu haben. Insbesondere der zeitweilig atemberaubende Niedergang der SPD ruft Parallelen zur Weimarer Republik in Erinnerung, als die SPD zwischen den Maiwahlen 1924 und den Novemberwahlen 1932 von 29,8 Prozent auf 20,4 Prozent sank und ihr ewiges Spannungsverhältnis zwischen visionärer Programmatik und staatspolitischer Pragmatik 1930 unter Reichskanzler Müller kaum anders diskutierte als 100 Jahre später: In beiden Fällen ging es um die Differenz von Wahlversprechen und Handlungszwängen und schien besonders der Parteibasis die Glaubwürdigkeit der Partei nur durch den Abschied von der Macht wiederherstellbar, wie ihn die SPD-Reichstagsfraktion 1930 mit der Ablehnung des sogenannten Brüning-Kompromisses im Konflikt um die von der SPD geforderte Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um ein viertel Prozent (zu tragen hälftig von Arbeitgebern und -nehmern) vorgemacht hatte.

Das zweite Anzeichen einer alarmierenden Parallelität von erster deutscher Demokratie und demokratischer Gegenwart tritt im schockierenden Anwachsen des Rechtspopulismus zutage, der sich nach 1989 zunächst nur in punktuellen Erfolgen etwa der Schill-Partei in Hamburg und mit den Republikanern in Süddeutschland bemerkbar machte, sich im Gefolge der

mit der Finanzkrise 2008 verbundenen Zäsur unter dem Druck der wachsenden sozialen wie kulturellen Spannungen jedoch scheinbar unaufhaltsam auszubreiten begann. Die rechtspopulistische Kündigung des westlichen Wertekonsenses in Gestalt etwa von Islamfeindschaft und Nationalismus verschob die Rahmenbedingungen des politischen und auch geschichtspolitischen Diskurses überall in Europa. In Deutschland beschwor sie aber eine förmliche neue Ost-West-Spaltung herauf, die in Sachsen und Thüringen, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ganze Zonen der alltäglichen Einschüchterung schuf, wie sie zuletzt in Weimarer Zeiten bestanden hatten: »So bitter es auch ist: In Sachsen gehören rechte und rassistische Gewalt zur Lebensrealität«, konstatierte die sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping (SPD) 2019. Es gebe nichts zu beschönigen: »Die Kräfte und Strukturen von rechts bedrohen den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.«⁷ Es bedeutete eine historisch-moralische Zäsur, die den Identitätskern der Bundesrepublik traf, dass der Ko-Vorsitzende einer im Bundestag vertretenen Partei öffentlich die »furchtbare Lage dieses Volkes« brandmarkte, das durch die »dämliche Bewältigungspolitik« gelähmt werde, und zu einer »erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad« aufrief, die wieder an die »großartigen Leistungen der Altvorderen« anknüpfte.⁸ Das höhnische Spiel des AfD-Politikers Björn Höcke mit dem Grundkonsens der Vergangenheitsbewältigung brach in nonchalanter Unbefangenheit die bisher geltenden Spielregeln unserer politischen Verständigung: Höcke holte die Sprache des Faschismus zurück in die Gegenwart. Spätestens diese permanent provozierende Aufweichung des durch jahrzehntelange Vergangenheitsaufarbeitung geschaffenen Denk- und Sagbarkeitsrahmens hat bewusst gemacht, dass auch die Bundesrepublik dauerhaft antidemokratischen Zeitströmungen ausgesetzt ist und sein wird.

Schließlich: Der Geltungsverlust der Demokratie ist heute wie in der Zwischenkriegszeit kein rein deutsches, sondern ein europäisches, ja globales Phänomen – von Ungarn und Polen bis zu den Niederlanden, von Frankreich bis Dänemark, von Russland bis zu den USA wurde die liberale Demokratie in jüngster Vergangenheit in einem lange unbekanntem Ausmaß angefochten. Die Pulitzer-Preisträgerin Anne Applebaum fasst diesen schleichenden demokratischen Rückgang mit Blick insbesondere auf Polen, Großbritannien und die USA in dem Diktum »Twilight of Democracy« ein.⁹ Die rechtsstaatlich verfasste Volksherrschaft steht mittlerweile einem Gegenmodell des antiwestlich ausgerichteten Illiberalismus gegenüber, das in Ungarn mit Viktor Orbán die »illiberale Demokratie« feiert¹⁰ und in Russland mit Wladimir Putin und Dmitri Medwedew zunächst die *guided democracy* (»gelenkte Demokratie«) schuf, um sich schließlich an der Vision eines eurasischen Imperiums zu orientieren, das der »west-

lichen Dekadenz« das Credo der moralischen Erneuerung im Geiste eines diktatorischen Patriotismus entgegengesetzt. Diese Entwicklung wird weiter angefacht von der globalen Renaissance eines überwunden geglaubten Nationalismus, der das Staatsvolk nicht als durch die Verfassung konstituierten *demos* begreift, sondern als vorstaatlichen *ethnos*.

Aber reichen diese offenkundigen Parallelen aus, um die Renaissance des Weimar-Vergleichs plausibel zu machen? Sie tun es natürlich nicht, denn hinter den vordergründigen Parallelen verbergen sich fundamentale Differenzen. Hier ist zum einen die historische Kontextdifferenz zu nennen: Die Weimarer Republik entstand *in* und die Bundesrepublik lange *nach* der Niederlage; die eine wurde an der Größe des vergangenen Kaiserreichs gemessen und die andere an der Chance einer Rückkehr zu einer staatlichen Ordnungsnormalität. Wo die erste Republik sich mit der Verantwortung für die Kriegsniederlage belastet sah und in einer feindlich gesinnten Staatenwelt zu behaupten hatte, entstand die zweite im Rahmen eines supranationalen Geflechts, das angesichts der Lagerbildung im Kalten Krieg an der Einbindung und Stärkung der Bundesrepublik interessiert war. Auch in der inneren Entwicklung unterscheidet sich die Letztere substantiell von ihrer Vorläuferrepublik: In ihrer Rechtsordnung baut sie auf Weimarer Erfahrungen auf. Sie hat eine politische Kultur ausgeprägt, die keine Konkurrenz radikal entgegengesetzter Gesellschaftsentwürfe mehr kennt und sich durch die weitgehende Abwesenheit politischer Gewalt auszeichnet. Sie verfügt über eine stabile Wirtschafts- und Sozialverfassung, die anders als die Weimars ihre Sozialleistungen auch bei einem massiven Anstieg der gegenwärtig geringen Arbeitslosigkeit erbringen könnte, während die 1927 eingeführte Weimarer Arbeitslosenversicherung auf die Unterstützung von maximal 800 000 Arbeitslosen ausgelegt war.

Die Bundesrepublik ist weiterhin durch eine breite demokratische Mitte geprägt, die – wenngleich regional differenziert und von einem Stadt-Land-Gefälle bestimmt – scharf mit dem Abschmelzen der bürgerlichen Parteien in der Weimarer Republik kontrastiert. Dem zeitweiligen Niedergang der SPD steht der anhaltende Aufstieg der Grünen gegenüber, dem Aufkommen des Rechtspopulismus die Öffnung der CDU hin zur liberalen Mitte und die allmähliche, wenn auch uneinheitliche Eingliederung der Linkspartei in den demokratischen Wertekonsens. Die Bindungskraft des demokratischen Prinzips ist so stark, dass sich selbst die »Antisystempartei« AfD nicht nur emphatisch zu ihm bekennt und in ihrem Parteiprogramm dem »urdemokratischen Konstruktionsprinzip der Gewaltenteilung« huldigt,¹¹ sondern das Partizipationsrecht aller Parteimitglieder so basisdemokratisch auslegt, dass ihre Parteitage regelmäßig im Chaos der Wortmeldungen zu ertrinken drohen.

Schließlich ist auf den eigenständigen Charakter des heutigen Rechtspopulismus hinzuweisen. Unter der Fahne dieses Populismus versammeln sich antielitär und antipluralistisch ausgerichtete politische Akteure, die durch eine »dünne Ideologie«¹² charakterisiert sind und die sich reaktiv an der demokratisch verfassten Mehrheitsgesellschaft abarbeiten, der sie – überwiegend episodisch und krisengesteuert – mit ihrer Grundsatzkritik entgegenreten. Diese populistischen Strömungen unterscheiden sich strukturell von programmatischen Bewegungen der Zwischen- wie der Nachkriegszeit, die durch fester umrissene weltanschauliche Ziele bestimmt waren und aus diesen ihr Selbstverständnis ableiteten. Deswegen vermochte das Zukunftsversprechen des Rechtsradikalismus nach 1918 messianische Züge anzunehmen, während der Populismus unserer Zeit seine strukturelle Anti-Haltung zum Bestehenden gerade aus dem Verblassen positiver Zukunftsvisionen ableitet. Er erschöpft sich daher in einer ubiquitären Kritik am Bestehenden, die sprunghaft etwa von der Euro-Gegnerschaft zum »Grexit« und zur Migrationskrise wechseln kann, ohne dass die damit verbundenen programmatischen Kehrtwenden (etwa von der EU-Bekämpfung zur EU-Stärkung) ihre Wählerschaft nennenswert irritieren würden. Mit anderen Worten: Der Rechtspopulismus unserer Zeit entwickelt sich – zumindest in Deutschland – nicht aus der Schwäche einer ungefestigten, sondern aus der Stärke einer lange erprobten Demokratie, der er keine attraktivere Vision entgegensetzen kann, sondern der er lediglich »ekstatische Schadenfreude«¹³ über die gelungene Provokation und die erfolgreiche Irritation entgegenhält.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Renaissance des Weimar-Vergleichs – trotz der angesprochenen Parallelen – auf einer unhistorischen Analogiebildung beruht, die nur oberflächlich triftig erscheint. Sie rückt die, wie alle historischen Phänomene, zwar sehr wohl vergleichbaren, aber in der Substanz doch sehr verschiedenen Verhältnisse von erster und zweiter deutscher Republik in verzerrender Weise aneinander. Die Sorge vor der Rückkehr Weimarer Verhältnisse ist nicht nur unbegründet; sie ist sogar schädlich, insofern sie mit Sebastian Ullrich gesprochen eine förmliche »Hysterisierungsagentur« bildet,¹⁴ die – als Folge einer verzerren Selbstvergewisserung – die Gefahr erst heraufbeschwört, vor der sie sich wappnen will. Erst durch eine insinuirende Kontinuitätsfurcht, die in einem AfD-Politiker wie Alexander Gauland einen neuen Goebbels und in seinem Gesinnungsgenossen Björn Höcke einen neuen Hitler zu erblicken glaubt, wird die episodische Stärke einer diffusen Unzufriedenheit mit den scheinbar unverrückbaren Verhältnissen zu einer gesellschaftlichen Bedrohung geadelt, die ihre ganze Kraft erst durch die Empörung und Angst entfaltet, mit der wir auf sie reagieren.

III Der Wandel der Betrachtungsperspektive

1 Jubiläumskultur und Geschichtspolitik

Wenn sich die unvermutete Rückkehr der Weimar-Furcht aber nicht befriedigend aus der Faktenlage erklären lässt, dann kann als verstärkendes Motiv nur der Wandel der Anschauung in Frage kommen. In der Tat sprechen viele Indizien dafür, dass das neue Interesse an der Weimarer Republik sich nicht zuletzt einem Wandel der Betrachtungsperspektive verdankt. Schauen wir gleichsam also auf die Rezeptions- statt auf die Produktionsseite der Beziehung von erster und zweiter deutscher Demokratie, zeigt sich sofort, welche lenkende Kraft von den runden Jubiläumsdaten ausgeht. In der antiken Tradition bezeichnete das durch Posauenschall angekündigte »Jobeljahr« des Alten Testaments die Spanne von sieben Sabbatzyklen oder neunundvierzig Jahren, der ein 50. Jahr folgte, an dem alle bestehenden Lasten für aufgehoben erklärt wurden. Mit der Ausrufung eines Heiligen Jahrs, in dem Rom-Pilgern im Petersdom vollständiger Ablass zugesichert wurde, begründete Papst Bonifatius VIII. im Jahr 1300 eine Tradition, die in den Zeitintervallen von erst hundert, dann fünfzig, dreiunddreißig und schließlich fünfundzwanzig Jahren den außergewöhnlichen Erlass von Sündenstrafen gewährte. Aus der reformatorischen Gegenbewegung gegen den Ablasshandel erwuchs die Idee, dem »papistischen Jubeljahr« eine eigene Feiertradition entgegenzusetzen, die ab dem späten 16. Jahrhundert der christlichen Erneuerung durch Martin Luther und der Gründung der ihr verbundenen Universitäten gedenken wollte. So beging man 1602 die Hundertjahrfeier der Universität Wittenberg als ein »recht Evangelisch Jubelfest« und 1617 das hundertjährige Reformationsjubiläum, dessen großer Erfolg die protestantische Inszenierung von Gedächtnisfeiern weiter intensivierte. Die neuzeitliche Jubiläumskultur nahm in den noch eng der Reformation verbundenen Buchdruckerjubiläen ihren Anfang und differenzierte sich parallel zur »Verbürgerlichung« auch des Reformationsgedenkens bald in die zahlreichen Felder der sozialen und institutionellen Eigengeschichte aus, aus der sich ab dem 18. Jahrhundert unsere heutige Jubiläumslandschaft herausbildete: dynastische Familien- und Regierungsjubiläen, akademische und geistliche Amtsjubiläen, private Familien- und berufliche Arbeitsjubiläen oder auch Firmen- und Institutionsjubiläen.

Im 19. Jahrhundert verlagerte sich das Jubiläum zugleich weiter in den öffentlichen Raum und entwickelte sich zur Geschichtsfeier in Verbindung mit symbolisch aufgeladenen Gedächtnisorten – an der Wirkungsstätte »großer Geister«, an Orten »großer Ereignisse«, am Denkmal »großer

Taten«. Beispielgebend waren hier das Wartburgfest 1817, das die deutschen Burschenschaften gezielt auf den 300. Jahrestag der Reformation gelegt hatten, und mehr noch die vom nationalen Bürgertum mit großem Aufwand begangenen Feiern zum 100. Geburtstag Friedrich Schillers 1859 sowie schließlich die Hundertjahrfeier der Leipziger Völkerschlacht 1913 samt der feierlichen Enthüllung des Völkerschlachtdenkmals. Damit war das Jubiläum bereits zum geschichtspolitischen Mobilisierungsinstrument geworden, und so begleitete es die imperialen, nationalen und ideologischen Ordnungsentwürfe des 20. Jahrhunderts, die sich in Thronjubiläen und Kaisergeburtstagen, in Stadtgründungsfesten und Reichsgründungsveranstaltungen, in nationalistischen Sedan-Feiern für die einen und in sozialistischen Maifeiern für die anderen niederschlugen.

Seither spielt sich der Kampf um die Vergangenheit maßgeblich auf der Bühne von Jubiläen und Jahrestagen ab, wobei die Zentenarfeier im Fall Weimars so weit gefasst ist wie noch bei keinem anderen Jubiläum und in ihrer zeitlichen Erstreckung noch die von 2008 bis 2017 reichende Luther-Dekade übertrifft, mit der die evangelische Christenheit das 500-jährige Jubiläum der Reformation beging. Mit der Faszinationskraft des hundertjährigen Jubiläums begleitet die Weimarer Republik unsere Gegenwart seit 2018 und vermutlich noch bis 2033 volle vierzehn Jahre lang. Jubiläen leben von der Magie des sich wiederholenden Moments, von der Aura der zeitlichen Unmittelbarkeit, die sie umwebt.

Eine solche Aura der kalendarischen Wiederkehr verstärkt die Suggestion der historischen Wiederholung. Unser Denken ist dazu verleitet, Jubiläum und Analogie in Wechselbeziehung zu setzen – und dies gibt der Sorge Nahrung, dass die sich zum einhundertsten Mal jährende Gründung der ersten deutschen Demokratie ein mögliches Menetekel der zweiten sein könne. Wenn der jahrelang unaufhaltsam scheinende Aufstieg der AfD mit dem der NSDAP in Beziehung gesetzt wird oder der sich mit der (bis zu ihrer überraschenden Renaissance 2021) als Volkspartei weiterhin schon abgeschriebenen SPD abzeichnende Umbau der bundesdeutschen Parteienlandschaft an die Erosion der demokratischen Mitte nach 1918 denken lässt, steckt dahinter auch eine Magie des Jubiläums, die dazu einlädt, die zeitliche Beziehung zu einer inhaltlichen zu erweitern. Derartiges spielt mit, wenn das ekstatische Wedeln mit deutschen Fahnen und Farben bei Fußballweltmeisterschaften die Sorge vor einem anschwellenden aggressiven Nationalismus auslöst¹⁵ oder umgekehrt das in der deutschen Linken verbreitete Unbehagen gegenüber dem offensiven Bekenntnis zu den Farben der Bundesrepublik auf einer Solidaritätsdemonstration für Geflüchtete in die Nähe des Flaggenstreits der Weimarer Republik gerückt wird.¹⁶

2 Erinnerungskultur und bundesdeutsches Selbstverständnis

Wichtiger noch für die Attraktivität des Weimar-Vergleichs ist allerdings ein anderer Faktor: Die Weimar-Renaissance signalisiert einen augenfälligen Wandel des bundesdeutschen Selbstverständnisses und der mit ihm verbundenen Narrative.

Parallel zum allmählichen Verblässen utopischer Zukunfts- und Gesellschaftsvorstellungen in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts setzte sich in der politischen Kultur der Bundesrepublik ein über alle Parteigrenzen im demokratischen Lager hinweg reichendes Konsensnarrativ durch. Seine Durchsetzung lässt sich etwa an Richard von Weizsäckers Rede am 8. Mai 1985 über die deutsche Kriegsniederlage als Kapitulation und Befreiung ablesen, aber auch an der allgemeinen Empörung, die die Rede des Bundestagspräsidenten Philipp Jenninger (CDU) zum 50. Jahrestag des reichsweiten Judenpogroms am 10. November 1988 auslöste, welche den Tätern mehr Aufmerksamkeit schenkte als ihren Opfern. Verstärkt noch durch den Zusammenbruch der SED-Diktatur und die Wiedervereinigung, glaubte die erweiterte Bundesrepublik seither ein alle politischen und gesellschaftlichen Strömungen umfassendes und für unantastbar gehaltenes Wertefundament zu besitzen, das die schmerzhaft erarbeitete Geschichtslektion verinnerlicht hat und sich mit Jahrestagen, Gedenkstätten und Lernorten unermüdlich eines Selbstverständnisses versichert, das auf kathartischen Bruch statt auf mimetische Kontinuität zielt.

Der Fokus der deutschen Vergangenheitsvergegenwärtigung verlagerte sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts weg von den Gründen für den Aufstieg der Nationalsozialisten hin zu den Ursachen des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs, weg von der »Machtergreifung« und hin zum Holocaust. Unter diesem Betrachtungswinkel aber trat die Weimarer Republik wie selbstverständlich in den Hintergrund. Obwohl ihre vierzehnjährige Existenz zusammen mit der kurzlebigen Hoffnung der 1848er-Bewegung den Kernbestand der republikanischen Tradition Deutschlands bildet, hatte sie in der mehr auf kritische Aufarbeitung als auf rühmende Tradierung ausgerichteten Zeitgeschichtserzählung keinen legitimen Platz in der ersten Reihe mehr, wie die damalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters 2019 ungewollt veranschaulichte, als sie das historische Fundament der Bundesrepublik so umriss:

Die Erinnerungskultur ist eine der großen moralischen, politischen und gesellschaftlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland. Zu ihr zählt die fortgesetzte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur, zu ihr zählen die wachsenden Anstrengungen, das Unrecht des

SED-Staates aufzuarbeiten, und dazu zählt das Gedenken auch an die Widerstands- und Freiheitstradition unserer nationalen Geschichte. Bundestagspräsident Norbert Lammert hat in der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2007 angemerkt: »Die Erfahrung des Holocaust gehört zu den ungeschriebenen Gründungsdokumenten der zweiten deutschen Demokratie.«¹⁷

Dass auch diese Erzählung bei aller normativen Kraft, die von ihr ausgeht, an Grenzen kommt, wird parallel zu dem Abschied von der Zeitzeugenschaft des Nationalsozialismus und der Gegenwartsrealität einer multikulturellen Einwanderungsgesellschaft immer breiter diskutiert. Dies gilt nicht nur für die von Alt- und Neurechten betriebene Infragestellung der bisherigen historischen Sagbarkeitsregeln, deren Berufung auf einen vermeintlichen »Volkswillen« samt den aus dem NS-Vokabular entlehnten Hetzparolen wie »Volkverräter« und »Lügenpresse« immer noch regelmäßig für Empörung über den Bruch mit einem für selbstverständlich gehaltenen Geschichtskonsens sorgt. Die Grenzen eines solchen Narrativs werden auch an der gegenwärtig immer deutlicher sichtbaren Ermüdung einer Vergangenheitsaufarbeitung kenntlich, deren routinierte Geschäftigkeit sich als ohnmächtig gegenüber dem Aufstieg rechtspopulistischer Kräfte erwiesen hat. Eine die glückliche Überwindung der zweiten deutschen Diktatur 1989 zum Fluchtpunkt nehmende Zeitgeschichtserzählung hat ihre Geltungskraft wiederum eingebüßt und wird in den letzten Jahren zunehmend von der Erkenntnis bedrängt, dass sich hinter der auf Triumph und Befreiung fokussierenden Aufarbeitung auch weiter fortbestehende Hypotheken verbergen. Ganz im Sinne eines von Hans Günter Hockerts diagnostizierten Perspektivenwechsels geht es der Zeitgeschichte heute »nicht mehr primär um die Nachgeschichte vergangener, sondern um die Vorgeschichte gegenwärtiger Problemlagen«,¹⁸ und sie historisiert längst eine Perspektive, die etwa mit Joachim Gauck, dem »Altmeister des Freiheitspathos«,¹⁹ die »beglückende Erfahrung« der Selbstbefreiung 1989/90 als Schlüssel zur Zukunftsbewältigung begreift.²⁰

Die Rückkehr Weimars in unser Denken, so lässt sich bilanzieren, schloss nicht primär eine bislang übersehene historische Wissenslücke. Vielmehr zeugte sie zugleich von der Entthronung einer zeithistorischen Konsenserzählung, deren Geltungsgewissheit überholt wirkte. Die neue Demokratieerzählung hatte wieder einen legitimen Platz für Weimar, um sich der unvermuteten Erfahrung der eigenen Zukunftsoffenheit historisch zu versichern. Sie kompensierte den erschütterten Glauben an den Bruch mit der Diktaturvergangenheit durch neue Kontinuitätslinien, die die Novemberrevolution als Beginn unserer Demokratie beleuchten²¹ und Weimar als

unterschätztes Modell liberaler Demokratie²² diskutieren. Darin lag in den ersten Jahren der Weimar-Renaissance die eigentliche Bedeutung der ersten deutschen Republik für die Gegenwart: Sie diente als zeithistorischer Spiegel, um den Paradigmenwechsel von der Gewissheit zur Fragilität der Demokratie zu beglaubigen, der sich im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts als neue Großerzählung abzeichnete. Davon zeugt etwa die alarmierte Kommentierung der (zunächst gescheiterten) Regierungsbildung nach der Bundestagswahl 2017 in der politischen Publizistik:

Eines hat das Scheitern der Jamaika-Sondierungen ganz klar bewiesen: wie schnell selbst eine so gefestigte Demokratie wie die unsrige in ihrem Funktionieren beeinträchtigt werden kann. Zum ersten Mal in der 70jährigen Geschichte der Bundesrepublik sind die gewählten Politiker und Parteien nicht in der Lage, nach einer Bundestagswahl eine Koalition auf normalem Wege und in überschaubarer Zeit zustande zu bringen. Das ist beileibe noch keine Staatskrise, Berlin ist noch lange nicht Weimar, aber immerhin haben wir es mit einer echten Krise der demokratischen Regierungsbildung zu tun.²³

IV Weimar in der Zeitenwende

Mit dem Eintritt in das dritte Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts jedoch hat sich überraschend eine neue Verschiebung des Blicks auf die Weimarer Republik angedeutet, deren Charakter sich der zeithistorischen Bewertung noch verschließt oder sich höchstens schemenhaft abzeichnet. Aber durch den Einbruch des Unverfügbaren in Form der die Welt seit 2020 bedrängenden Corona-Pandemie und neuerlich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine seit Februar 2022 sind seit vielen Jahrzehnten bestehende Eckpfeiler des deutschen Selbstverständnisses auch in zeithistorischer Hinsicht ins Wanken gekommen. Wer 2019 geglaubt hätte, dass in unserer medizinisch so entwickelten Moderne ein an die Spanische Grippe erinnerndes Virus über die ganze Welt wandern und noch zwei Jahre später die Gesundheit und Weltwirtschaft bedrohen würde,²⁴ hätte sich als Schwarzseher lächerlich gemacht; wer gemutmaßt hätte, dass in derselben Zeit die Vorstellung eines dritten Weltkrieges zu einer militärischen Handlungsoption wurde, deren sich Politiker der westlichen wie der östlichen Hemisphäre provozierend oder warnend bedienen würden,²⁵ wäre als in den Denkmustern des Kalten Krieges steckengebliebener Fantast verachtet worden.

Unter dem Druck dieser unerwartet über die Gegenwart hereingebrochenen Erschütterungen schien die Weimarer Republik zeitweilig wieder

in den Hintergrund gedrängt zu werden. Im Angesicht von Katastrophen pflegt die Vergangenheit keine Konjunktur zu haben, und so verhielt es sich vor allem im Fall der Corona-Pandemie. »2020 war das Jahr der ausgefallenen Termine«,²⁶ so eine Bilanz aus der deutschen Presse mit Blick auf Jubiläen und Jahrestage, die langfristig und mit viel Aufwand vorbereitet worden waren, um dann dem Lockdown zum Opfer zu fallen. Besonders traf die Fokussierung auf die Gegenwart den 100. Jahrestag des Kapp-Lüttwitz-Putsches, der nach den aufwendig inszenierten Jubiläen der Novemberrevolution 1918 einen Kontrapunkt zur Vermittlung der gegenrevolutionären Republikgefährdung hätte setzen sollen, aber angesichts der dramatischen Zuspitzung der Corona-Krise im März 2020 fast völlig unterging. Allein die Spanische Grippe, die von 1918 bis 1920 mehr Menschenleben kostete als der gesamte Erste Weltkrieg, erfuhr in der Publizistik des Frühjahrs 2020 eine förmliche Wiederentdeckung als »Mutter der modernen Pandemien«.²⁷ Um einer verfrühten Lockerung der einschneidenden Schutzmaßnahmen zu begegnen, wurde insbesondere in den ersten Wochen des Aufflammens von Covid-19 stets warnend darauf hingewiesen, dass die im Frühjahr 1918 ausgebrochene Spanische Grippe ihre tödliche Kraft erst in einer zweiten Welle mit dem Herbst 1918 erreichte und erst mit der dritten 1919/20 abebbte; aber die historischen Unterschiede der Pandemiebekämpfung erwiesen sich bald als so stark, dass der Deutschland ohnehin nur als eines von vielen betroffenen Ländern tangierende Vergleich schon bald an Attraktivität verlor.

Eher verhalten wurde 2021 auch der 100. Jahrestag der Ermordung des früheren Reichsfinanzministers Matthias Erzberger begangen. Erzberger war am 26. August 1921 von zwei rechtsradikalen Mitgliedern der gegenrevolutionären Organisation Consul des Freikorpsführers Hermann Ehrhardt erschossen worden. Zur Erinnerung an die Ermordung von Reichsaußenminister Walther Rathenau im Folgejahr hingegen erschienen bereits im Vorfeld mehrere Buchtitel, deren publizistische Würdigung darauf schließen lässt, dass die terroristische Bedrohung der frühen Weimarer Republik auch weiterhin im zeithistorischen Gedächtnis einen prominenten Platz einnehmen wird. Die breite Auseinandersetzung mit der Gewalt von rechts, die der hundertste Jahrestag des Attentats auf Walther Rathenau 2022 erfuhr, wies dabei auf eine interessante Blickverschiebung hin, die den weiteren Umgang mit der Geschichte Weimars in unserer Zeit vermutlich bestimmen wird. Weniger der Weimar-Vergleich bürgt dabei in der öffentlichen Rezeption für die Aktualität der damaligen Ereignisse, sondern die Frage nach der Kontinuität rechter Gewalt in den vergangenen 100 Jahren: »Immer wieder war in deutschen Medien in den letzten Jahren die Rede von ›Weimarer Verhältnissen‹, nur selten wurde klarge-

stellt, was sich überhaupt vergleichen lässt – und was nicht.«²⁸ Lässt sich ein Bogen von den Mordanschlägen der Weimarer Frühzeit zu den mörderischen Gewalttaten in der bundesdeutschen Geschichte ziehen, die von den Wehrsportgruppen der Nachkriegszeit über das Oktoberfest-Attentat 1980 bis zur Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 und den Anschlägen in Halle im Oktober 2019 und im Februar 2020 in Hanau reichen? Jüngst vorgelegte Studien zum »Beginn des rechten Terrors in Deutschland«²⁹ bejahen die These einer Wiederkehr der Geschichte überwiegend: »Die Verschwörer gegen die Republik von Weimar hatten die gleichen Ressentiments, Motive und Ziele wie die Rechtsterroristen unserer Tage.«³⁰ Doch die Untermalung dieser Parallelisierung durch die suggestive Gegenüberstellung von Aufnahmen Hermann Ehrhardts und des norwegischen Massenmörders Anders Breivik oder Erich Ludendorffs und Björn Höckes im Kreis ihrer Spießgesellen³¹ traf in der Kritik bei aller Neugier zugleich auf prononcierte Skepsis: »[V]iel Interessantes von damals mit überschaubarem Mehrwert für heute« konstatierte eine Rezension der Studie von Florian Huber.³²

Die sich hier abzeichnende Verlagerung des Betrachtungswinkels vom Vergleich *mit* Weimar auf die Kontinuitätslinien *seit* Weimar hat sich durch die langanhaltende militärische Auseinandersetzung weiter verstärkt, die der russische Überfall auf die Ukraine seit Februar 2022 nach sich zog. Die nicht auf eine ohnmächtig erlittene Katastrophe zurückgehende, sondern aus planvollem staatlichen Handeln einer Weltmacht entsprungene mutwillige und kriegsverbrecherische Verheerung der Ukraine stellt ein präzedenzloses Geschehen dar, vor dem vergleichsbasierte Bemühungen um zeithistorische Einordnung fast fruchtlos scheinen. Die Geschichte Weimars kannte keine vergleichbare Situation; auch der Einmarsch französischer Divisionen in das Ruhrgebiet wegen eines geringfügigen Rückstands deutscher Reparationslieferungen 1923 hatte zumindest den Anschein einer deutschen Verletzung des Versailler Vertrags zur Grundlage und bedeutete bei aller Empörung in Deutschland schon angesichts der deutschen Entmilitarisierung keinen Krieg.

Nicht der die Festigkeit des eigenen Gemeinwesens akzentuierende Vergleich und die Erinnerung an verschüttete Traditionen der deutschen Demokratiebewegung sind es, die das Interesse an Weimar im Licht des Ukrainekrieges prägen, sondern sich neu aufdrängende Kontinuitätslinien. Vom deutschen »Russlandkomplex« hatte schon vor Jahren Gerd Koenen in seiner Geschichte der deutschen Ostorientierung gesprochen,³³ und angesichts der brutalen Einschüchterungspolitik Wladimir Putins gewann im Frühjahr 2022 auch der »Rapallo-Komplex« neue Bedeutung. Er bezeichnet das westliche Misstrauen gegenüber einer unzuverlässigen

Schaukelpolitik Deutschlands zwischen Ost und West und geht auf den 1922 auf der Wirtschaftskonferenz von Genua überraschend mit der Russischen Sowjetrepublik abgeschlossenen Vertrag von Rapallo zurück, mit dem die Weimarer Republik sich aus ihrer außenpolitischen Umklammerung befreite und die Gefahr russischer Reparationen bannte. Der Vertrag habe auch eine »strategisch-revisionistische Komponente« besessen und ebenso die geheime Militärszusammenarbeit mit Moskau befördert wie die gemeinsame Auffassung von Reichswehr und Roter Armee beflügelte, dass Polen von der Landkarte verschwinden müsse, argumentierte jüngst Gerd Koenen.³⁴ Von dieser negativen Konnotation lässt sich unschwer eine verhängnisvolle Kontinuitätslinie zu der Russlandpolitik deutscher Bundesregierungen nach der Ära Kohl ziehen, die im Licht der Gegenwart als geschichtsvergessen und unmoralisch empfunden wird:

Rapallo und seine Folgen markieren eine deutsche Tradition, die bis in die Gegenwart reicht, bis hin zur Nord-Stream-Pipeline und zur Vorstellung, Russland bilde ein Gegengewicht zu ›US-Imperialismus‹ und Nato-Osterweiterung, zu ›Wall-Street-Kapitalismus‹ und Liberalismus.³⁵

Wie die Beispiele zeigen: Die Sorge vor der Rückkehr Weimarer Verhältnisse dient in unserer Zeit seit Längerem wieder als eine wichtige Orientierungsmarke – ihre inhaltliche Ausgestaltung allerdings erweist sich dabei als überaus veränderlich.

Anmerkungen

- 1 Martin Sabrow, Die vergessene Republik. Zum Ort der Weimarer Demokratie in der deutschen Zeitgeschichte, in: Hanno Hochmuth/ders./Tilmann Siebeneichner (Hrsg.), Weimars Wirkung. Das Nachleben der ersten deutschen Republik, Göttingen 2020, S. 9–27, hier S. 18ff. Vgl. auch Martin Sabrow, Warum Weimar? Zur Renaissance einer vergessenen Republik, in: ders. (Hrsg.), Auf dem Weg nach Weimar. Demokratie und Krise, Leipzig 2020, S. 9–25. Den dort entwickelten Überlegungen folge ich im vorliegenden Beitrag.
- 2 Andreas Wirsching, Weimarer Verhältnisse? Appell an die Vernunft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. April 2017.
- 3 Fritz René Allemann, Bonn ist nicht Weimar, Köln/Berlin 1956.
- 4 Sabrow, Warum Weimar? (Anm. 1), S. 9.
- 5 Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie, Tübingen 1920.
- 6 Gästebuch der Ausstellung »Vom Wesen und Wert der Demokratie«, Deutsches Historisches Museum, Berlin 2019.
- 7 Rechte Gewalt in Sachsen stark gestiegen, in: Leipziger Volkszeitung vom 7. März 2019.
- 8 »Gemütszustand eines total besiegen Volkes«, in: Der Tagesspiegel vom 19. Januar 2017.
- 9 Anne Applebaum, Twilight of Democracy. The Seductive Lure of Authoritarianism, New York 2021. Deutsche Übersetzung: dies., Die Verlockung des Autoritären. Warum antidemokratische Herrschaft so populär geworden ist, München 2021.
- 10 Vgl. Wolfgang Klotz, Viktor Orbáns neuer Staat, Heinrich-Böll-Stiftung, 11.8.2014, www.boell.de/de/2014/08/11/viktor-orbans-new-state.
- 11 »Rechtsstaatsprinzip und Vertragstreue sowie demokratische Legitimation haben für uns Vorrang vor kurzfristigem Aktionismus und wahlwirksamer Effekthascherei«, heißt es im Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland vom 30.4./1.5.2016, S. 10.
- 12 Der Begriff »thin-centred ideology« geht zurück auf Michael Freeden, Is Nationalism a Distinct Ideology, in: Political Studies 4/1998, S. 748–765.
- 13 Den Begriff prägte Jonah Goldberg, »Reine Demokratie erscheint mir als autoritäre Idee«, Interview mit Marc Neumann, in: Neue Zürcher Zeitung vom 1. März 2018.
- 14 Sebastian Ullrich, Stabilitätsanker und Hysterisierungsagentur: Der Weimar-Komplex in der Geschichte der Bundesrepublik, in: Hochmuth/Sabrow/Siebeneichner (Anm. 1), S. 182–196. Vgl. auch ders., Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2009, S. 614ff.
- 15 »Natürlich macht der Deutschland-Trubel nicht plötzlich alle Fußballfans zu Nazis. Aber gerade das macht den Party-Patriotismus so gefährlich: Er kommt harmlos daher, in Wirklichkeit beeinflusst er Millionen von Menschen. Angeblich lässt sich der Patriotismus vom Nationalismus klar abgrenzen. Die Begeisterung für die eigene Nation gehe nicht unbedingt mit der Abwertung anderer Nationen einher. Aber das ist Quatsch. Wenn ein Land als besser empfunden wird, werden alle anderen Länder zwangsläufig im Verhältnis als schlechter empfunden.« Felix Werdermann, Warum die Fußball-WM nationalistisch ist, in: Der Freitag vom 12. Juni 2014.

- 16 »Linke glauben ja gern, dass diese deutsche Trikolore nur eine rechte Farbbedeutung hat, aber das ist historisch unzutreffend, ja, es ist fahrlässig falsch. Nazis hassen Schwarz-Rot-Gold, und das taten ihre Held*innen des ›Dritten Reichs‹ ganz besonders, denn die deutsche Farbanordnung war eine der Republik, der Demokratie, der Nichtdiktatur. ›Schwarz-Rot-Senf‹ nannten sie in der Weimarer Republik diese Flaggenfarben – senffarben als sprachlich offener Assoziationsraum für anale Angstfantasien.« So Jan Feddersen, Unter Eingeweihten. Warum es ein krasser Fehler ist, bei der Dresdner #unteilbar-Demo am Wochenende schwarz-rot-goldene Flaggen für unerwünscht zu erklären, in: taz vom 23. August 2019.
- 17 Monika Grütters, Das Gedächtnis der Deutschen. Erinnerungsarbeit – zentral für das Selbstverständnis deutscher Kulturpolitik, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik, Bd. 9, Essen 2009, S. 67–73, hier S. 72.
- 18 Hans Günter Hockerts, Rezension zu: Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael: Nach dem Boom, in: sehepunkte 5/2009, <http://www.sehepunkte.de/2009/05/15019.html>.
- 19 Christoph Dieckmann, Altmeister des Freiheitspathos. Begegnungen mit Joachim Gauck aus zwei Jahrzehnten, in: Die Zeit vom 10. Juni 2010.
- 20 »Gerade in Zeiten, in denen alte Ordnungen in Frage stehen und für Viele Gewissheiten verloren gehen, sollten wir uns an unsere Erfahrungen von 1989 erinnern.« Zit. nach Stefan Locke, Joachim Gauck: »Befreiung ist noch beglückender als Freiheit«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Oktober 2014.
- 21 Wolfgang Niess, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, München 2017.
- 22 Jens Hacke, Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit, Berlin 2018.
- 23 Albrecht von Lucke, Nach Jamaika. Die fragile Demokratie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2017, S. 5–8, hier S. 5.
- 24 Thorsten Mumme, Schlimmere Folgen als der Ukraine-Krieg? So bedroht Chinas Covid-Politik die Weltwirtschaft, in: Der Tagesspiegel vom 27. April 2022.
- 25 »Russlands Außenminister Sergej Lawrow zufolge besteht aktuell eine reale Gefahr eines Dritten Weltkriegs. ›Die Gefahr ist ernst, sie ist real, sie darf nicht unterschätzt werden‹, sagte Lawrow in einem Interview im russischen Fernsehen.« Lawrow sieht reale Gefahr eines Dritten Weltkriegs, in: Süddeutsche Zeitung vom 26. April 2022.
- 26 2020 war das Jahr der ausgefallenen Termine, in: Main-Post vom 18. Januar 2021.
- 27 Christoph David Piorkowski, Die Mutter der modernen Pandemien, in: Der Tagesspiegel vom 20. März 2020.
- 28 Marc Reichwein, Der Terror der Organisation Consul. Von Joseph Roth bis Thomas Hüetlin, Wie Romane und Sachbücher über die politischen Morde der 1920er Jahre aufklären – und die Parallelen zu heute, in: Die Welt vom 5. April 2022.
- 29 Thomas Hüetlin, Berlin, 24. Juni 1922. Der Rathenau-Mord und der Beginn des rechten Terrors in Deutschland, Köln 2022.
- 30 Florian Huber, Rache der Verlierer. Die Erfindung des Rechtsterrors in Deutschland, Berlin 2020, S. 10.
- 31 Ebd., S. 240f., 244f.

- 32 Alexander Haneke, Von den Rathenau-Mördern zum NSU. Florian Huber sucht in einer Geschichte des Rechtsterrors Parallelen zwischen damals und heute, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. März 2021.
- 33 Gerd Koenen, Der Russland-Komplex. Die Deutschen und der Osten 1900–1945, München 2005.
- 34 Ders., Russland gründlich entzaubert. Vom Ende eines deutschen Komplexes, in: Osteuropa 1–3/2022, S. 19–32.
- 35 Michael Thumann, Ein verhängnisvolles Abkommen. Der Vertrag von Rapallo festigte vor 100 Jahren Deutschlands heikles Verhältnis zu Russland – mit Nachwirkungen bis heute, in: Die Zeit vom 15. April 2022.

Weiterführende Literatur

- Albrecht, Thomas, Für eine wehrhafte Demokratie. Albert Grzesinski und die preußische Politik in der Weimarer Republik, Bonn 1999.
- Anderson, Margaret Lavinia, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich, Stuttgart 2009.
- Anschütz, Gerhard, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, 14. Aufl. Berlin 1933.
- Anschütz, Gerhard/Richard Thoma (Hrsg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts, 2 Bde., Bd. 1: Tübingen 1930; Bd. 2: Tübingen 1932.
- Bessel, Richard, Germany after the First World War, Oxford 1993.
- Boak, Helen, Women in the Weimar Republic, Manchester/New York 2013.
- Bracher, Karl Dietrich, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, 2. Nachdruck der 5. Aufl. Düsseldorf 1984.
- Bracher, Karl Dietrich/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Düsseldorf 1987.
- Brandt, Willy, Zwei Vaterländer. Deutsch-Norweger im schwedischen Exil – Rückkehr nach Deutschland. 1940–1947, Bonn 2000.
- Braun, Bernd (Hrsg.), Es lebe die Republik? Der Erste Weltkrieg und das Erbe der Monarchien in Deutschland und Europa, Göttingen 2021.
- Braune, Andreas/Michael Dreyer (Hrsg.), Zusammenbruch, Aufbruch, Abbruch? Die Novemberrevolution als Ereignis und Erinnerungsort, Stuttgart 2019.
- Büttner, Ursula, Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933. Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Stuttgart 2008.
- Cornelißen, Christoph/Dirk van Laak (Hrsg.), Weimar und die Welt. Globale Verflechtungen der ersten deutschen Republik, Göttingen 2020.
- Dillon, Christopher, Die deutsche Revolution 1918/19, in: Nadine Rossol/Benjamin Ziemann (Hrsg.), Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch der Weimarer Republik, Darmstadt 2021, S. 41–65.
- Doering-Manteuffel, Anselm, Weimar als Modell. Der Ort der Zwischenkriegszeit in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Mittelweg* 36 6/2012, S. 23–36.
- Dreier, Horst, Staatsrecht in Demokratie und Diktatur. Studien zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus, hrsg. von Matthias Jestaedt und Stanley L. Paulson, Tübingen 2016.

- Dreier, Horst/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichserfassung*, München 2018.
- Dreier, Horst/Christian Waldhoff (Hrsg.), *Weimars Verfassung. Eine Bilanz nach 100 Jahren*, Göttingen 2020.
- Dreyer, Michael, *Weimar und die Bundesrepublik Deutschland*, in: ders./Andreas Braune (Hrsg.), *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2016, S. 295–307.
- Dreyer, Michael/Andreas Braune (Hrsg.), *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2016.
- Eiber, Ludwig, *Die Sozialdemokratie in der Emigration. Die »Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien« 1941–1946 und ihre Mitglieder. Protokolle, Erklärungen, Materialien*, Bonn 1998.
- Erdmann, Karl Dietrich/Hagen Schulze (Hrsg.), *Weimar – Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute*, Düsseldorf 1980.
- Faulenbach, Bernd, *Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, München 1980.
- Föllmer, Moritz/Rüdiger Graf (Hrsg.), *Die »Krise« der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt a. M. 2005
- Frevert, Ute, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt a. M. 1986.
- Fritzsche, Peter, *Wie aus Deutschen Nazis wurden*, Zürich 1999.
- Gallus, Alexander, *Heimat »Weltbühne«*. Eine Intellektuellengeschichte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2012.
- Gallus, Alexander, *Revolutionäre Aufbrüche und intellektuelle Sehnsüchte. Zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik*, Hamburg 2021.
- Gallus, Alexander (Hrsg.), *Die vergessene Revolution von 1918/19*, Göttingen 2010.
- Gallus, Alexander/Axel Schildt (Hrsg.), *Rückblickend in die Zukunft. Politische Öffentlichkeit und intellektuelle Positionen in Deutschland um 1950 und um 1930*, Göttingen 2011.
- Gatzka, Claudia C., *Das »Kaiserreich« zwischen Geschichtswissenschaft und Public History*, in: *Merkur* 866/2021, S. 5–15.
- Gerwarth, Robert, *Die größte aller Revolutionen. November 1918 und der Aufbruch in eine neue Zeit*, München 2018.
- Groh, Karin, *Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaates*, Tübingen 2019.
- Gusy, Christoph, *100 Jahre Weimarer Verfassung. Eine gute Verfassung in schlechter Zeit*, Tübingen 2018.
- Gusy, Christoph, *Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik*, Tübingen 1991.

- Gusy, Christoph (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, Baden-Baden 2000.
- Gusy, Christoph (Hrsg.), *Weimars lange Schatten – »Weimar« als Argument nach 1945*, Baden-Baden 2003.
- Hacke, Jens, *Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit*, Berlin 2018.
- Hacke, Jens, *Liberale Demokratie in schwierigen Zeiten. Weimar und die Gegenwart*, Hamburg 2021.
- Hagemann, Karen, *Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik*, Bonn 1990.
- Hardtwig, Wolfgang (Hrsg.), *Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900–1933*, München 2007.
- Heinsohn, Kirsten, *Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933. Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive*, Düsseldorf 2010.
- Hentges, Gudrun, *Staat und politische Bildung. Von der »Zentrale für Heimatdienst« zur »Bundeszentrale für politische Bildung«*, Wiesbaden 2013.
- Herrn, Rainer, *Der Liebe und dem Leid. Das Institut für Sexualwissenschaft 1919–1933*, Berlin 2022.
- Hochmuth, Hanno/Martin Sabrow/Tilman Siebeneichner (Hrsg.), *Weimars Wirkung. Das Nachleben der ersten deutschen Republik*, Göttingen 2020.
- Holste, Heiko, *Warum Weimar? Wie Deutschlands erste Republik zu ihrem Geburtsort kam*, Wien/Köln/Weimar 2018.
- Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 6: *Die Weimarer Reichsverfassung*, Stuttgart 1981; Bd. 7: *Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik*, Stuttgart 1984.
- Jähler, Harald, *Höhenrausch. Das kurze Leben zwischen den Kriegen*, Berlin 2022.
- Jones, Mark, *Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik*, Berlin 2017.
- Käppner, Joachim, *1918 – Aufstand für die Freiheit. Die Revolution der Besonnenen*, München 2017.
- Keil, Lars-Broder/Sven Felix Kellerhoff, *Lob der Revolution. Die Geburt der Demokratie in Deutschland*, Darmstadt 2018.
- Kleinlein, Thomas/Christoph Ohler (Hrsg.), *Weimar international. Konzept und Rezeption der Verfassung von 1919*, Tübingen 2020.
- Koebner, Thomas (Hrsg.), *Weimars Ende. Prognosen und Diagnosen in der deutschen Literatur und in der politischen Publizistik 1930–1933*, Frankfurt a. M. 1982.
- Kolb, Eberhard/Dirk Schumann, *Die Weimarer Republik*, 9. Aufl. Berlin 2022.

- Krause, Scott H., Vorposten der Freiheit. Remigranten an der Macht im geteilten Berlin (1940–1972), Frankfurt a. M. 2022.
- Krohn, Claus-Dieter/Axel Schildt (Hrsg.), Zwischen den Stühlen? Remigranten und Remigration in der deutschen Medienöffentlichkeit der Nachkriegszeit, Hamburg 2002.
- Krohn, Claus-Dieter/Patrik von zur Mühlen (Hrsg.), Rückkehr und Aufbau nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands, Marburg 1997.
- Krohn, Claus-Dieter/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998.
- Krüger, Peter, Die Außenpolitik der Republik von Weimar, 2. Aufl. Darmstadt 1993.
- Kühne, Detlef, Die Entstehung der Weimarer Reichsverfassung. Grundlagen und anfängliche Geltung, Düsseldorf 2018.
- Kundrus, Birthe, Geschlechterkriege. Der Erste Weltkrieg und die Deutung der Geschlechterverhältnisse in der Weimarer Republik, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 171–187.
- Lauterer, Heide-Marie, Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19–1949, Königstein i. Ts. 2002.
- Lemke-Müller, Sabine, Ethischer Sozialismus und soziale Demokratie. Der politische Weg Willi Eichlers vom ISK zur SPD, Bonn 1988.
- Linnemann, Dorothee (Hrsg.), Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht, Frankfurt a. M. 2018.
- Lüdicke, Lars (Hrsg.), Deutsche Demokratiegeschichte II. Eine Aufgabe der Vermittlungsarbeit, Berlin 2021.
- Machtan, Lothar, Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht, Darmstadt 2018.
- Mai, Gunther, Die Weimarer Republik, München 2009.
- Mai, Gunther, Europa 1918–1939. Mentalitäten, Lebensweisen, Politik zwischen den Weltkriegen, Stuttgart 2001.
- Maubach, Franka, Weimar (nicht) vom Ende her denken. Ein skeptischer Ausblick auf das Gründungsjubiläum 2019, in: APuZ 18–20/2018, S. 4–9.
- Mergel, Thomas, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2002.
- Metzler, Gabriele/Dirk Schumann (Hrsg.), Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik, Bonn 2016.
- Möller, Horst, Weimar. Die unvollendete Demokratie, 6. Aufl. München 1997.

- Mommsen, Hans, Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar 1918–1933, Berlin 1998.
- Mühlhausen, Walter, Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006.
- Müller, Tim B., Von der »Whig Interpretation« zur Fragilität der Demokratie, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3/2018, S. 430–465.
- Müller, Tim B., Nach dem Ersten Weltkrieg. Lebensversuche moderner Demokratien, Hamburg 2014.
- Müller, Tim B./Adam Tooze (Hrsg.), Normalität und Fragilität. Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg, Hamburg 2015.
- Niess, Wolfgang, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert, Berlin 2013.
- Niess, Wolfgang, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin 2017.
- Peukert, Detlev J. K., Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987.
- Piper, Ernst, Rosa Luxemburg. Ein Leben, München 2018.
- Piper, Ernst, Weimarer Republik, Informationen zur politischen Bildung Nr. 346, Bonn 2021.
- Platt, Martin, Deutschland 1918/19. Die unerklärte Revolution, in: Andreas Braune/Michael Dreyer (Hrsg.), *Republikanischer Alltag. Die Weimarer Demokratie und die Suche nach Normalität*, Stuttgart 2017, S. 3–18.
- Pyta, Wolfram, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, Berlin 2007.
- Richter, Hedwig, Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich, Berlin 2021.
- Richter, Hedwig, Demokratie. Eine deutsche Affäre. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2020.
- Rossol, Nadine, *Performing the Nation in Interwar Germany. Sports, Spectacle and Political Symbolism, 1926–1936*, Basingstoke 2010.
- Rossol, Nadine/Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch der Weimarer Republik*, Darmstadt 2021.
- Rürup, Reinhard, *Revolution und Demokratiegründung. Studien zur deutschen Geschichte 1918/19*, Göttingen 2020.
- Sabrow, Martin, *Der Rathenaumord und die deutsche Gegenrevolution*, Göttingen 2022.
- Sabrow, Martin (Hrsg.), *Auf dem Weg nach Weimar. Demokratie und Krise*, Leipzig 2020.
- Schanetzky, Tim u. a. (Hrsg.), *Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projektes*, Göttingen 2020.

- Schaser, Angelika, *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*, 2., vollst. überarb. u. akt. Aufl. Darmstadt 2020.
- Schaser, Angelika, Helene Lange und Gertrud Bäumer. *Eine politische Lebensgemeinschaft*, Köln/Weimar/Wien 2000.
- Schönberger, Christoph, *Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich*, in: *Historische Zeitschrift* 1/2001, S. 623–666.
- Schumann, Dirk/Christoph Gusy/Walter Mühlhausen (Hrsg.), *Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Weimarer Republik*, Göttingen 2021.
- Seckelmann, Margrit/Johannes Platz (Hrsg.), *Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945. Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer*, Bielefeld 2017.
- Sneeringer, Julia, *Winning Women's Votes. Propaganda and Politics in Weimar Germany*, Chapel Hill/London 2002.
- Stalman, Volker, *Die Wiederentdeckung der Revolution von 1918/19. Forschungsstand und Forschungsperspektiven*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 6/2016, S. 521–554.
- Steinmeier, Frank-Walter, *Es lebe unsere Demokratie! Der 9. November und die deutsche Freiheitsgeschichte*, München 2018.
- Stolleis, Michael, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 3: *Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945*, München 1999.
- Stürmer, Michael (Hrsg.), *Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas*, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1993.
- Torp, Cornelius/Sven Oliver Müller (Hrsg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009.
- Ullrich, Sebastian, *Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2009.
- Ullrich, Volker, *Die Revolution von 1918/19*, München 2009.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.), *Aufbruch zur Demokratie. Die Weimarer Reichsverfassung als Bauplan für eine demokratische Republik*, Baden-Baden 2020.
- Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: *1914–1949*, München 2003.
- Weinhauer, Klaus/Anthony McElligott/Kirsten Heinsohn (Hrsg.), *Germany 1916–23. A Revolution in Context*, Bielefeld 2015.
- Weitz, Eric D., *Weimar Germany. Promise and Tragedy*, Princeton/Oxford 2007.
- Welzbacher, Christian (Hrsg.), *Der Reichskunstwart. Kulturpolitik und Staatsinszenierung in der Weimarer Republik 1918–1933*, Weimar 2010.

- Winkler, Heinrich August, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, durchges. Aufl. München 1998.
- Wippermann, Klaus W., Politische Propaganda und staatsbürgerliche Bildung. Die Reichszentrale für Heimatdienst in der Weimarer Republik, Bonn 1976.
- Wirsching, Andreas, Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft, 2. Aufl. München 2008.
- Wirsching, Andreas/Berthold Kohler/Ulrich Wilhelm (Hrsg.), Weimarer Verhältnisse. Historische Lektionen für unsere Demokratie, Bonn 2018.
- Wirsching, Andreas/Jürgen Eder (Hrsg.), Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft, Stuttgart 2008.
- Ziemann, Benjamin, Veteranen der Republik, Kriegserinnerung und demokratische Politik 1918–1933, Bonn 2014.
- Ziemann, Benjamin, Weimar was Weimar: Politics, Culture and the Emplotment of the German Republic, in: German History 4/2010, S. 542–571.

Personenregister

A

Adenauer, Konrad 156, 164ff., 169,
178f., 181, 202, 204
Adorno, Theodor W. 168
Allemann, Fritz René 9, 35, 99, 180,
217
Anderson, Margaret 49
Anderson, Perry 167
Anschütz, Gerhard 83f., 86, 88
Applebaum, Anne 220
Arendt, Hannah 162

B

Baeck, Leo 162
Baeumler, Alfred 200f.
Bauer, Fritz 160ff.
Bauerkämpfer, Arnd 204
Bäumer, Gertrud 117f., 123, 129
Bebel, August 25, 52
Bergstraesser, Arnold 168
Beyerle, Konrad 83
Biel, Ulrich 166
Bismarck, Otto von 21f., 28f., 40,
44f., 52, 84, 86, 91, 203
Blanqui, Auguste 162
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 154
Boldt, Hans 141
Bonifatius VIII. 223
Bonn, Moritz Julius 13, 136, 140,
146ff.
Bracher, Karl Dietrich 179f.
Brandt, Willy 13, 156f., 160, 162ff.,
169f., 182, 185, 204

Brauer, Max 156
Braun, Otto 56, 110f.
Brecht, Arnold 168
Brecht, Bertolt 176
Breivik, Anders 229
Briand, Aristide 111
Brüning, Heinrich 112, 197f., 219
Bush, George H. W. 135

C

Canning, Kathleen 186
Conze, Eckart 42
Cornelißen, Christoph 13
Cramer, Ernst 166

D

David, Eduard 81
Deuerlein, Ernst 181
Dewey, John 126
Diepgen, Eberhard 184
Dittmann, Wilhelm 68
Döblin, Alfred 14, 166, 176f., 180,
182f., 188
Dreier, Horst 11f.
Dutschke, Rudi 183

E

Eberhard, Fritz 159
Ebert, Friedrich 27, 48, 56, 67ff.,
82f., 87, 91, 103, 106ff., 112, 174,
178, 182, 184
Ehrhardt, Hermann 228f.
Eichler, Willi 156, 158f., 162

Ellwein, Thomas 205
Erzberger, Matthias 14, 104, 217,
228
Eschenburg, Theodor 22

F

Faulenbach, Bernd 10f.
Fawcett, Edmund 136
Fehrenbach, Constantin 47
Feuchtwanger, Lion 176
Flechtheim, Ossip K. 168
Fraenkel, Ernst 162, 168
Franken, Paul 202f., 206
Fritzsche, Peter 186
Frölich, Paul 160

G

Gallus, Alexander 11, 174, 184
Gareis, Karl 104
Gatzka, Claudia 11f.
Gauck, Joachim 226
Gauland, Alexander 222
Gaulle, Charles de 158
Gerwarth, Robert 62f.
Giesecke, Hermann 206
Gietinger, Klaus 69
Goebbels, Joseph 31, 199f., 222
Gorki, Maxim 162
Grimm, Dieter 71
Groener, Wilhelm 69
Groh, Katrin 130
Gropius, Walter 180
Grütters, Monika 155, 187, 225
Grzesinski, Albert Karl Wilhelm 110
Gusy, Christoph 121, 155

H

Habe, Hans 166
Hacke, Jens 13
Haffner, Sebastian 63f., 182
Harding, Sandra 117

Hartung, Fritz 89
Hasbach, Wilhelm 137
Heinemann, Gustav W. 19, 202, 207
Heinsohn, Kirsten 12
Heller, Hermann 138, 142
Heuss, Theodor 19, 178f.
Heym, Stefan 166
Hindenburg, Paul von 90f., 99, 112
Hitler, Adolf 9, 30f., 81, 90f., 99,
107, 109, 112, 124, 158, 165, 177f.,
198, 205, 217, 222
Höcke, Björn 220, 222, 229
Hockerts, Hans Günter 226
Hoegner, Wilhelm 166
Horkheimer, Max 168
Huber, Florian 229
Hugenberg, Alfred 125, 197

J

Jacobsen, Walter 203, 205
Jagow, Traugott von 54
Jahn, Hans 166
Jellinek, Georg 44
Jellinek, Walter 82f.
Jenninger, Philipp 225
Jones, Mark 69f., 73f.

K

Kahl, Wilhelm 86
Kaisen, Wilhelm 156
Kapp, Wolfgang 91, 103f., 110, 228
Käppner, Joachim 69
Kästner, Erich 163
Keil, Lars-Broder 62
Keller, Peter 73
Kellerhoff, Sven-Felix 62
Kelsen, Hans 13, 136, 141 ff., 149,
218
Kempner, Robert 166
Kessler, Harry Graf 73, 75
Kiesinger, Kurt Georg 156

Kircher, Rudolf 148f.
Kluge, Ulrich 182
Koch, Ludwig 159
Koch-Weser, Erich 199
Koellreutter, Otto 89
Koenen, Gerd 229f.
Koeppen, Wolfgang 177
Kogon, Eugen 162
Kohl, Helmut 99, 207f., 230
Kolb, Eberhard 182
Kollwitz, Käthe 75
König, René 168
Köpping, Petra 220
Korsch, Karl 162
Krausnick, Helmut 205
Kreisky, Bruno 160
Kriek, Ernst 200
Kubel, Alfred 159

L

Laband, Paul 44
Lammert, Norbert 186, 226
Landshut, Siegfried 168
Langewiesche, Dieter 57, 174
Lehr, Robert 202
Lenin, Wladimir Iljitsch 146
Lex, Hans Ritter von 202
Liebknecht, Karl 68, 73, 88
Liebknecht, Wilhelm 52
Lincoln, Abraham 178
Llanque, Marcus 141
Loewenstein, Karl 145
Löwenthal, Richard 157
Lübcke, Walter 229
Lucas, Friedrich 209
Ludendorff, Erich 48, 229
Luther, Martin 223f.
Lüttwitz, Walther von 103, 228
Luxemburg, Rosa 68, 73, 160, 162

M

Mann, Erika 163, 166
Mann, Golo 166
Mann, Heinrich 148, 176
Marcuse, Ludwig 176
Marx, Karl 162
Matthias, Erich 182
Mayer, Hans 183
McCarthy, Joseph 145
Medwedew, Dmitri
 Anatoljewitsch 220
Meinecke, Friedrich 26
Mendelssohn, Peter de 163, 166
Merkel, Angela 99
Michels, Robert 137
Miller, Susanne 159
Möller, Horst 41
Mommsen, Hans 179
Müller, Hermann 93, 218f.
Mussolini, Benito 146
Myrdal, Alva 160
Myrdal, Gunnar 160

N

Nelson, Leonard 158
Neumann, Franz 162
Niess, Wolfgang 62
Niethammer, Lutz 177
Nonn, Christoph 53
Noske, Gustav 68, 74f.

O

Oertzen, Peter von 159, 182
Ollenhauer, Erich 166, 178
Oprecht, Emil 161
Orbán, Viktor 220
Owzar, Armin 51

P

Papen, Franz von 110, 145, 198
Paul, Ernst 166

Peukert, Detlev J. K. 183f.
Piper, Ernst 13
Plessner, Helmuth 141, 168
Preuß, Hugo 13, 24, 82, 86, 136ff.,
179
Putin, Wladimir
Wladimirowitsch 220, 229
Pyta, Wolfram 178f.

Q

Quidde, Ludwig 170

R

Radbruch, Gustav 199
Rathenau, Walther 14, 104ff., 108f.,
228
Redslob, Edwin 109
Reuter, Ernst 163f.
Richter, Hedwig 40, 53
Rosenberg, Arthur 162
Rosenberg, Hans 49f.
Rossol, Nadine 186
Rühlmann, Paul 193, 199f.

S

Sabrow, Martin 14
Sandkühler, Thomas 14
Schauff, Johannes 169
Scheel, Walter 169
Scheidemann, Phillip 23, 88
Schildt, Axel 174
Schmidt, Helmut 207
Schmitt, Carl 13, 136, 141ff.
Schönhoven, Klaus 25
Schröder, Gerhard 179
Schumacher, Kurt 159, 164f., 178
Schumann, Dirk 12
Schütz, Eberhard 163
Schweitzer, Carl-Christoph 203
Seeckt, Hans von 107
Severing, Carl 110, 178

Sontheimer, Kurt 180
Stalin, Josef Wissarionowitsch 32,
158
Stegerwald, Adam 198
Steinmeier, Frank-Walter 17, 187
Stercken, Hans 206
Stier-Somlo, Fritz 89
Stoecker, Adolf 46
Stolleis, Michael 146
Stone, Shepard 164
Strahl, Richard 194, 197f., 200, 210
Strauß, Franz Josef 167
Stresemann, Gustav 105f., 111, 170,
174, 180

T

Thälmann, Ernst 107
Thoma, Richard 84, 86, 148
Treitschke, Heinrich von 25
Troeltsch, Ernst 28, 66, 73f., 100

U

Ullrich, Sebastian 174, 222

V

Valentin, Veit 29

W

Wagner, Richard 109
Wallenberg, Hans 166
Warneken, Bernd Jürgen 55
Weber, Max 13, 71, 136ff.
Wehner, Herbert 169
Weil, Felix 168
Weizsäcker, Richard von 208, 225
Wels, Otto 31, 162
Werfel, Franz 176
Wessel, Helene 178
Wiese, Leopold von 137ff.
Wilhelm II. 40, 48
Wilson, Woodrow 48

Winkler, Heinrich August 41, 63,
185
Wintgens, Benedikt 177
Wirth, Joseph 105
Wolf, Markus 163
Wolff, Theodor 63, 66f., 75

Z

Zeigner, Erich 107
Ziegler, Wilhelm 200
Ziekursch, Johannes 29
Zietz, Luise 120
Zille, Heinrich 50
Zinn, Georg-August 162

Autorinnen und Autoren

Christoph Cornelißen, 1958 in Kempen geboren, studierte Geschichte und Anglistik in Düsseldorf und Stirling. Er ist Professor für Neueste Geschichte an der Goethe Universität Frankfurt. Veröffentlichungen u. a.: Europa im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2020; (als Hrsg. zus. mit Dirk van Laak) Weimar und die Welt. Globale Verflechtungen der ersten deutschen Republik, Göttingen 2020; (als Hrsg. mit Arndt Weinrich) Writing the Great War. The Historiography of World War I from 1918 to the Present, New York 2021.

Horst Dreier, 1954 in Hannover geboren, lehrte nach Stationen in Heidelberg und Hamburg zuletzt als Ordinarius für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und ist u. a. Mitglied der Leopoldina. Veröffentlichungen u. a.: Rechtslehre, Staatssoziologie und Demokratietheorie bei Hans Kelsen, 2. Aufl. Baden-Baden 1990; Staatsrecht in Demokratie und Diktatur, hrsg. von Matthias Jestaedt und Stanley L. Paulson, Tübingen 2016; Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne, München 2018; Kirche ohne König, Tübingen 2020.

Bernd Faulenbach, 1943 in Pyritz/Pommern geboren, studierte Geschichtswissenschaft, Germanistik, Politikwissenschaft und Philosophie. Er war stellvertretender Leiter des Forschungsinstitutes Arbeit, Bildung, Partizipation und ist Honorarprofessor im Bereich Zeitgeschichte der Ruhr-Universität Bochum. Veröffentlichungen u. a.: Warum wir uns erinnern wollen. Essays und Analysen (2003–2021), Berlin 2021; Willy Brandt, München 2013; Geschichte der SPD. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2012; (als Mithrsg.) Transformationen der Erinnerungskulturen in Europa nach 1989, Essen 2006.

Alexander Gallus, 1972 in Berlin geboren, studierte Geschichts- und Politikwissenschaft in Berlin und Oxford. Er ist Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Technischen Universität Chemnitz. Veröffentlichungen u. a.: Intellektuelle in ihrer Zeit. Geistesarbeiter und Geistesgeschichte im 20. Jahrhundert, Hamburg 2022; Revolutionäre Aufbrüche und intellektuelle Sehnsüchte. Zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik, Hamburg 2021; Heimat »Weltbühne«. Eine Intellektuellengeschichte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2012; (als Hrsg.) Die vergessene Revolution von 1918/19, Göttingen 2010.

Claudia C. Gatzka, 1985 in Leipzig geboren, studierte Geschichts- und Politikwissenschaft in Berlin und Bologna. Sie ist akademische Rätin a. Z. an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und leitet das Forschungsprojekt »Verborgene Stimmen der Demokratie. Politische Repräsentationen des ›Volkes‹ in der Bundesrepublik«, gefördert von der Gerda Henkel Stiftung. Veröffentlichungen u. a.: Die Demokratie der Wähler. Stadtgesellschaft und politische Kommunikation in Italien und der Bundesrepublik 1944–1979, Düsseldorf 2019; Das Kaiserreich zwischen Geschichtswissenschaft und Public History, in: Merkur 866/2021, S. 5–15.

Jens Hacke, 1973 in Bonn geboren, studierte Geschichte und Politikwissenschaft an der Humboldt Universität zu Berlin. Er vertritt seit 2020 die Professur für Vergleichende Politische Kulturforschung an der Universität der Bundeswehr München. Veröffentlichungen u. a.: Liberale Demokratie in schwierigen Zeiten. Weimar und die Gegenwart, Hamburg 2021; Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit, 3. Aufl. Berlin 2018; Die Bundesrepublik als Idee. Zur Legitimationsbedürftigkeit politischer Ordnung, Hamburg 2009; Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik, 2. Aufl. Göttingen 2008.

Kirsten Heinsohn, 1963 in Wedel geboren, studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Hamburg. Sie ist stv. Direktorin der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) sowie Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Hamburg. Veröffentlichungen u. a.: (als Hrsg. mit Rainer Nicolaysen) Belastete Beziehungen. Studien zur Wirkung von Exil und Remigration auf die Wissenschaften in Deutschland nach 1945, Göttingen 2020; Gruppenbild ohne Dame. Demokratie in der frühen Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 4/2021, S. 679–687; Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933. Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive, Düsseldorf 2010.

Ernst Piper, 1952 in München geboren, studierte Geschichte, Germanistik und Philosophie in München und Berlin. Er ist außerplanmäßiger Professor für Neuere Geschichte an der Universität Potsdam. Veröffentlichungen u. a.: Nacht über Europa. Kulturgeschichte des Ersten Weltkriegs, Berlin 2013; Rosa Luxemburg. Ein Leben, München 2018; Diese Vergangenheit nicht zu kennen heißt, sich selbst nicht zu kennen. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Extreme, Berlin 2022.

Martin Sabrow, 1954 in Kiel geboren, studierte Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaft in Kiel und Marburg. Er ist emeritierter Professor für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und Senior Fellow am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam.

Veröffentlichungen u. a.: *Der Rathenaumord und die deutsche Gegenrevolution*, Göttingen 2022; Erich Honecker. *Das Leben davor. 1912–1945*, München 2016; *Zeitgeschichte schreiben. Von der Verständigung über die Vergangenheit in der Gegenwart*, Göttingen 2014; (als Mithrsg.) *Weimars Wirkung. Das Nachleben der ersten deutschen Republik*, Göttingen 2020.

Thomas Sandkühler, 1962 in Münster geboren, studierte Geschichtswissenschaft und Germanistik in Bochum und Freiburg. Er ist Professor für Geschichtsdidaktik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Veröffentlichungen u. a.: (als Hrsg.) *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, Köln 2021; *Das Fußvolk der »Endlösung«*. Nichtdeutsche Täter und die europäische Dimension des Völkermords, Darmstadt 2020; *Historisches Lernen denken. Gespräche mit Geschichtsdidaktikern der Jahrgänge 1928–1947*, Göttingen 2014.

Dirk Schumann, 1958 in Nürnberg geboren, studierte Geschichte und Politikwissenschaft in München, Freiburg und Boulder, Col. (USA). Er ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen. Veröffentlichungen u. a.: (mit Eberhard Kolb) *Die Weimarer Republik*, 9., durchges. und erw. Aufl. Berlin 2022; *Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg*, Essen 2001 (engl. 2009); (als Hrsg. mit Christoph Gusy und Walter Mühlhausen) *Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Weimarer Republik*, Göttingen 2021; (als Hrsg. mit Gabriele Metzler) *Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik*, Bonn 2016.

Die Weimarer Republik als Ort der Demokratieggeschichte

Der Ort der Weimarer Republik in der Erinnerungskultur Deutschlands war lange Zeit vor allem negativ bestimmt: Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie, die Machtübernahme der Nationalsozialisten und die Massengewalt, mit der diese Europa überzogen, warfen ihre Schatten bereits über die revolutionäre Gründung der Republik 1918/19. Entsprechend diente diese nach 1949 als Kontrastfolie für die zweite deutsche Demokratie, die sich ihrer Stabilität gerade in Abgrenzung zu „Weimar“ rückversicherte. Erst jüngere Forschungen haben den Blick auf die 14 Jahre währende Republik verändert, indem sie die Leistungen der zeitgenössischen demokratischen Akteure und Institutionen in den Fokus gerückt haben: seien diese doch in der Lage gewesen, ein innovatives demokratisches Gemeinwesen aufzubauen, es erfolgreich durch existenzbedrohende Krisen zu führen und es lange Zeit gegen Republikfeinde verschiedener Couleur zu verteidigen. Die in diesem Band versammelten Beiträge fragen unter verschiedenen Themensetzungen, was es mit der Neubestimmung Weimars in der deutschen Demokratieggeschichte auf sich hat und welcher Ort der ersten deutschen Republik in der Erinnerungskultur zukommen sollte.